

Mitteilungsblatt der Universität Kassel

Inhalt

| | Seite |
|--|-------|
| 1. Modulprüfungsordnung der Universität Kassel für den Teilstudiengang Kunst für das Lehramt an Grundschulen www.uni-kassel.de/pvabt1/mtb_neu/sys4/mpo_kunst_L1.pdf | 2772 |
| 2. Modulprüfungsordnung der Universität Kassel für den Teilstudiengang Kunst für das Lehramt an Hauptschulen und Realschulen www.uni-kassel.de/pvabt1/mtb_neu/sys4/mpo_kunst_L2.pdf | 2804 |
| 3. Modulprüfungsordnung der Universität Kassel für den Teilstudiengang Kunst für das Lehramt an Gymnasien www.uni-kassel.de/pvabt1/mtb_neu/sys4/mpo_kunst_L3.pdf | 2842 |
| 4. Modulprüfungsordnung der Universität Kassel für den Teilstudiengang Italienisch für das Lehramt an Gymnasien www.uni-kassel.de/pvabt1/mtb_neu/sys4/mpo_italienisch_L3.pdf | 2894 |
| 5. Modulprüfungsordnung der Universität Kassel für den Teilstudiengang Spanisch für das Lehramt an Gymnasien www.uni-kassel.de/pvabt1/mtb_neu/sys4/mpo_spanisch_L3.pdf | 2926 |

Impressum

Verlag und Herausgeber:

Universität Kassel, Mönchebergstrasse 19, 34125 Kassel

Redaktion (verantwortlich):

Abteilung Organisation, EDV, Innerer Dienst

Aline Kastler

Email: akastler@uni-kassel.de

www.uni-kassel.de/mitteilungsblatt

Erscheinungsweise: unregelmäßig

**Modulprüfungsordnung
der Universität Kassel
für den Teilstudiengang
Kunst für das Lehramt an Grundschulen
vom 28.06.2006**

1. Abschnitt: Allgemeine Bestimmungen

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Regelstudienzeit, Zwischenprüfung
- § 3 Modulprüfungsausschuss Lehramt
- § 4 Prüferinnen und Prüfer, Beisitzerinnen und Beisitzer
- § 5 Module und Credits
- § 6 Anmeldung zu den Modulprüfungen
- § 7 Prüfungsleistungen
- § 8 Notenbildung und Gewichtung
- § 9 Versäumnis und Rücktritt
- § 10 Täuschung und Ordnungsverstoß
- § 11 Bestehen, Nichtbestehen, Wiederholung, Fristen
- § 12 Anrechnung von Modulprüfungen

2. Abschnitt: Fachspezifische Bestimmungen

- § 13 Studienbeginn
- § 14 Allgemeine Ziele des Studiums
- § 15 Modulprüfungen

3. Abschnitt: Schlussbestimmungen

- § 16 Übergangsregelungen
- § 17 Inkrafttreten

Anlage 1: Beispielstudienplan

Anlage 2: Modulhandbuch

Anlage 3: Muster Modulbescheinigung

1. Abschnitt
Allgemeine Bestimmungen
für den Teilstudiengang Kunst
für das Lehramt an Grundschulen

§ 1 Geltungsbereich

Diese Modulprüfungsordnung regelt auf der Grundlage des Hessischen Lehrerbildungsgesetzes (HLbG) vom 29.11.2004 und der Verordnung zur Umsetzung vom 16.03.2005 (UVO) die nähere Gestaltung und die Inhalte des Studiums, die Gewichtung der Pflicht- und Wahlpflichtmodule sowie die Modulprüfungen für den Teilstudiengang Kunst für das Lehramt an Grundschulen der Universität Kassel.

§ 2 Regelstudienzeit, Zwischenprüfung

- (1) Die Regelstudienzeit beträgt – einschließlich eines Prüfungssemesters – dreieinhalb Jahre. Die Zulassung zur Ersten Staatsprüfung kann beantragt werden, sofern die erforderlichen Leistungen nach § 15 dieser Ordnung nachgewiesen werden.
- (2) Für das Lehramt an Grundschulen sind insgesamt 180 Credits bis zur Meldung zur Ersten Staatsprüfung nachzuweisen. Auf den Teilstudiengang Kunst entfallen hiervon 42 Credits, sofern die fachdidaktischen Schulpraktischen Studien in diesem Teilstudiengang absolviert werden, ansonsten 36 Credits.
- (3) In der Regel bis zum Ende des dritten Semesters ist eine Zwischenprüfung abzulegen. In besonders begründeten Ausnahmefällen kann die Zwischenprüfung bis zum Ende des fünften Semesters abgelegt werden. Die fachspezifischen Bestimmungen nach § 15 dieser Ordnung legen die Module fest, die dem Bestehen der Zwischenprüfung entsprechen. Für die Zwischenprüfung müssen insgesamt mindestens 60 Credits nachgewiesen werden, davon im Teilstudiengang Kunst 16 Credits.
- (4) Über die abgelegte Zwischenprüfung wird eine Bescheinigung ausgestellt.

§ 3 Modulprüfungsausschuss Lehramt Kunst

- (1) Der Modulprüfungsausschuss Lehramt Kunst besteht aus drei Professorinnen bzw. Professoren für Kunst, einer wissenschaftlichen Mitarbeiterin oder einem wissenschaftlichen Mitarbeiter für Kunst und einer oder einem Studierenden. Die Amtszeit der Studierenden beträgt ein Jahr, die der übrigen Mitglieder zwei Jahre. Verlängerungen der Amtszeit sind zulässig. Die Mitglieder und ihre Stellvertreterinnen und Stellvertreter werden vom Kunsthochschulrat auf Vorschlag der Mitglieder der jeweiligen Gruppe im Kunsthochschulrat gewählt. Der Modulprüfungsausschuss wählt aus der Mitte der ihm angehörenden Professorinnen und Professoren eine Vorsitzende oder einen Vorsitzenden sowie eine Stellvertreterin oder einen Stellvertreter. Die bzw. der Vorsitzende führt die Geschäfte des Modulprüfungsausschusses und leitet die Sitzungen. Sofern nach dieser Modulprüfungsordnung Aufgaben des Modulprüfungsausschusses der oder dem Vorsitzenden übertragen sind, entscheidet auf Antrag einer oder eines Studierenden der Modulprüfungsausschuss.
- (2) Der Modulprüfungsausschuss Lehramt Kunst ist für die Durchführung der Modulprüfungsverfahren und die nach dieser Modulprüfungsordnung zugewiesenen Aufgaben zuständig und ach-

tet darauf, dass die Bestimmungen der Modulprüfungsordnung für die Modulprüfungen eingehalten werden.

- (3) Der Modulprüfungsausschuss Lehramt Kunst ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der Mitglieder anwesend ist und die Sitzung ordnungsgemäß einberufen wurde. Beschlüsse kommen mit der Mehrheit der Stimmen zustande.
- (4) Die Mitglieder des Modulprüfungsausschusses sind zur Verschwiegenheit verpflichtet. Sofern sie nicht im öffentlichen Dienst stehen, sind sie durch die Vorsitzende oder den Vorsitzenden zur Verschwiegenheit zu verpflichten.

§ 4 Prüferinnen und Prüfer, Beisitzerinnen und Beisitzer

- (1) Die Bestellung der Prüferinnen und Prüfer erfolgt durch den Modulprüfungsausschuss; die Zuständigkeit hierzu kann auf die Vorsitzende oder den Vorsitzenden übertragen werden.
- (2) Wer Modulprüfungen / Modulteilprüfungen abnehmen kann, richtet sich nach dem Hessischen Hochschulgesetz in der jeweils geltenden Fassung. Hochschulprüfungen werden von Mitgliedern der Professorengruppe, wissenschaftlichen Mitgliedern und Lehrbeauftragten, die in den Prüfungsbereichen Lehrveranstaltungen anbieten oder damit beauftragt werden könnten, abgenommen. Die Beteiligung wissenschaftlicher Mitglieder der Universität setzt voraus, dass ihnen für das Prüfungsfach ein Lehrauftrag erteilt worden ist.
- (3) Für Prüferinnen und Prüfer, Beisitzerinnen und Beisitzer gilt § 3 Abs. 4 entsprechend.

§ 5 Module und Credits

- (1) Das Studium ist modular aufgebaut. Es gliedert sich in Pflicht- und Wahlpflichtmodule, in der Regel im Verhältnis von zwei zu eins.
- (2) Module bestehen aus inhaltlich und zeitlich aufeinander bezogenen oder aufeinander aufbauenden Studieneinheiten, die fach- und fachbereichsbezogen oder fachübergreifend angelegt sein können. Die Inhalte eines Moduls sind in der Regel so zu bemessen, dass sie innerhalb von zwei Semestern vermittelt werden können. Zeitlich geblockte Module sind möglich.
- (3) Die Zahl der Veranstaltungen eines Moduls, die Themen und Inhalte sowie der Arbeitsaufwand, die Leistungsanforderungen und Prüfungsformen des jeweiligen Moduls werden im Modulhandbuch (Anlage 2) beschrieben.
- (4) Das Studium des Fachs Kunst umfasst Module von insgesamt 42 Credits, wovon 30 Credits auf die Fachdidaktik entfallen, davon 6 Credits für die fachdidaktischen Schulpraktischen Studien. Werden in Kunst keine fachdidaktischen Schulpraktischen Studien absolviert, umfasst es Module von insgesamt 36 Credits, wovon 24 Credits auf die Fachdidaktik entfallen. Credits in dieser Satzung entsprechen dem Begriff Leistungspunkte der UVO.
- (5) Gemäß § 15 Abs. 3 dieser Ordnung sind für das Fach Kunst drei Module in die Note der Ersten Staatsprüfung mit einzubringen.

- (6) Jedes Modul schließt mit einer Prüfung ab, die inhaltlich alle Modulveranstaltungen einbezieht.
- (7) Abweichend von Abs. 6 kann im Modulhandbuch festgelegt werden, dass sich die Bewertung für die Modulabschlussprüfung kumulativ aus den Punkten von Modulteilprüfungen ergibt. Es muss durch klare Bestimmungen zu den einzelnen Lehrveranstaltungen gewährleistet sein, dass die Teilprüfungen insgesamt den Kompetenzzielen des Moduls entsprechen.
- (8) Die Modulabschlussprüfung wird mit Punkten nach § 8 dieser Ordnung bewertet. Über die bestandene Modulprüfung kann eine Bescheinigung als Leistungsnachweis ausgestellt werden (Anlage 3).
- (9) Innerhalb eines Moduls können Studienleistungen als Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung gefordert werden. Studienleistungen müssen im engen zeitlichen und sachlichen Zusammenhang mit entsprechenden Studienphasen innerhalb des jeweiligen Moduls erbracht werden können. Studienleistungen können in mündlicher, praktischer oder schriftlicher Form erbracht werden. Studienleistungen können mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet werden. Werden Studienleistungen benotet, so gilt § 8.
- (10) Es besteht die Möglichkeit, sich zusätzlich zu den in §15 vorgeschriebenen Modulen in weiteren Modulen einer Prüfung zu unterziehen (Zusatzmodule, Profilstudienangebote). Das Ergebnis der Prüfung wird nicht bei der Bildung der Gesamtnote mit einbezogen.

§ 6 Anmeldung zu den Modulprüfungen

- (1) Eine Modulprüfung kann nur ablegen, wer als Studierende oder Studierender für den Studiengang im Lehramt an Grundschulen eingeschrieben ist.
- (2) Die oder der Studierende meldet sich zu jeder Modulprüfung oder Modulteilprüfung innerhalb der vom Modulprüfungsausschuss Lehramt Kunst festgelegten und bekannt gegebenen Frist an. Bei der Anmeldung sind die ggf. erforderlichen Vorleistungen nachzuweisen. Gleichzeitig ist von der oder dem Studierenden zu erklären, ob sie oder er eine entsprechende Prüfungsleistung in demselben oder einem vergleichbaren Studiengang nicht bestanden hat oder ob sie oder er sich in einem schwebenden Prüfungsverfahren befindet.

§ 7 Prüfungsleistungen

- (1) Als Prüfungsleistungen der Modulprüfungen / Modulteilprüfungen kommen in Frage:
 - 1. schriftliche Prüfung
 - 2. mündliche Prüfung
 - 3. fachpraktische Prüfung.
 Die Modulbeschreibungen können andere kontrollierbare Prüfungsleistungen sowie multimedial gestützte Prüfungsleistungen vorsehen, wenn sie nach gleichen Maßstäben bewertbar sind.
- (2) Das Modulhandbuch kann vorsehen, dass eine Prüfung in englischer Sprache oder in einer anderen Sprache abgelegt wird.
- (3) Besteht die schriftliche Prüfungsleistung aus einer Klausur, ist diese unter Aufsicht abzulegen. Die zugelassenen Hilfsmittel bestimmt die jeweilige Prüferin oder der jeweilige Prüfer. Erscheint eine Kandidatin oder ein Kandidat verspätet zur Prüfung, so kann sie oder er die versäumte Zeit

nicht nachholen. Das Verlassen des Prüfungsraumes ist nur mit Erlaubnis der oder des Aufsichtsführenden zulässig. Über den Prüfungsverlauf der Klausur hat die Aufsicht führende Person ein Kurzprotokoll zu fertigen. Hierin sind alle Vorkommnisse einzutragen, welche für die Feststellung der Prüfungsergebnisse von Belang sind.

- (4) Die wesentlichen Gegenstände und Ergebnisse mündlicher Prüfungsleistungen sind in einem Protokoll festzuhalten, das von den Prüferinnen oder Prüfern und ggf. Beisitzerin oder Beisitzer zu unterzeichnen ist. Das Ergebnis ist der Kandidatin oder dem Kandidaten im Anschluss an die mündliche Prüfungsleistung bekannt zu geben.
- (5) Die Bearbeitungszeit oder Dauer der Prüfungen ist im Modulhandbuch auszuweisen.
- (6) Bei einer Gruppenarbeit muss die individuelle Leistung abgrenzbar sein.
- (7) Macht die Kandidatin oder der Kandidat glaubhaft, dass sie oder er wegen länger andauernder oder ständiger körperlicher Behinderung nicht in der Lage ist, eine Prüfungsleistung ganz oder teilweise in der vorgesehenen Form abzulegen, so wird der Kandidatin oder dem Kandidaten gestattet, die Prüfungsleistung innerhalb einer verlängerten Bearbeitungszeit oder eine gleichwertige Prüfungsleistung in einer anderen Form zu erbringen. Dazu kann die Vorlage eines ärztlichen Attestes verlangt werden. Entsprechendes gilt für Studienleistungen nach § 5 Abs. 9. Der Nachteilsausgleich ist schriftlich zu beantragen. Der Antrag soll spätestens mit der Meldung zur Prüfung gestellt werden.
- (8) Jede schriftliche Modulprüfung / Modulteilprüfung ist von einer Prüferin oder einem Prüfer zu bewerten. Schriftliche Prüfungen, die nicht mehr wiederholt werden können, sind von zwei Prüfenden zu bewerten. Mündliche Modulprüfungen / Modulteilprüfungen sind von mehreren Prüfenden oder von einer Prüfenden oder einem Prüfenden in Gegenwart einer sachkundigen Beisitzerin oder eines sachkundigen Beisitzers abzunehmen. Als Gruppenprüfungen sollen sie in Gruppen von höchstens fünf Studierenden stattfinden.
- (9) Das Bewertungsverfahren einer schriftlichen Modulprüfung / Modulteilprüfung soll in der Regel vier Wochen nicht überschreiten. Erstkorrektur und Zweitkorrektur sind auf der Prüfungsleistung zu vermerken.

§ 8 Notenbildung und Gewichtung

- (1) Die einzelnen Prüfungsleistungen werden jeweils nach einem Punktesystem beurteilt, dem die Notenstufen je nach Notentendenz folgendermaßen zugeordnet sind:

| | |
|-----------------|---|
| 15/14/13 Punkte | entsprechen der Note „sehr gut (1)“, |
| 12/11/10 Punkte | entsprechen der Note „gut (2)“ |
| 9/8/7 Punkte | entsprechen der Note „befriedigend (3)“ |
| 6/5/4 Punkte | entsprechen der Note „ausreichend (4)“ |
| 3/2/1 Punkte | entsprechen der Note „mangelhaft (5)“ |
| 0 Punkte | entsprechen der Note „ungenügend (6)“. |

- (2) Die Notenstufen werden wie folgt festgelegt:
- | | |
|--------------------|---|
| "Sehr gut (1)" | = die Leistung entspricht den Anforderungen in besonderem Maße, |
| "Gut (2)" | = die Leistung entspricht voll den Anforderungen, |
| "Befriedigend (3)" | = die Leistung entspricht im Allgemeinen den Anforderungen, |
| "Ausreichend (4)" | = die Leistung weist zwar Mängel auf, entspricht aber im Ganzen noch den Anforderungen, |
| "Mangelhaft (5)" | = die Leistung entspricht nicht den Anforderungen, lässt jedoch erkennen, dass die Mängel in absehbarer Zeit behoben werden können, |
| "Ungenügend (6)" | = die Leistung entspricht nicht den Anforderungen. Die Mängel können in absehbarer Zeit nicht behoben werden. |
- (3) Die in § 15 Abs. 3 bezeichneten Module gehen mit insgesamt 14% gem. § 29 Abs. 2 Nr. 1 des HLbG in die Gesamtnote der Ersten Staatsprüfung ein. Werden in Kunst keine fachdidaktischen schulpraktischen Studien absolviert, gehen die Module mit 12% in die Gesamtnote der Ersten Staatsprüfung ein.
- (4) Besteht eine Modulprüfung aus kumulativen Leistungen, so errechnet sich die Modulnote als Durchschnitt der einzelnen Teilprüfungsleistungen unter Verwendung des Verfahrens des kaufmännischen Rundens. Für die Bildung der Modulnote werden die Teilprüfungsleistungen zu gleichen Teilen berücksichtigt, sofern die Modulbeschreibung nicht spezifische Gewichtungen ausweist.

§ 9 Versäumnis und Rücktritt

- (1) Eine Modulprüfungsleistung gilt als mit „ungenügend“ (0 Punkte) bewertet, wenn die oder der Studierende einen für sie oder ihn bindenden Prüfungstermin ohne triftigen Grund versäumt hat oder wenn sie oder er von einer Prüfung, die angetreten wurde, ohne triftigen Grund zurücktritt. Dasselbe gilt, wenn eine schriftliche Modulprüfungsleistung nicht innerhalb der vorgegebenen Bearbeitungszeit erbracht wird.
- (2) Der für den Rücktritt oder das Versäumnis geltend gemachte Grund muss der oder dem Vorsitzenden des Modulprüfungsausschusses unverzüglich schriftlich angezeigt und glaubhaft gemacht werden. Bei Krankheit der Kandidatin oder des Kandidaten ist ein ärztliches Attest vorzulegen. In begründeten Zweifelsfällen ist zusätzlich ein amtsärztliches Attest zu verlangen. Eine während einer Prüfungsleistung eintretende Prüfungsunfähigkeit muss unverzüglich bei der oder dem Prüfenden oder der Prüfungsaufsicht geltend gemacht werden. Die Verpflichtung zur Anzeige und Glaubhaftmachung der Gründe gegenüber dem Modulprüfungsausschuss bleibt unberührt. Wird der Grund anerkannt, so wird ein neuer Prüfungstermin bestimmt.
- (3) Bei anerkanntem Rücktritt oder Versäumnis werden die Prüfungsergebnisse in den bereits abgelegten Modulteil- oder Modulprüfungen angerechnet.

§ 10 Täuschung und Ordnungsverstoß

- (1) Mit der Note „ungenügend“ (0 Punkte) sind Prüfungsleistungen von Studierenden zu bewerten, die bei der Abnahme der Prüfungsleistung eine Täuschungshandlung oder die Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel versucht oder begangen haben. Eine Kandidatin oder ein Kandidat, die oder der den ordnungsgemäßen Ablauf des Prüfungstermins stört, kann von der jeweiligen Prüferin oder dem jeweiligen Prüfer oder der oder dem Aufsichtführenden von der Fortsetzung

der Prüfungsleistung ausgeschlossen werden; in diesem Fall wird die Prüfungsleistung mit „ungenügend“ (0 Punkte) bewertet.

- (2) Hat eine Kandidatin oder ein Kandidat durch schuldhaftes Verhalten die Zulassung zur Prüfung zu Unrecht herbeigeführt, kann der Modulprüfungsausschuss Lehramt Kunst entscheiden, dass die Prüfung als nicht bestanden gilt.
- (3) Die Kandidatin oder der Kandidat kann innerhalb einer Frist von vier Wochen verlangen, dass die Entscheidungen nach Absatz 1 vom Modulprüfungsausschuss Lehramt Kunst überprüft werden.
- (4) Belastende Entscheidungen des Modulprüfungsausschusses Lehramt Kunst sind der Kandidatin oder dem Kandidaten unverzüglich schriftlich mitzuteilen, zu begründen und mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen.

§ 11 Bestehen, Nichtbestehen, Wiederholung, Fristen

- (1) Eine Modulprüfung ist bestanden, wenn sie mit mindestens 5 Punkten bewertet wurde. Eine kumulierte Modulprüfung ist bestanden, wenn die durchschnittliche Punktzahl der Teilprüfungen mindestens 5 Punkte beträgt. Nicht bestandene Modulprüfungen können einmal wiederholt werden. Modulteilprüfungen eines nicht bestandenen Moduls können zweimal wiederholt werden.
- (2) Wird ein Pflichtmodul nach § 15 endgültig nicht bestanden, ist die Zulassung zur Ersten Staatsprüfung in Kunst im Geltungsbereich des HLbG ausgeschlossen. Bei endgültigem Nichtbestehen eines Wahlpflichtmoduls kann der Wahlpflichtbereich einmalig gewechselt werden.
- (3) Die Wiederholung der Modulprüfung ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt abzulegen.
- (4) Die Fristen für die Modulprüfungen sind so festzulegen, dass diese innerhalb der Regelstudienzeit vollständig abgelegt werden können. Mutterschutzfristen sowie Fristen des Erziehungsurlaubs sind zu berücksichtigen. Die Fristen sind für Teilzeitstudierende auf Antrag entsprechend zu verlängern. Die Termine der Modulprüfungen sind rechtzeitig bekannt zu geben.

§ 12 Anrechnung von Modulprüfungen

Module werden auf Antrag gemäß §60 HLbG angerechnet.

2. Abschnitt Fachspezifische Bestimmungen für den Teilstudiengang Kunst

§ 13 Studienbeginn

Das Studium kann jeweils zum Wintersemester aufgenommen werden.

§ 14 Allgemeine Ziele des Studiums

Im Mittelpunkt des Studiums steht die Ästhetische Praxis, die sowohl künstlerische als auch gestalterische Arbeits-, Wahrnehmungs- und Denkweisen entwickelt und reflektiert. Ausgangspunkt der Ästhetischen Praxis ist die eigenständige Formulierung künstlerischer Fragestellungen, Methoden, Themen und Ziele. Daraus abgeleitet werden in selbst bestimmter Arbeit künstlerische und gestalterische Wahrnehmungs-, Denk- und Handlungsformen entwickelt, geeignete medientechnische und gestalterische Kenntnisse und Fertigkeiten ausgebildet und kreatives Verhalten geübt, das zu breiter Produktivität führen soll. Sie geht nicht von handwerklich-technischen Kategorien aus sondern von kunstbegrifflich orientiertem ästhetischem Verhalten, das sich aller Genres und Medien bedienen kann, und stellt sich in den Kontext aktueller künstlerischer und gestalterischer Fragestellungen und Positionen, Produktionen und Präsentationen. Aufbauend auf und integriert in diese Praxis werden Darstellungsformen und Techniken erarbeitet, die auch für den Unterricht relevant sind. Die Reflexion und Kommunikation des eigenen künstlerischen Handelns und deren künstlerischer und gestalterischer Ergebnisse bildet exemplarisch die Basis für die Organisation und Durchführung fachpraktischen Lernens von Schülerinnen und Schülern im Unterricht am Gymnasium.

Die Ästhetische Praxis wird eingebunden in ein kunstwissenschaftliches Studium, das an exemplarische Beispielen und ausgewählten Themen einerseits Wissen und Verstehen der Entwicklungsgeschichte der Kunst und Kultur von der Antike bis zur Gegenwart beinhaltet, andererseits in Grundfragen der Kunstwissenschaft einführt und deren wissenschaftliche Begriffs-, Modell- und Theoriebildung reflektiert. Es wird ergänzt und vertieft durch Aspekte der Bezugswissenschaften Kunstphilosophie, -soziologie und -psychologie, Wahrnehmungs- und Kreativitätstheorie. Darüber hinaus führt das kunstwissenschaftliche Studium ein in Methoden der wissenschaftlichen und kulturpädagogischen Auseinandersetzung, der Analyse, Interpretation und Vermittlung von Werken und Produkten der Kunst und Kultur. Mit der Frage nach der Bildungsrelevanz von Kunstgeschichte und Kunstwissenschaft in deren historischem und aktuellem individuellem wie gesellschaftlichem Gebrauch soll das Selbstverständnis des Faches Kunst in der Grundschule, dessen spezifische Gegenstandswelt, Aufgabenstellungen und Funktion reflektiert werden.

Aufbauend und Bezug nehmend auf die Fähigkeiten eigenen künstlerischen und gestalterischen Handelns einerseits und auf kunstwissenschaftliche Kenntnisse und Methoden andererseits werden Möglichkeiten kunstdidaktischen Denkens und Handelns entwickelt. Gegenstand der Kunst- und Mediendidaktik sind Konzeptionen des Faches, ihre Geschichte und gesellschafts- und bildungspolitische Bedeutung und fachspezifische Fragestellungen, Inhalte und Verfahren. Grundlage ist die Kenntnis der künstlerischen und gestalterischen Kompetenzentwicklung von Kindern und Jugendlichen in Theorie und Praxis, im Besonderen die Kenntnis ihrer Wahrnehmungs-, Ausdrucks-, Arbeits- und Denkweisen, die sich insbesondere im Kontext einer primär medial vermittelten Kinder und Jugendkultur entfalten. Sie ermöglicht, altersspezifische Frage- und Themenstellungen zu finden, die Darstellungs- und Ausdrucksmöglichkeiten von Kindern und Jugendlichen adäquat zu fördern, indem dafür geeignete fachpraktische Verfahren und Vorgehensweisen für den Unterricht in der Grundschule entwickelt werden. Ästhetische Praxis unter fachdidaktischer Perspektive beschäftigt sich mit deren spezifischen Methoden und reflektiert durch künstlerische und gestalterische Interessen fokussierte Arbeits-, Wahrnehmungs- und Denkweisen. Sie greift exemplarisch Themenfelder, Medien und Verfahrensweisen der Kunst und anderer Bereiche visueller Kultur auf, und entwickelt daraus Modelle für die Vermittlung fachpraktischer Handlungsformen im Unterricht. Auf diese Weise entwickeltes Methodenbewusstsein, aus der heraus das kunstpädagogische Handlungsrepertoire erweitert wird.

Ziel ist, ein breit gefächertes Methodenbewusstsein und die Fähigkeit zur Reflexion des eigenen kreativen Verhaltens zu entwickeln, das zu einem ästhetisch praktischen Selbstbewusstsein, einer deutlicher konturierten künstlerisch-gestalterischen Haltung führt und unter der Perspektive von Vermittlung zu konkreten Modellen von Unterricht. Insbesondere gilt es das Thema der Medialität zu problematisieren, um ausgehend von der Differenz der Medien, das Bewusstsein für ihre Funktion in der kulturellen Übersetzung zu schärfen. Darüber hinaus gilt es, die eigene Rolle als Vermittler/in und ihre Funktion im Kontext von Schule und Unterricht und die besondere Rolle des Faches im Kanon der anderen Fächer fachdidaktisch zu definieren und kritisch zu reflektieren. In dieser Auseinandersetzung können so Konzepte der Kunst- und Medienpädagogik, der Psychologie und Bildungstheorie, der Informations- und Kommunikationstechnologien, bis hin zu Lehr- und Lernmitteln wie Schulbücher und andere Medien der Praxis von Unterricht in der Grundschule eingeschätzt und reflektiert werden.

§ 15 Modulprüfungen

- (1) Bis zur Meldung zur Ersten Staatsprüfung müssen folgende Module erfolgreich abgeschlossen sein:

| | | |
|--------------|---|-----------|
| Pflicht- | Modul 1 Basisstudium Kunst- und Mediendidaktik / Ästhetische Praxis | 6 Credits |
| Pflicht- | Modul 2 Basisstudium Kunstwissenschaft | 6 Credits |
| Pflicht- | Modul 3 Basisstudium Kunst- und Mediendidaktik | 6 Credits |
| Wahlpflicht- | Modul 4 oder 5 Kunst- und Mediendidaktik / Ästhetische Praxis 1 oder 2 | 4 Credits |
| Wahlpflicht- | Modul 6 oder 7 Kunstwissenschaft 1 oder 2 | 4 Credits |
| Pflicht- | Modul 8 Kunst- und Mediendidaktik/Ästhetische Praxis 3 | 4 Credits |
| Pflicht- | Modul 9 Kunst- und Mediendidaktik/Ästhetische Praxis 4 | 6 Credits |
| Pflicht- | Modul 10 Kunst- und Mediendidaktik/Schulpraktische Studien (SPS) | 6 Credits |

Die Ästhetische Praxis ist in der Regel Teil der Kunst- und Mediendidaktik.

In begründeten Ausnahmefällen und auf Antrag kann sie im Basisstudium auch in der Basisklasse gemeinsam mit den Lehramtsstudierenden des Faches Kunst (Haupt- und Realschulen), Kunst (Gymnasium) und der Freien Kunst studiert werden. Über den Antrag entscheidet die Modulprüfungsausschuss Lehramt Kunst. Modul 1 entspricht dann Modul 1 der MPO für das Lehramt Kunst für Haupt- und Realschule.

- (2) Die Zwischenprüfung für das Fach Kunst ist abgelegt, wenn die Modulprüfungen der Module 1, 2, 3 bestanden sind.
- (3) Die Module 6 oder 7, 8 und 9 gehen gem. § 8 Abs. 3 dieser Ordnung in die Gesamtnote der Ersten Staatsprüfung mit ein.

3. Abschnitt: Schlussbestimmungen

§ 16 Übergangsregelungen

- (1) Diese Ordnung gilt für Studierende, die das Studium für das Lehramt an Grundschulen an der Universität Kassel ab dem Wintersemester 2005/06 im ersten Semester begonnen haben.
- (2) Für Studierende, die das Studium in diesem Studiengang vor dem Wintersemester 2005/06 oder nach dem Sommersemester 2005 in einem höheren Semester begonnen haben, kommt die bisher gültige Studienordnung dieses Studiengangs zur Anwendung.
- (3) Studierenden, die ihr Studium für das Lehramt an Grundschulen im Wintersemester 2005/06 begonnen haben können gegenüber dem Modulprüfungsausschuss Kunst erklären, dass für Sie die Modulprüfungsordnung vom 06.07.2005 zur Anwendung kommen soll.

§ 17 Inkrafttreten

Diese Modulprüfungsordnung tritt nach der Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Universität Kassel in Kraft.

Kassel, den 16.10.2006

Die Rektorin der Kunsthochschule Kassel

Anlage 1: Beispielstudienplan für das Lehramt Kunst an Grundschulen

1. und 2. Semester:

| | |
|---------|---|
| Modul 1 | Basisstudium Kunst- und Mediendidaktik/Ästhetische Praxis |
| Modul 2 | Basisstudium Kunstwissenschaft |
| Modul 3 | Basisstudium Kunst- und Mediendidaktik |

3. Semester:

| | |
|----------------|--|
| Modul 4 oder 5 | Kunst- und Mediendidaktik/Ästhetische Praxis 1 oder 2 |
| Modul 6 oder 7 | Kunst- und Mediendidaktik / Kunstwissenschaft 1 oder 2 |

4. Semester:

| | |
|----------|---|
| Modul 10 | Kunst- und Mediendidaktik / Schulpraktische Studien (SPS) |
| Modul 8 | Kunst- und Mediendidaktik/Ästhetische Praxis 3 |

5. Semester:

| | |
|---------|--|
| Modul 9 | Kunst- und Mediendidaktik/Ästhetische Praxis 4 |
|---------|--|

6. Semester:

| | |
|---------|--|
| Modul 9 | Kunst- und Mediendidaktik/Ästhetische Praxis 4 |
|---------|--|

Anlage 2: Modulhandbuch für Lehramt Kunst an Grundschulen

| | |
|---------------------------------|---|
| Modulname | Modul 1: Basisstudium Ästhetische Praxis |
| Zahl der Veranstaltungen | 4 (incl. 1 Werkstatteinführungskurs und 1 Studienexkursion) |
| Veranstaltungsarten | Seminar, Übung, künstlerische Arbeit und/oder gestalterische Projektarbeit, Einzel- und Gruppenkorrektur Werkstatteinführungskurs Studienexkursion |
| Thema und Inhalte | <p>An grundlegenden künstlerischen und gestalterischen Arbeits- und Handlungsformen sowie zentralen Frage- und Themenstellungen der Kunst und/oder visuellen Kommunikation werden gemeinsame ästhetisch praktische Übungen durchgeführt, geeignete medientechnische und gestalterische Kenntnisse und Fertigkeiten ausgebildet und kreatives Verhalten geübt, das zu breiter künstlerischer Produktivität führen soll.</p> <p>Arbeitsbereiche wie Naturstudium oder Aktzeichnen, Sensibilisierung der Wahrnehmung oder Techniken der Kreativität ergänzen die künstlerischen und gestalterischen Fähigkeiten. Sie entwickeln sich nicht von handwerklich-technischen Kategorien aus sondern von kunstbegrifflich orientiertem ästhetischem Verhalten, das sich aller Medien bedienen kann, von den traditionellen wie Zeichnung, Malerei, Skulptur bis hin zu Video und Computer, Aktion und Spiel.</p> <p>Die Reflexion exemplarischer Beispiele aktueller künstlerischer und gestalterischer Positionen hilft, sich in der Gegenwartskunst und aktuellen Formen der Visuellen Kommunikation zu orientieren.</p> <p>In Bezugnahme auf die eigene künstlerische Praxis und darüber hinaus werden Darstellungsformen und Techniken erarbeitet, die auch für den Unterricht in der Schule relevant sind.</p> <p>In Projektbesprechungen, Gruppen- und Einzelkorrekturen stellen die Studierenden ihre Arbeit zur Diskussion, beteiligen sich an gemeinschaftlichen Projekten und entwickeln so Methoden der fachlichen Kommunikation und Vermittlung.</p> <p>Parallel und Bezug nehmend auf die Ästhetische Praxis ist ein Einführungskurs in eine Studienwerkstatt aus dem Werkstoff bezogenen Bereich (Holz, Keramik, Buch und Papier, Metall, Kunststoff), dem grafischen Bereich (Typografie, Hochdruck, Tiefdruck, Flachdruck, Siebdruck) oder dem Medienbereich (Fotografie, Film/Video, Computer) zu besuchen. Die Kurse führen in die werkstattspezifischen Arbeitsweisen, Handhabung der Geräte, technischen und gestalterischen Möglichkeiten ein und berechtigen zu selbständiger Arbeit in den Werkstätten.</p> <p>Im Rahmen und bezogen auf die Ästhetische Praxis im Basisstudium findet eine mehrtägige Studienexkursion statt, deren Teilnahme verpflichtend ist.</p> |

| | |
|---|---|
| Kompetenzen | <ul style="list-style-type: none"> – eigene künstlerische und gestalterische Fragestellungen, Themen- und Arbeitsfelder entwickeln können – Interessen und Themen geleitetes künstlerisches und gestalterisches Handeln entwickeln und aus einer Haltung heraus begründen können – Grundkenntnisse und Erfahrungen in medienspezifischen künstlerischen und gestalterischen Arbeits- und Wirkungsweisen, handwerklichen und technischen Verfahrensweisen nachweisen können – eigene und andere künstlerische und gestalterische Arbeiten kritisch wahrnehmen, diskutieren und einschätzen können und geeignete Strategien der Weiterarbeit entwickeln können – eigene künstlerische und gestalterische Arbeit in den Kontext von Kunst- und Kulturgeschichte und grundlegender kunstwissenschaftlicher Fragestellungen stellen können – die Entwicklung eigener ästhetischer Praxis und deren Diskussion auch als einen Prozess von Vermittlung begreifen können – Fertigkeiten und Fähigkeiten, in dem jeweiligen Werkstattbereich selbständig arbeiten zu können – eine Studienexkursion organisatorisch mit vorbereiten und durchführen können, das Programm mitgestalten und einen eigenen Beitrag leisten können |
| Verwendbarkeit des Moduls | Lehramt Kunst an Grundschulen |
| Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls | zweisemestrig, alle 2 Semester |
| Sprache | Deutsch |
| Voraussetzung für Teilnahme | Immatrikulation für Lehramt Kunst an Grundschulen |
| Organisationsform | Seminar, Übung, Werkstatteinführungskurs, Studienexkursion |
| Studentischer Arbeitsaufwand | Präsenzzeit: 120 Stunden (incl. Werkstatteinführungskurs und Studienexkursion) Selbststudium: 60 Stunden |
| Studienleistung, Modulprüfungsleistung und Art der Prüfungen | Studienleistungen: Nachweis über die erfolgreiche Teilnahme an einem Werkstatteinführungskurs, Nachweis über die erfolgreiche Teilnahme und Mitarbeit an der Studienexkursion, Modulprüfungsleistung: Präsentation einer eigenen, in sich geschlossenen künstlerischen oder gestalterischen Arbeit und deren mündliche Erläuterung, Dauer ca. 20 Min. |
| Anzahl Credits für das Modul | 6 |

| | |
|---|---|
| Modulname | Modul 2: Basisstudium Kunstwissenschaft |
| Zahl der Veranstaltungen | 3 |
| Veranstaltungsarten | Vorlesung, Seminar, Übung |
| Thema und Inhalte | Im Mittelpunkt steht die Einführung in kunstwissenschaftliches Arbeiten, d. h. in kunstwissenschaftliche Fragestellungen und in wissenschaftliche Methoden der Rezeption, der Analyse und Interpretation von Werken der Kunst und Kultur. Gegenstand ist die Geschichte der Kunst und Kultur ausgewählter Epochen. |
| Kompetenzen | <ul style="list-style-type: none"> - selbständig kunstwissenschaftlich arbeiten können - Grundkenntnisse der Geschichte der Kunst und Kultur an ausgewählten Epochen und deren Kontexte nachweisen können - Grundfragen der Kunstwissenschaft kennen und bearbeiten können - Grundkenntnisse und -fähigkeiten wissenschaftlicher Methoden der Rezeption von Kunst und Kultur kennen und anwenden können |
| Verwendbarkeit des Moduls | Lehramt Kunst an Grundschulen |
| Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls | 2 Semester, alle zwei Semester |
| Sprache | Deutsch |
| Voraussetzung für Teilnahme | Immatrikulation für Lehramt Kunst an Grundschulen |
| Organisationsform | Einführungsveranstaltung Grundstudium Kunstwissenschaft |
| Studentischer Arbeitsaufwand | Präsenzzeit: 90 Stunden Selbststudium: 90 Stunden |
| Studienleistung, Modulprüfungsleistung und Art der Prüfungen | 3 Modulteilprüfungsleistungen: 2-stündige Klausur oder Hausarbeit von ca. 10 - 30 Seiten oder Referat mit schriftlicher Ausarbeitung von ca. 15 Seiten, oder Portfolio oder mündliche Prüfung von ca. 30 Min. |
| Anzahl Credits für das Modul | 6 |

| | |
|--|--|
| Modulname | Modul 3: Basisstudium Kunst- und Mediendidaktik |
| Zahl der Veranstaltungen | 4 (incl. 2 Werkstatteinführungskurse) |
| Veranstaltungsarten | Seminar, Übung, Werkstatteinführungskurse |
| Thema und Inhalte | <p>Einführung in die Kunstdidaktik bedeutet zum Einen die Einführung in ästhetisch praktische Arbeitsformen und deren methodische Reflexion als künstlerische und gestalterische Wahrnehmungs-, Arbeits- und Denkformen, aus denen heraus Unterrichtsinhalten und -verfahren entwickelt werden können, zum Anderen und darauf bezogen die Einführung in grundlegende kunstdidaktische Fragestellungen, Themen, Methoden und Ziele, die sich in der Geschichte des Kunstunterrichts entwickelt haben.</p> <p>Bezugspunkte sind außerdem die Geschichte der Kunst und Kultur, exemplarisch ausgewählte künstlerische und gestalterische Positionen, sowie spezifische Darstellung- und Symbolisierungsformen der Medien und ihre Arbeitsformen als visuelle Kultur.</p> <p>Werkstatteinführungskurse: siehe Modul 1.</p> |
| Kompetenzen | <ul style="list-style-type: none"> - die eigene künstlerische und gestalterische Arbeit unter gezielten Fragestellungen entwickeln, methodisch beobachten, reflektieren, zur Diskussion stellen und in geeigneten Handlungsfeldern weiterentwickeln können - Methoden der Auseinandersetzung mit Werken der Kunst und Alltagskultur unter besonderer Berücksichtigung medialer Differenzen entwickeln und anwenden können - Grundkenntnisse über die Darstellungs- und Symbolisierungsformen analoger und digitaler Medien - Grundkenntnisse der Geschichte des Kunstunterrichts und deren kunstdidaktischer Theoriebildungen nachweisen können - Erfahrungen und Grundkenntnisse über Prozesse der Vermittlung und die Entwicklung und Begründung von Unterrichtsinhalten und -verfahren nachweisen können - sich angemessen sprachlich und fachsprachlich ausdrücken und kommunizieren können. |
| Verwendbarkeit des Moduls | Lehramt Kunst an Grundschulen |
| Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls | 2 Semester, alle zwei Semester |
| Sprache | Deutsch |
| Voraussetzung für Teilnahme | Immatrikulation für Lehramt Kunst an Grundschulen |
| Organisationsform | Basisveranstaltung Kunst- und Mediendidaktik |
| Studentischer Arbeitsaufwand | Präsenzzeit: 120 Stunden Selbststudium: 60 Stunden |

| | |
|---|---|
| Studienleistung, Modulprüfungsleistung und Art der Prüfungen | Studienleistungen: Nachweis über die erfolgreiche Teilnahme an zwei Werkstatteinführungskursen, 2 Modulteilprüfungsleistungen: 2-stündige Klausur oder Hausarbeit von ca. 10 – 30 Seiten oder Referat mit schriftlicher Ausarbeitung von ca. 15 Seiten oder Portfolio oder mündliche Prüfung von ca. 30 Min Dauer oder Präsentation einer fachpraktischen Arbeit mit mündlicher Erläuterung von ca. 20 Min Dauer |
| Anzahl Credits für das Modul | 6 |

| | |
|---------------------------------|--|
| Modulname | Modul 4: Kunst- und Mediendidaktik/ Ästhetische Praxis 1 |
| Zahl der Veranstaltungen | 2 |
| Veranstaltungsarten | Seminar, Übung |
| Thema und Inhalte | <p>Aufbauend und Bezug nehmend auf die Fähigkeiten eigenen künstlerischen und gestalterischen Handelns einerseits und auf kunstwissenschaftliche Kenntnisse und Methoden andererseits werden Möglichkeiten kunstdidaktischen Denkens und Handelns entwickelt.</p> <p>Gegenstände des Moduls sind kunst- und mediendidaktische Konzeptionen des Faches, ihre Geschichte und gesellschafts- und bildungspolitische Bedeutung und fachspezifische Fragestellungen, Inhalte und Verfahren.</p> <p>Grundlage ist die Kenntnis der künstlerischen und gestalterischen Kompetenzentwicklung von Kindern und Jugendlichen in Theorie und Praxis, im Besonderen die Kenntnis ihrer Wahrnehmungs-, Ausdrucks-, Arbeits- und Denkweisen, die sich insbesondere im Kontext einer primär medial vermittelten Kinder- und Jugendkultur entfalten. Sie ermöglicht, altersspezifische Frage- und Themenstellungen zu finden, die Darstellungs- und Ausdrucksmöglichkeiten von Kindern und Jugendlichen adäquat zu fördern, indem dafür geeignete fachpraktische Verfahren und Vorgehensweisen entwickelt werden.</p> <p>Ziel ist, ausgehend von den eigenen Erfahrungen in der ästhetischen Praxis und durch die Auseinandersetzung mit anderen künstlerischen Konzepten, sowie im Hinblick auf die erworbenen kunstwissenschaftlichen und medientheoretischen Kenntnisse ein breit gefächertes Methodenbewusstsein zu entwickeln, das unter der Perspektive von Vermittlung zu konkreten Modellen von Unterricht führt.</p> <p>Insbesondere gilt es das Thema der Medialität zu problematisieren, um ausgehend von der Differenz der Medien, das Bewusstsein für ihre Funktion in der kulturellen Übersetzung zu schärfen.</p> <p>Darüber hinaus gilt es, die eigene Rolle als Vermittler/in und ihre Funktion im Kontext von Schule und Unterricht und die besondere Rolle des Faches im Kanon der anderen Fächer fachdidaktisch zu definieren und kritisch zu reflektieren.</p> <p>In kritischer Auseinandersetzung können so Konzepte der Kunst- und Medienpädagogik, der Psychologie und der Medientheorie, der Informations- und Kommunikationstechnologien, bis hin zu Lehr- und Lernmitteln wie Schulbücher und andere Medien der Praxis von Unterricht eingeschätzt und reflektiert werden.</p> |

| | |
|---|---|
| Kompetenzen | <ul style="list-style-type: none"> – die Geschichte des Kunstunterrichts, kunst- und mediendidaktischer Konzeptionen und Forschungsfelder darstellen und kritisch reflektieren können – Grundkenntnisse über die Entwicklung und Theorie der Wahrnehmungsweisen von Kindern und Jugendlichen, sowie deren künstlerischen und gestalterischen, Ausdrucks- und Darstellungsweisen, Handlungs- und Denkweisen von Kindern und Jugendlichen darstellen und reflektieren können – Den fachspezifischen Kompetenzstand und dessen Entwicklung bei Kindern und Jugendlichen sowie deren spezifische Alltagsästhetik analysieren, beschreiben und theoretisch reflektieren können – Die eigene ästhetische Praxis wie das eigene kunstwissenschaftliche Arbeiten in ihrer Struktur und Methode reflektieren können und daraus Perspektiven didaktischen Handelns entwickeln können – das Thema der Medialität problematisieren und ausgehend von der Differenz der Medien im Hinblick auf ihre symbolisierende Funktion reflektieren können – Konzepte der Medienpädagogik, der Informations- und Kommunikationstechnologien kennen sowie die Funktion von Schulbüchern und anderen Unterrichtsmedien in fachlichen Lehr- und Lernprozessen analysieren und kritisch reflektieren können – Die eigene Rolle im Prozess der Vermittlung kunst- und mediendidaktisch einschätzen und kritisch reflektieren können – die besondere Rolle des Faches Kunst im Fächerkanon der Schule einschätzen und kritisch reflektieren können – fach- und anforderungsgerechte Kriterien für Beurteilung und Bewertung von Prozessen und Ergebnissen eigener fachpraktischer Arbeit wie solcher von Unterricht fachdidaktisch begründet entwickeln, darstellen und anwenden können |
| Verwendbarkeit des Moduls | Lehramt Kunst an Grundschulen |
| Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls | 1 Semester, jedes Semester |
| Sprache | Deutsch |
| Voraussetzung für Teilnahme | Immatrikulation für Lehramt Kunst an Grundschulen, Bestandene Modulprüfungen der Module 1 bis 3 |
| Organisationsform | Seminar, Übung |
| Studentischer Arbeitsaufwand | Präsenzzeit: 60 Stunden Selbststudium: 60 Stunden |
| Studienleistung, Modulprüfungsleistung und Art der Prüfungen | Modulprüfungsleistung: 2-stündige Klausur oder Hausarbeit von ca. 10 – 30 Seiten oder Referat mit schriftlicher Ausarbeitung von c. 15 Seiten oder Portfolio oder mündliche Prüfung von ca. 30 Min. Dauer oder Präsentation und mündliche Erläuterung einer eigenen künstlerischen/gestalterischen Arbeit, Dauer ca. 20 Min. |
| Anzahl Credits für das Modul | 4 |

| | |
|---------------------------------|--|
| Modulname | Modul 5: Kunst- und Mediendidaktik/ Ästhetische Praxis 2 |
| Zahl der Veranstaltungen | 2 |
| Veranstaltungsarten | Seminar, Übung |
| Thema und Inhalte | <p>Aufbauend und Bezug nehmend auf die Fähigkeiten eigenen künstlerischen und gestalterischen Handelns einerseits und auf kunstwissenschaftliche Kenntnisse und Methoden andererseits werden Möglichkeiten kunstdidaktischen Denkens und Handelns entwickelt.</p> <p>Gegenstände des Moduls sind kunst- und mediendidaktische Konzeptionen des Faches, ihre Geschichte und gesellschafts- und bildungspolitische Bedeutung und fachspezifische Fragestellungen, Inhalte und Verfahren.</p> <p>Grundlage ist die Kenntnis der künstlerischen und gestalterischen Kompetenzentwicklung von Kindern und Jugendlichen in Theorie und Praxis, im Besonderen die Kenntnis ihrer Wahrnehmungs-, Ausdrucks-, Arbeits- und Denkweisen, die sich insbesondere im Kontext einer primär medial vermittelten Kinder- und Jugendkultur entfalten. Sie ermöglicht, altersspezifische Frage- und Themenstellungen zu finden, die Darstellungs- und Ausdrucksmöglichkeiten von Kindern und Jugendlichen adäquat zu fördern, indem dafür geeignete fachpraktische Verfahren und Vorgehensweisen entwickelt werden.</p> <p>Ziel ist, ausgehend von den eigenen Erfahrungen in der ästhetischen Praxis und durch die Auseinandersetzung mit anderen künstlerischen Konzepten, sowie im Hinblick auf die erworbenen kunstwissenschaftlichen und medientheoretischen Kenntnisse ein breit gefächertes Methodenbewusstsein zu entwickeln, das unter der Perspektive von Vermittlung zu konkreten Modellen von Unterricht führt.</p> <p>Inbesondere gilt es das Thema der Medialität zu problematisieren, um ausgehend von der Differenz der Medien, das Bewusstsein für ihre Funktion in der kulturellen Übersetzung zu schärfen.</p> <p>Darüber hinaus gilt es, die eigene Rolle als Vermittler/in und ihre Funktion im Kontext von Schule und Unterricht und die besondere Rolle des Faches im Kanon der anderen Fächer fachdidaktisch zu definieren und kritisch zu reflektieren. In kritischer Auseinandersetzung können so Konzepte der Kunst- und Medienpädagogik, der Psychologie und der Medientheorie, der Informations- und Kommunikationstechnologien, bis hin zu Lehr- und Lernmitteln wie Schulbücher und andere Medien der Praxis von Unterricht eingeschätzt und reflektiert werden.</p> |

| | |
|---|---|
| Kompetenzen | <ul style="list-style-type: none"> – die Geschichte des Kunstunterrichts, kunst- und mediendidaktischer Konzeptionen und Forschungsfelder darstellen und kritisch reflektieren können – Grundkenntnisse über die Entwicklung und Theorie der Wahrnehmungsweisen von Kindern und Jugendlichen, sowie deren künstlerischen und gestalterischen, Ausdrucks- und Darstellungsweisen, Handlungs- und Denkweisen von Kindern und Jugendlichen darstellen und reflektieren können – Den fachspezifischen Kompetenzstand und dessen Entwicklung bei Kindern und Jugendlichen sowie deren spezifische Alltagsästhetik analysieren, beschreiben und theoretisch reflektieren können – Die eigene ästhetische Praxis wie das eigene kunstwissenschaftliche Arbeiten in ihrer Struktur und Methode reflektieren können und daraus Perspektiven didaktischen Handelns entwickeln können – das Thema der Medialität problematisieren und ausgehend von der Differenz der Medien im Hinblick auf ihre symbolisierende Funktion reflektieren können – Konzepte der Medienpädagogik, der Informations- und Kommunikationstechnologien kennen sowie die Funktion von Schulbüchern und anderen Unterrichtsmedien in fachlichen Lehr- und Lernprozessen analysieren und kritisch reflektieren können – Die eigene Rolle im Prozess der Vermittlung kunst- und mediendidaktisch einschätzen und kritisch reflektieren können – die besondere Rolle des Faches Kunst im Fächerkanon der Schule einschätzen und kritisch reflektieren können – fach- und anforderungsgerechte Kriterien für Beurteilung und Bewertung von Prozessen und Ergebnissen eigener fachpraktischer Arbeit wie solcher von Unterricht fachdidaktisch begründet entwickeln, darstellen und anwenden können |
| Verwendbarkeit des Moduls | Lehramt Kunst an Grundschulen |
| Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls | 1 Semester, jedes Semester |
| Sprache | Deutsch |
| Voraussetzung für Teilnahme | Immatrikulation für Lehramt Kunst an Grundschulen, Bestandene Modulprüfungen der Module 1 bis 3 |
| Organisationsform | Seminar, Übung |
| Studentischer Arbeitsaufwand | Präsenzzeit: 60 Stunden Selbststudium: 60 Stunden |
| Studienleistung, Modulprüfungsleistung und Art der Prüfungen | Modulprüfungsleistung: 2-stündige Klausur oder Hausarbeit von ca. 10 – 30 Seiten oder Referat mit schriftlicher Ausarbeitung von ca. 15 Seiten oder Portfolio oder mündliche Prüfung von ca. 30 Min. oder Präsentation und mündliche Erläuterung einer eigenen künstlerischen/gestalterischen Arbeit, Dauer ca. 20 Min. |
| Anzahl Credits für das Modul | 4 |

| | |
|--|--|
| Modulname | Modul 6: Kunst- und Mediendidaktik / Kunstwissenschaft 1 |
| Zahl der Veranstaltungen | 2 |
| Veranstaltungsarten | Vorlesung, Seminar, Übung |
| Thema und Inhalte | <p>Aufbauend auf das bisherige kunstwissenschaftliche Studium wird kunstwissenschaftliches Arbeiten und die Erprobung von Methoden der Analyse und Interpretation von Kunstwerken unter Kunst- und mediendidaktischer Perspektive fortgesetzt, vertieft und erweitert.</p> <p>Im Mittelpunkt stehen ausgewählte Themen zu Kunst und Künstlern (vom Mittelalter über die Moderne bis zur Gegenwartskunst), zur Stielgeschichte, zu einzelnen Künstlern und Werken als Gegenstand der Vermittlung. Auseinandersetzungs- und Vermittlungsformen sind dabei nicht auf die sprachliche Ebene begrenzt, sie werden ergänzt durch altersspezifische ästhetisch praktische Verfahren der Kommunikation und Erforschung.</p> <p>Darüber hinaus werden Kunst und Kultur auf Alltagsästhetik und Jugendkultur von Schülerinnen und Schülern bezogen und in ihrem Verhältnis kritisch reflektiert.</p> |
| Kompetenzen | <ul style="list-style-type: none"> - erweiterte Grundkenntnisse über die Entwicklungsgeschichte von Kunst und Kultur (von der Antike bis zur Gegenwart), vertiefte Kenntnisse über ausgewählte historische Epochen (vom Mittelalter über die klassische Moderne bis zur Gegenwartskunst) sowie über Künstler/innen und ihrer exemplarischen Werke nachweisen können - Kunstwissenschaftliche Begriffs-, Modell- und Theoriebildungen sowie deren Systematik kennen, darstellen und reflektieren können - eigene Fragestellungen an Kunst und Kultur stellen können, die einerseits aus der wissenschaftlichen Auseinandersetzung entwickelt sind, andererseits sich aus der Kenntnis aktueller Kinder- und Jugendkultur, deren Ausdrucksformen und Werte stellen können - Kunstwissenschaftliche Positionen bezogen auf Vermittlung angemessen darstellen und in ihrer fachlichen und überfachlichen Bedeutung reflektieren können - diskursive und ästhetisch praktische Fertigkeiten und Fähigkeiten im Umgang mit Kunst und Kultur entwickeln können |
| Verwendbarkeit des Moduls | Lehramt Kunst an Grundschulen |
| Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls | 1 Semester, alle zwei Semester |
| Sprache | Deutsch |
| Voraussetzung für Teilnahme | Immatrikulation für Lehramt Kunst an Grundschulen, Bestandene Modulprüfungen der Module 1 bis 3 |
| Organisationsform | Vorlesung, Seminar, Übung |
| Studentischer Arbeitsaufwand | Präsenzzeit: 60 Stunden (incl. Studienexkursion) Selbststudium: 60 Stunden |

| | |
|---|--|
| Studienleistung, Modulprüfungsleistung und Art der Prüfungen | Modulprüfungsleistung: 2-stündige Klausur oder Hausarbeit von ca. 10 - 30 Seiten oder Referat mit schriftlicher Ausarbeitung von ca. 15 Seiten oder Portfolio oder mündliche Prüfung von ca. 30 Min. Dauer |
| Anzahl Credits für das Modul | 4 |

| | |
|--|--|
| Modulname | Modul 7: Kunst- und Mediendidaktik / Kunstwissenschaft 2 |
| Zahl der Veranstaltungen | 2 |
| Veranstaltungsarten | Vorlesung, Seminar, Übung |
| Thema und Inhalte | <p>Aufbauend auf das bisherige kunstwissenschaftliche Studium wird kunstwissenschaftliches Arbeiten und die Erprobung von Methoden der Analyse und Interpretation von Kunstwerken unter Kunst- und mediendidaktischer Perspektive fortgesetzt, vertieft und erweitert.</p> <p>Im Mittelpunkt stehen ausgewählte Themen zu Kunst und Künstlern (vom Mittelalter über die Moderne bis zur Gegenwartskunst), zur Stielgeschichte, zu einzelnen Künstlern und Werken als Gegenstand der Vermittlung.</p> <p>Auseinandersetzungs- und Vermittlungsformen sind dabei nicht auf die sprachliche Ebene begrenzt, sie werden ergänzt durch altersspezifische ästhetisch praktische Verfahren der Kommunikation und Erforschung.</p> <p>Darüber hinaus werden Kunst und Kultur auf Alltagsästhetik und Jugendkultur von Schülerinnen und Schülern bezogen und in ihrem Verhältnis kritisch reflektiert.</p> |
| Kompetenzen | <ul style="list-style-type: none"> - erweiterte Grundkenntnisse über die Entwicklungsgeschichte von Kunst und Kultur (von der Antike bis zur Gegenwart), vertiefte Kenntnisse über ausgewählte historische Epochen (vom Mittelalter über die klassische Moderne bis zur Gegenwartskunst) sowie über Künstler/innen und ihrer exemplarischen Werke nachweisen können - Kunstwissenschaftliche Begriffs-, Modell- und Theoriebildungen sowie deren Systematik kennen, darstellen und reflektieren können - eigene Fragestellungen an Kunst und Kultur stellen können, die einerseits aus der wissenschaftlichen Auseinandersetzung entwickelt sind, andererseits sich aus der Kenntnis aktueller Kinder- und Jugendkultur, deren Ausdrucksformen und Werte stellen können - Kunstwissenschaftliche Positionen bezogen auf Vermittlung angemessen darstellen und in ihrer fachlichen und überfachlichen Bedeutung reflektieren können - diskursive und ästhetisch praktische Fertigkeiten und Fähigkeiten im Umgang mit Kunst und Kultur entwickeln können |
| Verwendbarkeit des Moduls | Lehramt Kunst an Grundschulen |
| Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls | 1 Semester, alle zwei Semester |
| Sprache | Deutsch |
| Voraussetzung für Teilnahme | Immatrikulation für Lehramt Kunst an Grundschulen, Bestandene Modulprüfungen der Module 1 bis 3 |
| Organisationsform | Vorlesung, Seminar, Übung |
| Studentischer Arbeitsaufwand | Präsenzzeit: 60 Stunden (incl. Studienexkursion) Selbststudium: 60 Stunden |

| | |
|---|--|
| Studienleistung, Modulprüfungsleistung und Art der Prüfungen | Modulprüfungsleistung: 2-stündige Klausur oder Hausarbeit von ca. 10 - 30 Seiten oder Referat mit schriftlicher Ausarbeitung von ca. 15 Seiten oder Portfolio oder mündliche Prüfung von ca. 30 Min. Dauer |
| Anzahl Credits für das Modul | 4 |

| | |
|---------------------------------|--|
| Modulname | Modul 8: Kunst- und Mediendidaktik/ Ästhetische Praxis 3 |
| Zahl der Veranstaltungen | 2 (incl. 1 Werkstatteinführungskurs) |
| Veranstaltungsarten | Seminar, Übung, Werkstatteinführungskurs |
| Thema und Inhalte | <p>Unter fachdidaktischer Perspektive beschäftigt sich ästhetische Praxis mit den Methoden künstlerischer, gestalterischer und medial vermittelbarer Wahrnehmungs-, Arbeits- und Denkweisen. Sie greifen exemplarisch Themenfelder, Medien und Verfahrensweisen, die einerseits für Kunst und für andere Bereiche visueller Kultur repräsentativ sind, andererseits auch für die Vermittlung von fachpraktischen Handlungsformen relevant werden.</p> <p>Gemeinsam wird hier zu allgemeinen Themenstellungen gearbeitet, innerhalb derer individuell Schwerpunkte und Interessen formuliert werden. Es gilt kreative Konzeptideen zu entwickeln und mit adäquaten Umsetzungen zu experimentieren, die insbesondere die je spezifischen medialen Darstellungsmöglichkeiten reflektieren und ihnen Rechnung tragen.</p> <p>Gemeinsame praktische Übungen ermöglichen vergleichbare Erfahrungen und einen intensiven Austausch nicht nur über die Ergebnisse in künstlerischer, gestalterischer und inhaltlicher Hinsicht, sondern auch im Hinblick auf die konzeptuellen Ausgangspunkte und den jeweiligen Prozessen der Auseinandersetzung.</p> <p>Auf diese Weise entwickeltes Methodenbewusstsein und die Fähigkeit zur Reflexion des eigenen kreativen Verhaltens führt zu einem ästhetisch praktischen Selbstbewusstsein, einer deutlicher konturierten künstlerischen und gestalterischen Haltung, aus dem heraus kunstpädagogisches Handeln abgeleitet und erprobt werden kann.</p> <p>Parallel und Bezug nehmend auf die Ästhetische Praxis ist ein Einführungskurs in eine Studienwerkstatt aus dem Werkstoff bezogenen Bereich (Holz, Keramik, Buch und Papier, Metall, Kunststoff), dem grafischen Bereich (Typografie, Hochdruck, Tiefdruck, Flachdruck, Siebdruck) oder dem Medienbereich (Fotografie, Film/Video, Computer) zu besuchen. Die Kurse führen in die werkstattspezifischen Arbeitsweisen, Handhabung der Geräte, technischen und gestalterischen Möglichkeiten ein und berechtigen zu selbständiger Arbeit in den Werkstätten.</p> |
| Kompetenzen | <ul style="list-style-type: none"> - relevante und exemplarische Fragestellungen und Themenfelder aus dem Feld der Kunst, der visuellen Kultur, der gestalteten Umwelt sowie dem gesellschaftlichen Leben finden, inhaltlich strukturieren und konzeptionieren, sowie als Prozess künstlerischer und gestalterischer Auseinandersetzung entwerfen und umsetzen können - kreative Konzeptideen entwickeln können und mit angemessenen Umsetzungsmöglichkeiten, die insbesondere die je |

| | |
|---|--|
| | <p>spezifischen medialen Darstellungsmöglichkeiten reflektieren, experimentieren können</p> <ul style="list-style-type: none"> - alters- und entwicklungsspezifische Anforderungen, Erlebnis- und Erkenntniswerte ästhetisch praktischer Auseinandersetzung einschätzen können - Modelle ästhetisch praktischer Auseinandersetzungen für Kontexte von Vermittlung in Unterricht und Schule entwickeln und als kunstdidaktische Position reflektieren und einschätzen können - Fertigkeiten und Fähigkeiten, in dem jeweiligen Werkstattbereich selbständig arbeiten zu können |
| Verwendbarkeit des Moduls | Lehramt Kunst an Grundschulen |
| Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls | 1 Semester, jedes Semester |
| Sprache | Deutsch |
| Voraussetzung für Teilnahme | Immatrikulation für Lehramt Kunst an Grundschulen, Bestandene Modulprüfungen der Module 1 bis 3 sowie 4 oder 5 |
| Organisationsform | Seminar, Übung, Werkstatteinführungskurs |
| Studentischer Arbeitsaufwand | Präsenzzeit: 90 Stunden (incl. Werkstatteinführungskurs) Selbststudium: 30 Stunden |
| Studienleistung, Modulprüfungsleistung und Art der Prüfungen | Studienleistung: Nachweis über die erfolgreiche Teilnahme an einem Werkstatteinführungskurs, Modulprüfungsleistung: 2-stündige Klausur oder Hausarbeit von ca. 10 – 30 Seiten oder Referat mit schriftlicher Ausarbeitung von c. 15 Seiten oder Portfolio oder mündliche Prüfung von ca. 30 Min. Dauer oder Präsentation und mündliche Erläuterung einer eigenen künstlerischen/gestalterischen Arbeit, Dauer ca. 20 Min. |
| Anzahl Credits für das Modul | 4 |

| | |
|---------------------------------|---|
| Modulname | Modul 9: Kunst- und Mediendidaktik/ Ästhetische Praxis 4 |
| Zahl der Veranstaltungen | 3 (incl. 1 Werkstatteinführungskurs) |
| Veranstaltungsarten | Seminar, Übung, Projektarbeit in einer Studienwerkstatt, Werkstatteinführungskurs |
| Thema und Inhalte | <p>Aufbauend auf die jeweiligen Einführungskurse in den Studienwerkstätten einerseits und auf die entwickelte eigene ästhetische Praxis andererseits wird ein künstlerisches oder gestalterisches Projekt vorgeschlagen. Unter einem gemeinsamen thematischen Rahmen können jeweils eigene Fragestellungen und Ziele formuliert werden und ein individuelles Vorhaben projektiert und realisiert werden.</p> <p>Aus der medienspezifischen handwerklichen und technischen Erfahrung heraus wie auch aus der Fähigkeit des eigenen künstlerischen und gestalterischen Handelns in diesem Projekt sollen kreative didaktische Möglichkeiten und Entscheidungen für den Unterricht in der Grundschule entwickelt werden.</p> <p>In Projektbesprechungen, Gruppen- und Einzelkorrekturen stellen die Studierenden ihre Arbeit zur Diskussion, beteiligen sich an gemeinschaftlichen Projekten und entwickeln so Methoden der Präsentation, der fachlichen Kommunikation und Vermittlung.</p> <p>Grundlage ist die Kenntnis der künstlerischen und gestalterischen Kompetenzentwicklung von Kindern und Jugendlichen in Theorie und Praxis, im Besonderen die Kenntnis ihrer Wahrnehmungs-, Ausdrucks-, Arbeits- und Denkweisen, die sich insbesondere im Kontext einer primär medial vermittelten Kinder- und Jugendkultur entfalten. Sie ermöglicht, altersspezifische Frage- und Themenstellungen zu finden, die Darstellungs- und Ausdrucksmöglichkeiten von Kindern und Jugendlichen adäquat zu fördern, indem dafür geeignete fachpraktische Verfahren und Vorgehensweisen entwickelt werden.</p> <p>Ziel ist, ausgehend von den eigenen Erfahrungen in der ästhetischen Praxis und durch die Auseinandersetzung mit anderen künstlerischen Konzepten, sowie im Hinblick auf die erworbenen kunstwissenschaftlichen und medientheoretischen Kenntnisse ein breit gefächertes Methodenbewusstsein zu entwickeln, das unter der Perspektive von Vermittlung zu konkreten Modellen von Unterricht führt.</p> <p>Insbesondere gilt es das Thema der Medialität zu problematisieren, um ausgehend von der Differenz der Medien, das Bewusstsein für ihre Funktion in der kulturellen Übersetzung zu schärfen.</p> <p>Darüber hinaus gilt es, die eigene Rolle als Vermittler/in und ihre Funktion im Kontext von Schule und Unterricht und die besondere Rolle des Faches im Kanon der anderen Fächer fachdidaktisch zu definieren und kritisch zu reflektieren.</p> <p>In kritischer Auseinandersetzung können so Konzepte der</p> |

| | |
|--|--|
| | <p>Kunst- und Medienpädagogik, der Psychologie und der Medientheorie, der Informations- und Kommunikationstechnologien, bis hin zu Lehr- und Lernmitteln wie Schulbücher und andere Medien der Praxis von Unterricht eingeschätzt und reflektiert werden.</p> <p>Parallel und Bezug nehmend auf die Ästhetische Praxis ist ein Einführungskurs in eine Studienwerkstatt aus dem Werkstoff bezogenen Bereich (Holz, Keramik, Buch und Papier, Metall, Kunststoff), dem grafischen Bereich (Typografie, Hochdruck, Tiefdruck, Flachdruck, Siebdruck) oder dem Medienbereich (Fotografie, Film/Video, Computer) zu besuchen. Die Kurse führen in die werkstattsspezifischen Arbeitsweisen, Handhabung der Geräte, technischen und gestalterischen Möglichkeiten ein und berechtigen zu selbständiger Arbeit in den Werkstätten.</p> |
| Kompetenzen | <ul style="list-style-type: none"> - Grundkenntnisse über die Entwicklung und Theorie der Wahrnehmungsweisen von Kindern und Jugendlichen, sowie deren künstlerischen und gestalterischen, Ausdrucks- und Darstellungsweisen, Handlungs- und Denkweisen von Kindern und Jugendlichen darstellen und reflektieren können - Den fachspezifischen Kompetenzstand und dessen Entwicklung bei Kindern und Jugendlichen sowie deren spezifische Alltagsästhetik analysieren, beschreiben und theoretisch reflektieren können - Die eigene ästhetische Praxis auf gestalterischer und künstlerischer Ebene unter selbständigem Zugriff auf ein Thema weiterentwickeln können - Die eigene ästhetische Praxis wie das eigene kunstwissenschaftliche Arbeiten in ihrer Struktur und Methode reflektieren können und daraus Perspektiven didaktischen Handelns entwickeln können - das Thema der Medialität problematisieren und ausgehend von der Differenz der Medien im Hinblick auf ihre symbolisierende Funktion reflektieren können - Die eigene Rolle im Prozess der Vermittlung kunst- und mediendidaktisch einschätzen und kritisch reflektieren können - die besondere Rolle des Faches Kunst im Fächerkanon der Schule einschätzen und kritisch reflektieren können - fach- und anforderungsgerechte Kriterien für Beurteilung und Bewertung von Prozessen und Ergebnissen fachpraktischer Arbeit wie solcher von Unterricht fachdidaktisch begründet entwickeln, darstellen und anwenden können - Fertigkeiten und Fähigkeiten, in dem jeweiligen Werkstattbereich selbständig arbeiten zu können |
| Verwendbarkeit des Moduls | Lehramt Kunst an Grundschulen |
| Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls | 2 Semester, alle zwei Semester |
| Sprache | Deutsch |

| | |
|---|---|
| Voraussetzung für Teilnahme | Immatrikulation für Lehramt Kunst an Grundschulen, Bestandene Modulprüfungen der Module 1 bis 3 |
| Organisationsform | Seminar, Übung, Werkstatteinführungskurs |
| Studentischer Arbeitsaufwand | Präsenzzeit: 120 Stunden Selbststudium: 60 Stunden |
| Studienleistung, Modulprüfungsleistung und Art der Prüfungen | Studienleistung: Nachweis über die erfolgreiche Teilnahme an einem Werkstatteinführungskurs, 2 Modulteilprüfungsleistungen: 2-stündige Klausur oder Hausarbeit von ca. 10 – 30 Seiten oder Referat mit schriftlicher Ausarbeitung von c. 15 Seiten oder Portfolio oder mündliche Prüfung von ca. 30 Min. Dauer oder Präsentation und mündliche Erläuterung einer eigenen künstlerischen/gestalterischen Arbeit, Dauer ca. 20 Min. |
| Anzahl Credits für das Modul | 6 |

| | |
|--|--|
| Modulname | Modul 10: Kunstdidaktik / Fachpraktische Studien (SPS) |
| Zahl der Veranstaltungen | 1 |
| Veranstaltungsarten | Seminar, Übung, Unterrichtsbesuch und Mentor begleiteter eigener Unterricht |
| Thema und Inhalte | <p>Gegenstand ist die Entwicklung und Erprobung von Unterrichtsmodellen in der Vorbereitung und Durchführung des Schulpraktikums.</p> <p>Ausgangspunkte sind einerseits die bisher entwickelte ästhetische Praxis und kunstwissenschaftliche Kenntnis, andererseits die konkreten Anforderungen des Unterrichts in der Lerngruppe (Schulklasse), wie sie im geltenden Lehrplan vorgegeben sind.</p> <p>Vorbereitend und im Verlauf des Praktikums werden die Unterrichtsmodelle und konkreten Vorhaben in ihrer methodischen Umsetzung unter der Maßgabe kunstdidaktischer Theorie entwickelt und reflektiert.</p> <p>In der Auswertung des durchgeführten Unterrichts werden die Erfahrungen zusammengefasst und kritisch reflektiert, sowie Konsequenzen für das weitere Studium entwickelt.</p> |
| Kompetenzen | <ul style="list-style-type: none"> - eigene und fachspezifische Erfahrungen aus der ästhetischen Praxis sowie Kenntnisse aus dem kunstwissenschaftlichen Studium übertragen können auf Modelle von Vermittlung im Fach Kunst - fachspezifische Konzeptionen und Methoden der Kunst- und Medienpädagogik nutzen und daraus begründete Strukturen für eigene Vermittlungsvorhaben entwickeln können - alters- und entwicklungsgemäße sowie Schulform bezogene fachspezifische Vermittlungs- und Interaktionsprozesse in Kunstunterricht und Schule - einschließlich der Informations- und Kommunikationstechnologien - planen, initiieren, leiten und reflektiert analysieren können - Prozesse und Ergebnisse von Vermittlung und Unterricht unter fachlicher und fachdidaktischer Perspektive analysieren und bewerten können - Die eigene Rolle in der Vermittlung beobachten, analysieren und einschätzen können - Konsequenzen für die Strukturierung des weiteren Studiums ziehen können |
| Verwendbarkeit des Moduls | Lehramt Kunst an Grundschulen |
| Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls | 1 Semester, einmal jeweils im Wintersemester |
| Sprache | Deutsch |
| Voraussetzung für Teilnahme | Immatrikulation für Lehramt Kunst an Grundschulen, Bestandene Modulprüfungen der Module 1 bis 3, erfolgreich abgeschlossenes Blockpraktikum (Kernstudium) |
| Organisationsform | Seminar, Übung, Projekt, Mentor begleiteter Unterricht in der Schule (oder |

| | |
|---|---|
| | vergleichbaren Vermittlungsinstituten der Kunst) |
| Studentischer Arbeitsaufwand | Präsenzzeit: 60 Stunden im Seminar, 60 Stunden Unterricht Selbststudium: 60 Stunden |
| Studienleistung, Modulprüfungsleistung und Art der Prüfungen | Studienleistung: Nachweis über didaktisch reflektierte Unterrichtsvorbereitung und Mitarbeit am Unterricht einer Klasse in der Grundschule, Nachweis über eigenen Mentor begleiteten Unterricht, Modulprüfungsleistung: schriftliche Reflexion des Praktikums von ca. 10 – 30 Seiten |
| Anzahl Credits für das Modul | 6 |

Anlage 3 – Muster Modulbescheinigung

| | | | | | |
|---|---|---|-----------------------------|-------------------------------|--|
| Modulbescheinigung | Kunsthochschule Kassel der Universität Kassel | Studiengang Lehramt an Grundschulen Teilstudiengang Kunst | Name der / des Studierenden | | Matrikel-Nr. |
| Semester | Pflichtmodul/ Wahlpflichtmodul (nicht zutreffendes streichen) | Modulkoordinator | Modulname | | Modulcode/ -nummer |
| Datum, Unterschrift Stempel des Fachbereichs | Art/ Thema der Modulprüfungsleistung | | Gesamtzahl Credits | | Gesamtpunktzahl (-note) |
| Art /Thema der Modulteilprüfung | Teilmodultitel | Semester | Sprache | Punkte (Note) | Datum und Unterschrift des Lehrenden |
| | | | | | |
| | | | | | |
| | | | | | |
| Art/ Thema der Studienleistung | Teilmodultitel | Semester | Sprache | Punkte (Note) -auf Wunsch- | Datum und Unterschrift des Lehrenden (=Studienleistung bestanden) |

**Modulprüfungsordnung
der Universität Kassel
für den Teilstudiengang
Kunst für das Lehramt an Hauptschulen und Realschulen
vom 28.06.2006**

1. Abschnitt: Allgemeine Bestimmungen

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Regelstudienzeit, Zwischenprüfung
- § 3 Modulprüfungsausschuss Lehramt
- § 4 Prüferinnen und Prüfer, Beisitzerinnen und Beisitzer
- § 5 Module und Credits
- § 6 Anmeldung zu den Modulprüfungen
- § 7 Prüfungsleistungen
- § 8 Notenbildung und Gewichtung
- § 9 Versäumnis und Rücktritt
- § 10 Täuschung und Ordnungsverstoß
- § 11 Bestehen, Nichtbestehen, Wiederholung, Fristen
- § 12 Anrechnung von Modulprüfungen

2. Abschnitt: Fachspezifische Bestimmungen

- § 13 Studienbeginn
- § 14 Allgemeine Ziele des Studiums
- § 15 Modulprüfungen

3. Abschnitt: Schlussbestimmungen

- § 16 Übergangsregelungen
- § 17 Inkrafttreten

Anlage 1: Beispielstudienplan

Anlage 2: Modulhandbuch

Anlage 3: Muster Modulbescheinigung

1. Abschnitt
Allgemeine Bestimmungen
für den Teilstudiengang Kunst
für das Lehramt an Hauptschulen und Realschulen

§ 1 Geltungsbereich

Diese Modulprüfungsordnung regelt auf der Grundlage des Hessischen Lehrerbildungsgesetzes (HLbG) vom 29.11.2004 und der Verordnung zur Umsetzung vom 16.03.2005 (UVO) die nähere Gestaltung und die Inhalte des Studiums, die Gewichtung der Pflicht- und Wahlpflichtmodule sowie die Modulprüfungen für den Teilstudiengang Kunst für das Lehramt an Hauptschulen und Realschulen der Universität Kassel.

§ 2 Regelstudienzeit, Zwischenprüfung

- (1) Die Regelstudienzeit beträgt – einschließlich eines Prüfungssemesters – dreieinhalb Jahre. Die Zulassung zur Ersten Staatsprüfung kann beantragt werden, sofern die erforderlichen Leistungen nach § 15 dieser Ordnung nachgewiesen werden.
- (2) Für das Lehramt an Hauptschulen und Realschulen sind insgesamt 180 Credits bis zur Meldung zur Ersten Staatsprüfung nachzuweisen. Auf den Teilstudiengang Kunst entfallen hiervon 60 Credits.
- (3) In der Regel bis zum Ende des dritten Semesters ist eine Zwischenprüfung abzulegen. In besonders begründeten Ausnahmefällen kann die Zwischenprüfung bis zum Ende des fünften Semesters abgelegt werden. Die fachspezifischen Bestimmungen nach § 15 dieser Ordnung legen die Module fest, die dem Bestehen der Zwischenprüfung entsprechen. Für die Zwischenprüfung müssen insgesamt mindestens 60 Credits nachgewiesen werden, davon im Teilstudiengang Kunst 24 Credits.
- (4) Über die abgelegte Zwischenprüfung wird eine Bescheinigung ausgestellt.

§ 3 Modulprüfungsausschuss Lehramt Kunst

- (1) Der Modulprüfungsausschuss Lehramt Kunst besteht aus drei Professorinnen bzw. Professoren für Kunst, einer wissenschaftlichen Mitarbeiterin oder einem wissenschaftlichen Mitarbeiter für Kunst und einer oder einem Studierenden. Die Amtszeit der Studierenden beträgt ein Jahr, die der übrigen Mitglieder zwei Jahre. Verlängerungen der Amtszeit sind zulässig. Die Mitglieder und ihre Stellvertreterinnen und Stellvertreter werden vom Kunsthochschulrat auf Vorschlag der Mitglieder der jeweiligen Gruppe im Kunsthochschulrat gewählt. Der Modulprüfungsausschuss wählt aus der Mitte der ihm angehörenden Professorinnen und Professoren eine Vorsitzende oder einen Vorsitzenden sowie eine Stellvertreterin oder einen Stellvertreter. Die bzw. der Vorsitzende führt die Geschäfte des Modulprüfungsausschusses und leitet die Sitzungen. Sofern nach dieser Modulprüfungsordnung Aufgaben des Modulprüfungsausschusses der oder dem Vorsitzenden übertragen sind, entscheidet auf Antrag einer oder eines Studierenden der Modulprüfungsausschuss.
- (2) Der Modulprüfungsausschuss Lehramt Kunst ist für die Durchführung der Modulprüfungsverfahren und die nach dieser Modulprüfungsordnung zugewiesenen Aufgaben zuständig und

achtet darauf, dass die Bestimmungen der Modulprüfungsordnung für die Modulprüfungen eingehalten werden.

- (3) Der Modulprüfungsausschuss Lehramt Kunst ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der Mitglieder anwesend ist und die Sitzung ordnungsgemäß einberufen wurde. Beschlüsse kommen mit der Mehrheit der Stimmen zustande.
- (4) Die Mitglieder des Modulprüfungsausschusses sind zur Verschwiegenheit verpflichtet. Sofern sie nicht im öffentlichen Dienst stehen, sind sie durch die Vorsitzende oder den Vorsitzenden zur Verschwiegenheit zu verpflichten.

§ 4 Prüferinnen und Prüfer, Beisitzerinnen und Beisitzer

- (1) Die Bestellung der Prüferinnen und Prüfer erfolgt durch den Modulprüfungsausschuss; die Zuständigkeit hierzu kann auf die Vorsitzende oder den Vorsitzenden übertragen werden.
- (2) Wer Modulprüfungen / Modulteilprüfungen abnehmen kann, richtet sich nach dem Hessischen Hochschulgesetz in der jeweils geltenden Fassung. Hochschulprüfungen werden von Mitgliedern der Professorengruppe, wissenschaftlichen Mitgliedern und Lehrbeauftragten, die in den Prüfungsbereichen Lehrveranstaltungen anbieten oder damit beauftragt werden könnten, abgenommen. Die Beteiligung wissenschaftlicher Mitglieder der Universität setzt voraus, dass ihnen für das Prüfungsfach ein Lehrauftrag erteilt worden ist.
- (3) Für Prüferinnen und Prüfer, Beisitzerinnen und Beisitzer gilt § 3 Abs. 4 entsprechend.

§ 5 Module und Credits

- (1) Das Studium ist modular aufgebaut. Es gliedert sich in Pflicht- und Wahlpflichtmodule, in der Regel im Verhältnis von zwei zu eins.
- (2) Module bestehen aus inhaltlich und zeitlich aufeinander bezogenen oder aufeinander aufbauenden Studieneinheiten, die fach- und fachbereichsbezogen oder fachübergreifend angelegt sein können. Die Inhalte eines Moduls sind in der Regel so zu bemessen, dass sie innerhalb von zwei Semestern vermittelt werden können. Zeitlich geblockte Module sind möglich.
- (3) Die Zahl der Veranstaltungen eines Moduls, die Themen und Inhalte sowie der Arbeitsaufwand, die Leistungsanforderungen und Prüfungsformen des jeweiligen Moduls werden im Modulhandbuch (Anlage 2) beschrieben.
- (4) Das Studium des Fachs Kunst umfasst Module von insgesamt 60 Credits, wovon 32 Credits auf die Fachdidaktik entfallen, davon 6 Credits für die fachdidaktischen Schulpraktischen Studien. Credits in dieser Satzung entsprechen dem Begriff Leistungspunkte der UVO.
- (5) Gemäß § 15 Abs. 3 dieser Ordnung sind für das Fach Kunst vier Module in die Note der Ersten Staatsprüfung mit einzubringen.
- (6) Jedes Modul schließt mit einer Prüfung ab, die inhaltlich alle Modulveranstaltungen einbezieht.

- (7) Abweichend von Abs. 6 kann im Modulhandbuch festgelegt werden, dass sich die Bewertung für die Modulabschlussprüfung kumulativ aus den Punkten von Modulteilprüfungen ergibt. Es muss durch klare Bestimmungen zu den einzelnen Lehrveranstaltungen gewährleistet sein, dass die Teilprüfungen insgesamt den Kompetenzzielen des Moduls entsprechen.
- (8) Die Modulabschlussprüfung wird mit Punkten nach § 8 dieser Ordnung bewertet. Über die bestandene Modulprüfung kann eine Bescheinigung als Leistungsnachweis ausgestellt werden (Anlage 3).
- (9) Innerhalb eines Moduls können Studienleistungen als Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung gefordert werden. Studienleistungen müssen im engen zeitlichen und sachlichen Zusammenhang mit entsprechenden Studienphasen innerhalb des jeweiligen Moduls erbracht werden können. Studienleistungen können in mündlicher, praktischer oder schriftlicher Form erbracht werden. Studienleistungen können mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet werden. Werden Studienleistungen benotet, so gilt § 8.
- (10) Es besteht die Möglichkeit, sich zusätzlich zu den in §15 vorgeschriebenen Modulen in weiteren Modulen einer Prüfung zu unterziehen (Zusatzmodule, Profilstudienangebote). Das Ergebnis der Prüfung wird nicht bei der Bildung der Gesamtnote mit einbezogen.

§ 6 Anmeldung zu den Modulprüfungen

- (1) Eine Modulprüfung kann nur ablegen, wer als Studierende oder Studierender für den Studiengang im Lehramt an Hauptschulen und Realschulen eingeschrieben ist.
- (2) Die oder der Studierende meldet sich zu jeder Modulprüfung oder Modulteilprüfung innerhalb der vom Modulprüfungsausschuss Lehramt Kunst festgelegten und bekannt gegebenen Frist an. Bei der Anmeldung sind die ggf. erforderlichen Vorleistungen nachzuweisen. Gleichzeitig ist von der oder dem Studierenden zu erklären, ob sie oder er eine entsprechende Prüfungsleistung in demselben oder einem vergleichbaren Studiengang nicht bestanden hat oder ob sie oder er sich in einem schwebenden Prüfungsverfahren befindet.

§ 7 Prüfungsleistungen

- (1) Als Prüfungsleistungen der Modulprüfungen / Modulteilprüfungen kommen in Frage:
 - 1. schriftliche Prüfung
 - 2. mündliche Prüfung
 - 3. fachpraktische Prüfung.
 Die Modulbeschreibungen können andere kontrollierbare Prüfungsleistungen sowie multimedial gestützte Prüfungsleistungen vorsehen, wenn sie nach gleichen Maßstäben bewertbar sind.
- (2) Das Modulhandbuch kann vorsehen, dass eine Prüfung in englischer Sprache oder in einer anderen Sprache abgelegt wird.
- (3) Besteht die schriftliche Prüfungsleistung aus einer Klausur, ist diese unter Aufsicht abzulegen. Die zugelassenen Hilfsmittel bestimmt die jeweilige Prüferin oder der jeweilige Prüfer. Erscheint eine Kandidatin oder ein Kandidat verspätet zur Prüfung, so kann sie oder er die versäumte Zeit nicht nachholen. Das Verlassen des Prüfungsraumes ist nur mit Erlaubnis der oder des Aufsichtsführenden zulässig. Über den Prüfungsverlauf der Klausur hat die Aufsicht führende

Person ein Kurzprotokoll zu fertigen. Hierin sind alle Vorkommnisse einzutragen, welche für die Feststellung der Prüfungsergebnisse von Belang sind.

- (4) Die wesentlichen Gegenstände und Ergebnisse mündlicher Prüfungsleistungen sind in einem Protokoll festzuhalten, das von den Prüferinnen oder Prüfern und ggf. Beisitzerin oder Beisitzer zu unterzeichnen ist. Das Ergebnis ist der Kandidatin oder dem Kandidaten im Anschluss an die mündliche Prüfungsleistung bekannt zu geben.
- (5) Die Bearbeitungszeit oder Dauer der Prüfungen ist im Modulhandbuch auszuweisen.
- (6) Bei einer Gruppenarbeit muss die individuelle Leistung abgrenzbar sein.
- (7) Macht die Kandidatin oder der Kandidat glaubhaft, dass sie oder er wegen länger andauernder oder ständiger körperlicher Behinderung nicht in der Lage ist, eine Prüfungsleistung ganz oder teilweise in der vorgesehenen Form abzulegen, so wird der Kandidatin oder dem Kandidaten gestattet, die Prüfungsleistung innerhalb einer verlängerten Bearbeitungszeit oder eine gleichwertige Prüfungsleistung in einer anderen Form zu erbringen. Dazu kann die Vorlage eines ärztlichen Attestes verlangt werden. Entsprechendes gilt für Studienleistungen nach § 5 Abs. 9. Der Nachteilsausgleich ist schriftlich zu beantragen. Der Antrag soll spätestens mit der Meldung zur Prüfung gestellt werden.
- (8) Jede schriftliche Modulprüfung / Modulteilprüfung ist von einer Prüferin oder einem Prüfer zu bewerten. Schriftliche Prüfungen, die nicht mehr wiederholt werden können, sind von zwei Prüfenden zu bewerten. Mündliche Modulprüfungen / Modulteilprüfungen sind von mehreren Prüfenden oder von einer Prüfenden oder einem Prüfenden in Gegenwart einer sachkundigen Beisitzerin oder eines sachkundigen Beisitzers abzunehmen. Als Gruppenprüfungen sollen sie in Gruppen von höchstens fünf Studierenden stattfinden.
- (9) Das Bewertungsverfahren einer schriftlichen Modulprüfung / Modulteilprüfung soll in der Regel vier Wochen nicht überschreiten. Erstkorrektur und Zweitkorrektur sind auf der Prüfungsleistung zu vermerken

§ 8 Notenbildung und Gewichtung

- (1) Die einzelnen Prüfungsleistungen werden jeweils nach einem Punktesystem beurteilt, dem die Notenstufen je nach Notentendenz folgendermaßen zugeordnet sind:

| | |
|-----------------|---|
| 15/14/13 Punkte | entsprechen der Note „sehr gut (1)“, |
| 12/11/10 Punkte | entsprechen der Note „gut (2)“ |
| 9/8/7 Punkte | entsprechen der Note „befriedigend (3)“ |
| 6/5/4 Punkte | entsprechen der Note „ausreichend (4)“ |
| 3/2/1 Punkte | entsprechen der Note „mangelhaft (5)“ |
| 0 Punkte | entsprechen der Note „ungenügend (6)“. |

- (2) Die Notenstufen werden wie folgt festgelegt:
- | | |
|--------------------|---|
| "Sehr gut (1)" | = die Leistung entspricht den Anforderungen in besonderem Maße, |
| "Gut (2)" | = die Leistung entspricht voll den Anforderungen, |
| "Befriedigend (3)" | = die Leistung entspricht im Allgemeinen den Anforderungen, |
| "Ausreichend (4)" | = die Leistung weist zwar Mängel auf, entspricht aber im Ganzen noch den Anforderungen, |
| "Mangelhaft (5)" | = die Leistung entspricht nicht den Anforderungen, lässt jedoch erkennen, dass die Mängel in absehbarer Zeit behoben werden können, |
| "Ungenügend (6)" | = die Leistung entspricht nicht den Anforderungen. Die Mängel können in absehbarer Zeit nicht behoben werden. |
- (3) Die in § 15 Abs. 3 bezeichneten Module gehen mit insgesamt 20% gem. § 29 Abs. 2 Nr. 1 des HLbG in die Gesamtnote der Ersten Staatsprüfung ein.
- (4) Besteht eine Modulprüfung aus kumulativen Leistungen, so errechnet sich die Modulnote als Durchschnitt der einzelnen Teilprüfungsleistungen unter Verwendung des Verfahrens des kaufmännischen Rundens. Für die Bildung der Modulnote werden die Teilprüfungsleistungen zu gleichen Teilen berücksichtigt, sofern die Modulbeschreibung nicht spezifische Gewichtungen ausweist.

§ 9 Versäumnis und Rücktritt

- (1) Eine Modulprüfungsleistung gilt als mit „ungenügend“ (0 Punkte) bewertet, wenn die oder der Studierende einen für sie oder ihn bindenden Prüfungstermin ohne triftigen Grund versäumt hat oder wenn sie oder er von einer Prüfung, die angetreten wurde, ohne triftigen Grund zurücktritt. Dasselbe gilt, wenn eine schriftliche Modulprüfungsleistung nicht innerhalb der vorgegebenen Bearbeitungszeit erbracht wird.
- (2) Der für den Rücktritt oder das Versäumnis geltend gemachte Grund muss der oder dem Vorsitzenden des Modulprüfungsausschusses unverzüglich schriftlich angezeigt und glaubhaft gemacht werden. Bei Krankheit der Kandidatin oder des Kandidaten ist ein ärztliches Attest vorzulegen. In begründeten Zweifelsfällen ist zusätzlich ein amtsärztliches Attest zu verlangen. Eine während einer Prüfungsleistung eintretende Prüfungsunfähigkeit muss unverzüglich bei der oder dem Prüfenden oder der Prüfungsaufsicht geltend gemacht werden. Die Verpflichtung zur Anzeige und Glaubhaftmachung der Gründe gegenüber dem Modulprüfungsausschuss bleibt unberührt. Wird der Grund anerkannt, so wird ein neuer Prüfungstermin bestimmt.
- (3) Bei anerkanntem Rücktritt oder Versäumnis werden die Prüfungsergebnisse in den bereits abgelegten Modulteil- oder Modulprüfungen angerechnet.

§ 10 Täuschung und Ordnungsverstoß

- (1) Mit der Note „ungenügend“ (0 Punkte) sind Prüfungsleistungen von Studierenden zu bewerten, die bei der Abnahme der Prüfungsleistung eine Täuschungshandlung oder die Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel versucht oder begangen haben. Eine Kandidatin oder ein Kandidat, die oder der den ordnungsgemäßen Ablauf des Prüfungstermins stört, kann von der jeweiligen Prüferin oder dem jeweiligen Prüfer oder der oder dem Aufsichtführenden von der Fortsetzung der Prüfungsleistung ausgeschlossen werden; in diesem Fall wird die Prüfungsleistung mit „ungenügend“ (0 Punkte) bewertet.

- (2) Hat eine Kandidatin oder ein Kandidat durch schuldhaftes Verhalten die Zulassung zur Prüfung zu Unrecht herbeigeführt, kann der Modulprüfungsausschuss Lehramt Kunst entscheiden, dass die Prüfung als nicht bestanden gilt.
- (3) Die Kandidatin oder der Kandidat kann innerhalb einer Frist von vier Wochen verlangen, dass die Entscheidungen nach Absatz 1 vom Modulprüfungsausschuss Lehramt Kunst überprüft werden.
- (4) Belastende Entscheidungen des Modulprüfungsausschusses Lehramt Kunst sind der Kandidatin oder dem Kandidaten unverzüglich schriftlich mitzuteilen, zu begründen und mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen.

§ 11 Bestehen, Nichtbestehen, Wiederholung, Fristen

- (1) Eine Modulprüfung ist bestanden, wenn sie mit mindestens 5 Punkten bewertet wurde. Eine kumulierte Modulprüfung ist bestanden, wenn die durchschnittliche Punktzahl der Teilprüfungen mindestens 5 Punkte beträgt. Nicht bestandene Modulprüfungen können einmal wiederholt werden. Modulteilprüfungen eines nicht bestandenen Moduls können zweimal wiederholt werden.
- (2) Wird ein Pflichtmodul nach § 15 endgültig nicht bestanden, ist die Zulassung zur Ersten Staatsprüfung in Kunst im Geltungsbereich des HLbG ausgeschlossen. Bei endgültigem Nichtbestehen eines Wahlpflichtmoduls kann der Wahlpflichtbereich einmalig gewechselt werden.
- (3) Die Wiederholung der Modulprüfung ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt abzulegen.
- (4) Die Fristen für die Modulprüfungen sind so festzulegen, dass diese innerhalb der Regelstudienzeit vollständig abgelegt werden können. Mutterschutzfristen sowie Fristen des Erziehungsurlaubs sind zu berücksichtigen. Die Fristen sind für Teilzeitstudierende auf Antrag entsprechend zu verlängern. Die Termine der Modulprüfungen sind rechtzeitig bekannt zu geben.

§ 12 Anrechnung von Modulprüfungen

Module werden auf Antrag gemäß §60 HLbG angerechnet.

2. Abschnitt Fachspezifische Bestimmungen für den Teilstudiengang Kunst

§ 13 Studienbeginn

Das Studium kann jeweils zum Wintersemester aufgenommen werden.

§ 14 Allgemeine Ziele des Studiums

Im Mittelpunkt des Studiums steht die Ästhetische Praxis, die sowohl künstlerische als auch gestalterische Arbeits-, Wahrnehmungs- und Denkweisen entwickelt und reflektiert. Ausgangspunkt der Ästhetischen Praxis ist die eigenständige Formulierung künstlerischer Fragestellungen, Methoden, Themen und Ziele. Daraus abgeleitet werden in selbst bestimmter Arbeit künstlerische und gestalterische Wahrnehmungs-, Denk- und Handlungsformen entwickelt, geeignete medientechnische und gestalterische Kenntnisse und Fertigkeiten ausgebildet und kreatives Verhalten geübt, das zu breiter Produkti

vität führen soll. Sie geht nicht von handwerklich-technischen Kategorien aus sondern von kunstbegrifflich orientiertem ästhetischem Verhalten, das sich aller Genres und Medien bedienen kann, und stellt sich in den Kontext aktueller künstlerischer und gestalterischer Fragestellungen und Positionen, Produktionen und Präsentationen. Aufbauend auf und integriert in diese Praxis werden Darstellungsformen und Techniken erarbeitet, die auch für den Unterricht relevant sind. Die Reflexion und Kommunikation des eigenen künstlerischen Handelns und deren künstlerischer und gestalterischer Ergebnisse bildet exemplarisch die Basis für die Organisation und Durchführung fachpraktischen Lernens von Schülerinnen und Schülern im Unterricht an Haupt- und Realschulen.

Die Ästhetische Praxis wird eingebunden in ein kunstwissenschaftliches Studium, das an exemplarische Beispielen und ausgewählten Themen einerseits Wissen und Verstehen der Entwicklungsgeschichte der Kunst und Kultur von der Antike bis zur Gegenwart beinhaltet, andererseits in Grundfragen der Kunstwissenschaft einführt und deren wissenschaftliche Begriffs-, Modell- und Theoriebildung reflektiert. Es wird ergänzt und vertieft durch Aspekte der Bezugswissenschaften Kunstphilosophie, -soziologie und -psychologie, Wahrnehmungs- und Kreativitätstheorie. Darüber hinaus führt das kunstwissenschaftliche Studium ein in Methoden der wissenschaftlichen und kulturpädagogischen Auseinandersetzung, der Analyse, Interpretation und Vermittlung von Werken und Produkten der Kunst und Kultur. Mit der Frage nach der Bildungsrelevanz von Kunstgeschichte und Kunstwissenschaft in deren historischem und aktuellem individuellem wie gesellschaftlichem Gebrauch soll das Selbstverständnis des Faches Kunst an Haupt- und Realschulen, dessen spezifische Gegenstandswelt, Aufgabenstellungen und Funktion reflektiert werden.

Aufbauend und Bezug nehmend auf die Fähigkeiten eigenen künstlerischen und gestalterischen Handelns einerseits und auf kunstwissenschaftliche Kenntnisse und Methoden andererseits werden Möglichkeiten kunstdidaktischen Denkens und Handelns entwickelt. Gegenstand der Kunst- und Mediendidaktik sind Konzeptionen des Faches, ihre Geschichte und gesellschafts- und bildungspolitische Bedeutung und fachspezifische Fragestellungen, Inhalte und Verfahren. Grundlage ist die Kenntnis der künstlerischen und gestalterischen Kompetenzentwicklung von Kindern und Jugendlichen in Theorie und Praxis, im Besonderen die Kenntnis ihrer Wahrnehmungs-, Ausdrucks-, Arbeits- und Denkweisen, die sich insbesondere im Kontext einer primär medial vermittelten Kinder- und Jugendkultur entfalten. Sie ermöglicht, altersspezifische Frage- und Themenstellungen zu finden, die Darstellungs- und Ausdrucksmöglichkeiten von Kindern und Jugendlichen adäquat zu fördern, indem dafür geeignete fachpraktische Verfahren und Vorgehensweisen für den Unterricht an Haupt- und Realschulen entwickelt werden.

Ästhetische Praxis unter fachdidaktischer Perspektive beschäftigt sich mit deren spezifischen Methoden und reflektiert durch künstlerische und gestalterische Interessen fokussierte Arbeits-, Wahrnehmungs- und Denkweisen. Sie greift exemplarisch Themenfelder, Medien und Verfahrensweisen der Kunst und anderer Bereiche visueller Kultur auf, und entwickelt daraus Modelle für die Vermittlung fachpraktischer Handlungsformen im Unterricht. Auf diese Weise entwickeltes Methodenbewusstsein, aus der heraus das kunstpädagogische Handlungsrepertoire erweitert wird.

Ziel ist, ein breit gefächertes Methodenbewusstsein und die Fähigkeit zur Reflexion des eigenen kreativen Verhaltens zu entwickeln, das zu einem ästhetisch praktischen Selbstbewusstsein, einer deutlicher konturierten künstlerisch-gestalterischen Haltung führt und unter der Perspektive von Vermittlung zu konkreten Modellen von Unterricht. Insbesondere gilt es das Thema der Medialität zu problematisieren, um ausgehend von der Differenz der Medien, das Bewusstsein für ihre Funktion in der kulturellen Übersetzung zu schärfen. Darüber hinaus gilt es, die eigene Rolle als Vermittler/in und ihre Funktion im Kontext von Schule und Unterricht und die besondere Rolle des Faches im Kanon der anderen Fächer fachdidaktisch zu definieren und kritisch zu reflektieren. In dieser Auseinandersetzung können

so Konzepte der Kunst- und Medienpädagogik, der Psychologie und Bildungstheorie, der Informations- und Kommunikationstechnologien, bis hin zu Lehr- und Lernmitteln wie Schulbücher und andere Medien der Praxis von Unterricht an Haupt- und Realschulen eingeschätzt und reflektiert werden.

§ 15 Modulprüfungen

- (1) Bis zur Meldung zur Ersten Staatsprüfung müssen folgende Module erfolgreich abgeschlossen sein:

| | | |
|--------------|--|-----------|
| Wahlpflicht- | Modul 1 oder 2 Basisstudium ästhetische Praxis | 6 Credits |
| Pflicht- | Modul 3 Basisstudium Kunstwissenschaft | 6 Credits |
| Pflicht- | Modul 4 Basisstudium Kunst- und Mediendidaktik | 6 Credits |
| Wahlpflicht- | Modul 5 oder 6 Ästhetische Praxis 1 oder 2 | 6 Credits |
| Wahlpflicht- | Modul 7 oder 8 Ästhetische Praxis 3 oder 4 | 4 Credits |
| Pflicht- | Modul 9 Kunst- und Mediendidaktik/Ästhetische Praxis 1 | 6 Credits |
| Wahlpflicht- | Modul 10 oder 11 Kunst- und Mediendidaktik/ Ästhetische Praxis 2 oder 3 | 6 Credits |
| Pflicht- | Modul 12 Kunstwissenschaft | 4 Credits |
| Wahlpflicht- | Modul 13 oder 14 Kunst- und Mediendidaktik/ Kunstwissenschaft 1 oder 2 | 4 Credits |
| Pflicht- | Modul 15 Kunst- und Mediendidaktik | 6 Credits |
| Pflicht- | Modul 16 Kunst- und Mediendidaktik/SPS | 6 Credits |

Die Ästhetische Praxis im Basisstudium kann zum Einen in der Basisklasse gemeinsam mit den Lehramtsstudierenden des Faches Kunst (Gymnasium) und der Freien Kunst studiert werden, dann kann die Ästhetische Praxis im Folgenden (Modul 6 und 8) auch in den Ateliers studiert werden. Sie kann zum Anderen in einem von der Kunst- und Mediendidaktik angebotenen 2-semstrigen Seminar ästhetischer Praxis wahrgenommen werden, mit der Folge, das die Ästhetische Praxis im Folgenden ebenfalls im Bereich Kunst- und Mediendidaktik (Modul 5 und 7) studiert wird.

Im Studienbereich Ästhetische Praxis können je nach Schwerpunktsetzungen für das Lehramtsstudium ausgewiesene Lehrangebote sowohl der Studiengänge Freien Kunst, wenn das Basismodul in der Basisklasse absolviert wurde, als auch der angewandten Bereiche gewählt werden. Für die Module 5, 6, 7 oder 8 können auch Studienprojekte in den Studienwerkstätten gewählt werden.

- (2) Die Zwischenprüfung für das Fach Kunst ist abgelegt, wenn die Modulprüfungen der Module 1 oder 2, 3, 4, sowie 5 oder 6 bestanden sind.
- (3) Die Module 7 oder 8, 15 16 und eines der Module 12, 13 oder 14 gehen gem. § 8 Abs. 3 dieser Ordnung in die Gesamtnote der Ersten Staatsprüfung mit ein. Bei Wahlmöglichkeiten gehen die Module mit der höchsten Punktzahl ein.

3. Abschnitt: Schlussbestimmungen

§ 16 Übergangsregelungen

- (1) Diese Ordnung gilt für Studierende, die das Studium für das Lehramt an Hauptschulen und Realschulen an der Universität Kassel ab dem Wintersemester 2005/06 im ersten Semester begonnen haben.
- (2) Für Studierende, die das Studium in diesem Studiengang vor dem Wintersemester 2005/06 oder nach dem Sommersemester 2005 in einem höheren Semester begonnen haben, kommt die bisher gültige Studienordnung dieses Studiengangs zur Anwendung.
- (3) Studierenden, die ihr Studium für das Lehramt an Hauptschulen und Realschulen im Wintersemester 2005/06 begonnen haben können gegenüber dem Modulprüfungsausschuss Kunst erklären, dass für Sie die Modulprüfungsordnung vom 06.07.2005 zur Anwendung kommen soll.

§ 17 Inkrafttreten

Diese Modulprüfungsordnung tritt nach der Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Universität Kassel in Kraft.

Kassel, den 16.10.2006

Die Rektorin der Kunsthochschule Kassel
der Universität Kassel

Anlage 1: Beispielstudienplan für das Lehramt Kunst an Hauptschulen und Realschulen

1. und 2. Semester (Basisstudium) :

| | |
|----------------|--|
| Modul 1 oder 2 | Basisstudium ästhetische Praxis |
| Modul 3 | Basisstudium Kunstwissenschaft |
| Modul 4 | Basisstudium Kunst- und Mediendidaktik |

3. Semester:

| | |
|----------------|--|
| Modul 5 oder 6 | Ästhetische Praxis 1 oder 2 |
| Modul 9 | Kunst- und Mediendidaktik / Ästhetische Praxis 1 |
| Modul 12 | Kunstwissenschaft |

4. Semester:

| | |
|----------------|---|
| Modul 5 oder 6 | Ästhetische Praxis 1 oder 2 |
| Modul 7 oder 8 | Ästhetische Praxis 3 oder 4 |
| Modul 16 | Kunst- und Mediendidaktik / Schulpraktische Studien (SPS) |

5. Semester:

| | |
|------------------|---|
| Modul 13 oder 14 | Kunst- und Mediendidaktik / Kunstwissenschaft 1 oder 2 |
| Modul 10 oder 11 | Kunst- und Mediendidaktik / Ästhetische Praxis 2 oder 3 |

6. Semester:

| | |
|----------|---------------------------|
| Modul 15 | Kunst- und Mediendidaktik |
|----------|---------------------------|

Anlage 2: Modulhandbuch für Lehramt Kunst an Hauptschulen und Realschulen

| | |
|---------------------------------|---|
| Modulname | Modul 1: Basisstudium Ästhetische Praxis in der Basisklasse |
| Zahl der Veranstaltungen | 6 (incl. 3 Werkstatteinführungskurse und 1 Studienexkursion) |
| Veranstaltungsarten | künstlerische Arbeit oder gestalterische Projektarbeit, Einzel- und Gruppenkorrektur Werkstatteinführungskurs Studienexkursion |
| Thema und Inhalte | <p>Ausgangspunkt der ästhetischen Praxis im Atelier ist die eigenständige Formulierung künstlerischer Fragestellungen, Themen und Ziele. Daraus abgeleitet werden in selbst bestimmter Arbeit im Atelier der Basisklasse künstlerische Wahrnehmungs-, Denk- und Handlungsformen entwickelt, geeignete medientechnische und gestalterische Kenntnisse und Fertigkeiten erworben und kreatives Verhalten geübt, das zu breiter künstlerischer Produktivität führen soll. Sie geht nicht von handwerklich-technischen Kategorien aus sondern von kunstbegrifflich orientiertem ästhetischem Verhalten, das sich aller Medien bedienen kann, von den traditionellen wie Zeichnung, Malerei, Skulptur bis hin zu Video und Computer, Aktion und Spiel.</p> <p>In Bezugnahme auf die eigene künstlerische Praxis und darüber hinaus werden Darstellungsformen und Techniken erarbeitet, die auch für den Unterricht in der Schule relevant sind.</p> <p>An exemplarischen Beispielen wird Bezug auf aktuelle künstlerische Positionen genommen, im Kontext künstlerischer und kunstwissenschaftlicher Fragenstellungen diskutiert und für die eigene künstlerische Auseinandersetzung wirksam gemacht.</p> <p>In Projektbesprechungen, Gruppen- und Einzelkorrekturen stellen die Studierenden ihre Arbeit in der Basisklasse zur Diskussion, beteiligen sich an gemeinschaftlichen Projekten und entwickeln so Methoden der fachlichen Kommunikation und Vermittlung.</p> <p>Parallel und Bezug nehmend auf die Ästhetische Praxis sind drei Einführungskurse in eine Studienwerkstatt aus dem Werkstoff bezogenen Bereich (Holz, Keramik, Buch und Papier, Metall, Kunststoff), dem grafischen Bereich (Typografie, Hochdruck, Tiefdruck, Flachdruck, Siebdruck) oder dem Medienbereich (Fotografie, Film/Video, Computer) zu besuchen. Die Kurse führen in die werkstattspezifischen Arbeitsweisen, Handhabung der Geräte, technischen und gestalterischen Möglichkeiten ein und berechtigen zu selbständiger Arbeit in den Werkstätten.</p> <p>Im Rahmen und bezogen auf die Ästhetische Praxis im Basisstudium findet eine mehrtägige Studienexkursion statt, deren Teilnahme verpflichtend ist.</p> |

| | |
|---|--|
| Kompetenzen | <ul style="list-style-type: none"> - eigene künstlerische und gestalterische Fragestellungen, Themen- und Arbeitsfelder entwickeln können - Konzeptionen für Interessen und Themen geleitetes künstlerisches und gestalterisches Handeln entwickeln, umsetzen und aus einer Haltung heraus begründen können - Grundkenntnisse und Erfahrungen in medienspezifischen künstlerischen und gestalterischen Arbeits- und Wirkungsweisen, handwerklichen und technischen Verfahrensweisen nachweisen können - eigene und andere künstlerische und gestalterische Arbeiten kritisch wahrnehmen, diskutieren und einschätzen können und geeignete Strategien der Weiterarbeit entwickeln können - eigene künstlerische und gestalterische Arbeit in den Kontext von Kunst- und Kulturgeschichte und grundlegender kunstwissenschaftlicher Fragestellungen stellen können - die Entwicklung eigener ästhetischer Praxis und deren Diskussion auch als einen Prozess von Vermittlung begreifen können - Fertigkeiten und Fähigkeiten, in dem jeweiligen Werkstattbereich selbständig arbeiten zu können - eine Studienexkursion organisatorisch mit vorbereiten und durchführen können, das Programm mitgestalten und einen eigenen Beitrag leisten können |
| Verwendbarkeit des Moduls | Lehramt Kunst an Hauptschulen und Realschulen |
| Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls | Zweisemestrig, alle 2 Semester |
| Sprache | Deutsch |
| Voraussetzung für Teilnahme | Immatrikulation für Lehramt Kunst an Hauptschulen und Realschulen |
| Organisationsform | Atelierarbeit in der Basisklasse, Werkstatt, Studienexkursion |
| Studentischer Arbeitsaufwand | Präsenzzeit: 120 Stunden (incl. Werkstatteinführungskurs und Studienexkursion) Selbststudium: 60 Stunden |
| Studienleistung, Modulprüfungsleistung und Art der Prüfungen | Studienleistungen: Nachweis über die erfolgreiche Teilnahme an 3 Werkstatteinführungskursen, Nachweis über die erfolgreiche Teilnahme und Mitarbeit an der Studienexkursion Prüfungsleistung: Präsentation einer eigenen, in sich geschlossenen künstlerischen oder gestalterischen Arbeit in der Abschlussausstellung der Basisklasse und deren mündliche Erläuterung, Dauer ca. 20 Min. |
| Anzahl Credits für das Modul | 6 |

| | |
|---------------------------------|---|
| Modulname | Modul 2: Basisstudium Ästhetische Praxis in der Kunst- und Mediendidaktik |
| Zahl der Veranstaltungen | 6 (incl. 3 Werkstatteinührungskurse und 1 Studienexkursion) |
| Veranstaltungsarten | Seminar, Übung, Werkstatteinührung, Studienexkursion |
| Thema und Inhalte | <p>An grundlegenden künstlerischen und gestalterischen Arbeits- und Handlungsformen sowie zentralen Frage- und Themenstellungen der Kunst und/oder visuellen Kommunikation werden gemeinsame ästhetisch praktische Übungen durchgeführt, geeignete medientechnische und gestalterische Kenntnisse und Fertigkeiten ausgebildet und kreatives Verhalten geübt, das zu breiter künstlerischer Produktivität führen soll.</p> <p>Arbeitsbereiche wie Naturstudium oder Aktzeichnen, Sensibilisierung der Wahrnehmung oder Techniken der Kreativität ergänzen die künstlerischen und gestalterischen Fähigkeiten. Sie entwickeln sich nicht von handwerklich-technischen Kategorien aus sondern von kunstbegrifflich orientiertem ästhetischem Verhalten, das sich aller Medien bedienen kann, von den traditionellen wie Zeichnung, Malerei, Skulptur bis hin zu Video und Computer, Aktion und Spiel.</p> <p>Die Reflexion exemplarischer Beispiele aktueller künstlerischer und gestalterischer Positionen hilft, sich in der Gegenwartskunst und aktuellen Formen der Visuellen Kommunikation zu orientieren.</p> <p>In Bezugnahme auf die eigene künstlerische Praxis und darüber hinaus werden Darstellungsformen und Techniken erarbeitet, die auch für den Unterricht in der Schule relevant sind.</p> <p>In Projektbesprechungen, Gruppen- und Einzelkorrekturen stellen die Studierenden ihre Arbeit zur Diskussion, beteiligen sich an gemeinschaftlichen Projekten und entwickeln so Methoden der fachlichen Kommunikation und Vermittlung.</p> |
| Kompetenzen | <ul style="list-style-type: none"> - eigene künstlerische und gestalterische Fragestellungen, Themen- und Arbeitsfelder entwickeln können - Interessen und Themen geleitetes künstlerisches und gestalterisches Handeln entwickeln und aus einer Haltung heraus begründen können - Grundkenntnisse und Erfahrungen in medienspezifischen künstlerischen und gestalterischen Arbeits- und Wirkungsweisen, handwerklichen und technischen Verfahrensweisen nachweisen können - eigene und andere künstlerische und gestalterische Arbeiten kritisch wahrnehmen, diskutieren und einschätzen können und geeignete Strategien der Weiterarbeit entwickeln können - eigene künstlerische und gestalterische Arbeit in den Kontext von Kunst- und Kulturgeschichte und grundlegender kunstwissenschaftlicher Fragestellungen stellen können |

| | |
|---|--|
| | – die Entwicklung eigener ästhetischer Praxis und deren Diskussion auch als einen Prozess von Vermittlung begreifen können |
| Verwendbarkeit des Moduls | Lehramt Kunst an Hauptschulen und Realschulen |
| Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls | zweisemestrig, alle zwei Semester |
| Sprache | Deutsch |
| Voraussetzung für Teilnahme | Immatrikulation für Lehramt Kunst an Hauptschulen und Realschulen |
| Organisationsform | Seminar, Übung, künstlerische Arbeit oder gestalterische Projektarbeit, Einzel- und Gruppenkorrektur, Werkstattkurs, Studienexkursion |
| Studentischer Arbeitsaufwand | Präsenzzeit: 120 Stunden (incl. Werkstatteinführungskurse und Studienexkursion) Selbststudium: 60 Stunden |
| Studienleistung, Modulprüfungsleistung und Art der Prüfungen | Studienleistungen: Nachweis über die erfolgreiche Teilnahme an 3 Werkstatteinführungskursen, Nachweis über die erfolgreiche Teilnahme und Mitarbeit an der Studienexkursion Modulprüfungsleistung: Präsentation einer eigenen, in sich geschlossenen künstlerischen oder gestalterischen Arbeit und deren mündliche Erläuterung, Dauer ca. 20 Min. |
| Anzahl Credits für das Modul | 6 |

| | |
|---|---|
| Modulname | Modul 3: Basisstudium Kunstwissenschaft |
| Zahl der Veranstaltungen | 3 |
| Veranstaltungsarten | Vorlesung, Seminar, Übung |
| Thema und Inhalte | Im Mittelpunkt steht die Einführung in kunstwissenschaftliches Arbeiten, d. h. in kunstwissenschaftliche Fragestellungen und in wissenschaftliche Methoden der Rezeption, der Analyse und Interpretation von Werken der Kunst und Kultur. Gegenstand ist die Geschichte der Kunst und Kultur ausgewählter Epochen. |
| Kompetenzen | <ul style="list-style-type: none"> - selbständig kunstwissenschaftlich arbeiten können - Grundkenntnisse der Geschichte der Kunst und Kultur an ausgewählten Epochen und deren Kontexte nachweisen können - Grundfragen der Kunstwissenschaft kennen und bearbeiten können - Grundkenntnisse und -fähigkeiten wissenschaftlicher Methoden der Rezeption von Kunst und Kultur kennen und anwenden können |
| Verwendbarkeit des Moduls | Lehramt Kunst an Haupt- und Realschulen |
| Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls | 2 Semester, alle zwei Semester |
| Sprache | Deutsch |
| Voraussetzung für Teilnahme | Immatrikulation für Lehramt Kunst an Haupt- und Realschulen |
| Organisationsform | Einführungsveranstaltung Grundstudium Kunstwissenschaft |
| Studentischer Arbeitsaufwand | Präsenzzeit: 120 Stunden Selbststudium: 60 Stunden |
| Studienleistung, Modulprüfungsleistung und Art der Prüfungen | 2 Modulteilprüfungsleistungen: 2-stündige Klausur oder Hausarbeit von ca. 10 - 30 Seiten oder Referat mit schriftlicher Ausarbeitung von ca. 15 Seiten oder Portfolio oder mündliche Prüfung von ca. 30 Min. Dauer |
| Anzahl Credits für das Modul | 6 |

| | |
|---|--|
| Modulname | Modul 4: Basisstudium Kunst- und Mediendidaktik |
| Zahl der Veranstaltungen | 2 |
| Veranstaltungsarten | Seminar, Übung |
| Thema und Inhalte | <p>Einführung in die Kunstdidaktik bedeutet zum Einen die Einführung in ästhetisch praktische Arbeitsformen und deren methodische Reflexion als künstlerische und gestalterische Wahrnehmungs-, Arbeits- und Denkformen, aus denen heraus Unterrichtsinhalten und -verfahren entwickelt werden können, zum Anderen und darauf bezogen die Einführung in grundlegende kunstdidaktische Fragestellungen, Themen, Methoden und Ziele, die sich in der Geschichte des Kunstunterrichts entwickelt haben.</p> <p>Bezugspunkte sind außerdem die Geschichte der Kunst und Kultur, exemplarisch ausgewählte künstlerische und gestalterische Positionen, sowie spezifische Darstellung- und Symbolisierungsformen der Medien und ihre Arbeitsformen als visuelle Kultur.</p> |
| Kompetenzen | <ul style="list-style-type: none"> - die eigene künstlerische und gestalterische Arbeit unter gezielten Fragestellungen entwickeln, methodisch beobachten, reflektieren, zur Diskussion stellen und in geeigneten Handlungsfeldern weiterentwickeln können - Methoden der Auseinandersetzung mit Werken der Kunst und Alltagskultur unter besonderer Berücksichtigung medialer Differenzen entwickeln und anwenden können - Grundkenntnisse über die Darstellungs- und Symbolisierungsformen analoger und digitaler Medien - Grundkenntnisse der Geschichte des Kunstunterrichts und deren kunstdidaktischer Theoriebildungen nachweisen können - Erfahrungen und Grundkenntnisse über Prozesse der Vermittlung und die Entwicklung und Begründung von Unterrichtsinhalten und -verfahren nachweisen können - sich angemessen sprachlich und fachsprachlich ausdrücken und kommunizieren können. |
| Verwendbarkeit des Moduls | Lehramt Kunst an Haupt- und Realschulen |
| Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls | 2 Semester, alle zwei Semester |
| Sprache | Deutsch |
| Voraussetzung für Teilnahme | Immatrikulation für Lehramt Kunst an Haupt- und Realschulen |
| Organisationsform | Basisveranstaltung Kunst- und Mediendidaktik |
| Studentischer Arbeitsaufwand | Präsenzzeit: 120 Stunden Selbststudium: 60 Stunden |
| Studienleistung, Modulprüfungsleistung und Art der Prüfungen | 2 Modulteilprüfungsleistungen: 2-stündige Klausur oder Hausarbeit von ca. 10 - 30 Seiten oder Referat mit schriftlicher Ausarbeitung von ca. 15 Seiten oder Portfolio oder mündliche Prüfung von ca. 30 Min. Dauer oder Präsentation einer fachpraktischen Arbeit mit mündlicher Erläuterung von ca. 20 Min. Dauer |
| Anzahl Credits für das Modul | 6 |

| | |
|---------------------------------|--|
| Modulname | Modul 5: Ästhetische Praxis 1 |
| Zahl der Veranstaltungen | 3 (incl. 1 Werkstatteinführungskurs) |
| Veranstaltungsarten | künstlerische Arbeit oder gestalterische Projektarbeit im Atelier, Einzel- und Gruppenkorrektur |
| Thema und Inhalte | <p>Ausgangspunkt der ästhetischen Praxis im Atelier ist die eigenständige Formulierung von künstlerischen Fragestellungen, Themen und Zielen. Daraus abgeleitet werden in selbst bestimmter Arbeit künstlerische und gestalterische Wahrnehmungs-, Denk- und Handlungsformen entwickelt, geeignete medientechnische und gestalterische Kenntnisse und Fertigkeiten ausgebildet und kreatives Verhalten geübt, das zu breiter künstlerischer und gestalterischer Produktivität führen soll. Sie geht nicht von handwerklich-technischen Kategorien aus sondern von kunstbegrifflich orientiertem ästhetischem Verhalten, das sich aller Medien bedienen kann, von den traditionellen wie Zeichnung, Malerei, Skulptur bis hin zu Video und Computer, Aktion und Spiel.</p> <p>Das Ziel ästhetischer Praxis lässt sich zusammenfassend als reflektiertes künstlerisches und gestalterisches Handeln beschreiben, das ästhetische Rationalität und Methodenbewusstsein, emotional kreative Prozesse sowie medienspezifische Verfahren integriert.</p> <p>Unter dieser Perspektive wird die eigene ästhetische Praxis auch auf exemplarische historische und aktuelle künstlerische Positionen und Werke bezogen und im Kontext kunst- und kulturwissenschaftlicher Fragenstellungen diskutiert. Ziel ist darüber hinaus, aus der Fähigkeit eigenen künstlerischen und gestalterischen Handelns kreative didaktische Möglichkeiten und Entscheidungen zu entwickeln. Auf diese Weise beeinflusst und erweitert ästhetische Praxis die eigene ästhetische Erfahrung und trainiert die Entwicklung kreativer Prozesse auch für den Unterricht.</p> <p>In Projektbesprechungen, Gruppen- und Einzelkorrekturen stellen die Studierenden ihre Arbeit zur Diskussion, beteiligen sich an gemeinschaftlichen Projekten und entwickeln so Methoden der Präsentation, der fachlichen Kommunikation und Vermittlung.</p> <p>Parallel und Bezug nehmend auf die Ästhetische Praxis sind drei Einführungskurse in eine Studienwerkstatt aus dem Werkstoff bezogenen Bereich (Holz, Keramik, Buch und Papier, Metall, Kunststoff), dem grafischen Bereich (Typografie, Hochdruck, Tiefdruck, Flachdruck, Siebdruck) oder dem Medienbereich (Fotografie, Film/Video, Computer) zu besuchen. Die Kurse führen in die werkstattspezifischen Arbeitsweisen, Handhabung der Geräte, technischen und gestalterischen Möglichkeiten ein und berechtigen zu selbständiger Arbeit in den Werkstätten.</p> |

| | |
|---|--|
| Kompetenzen | <ul style="list-style-type: none"> - eigene künstlerische und gestalterische Fragestellungen, Themen- und Arbeitsfelder weiterentwickeln können und in einem kreativen Prozess zu einer Werkfolge führen können, die eine eigene begründete Haltung erkennen lassen - medienspezifische künstlerische und gestalterische Wahrnehmungs-, Arbeits- und Denkweisen finden und anwenden können - mediengerechte fachpraktische Kenntnisse und Fertigkeiten nachweisen können - eigene und andere künstlerische und gestalterische Arbeiten kritisch wahrnehmen, diskutieren und einschätzen können, sowie Möglichkeitsfelder der Weiterarbeit entwickeln können - eigene ästhetische Praxis und die anderer in den Kontext historischer und aktueller künstlerischer und gestalterischer Fragestellungen, Positionen und Werke stellen können - die Auseinandersetzung über die eigene ästhetische Praxis kommunizieren können - ästhetische Erfahrungen und Praxis sowie deren Reflexion unter dem Aspekt von Vermittlung wahrnehmen können - Fertigkeiten und Fähigkeiten, in dem jeweiligen Werkstattbereich selbständig arbeiten zu können |
| Verwendbarkeit des Moduls | Lehramt Kunst an Haupt- und Realschulen |
| Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls | 2 Semester, alle 2 Semester |
| Sprache | Deutsch |
| Voraussetzung für Teilnahme | Immatrikulation für Lehramt Kunst an Haupt- und Realschulen, erfolgreicher Abschluss von Modul 1, 3 und 4 |
| Organisationsform | Atelierarbeit, Projektarbeit, Werkstattkurs |
| Studentischer Arbeitsaufwand | Präsenzzeit: 120 Stunden (incl. Werkstatteinführungskurs) Selbststudium: 60 Stunden |
| Studienleistung, Modulprüfungsleistung und Art der Prüfungen | Studienleistung: Nachweis über die erfolgreiche Teilnahme an einem Werkstatteinführungskurs, 2 Modulteilprüfungsleistungen: Präsentation je einer fachpraktischen Arbeit mit mündlicher Erläuterung von ca. 20 Min Dauer |
| Anzahl Credits für das Modul | 6 |

| | |
|---------------------------------|--|
| Modulname | Modul 6: Ästhetische Praxis 2 |
| Zahl der Veranstaltungen | 3 (incl. 1 Werkstatteinführungskurs) |
| Veranstaltungsarten | Seminar, Übung |
| Thema und Inhalte | <p>Aufbauend und Bezug nehmend auf die Fähigkeiten eigenen künstlerischen und gestalterischen Handelns einerseits und auf kunstwissenschaftliche Kenntnisse und Methoden andererseits werden Möglichkeiten kunstdidaktischen Denkens und Handelns entwickelt.</p> <p>Gegenstände des Moduls sind kunst- und mediendidaktische Konzeptionen des Faches, ihre Geschichte und gesellschafts- und bildungspolitische Bedeutung und fachspezifische Fragestellungen, Inhalte und Verfahren.</p> <p>Grundlage ist die Kenntnis der künstlerischen und gestalterischen Kompetenzentwicklung von Kindern und Jugendlichen in Theorie und Praxis, im Besonderen die Kenntnis ihrer Wahrnehmungs-, Ausdrucks-, Arbeits- und Denkweisen, die sich insbesondere im Kontext einer primär medial vermittelten Kinder- und Jugendkultur entfalten. Sie ermöglicht, altersspezifische Frage- und Themenstellungen zu finden, die Darstellungs- und Ausdrucksmöglichkeiten von Kindern und Jugendlichen adäquat zu fördern, indem dafür geeignete fachpraktische Verfahren und Vorgehensweisen entwickelt werden.</p> <p>Ziel ist, ausgehend von den eigenen Erfahrungen in der ästhetischen Praxis und durch die Auseinandersetzung mit anderen künstlerischen Konzepten, sowie im Hinblick auf die erworbenen kunstwissenschaftlichen und medientheoretischen Kenntnisse ein breit gefächertes Methodenbewusstsein zu entwickeln, das unter der Perspektive von Vermittlung zu konkreten Modellen von Unterricht führt.</p> <p>Insbesondere gilt es das Thema der Medialität zu problematisieren, um ausgehend von der Differenz der Medien, das Bewusstsein für ihre Funktion in der kulturellen Übersetzung zu schärfen.</p> <p>Darüber hinaus gilt es, die eigene Rolle als Vermittler/in und ihre Funktion im Kontext von Schule und Unterricht und die besondere Rolle des Faches im Kanon der anderen Fächer fachdidaktisch zu definieren und kritisch zu reflektieren.</p> <p>In kritischer Auseinandersetzung können so Konzepte der Kunst- und Medienpädagogik, der Psychologie und der Medientheorie, der Informations- und Kommunikationstechnologien, bis hin zu Lehr- und Lernmitteln wie Schulbücher und andere Medien der Praxis von Unterricht eingeschätzt und reflektiert werden.</p> <p>Parallel und Bezug nehmend auf die Ästhetische Praxis sind drei Einführungskurse in eine Studienwerkstatt aus dem Werkstoff bezogenen Bereich (Holz, Keramik, Buch und Papier, Metall, Kunststoff), dem grafischen Bereich (Typografie, Hochdruck, Tiefdruck, Flachdruck, Siebdruck) oder dem Medienbereich (Fotografie, Film/Video, Computer) zu besuchen. Die Kurse führen in die werkstattspezifischen Arbeitsweisen, Handhabung der Geräte, technischen und gestalterischen Möglichkeiten ein und berechtigen zu</p> |

| | |
|---|--|
| | selbständiger Arbeit in den Werkstätten. |
| Kompetenzen | <ul style="list-style-type: none"> - die Geschichte des Kunstunterrichts, kunst- und mediendidaktischer Konzeptionen und Forschungsfelder darstellen und kritisch reflektieren können - Grundkenntnisse über die Entwicklung und Theorie der Wahrnehmungsweisen von Kindern und Jugendlichen, sowie deren künstlerischen und gestalterischen, Ausdrucks- und Darstellungsweisen, Handlungs- und Denkweisen von Kindern und Jugendlichen darstellen und reflektieren können - Den fachspezifischen Kompetenzstand und dessen Entwicklung bei Kindern und Jugendlichen sowie deren spezifische Alltagsästhetik analysieren, beschreiben und theoretisch reflektieren können - Die eigene ästhetische Praxis wie das eigene kunstwissenschaftliche Arbeiten in ihrer Struktur und Methode reflektieren können und daraus Perspektiven didaktischen Handelns entwickeln können - das Thema der Medialität problematisieren und ausgehend von der Differenz der Medien im Hinblick auf ihre symbolisierende Funktion reflektieren können - Konzepte der Medienpädagogik, der Informations- und Kommunikationstechnologien kennen sowie die Funktion von Schulbüchern und anderen Unterrichtsmedien in fachlichen Lehr- und Lernprozessen analysieren und kritisch reflektieren können - Die eigene Rolle im Prozess der Vermittlung kunst- und mediendidaktisch einschätzen und kritisch reflektieren können - die besondere Rolle des Faches Kunst im Fächerkanon der Schule einschätzen und kritisch reflektieren können - fach- und anforderungsgerechte Kriterien für Beurteilung und Bewertung von Prozessen und Ergebnissen eigener fachpraktischer Arbeit wie solcher von Unterricht fachdidaktisch begründet entwickeln, darstellen und anwenden können - Fertigkeiten und Fähigkeiten, in dem jeweiligen Werkstattbereich selbständig arbeiten zu können |
| Verwendbarkeit des Moduls | Lehramt Kunst an Hauptschulen und Realschulen |
| Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls | 2 Semester, alle 2 Semester |
| Sprache | Deutsch |
| Voraussetzung für Teilnahme | Immatrikulation für Lehramt Kunst an Hauptschulen und Realschulen, erfolgreicher Abschluss von Modul 2, 3 und 4 |
| Organisationsform | Seminar, Übung |
| Studentischer Arbeitsaufwand | Präsenzzeit: 120 Stunden (incl. Werkstatteinführungskurs) Selbststudium: 60 Stunden |
| Studienleistung, Modulprüfungsleistung und Art der Prüfungen | Studienleistung: Nachweis über die erfolgreiche Teilnahme an einem Werkstatteinführungskurs, 2 Modulteilprüfungsleistungen: Präsentation je einer fachpraktischen Arbeit mit mündlicher Erläuterung von ca. 20 Min Dauer. |
| Anzahl Credits für das Modul | 6 |

| | |
|---|---|
| Modulname | Modul 7: Ästhetische Praxis 3 |
| Zahl der Veranstaltungen | 1 |
| Veranstaltungsarten | Seminar, Übung, künstlerische Arbeit oder gestalterische Projektarbeit, Einzel- und Gruppenkorrektur |
| Thema und Inhalte | <p>Die bisherige ästhetische Praxis kann vertiefend weiterentwickelt werden, oder wird durch einen anderen Bereich freier und/oder angewandter Kunst und visueller Kommunikation erweitert.</p> <p>In beiden Fällen werden neue oder erweiterter Ziele und Themen gesetzt, Inhalte, Arbeits- und Denkformen eröffnet, für die es neue Formen künstlerischer Produktivität und geeignete medienspezifische technische und gestalterische Kenntnisse und Fertigkeiten zu entwickeln gilt.</p> <p>In der Reflexion der sich darin entwickelnden künstlerischen Ansätze werden kunst- und gestaltungsspezifische Fragestellungen, Methoden und Theorien reflektiert und diskutiert. Die Ergebnisse werden so in ihrer Struktur, Wirkung, Bedeutung und Funktion mit historischen wie aktuellen künstlerischen und gestalterischen Positionen vergleichbar und einschätzbar gemacht und auf das jeweils spezifische Berufsbild projiziert.</p> <p>Diese vertiefte oder neue Form ästhetischer Praxis, ihre Themen und Inhalte, ihre Medien und Techniken, Arbeits- und Denkformen erweitern auch die Perspektiven ästhetischer Praxis im Kontext von Vermittlung in Unterricht und Schule.</p> |
| Kompetenzen | <ul style="list-style-type: none"> - die eigenen Themen- und Arbeitsfelder als einen schlüsseligen Prozess der künstlerischen und gestalterischen Auseinandersetzung weiterführen können - auf erweiterte Praxisfelder eigenständig künstlerisches Denken und kreatives Verhalten übertragen können - medienspezifische künstlerische und gestalterische Wahrnehmungs-, Arbeits- und Denkweisen entwickeln und anwenden können - mediengerechte fachpraktische Kenntnisse und Fertigkeiten nachweisen können - eigene und andere künstlerische und gestalterische Arbeiten kritisch wahrnehmen, einschätzen und erläutern können - ästhetische Erfahrungen und Praxis sowie deren Reflexion unter Aspekten von Vermittlung wahrnehmen können |
| Verwendbarkeit des Moduls | Lehramt Kunst an Haupt- und Realschulen |
| Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls | 1 Semester, jedes Semester |
| Sprache | Deutsch |
| Voraussetzung für Teilnahme | Immatrikulation für Lehramt Kunst an Haupt- und Realschulen erfolgreicher Abschluss von Modul 1, 3 und 4 |
| Organisationsform | Seminar oder Atelier |
| Studentischer Arbeitsaufwand | Präsenzzeit: 60 Stunden Selbststudium: 60 Stunden |
| Studienleistung, Modulprüfungsleistung und Art der Prüfungen | Modulprüfungsleistung: Präsentation einer fachpraktischen Arbeit mit mündlicher Erläuterung von ca. 20 Min Dauer |
| Anzahl Credits für das Modul | 4 |

| | |
|---|---|
| Modulname | Modul 8: Ästhetische Praxis 4 |
| Zahl der Veranstaltungen | 1 |
| Veranstaltungsarten | Seminar, Übung, künstlerische Arbeit oder gestalterische Projektarbeit, Einzel- und Gruppenkorrektur |
| Thema und Inhalte | <p>Die bisherige ästhetische Praxis kann vertiefend weiterentwickelt werden, oder wird durch einen anderen Bereich freier und/oder angewandter Kunst und visueller Kommunikation erweitert.</p> <p>In beiden Fällen werden neue oder erweiterter Ziele und Themen gesetzt, Inhalte, Arbeits- und Denkformen eröffnet, für die es neue Formen künstlerischer Produktivität und geeignete medienspezifische technische und gestalterische Kenntnisse und Fertigkeiten zu entwickeln gilt.</p> <p>In der Reflexion der sich darin entwickelnden künstlerischen Ansätze werden kunst- und gestaltungsspezifische Fragestellungen, Methoden und Theorien reflektiert und diskutiert. Die Ergebnisse werden so in ihrer Struktur, Wirkung, Bedeutung und Funktion mit historischen wie aktuellen künstlerischen und gestalterischen Positionen vergleichbar und einschätzbar gemacht und auf das jeweils spezifische Berufsbild projiziert.</p> <p>Diese vertiefte oder neue Form ästhetischer Praxis, ihre Themen und Inhalte, ihre Medien und Techniken, Arbeits- und Denkformen erweitern auch die Perspektiven ästhetischer Praxis im Kontext von Vermittlung in Unterricht und Schule.</p> |
| Kompetenzen | <ul style="list-style-type: none"> - die eigenen Themen- und Arbeitsfelder als einen schlüssigen Prozess der künstlerischen und gestalterischen Auseinandersetzung weiterführen können - auf erweiterte Praxisfelder eigenständig künstlerisches Denken und kreatives Verhalten übertragen können - medienspezifische künstlerische und gestalterische Wahrnehmungs-, Arbeits- und Denkweisen entwickeln und anwenden können - mediengerechte fachpraktische Kenntnisse und Fertigkeiten nachweisen können - eigene und andere künstlerische und gestalterische Arbeiten kritisch wahrnehmen, einschätzen und erläutern können - ästhetische Erfahrungen und Praxis sowie deren Reflexion unter Aspekten von Vermittlung wahrnehmen können |
| Verwendbarkeit des Moduls | Lehramt Kunst an Haupt- und Realschulen |
| Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls | 1 Semester, jedes Semester |
| Sprache | Deutsch |
| Voraussetzung für Teilnahme | Immatrikulation für Lehramt Kunst an Haupt- und Realschulen erfolgreicher Abschluss von Modul 2, 3 und 4 |
| Organisationsform | Seminar oder Atelier |
| Studentischer Arbeitsaufwand | Präsenzzeit: 60 Stunden Selbststudium: 60 Stunden |
| Studienleistung, Modulprüfungsleistung und Art der Prüfungen | Modulprüfungsleistung: Präsentation einer fachpraktischen Arbeit mit mündlicher Erläuterung von ca. 20 Min Dauer |
| Anzahl Credits für das Modul | 4 |

| | |
|---------------------------------|---|
| Modulname | Modul 9: Kunst- und Mediendidaktik / Ästhetische Praxis 1 |
| Zahl der Veranstaltungen | 2 (incl. 1 Werkstatteinührungskurs) |
| Veranstaltungsarten | Seminar, Übung |
| Thema und Inhalte | <p>Aufbauend und Bezug nehmend auf die Fähigkeiten eigenen künstlerischen und gestalterischen Handelns einerseits und auf kunstwissenschaftliche Kenntnisse und Methoden andererseits werden Möglichkeiten kunstdidaktischen Denkens und Handelns entwickelt.</p> <p>Gegenstände des Moduls sind kunst- und mediendidaktische Konzeptionen des Faches, ihre Geschichte und gesellschafts- und bildungspolitische Bedeutung und fachspezifische Fragestellungen, Inhalte und Verfahren.</p> <p>Grundlage ist die Kenntnis der künstlerischen und gestalterischen Kompetenzentwicklung von Kindern und Jugendlichen in Theorie und Praxis, im Besonderen die Kenntnis ihrer Wahrnehmungs-, Ausdrucks-, Arbeits- und Denkweisen, die sich insbesondere im Kontext einer primär medial vermittelten Kinder- und Jugendkultur entfalten. Sie ermöglicht, altersspezifische Frage- und Themenstellungen zu finden, die Darstellungs- und Ausdrucksmöglichkeiten von Kindern und Jugendlichen adäquat zu fördern, indem dafür geeignete fachpraktische Verfahren und Vorgehensweisen entwickelt werden.</p> <p>Ziel ist, ausgehend von den eigenen Erfahrungen in der ästhetischen Praxis und durch die Auseinandersetzung mit anderen künstlerischen Konzepten, sowie im Hinblick auf die erworbenen kunstwissenschaftlichen und medientheoretischen Kenntnisse ein breit gefächertes Methodenbewusstsein zu entwickeln, das unter der Perspektive von Vermittlung zu konkreten Modellen von Unterricht führt.</p> <p>Insbesondere gilt es das Thema der Medialität zu problematisieren, um ausgehend von der Differenz der Medien, das Bewusstsein für ihre Funktion in der kulturellen Übersetzung zu schärfen.</p> <p>Darüber hinaus gilt es, die eigene Rolle als Vermittler/in und ihre Funktion im Kontext von Schule und Unterricht und die besondere Rolle des Faches im Kanon der anderen Fächer fachdidaktisch zu definieren und kritisch zu reflektieren.</p> <p>In kritischer Auseinandersetzung können so Konzepte der Kunst- und Medienpädagogik, der Psychologie und der Medientheorie, der Informations- und Kommunikationstechnologien, bis hin zu Lehr- und Lernmitteln wie Schulbücher und andere Medien der Praxis von Unterricht eingeschätzt und reflektiert werden.</p> <p>Parallel und Bezug nehmend auf die Ästhetische Praxis sind drei Einführungskurse in eine Studienwerkstatt aus dem Werkstoff bezogenen Bereich (Holz, Keramik, Buch und Papier, Metall, Kunststoff), dem grafischen Bereich (Typografie, Hochdruck, Tiefdruck, Flachdruck, Siebdruck) oder dem Medienbereich (Fotografie, Film/Video, Computer) zu besuchen. Die Kurse führen in die werkstattspezifischen Arbeitsweisen, Handhabung der Geräte, technischen und gestalterischen Möglichkeiten ein und berechtigen zu selbständiger Arbeit in den Werkstätten.</p> |
| Kompetenzen | - die Geschichte des Kunstunterrichts, kunst- und |

| | |
|---|--|
| | <p>mediendidaktischer Konzeptionen und Forschungsfelder darstellen und kritisch reflektieren können</p> <ul style="list-style-type: none"> - Grundkenntnisse über die Entwicklung und Theorie der Wahrnehmungsweisen von Kindern und Jugendlichen, sowie deren künstlerischen und gestalterischen, Ausdrucks- und Darstellungsweisen, Handlungs- und Denkweisen von Kindern und Jugendlichen darstellen und reflektieren können - Den fachspezifischen Kompetenzstand und dessen Entwicklung bei Kindern und Jugendlichen sowie deren spezifische Alltagsästhetik analysieren, beschreiben und theoretisch reflektieren können - Die eigene ästhetische Praxis wie das eigene kunstwissenschaftliche Arbeiten in ihrer Struktur und Methode reflektieren können und daraus Perspektiven didaktischen Handelns entwickeln können - das Thema der Medialität problematisieren und ausgehend von der Differenz der Medien im Hinblick auf ihre symbolisierende Funktion reflektieren können - Konzepte der Medienpädagogik, der Informations- und Kommunikationstechnologien kennen sowie die Funktion von Schulbüchern und anderen Unterrichtsmedien in fachlichen Lehr- und Lernprozessen analysieren und kritisch reflektieren können - Die eigene Rolle im Prozess der Vermittlung kunst- und mediendidaktisch einschätzen und kritisch reflektieren können - die besondere Rolle des Faches Kunst im Fächerkanon der Schule einschätzen und kritisch reflektieren können - fach- und anforderungsgerechte Kriterien für Beurteilung und Bewertung von Prozessen und Ergebnissen eigener fachpraktischer Arbeit wie solcher von Unterricht fachdidaktisch begründet entwickeln, darstellen und anwenden können - Fertigkeiten und Fähigkeiten, in dem jeweiligen Werkstattbereich selbständig arbeiten zu können |
| Verwendbarkeit des Moduls | Lehramt Kunst an Haupt- und Realschulen |
| Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls | 1 Semester, jedes Semester |
| Sprache | Deutsch |
| Voraussetzung für Teilnahme | Immatrikulation für Lehramt Kunst an Haupt- und Realschulen, erfolgreicher Abschluss von Modul 1 oder 2, 3 und 4 |
| Organisationsform | Seminar, Werkstatteinführungskurs |
| Studentischer Arbeitsaufwand | Präsenzzeit: 120 Stunden (incl. Werkstatteinführungskurs) Selbststudium: 60 Stunden |
| Studienleistung, Modulprüfungsleistung und Art der Prüfungen | Studienleistung: Nachweis über die erfolgreiche Teilnahme an einem Werkstatteinführungskurs, 2 Modulteilprüfungsleistungen: Hausarbeit von ca. 10 – 30 Seiten oder Referat mit schriftlicher Ausarbeitung von ca. 15 Seiten oder Portfolio oder mündliche Prüfung von ca. 30 Min. Dauer oder Präsentation einer fachpraktischen Arbeit mit mündlicher Erläuterung von ca. 20 Min Dauer. |
| Anzahl Credits für das Modul | 6 |

| | |
|---------------------------------|---|
| Modulname | Modul 10: Kunst- und Mediendidaktik / Ästhetische Praxis 2 |
| Zahl der Veranstaltungen | 2 (incl. 1 Werkstatteinführungskurs) |
| Veranstaltungsarten | Seminar, Übung, Werkstatteinführungskurs |
| Thema und Inhalte | <p>Unter fachdidaktischer Perspektive beschäftigt sich ästhetische Praxis mit den Methoden künstlerischer, gestalterischer und medial vermittelbarer Wahrnehmungs-, Arbeits- und Denkweisen. Sie greifen exemplarisch Themenfelder, Medien und Verfahrensweisen, die einerseits für Kunst und für andere Bereiche visueller Kultur repräsentativ sind, andererseits auch für die Vermittlung von fachpraktischen Handlungsformen relevant werden.</p> <p>Gemeinsam wird hier zu allgemeinen Themenstellungen gearbeitet, innerhalb derer individuell Schwerpunkte und Interessen formuliert werden. Es gilt kreative Konzeptideen zu entwickeln und mit adäquaten Umsetzungen zu experimentieren, die insbesondere die je spezifischen medialen Darstellungsmöglichkeiten reflektieren und ihnen Rechnung tragen.</p> <p>Gemeinsame praktische Übungen ermöglichen vergleichbare Erfahrungen und einen intensiven Austausch nicht nur über die Ergebnisse in künstlerischer, gestalterischer und inhaltlicher Hinsicht, sondern auch im Hinblick auf die konzeptuellen Ausgangspunkte und den jeweiligen Prozessen der Auseinandersetzung.</p> <p>Auf diese Weise entwickeltes Methodenbewusstsein und die Fähigkeit zur Reflexion des eigenen kreativen Verhaltens führt zu einem ästhetisch praktischen Selbstbewusstsein, einer deutlicher konturierten künstlerischen und gestalterischen Haltung, aus dem heraus kunstpädagogisches Handeln abgeleitet und erprobt werden kann.</p> <p>Parallel und Bezug nehmend auf die Ästhetische Praxis sind drei Einführungskurse in eine Studienwerkstatt aus dem Werkstoff bezogenen Bereich (Holz, Keramik, Buch und Papier, Metall, Kunststoff), dem grafischen Bereich (Typografie, Hochdruck, Tiefdruck, Flachdruck, Siebdruck) oder dem Medienbereich (Fotografie, Film/Video, Computer) zu besuchen. Die Kurse führen in die werkstattspezifischen Arbeitsweisen, Handhabung der Geräte, technischen und gestalterischen Möglichkeiten ein und berechtigen zu selbständiger Arbeit in den Werkstätten.</p> |
| Kompetenzen | <ul style="list-style-type: none"> - relevante und exemplarische Fragestellungen und Themenfelder aus dem Feld der Kunst, der visuellen Kultur, der gestalteten Umwelt sowie dem gesellschaftlichen Leben finden, inhaltlich strukturieren und konzeptionieren, sowie als Prozess künstlerischer und gestalterischer Auseinandersetzung entwerfen und umsetzen können - kreative Konzeptideen entwickeln können und mit angemessenen Umsetzungsmöglichkeiten, die insbesondere die je spezifischen medialen Darstellungsmöglichkeiten reflektieren, experimentieren können |

| | |
|---|---|
| | <ul style="list-style-type: none"> - alters- und entwicklungspezifische Anforderungen, Erlebnis- und Erkenntniswerte ästhetisch praktischer Auseinandersetzung einschätzen können - Modelle ästhetisch praktischer Auseinandersetzungen für Kontexte von Vermittlung in Unterricht und Schule entwickeln und als kunstdidaktische Position reflektieren und einschätzen können - Fertigkeiten und Fähigkeiten, in dem jeweiligen Werkstattbereich selbständig arbeiten zu können |
| Verwendbarkeit des Moduls | Lehramt Kunst an Haupt- und Realschulen |
| Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls | 1 Semester, jedes Semester |
| Sprache | Deutsch |
| Voraussetzung für Teilnahme | Immatrikulation für Lehramt Kunst an Haupt- und Realschulen, erfolgreicher Abschluss von Modul 1 oder 2, 3 und 4 |
| Organisationsform | Seminar, Werkstattkurs |
| Studentischer Arbeitsaufwand | Präsenzzeit: 90 Stunden (incl. Werkstatteinführungskurs) Selbststudium: 90 Stunden |
| Studienleistung, Modulprüfungsleistung und Art der Prüfungen | Studienleistung: Nachweis über die erfolgreiche Teilnahme an einem Werkstatteinführungskurs, Modulprüfungsleistung: Hausarbeit von ca. 10 - 30 Seiten oder Referat mit schriftlicher Ausarbeitung von ca. 15 Seiten oder Portfolio oder mündliche Prüfung von ca. 30 Min. Dauer oder Präsentation einer fachpraktischen Arbeit mit mündlicher Erläuterung von ca. 20 Min Dauer |
| Anzahl Credits für das Modul | 6 |

| | |
|---------------------------------|---|
| Modulname | Modul 11: Kunst- und Mediendidaktik/ Ästhetische Praxis 3 |
| Zahl der Veranstaltungen | 2 (incl. 1 Werkstatteinührungskurs) |
| Veranstaltungsarten | Seminar, Werkstatteinührungskurs |
| Thema und Inhalte | <p>Unter fachdidaktischer Perspektive beschäftigt sich ästhetische Praxis mit den Methoden künstlerischer, gestalterischer und medial vermittelbarer Wahrnehmungs-, Arbeits- und Denkweisen. Sie greifen exemplarisch Themenfelder, Medien und Verfahrensweisen, die einerseits für Kunst und für andere Bereiche visueller Kultur repräsentativ sind, andererseits auch für die Vermittlung von fachpraktischen Handlungsformen relevant werden.</p> <p>Gemeinsam wird hier zu allgemeinen Themenstellungen gearbeitet, innerhalb derer individuell Schwerpunkte und Interessen formuliert werden. Es gilt kreative Konzeptideen zu entwickeln und mit adäquaten Umsetzungen zu experimentieren, die insbesondere die je spezifischen medialen Darstellungsmöglichkeiten reflektieren und ihnen Rechnung tragen.</p> <p>Gemeinsame praktische Übungen ermöglichen vergleichbare Erfahrungen und einen intensiven Austausch nicht nur über die Ergebnisse in künstlerischer, gestalterischer und inhaltlicher Hinsicht, sondern auch im Hinblick auf die konzeptuellen Ausgangspunkte und den jeweiligen Prozessen der Auseinandersetzung.</p> <p>Auf diese Weise entwickeltes Methodenbewusstsein und die Fähigkeit zur Reflexion des eigenen kreativen Verhaltens führt zu einem ästhetisch praktischen Selbstbewusstsein, einer deutlicher konturierten künstlerischen und gestalterischen Haltung, aus dem heraus kunstpädagogisches Handeln abgeleitet und erprobt werden kann.</p> <p>Parallel und Bezug nehmend auf die Ästhetische Praxis sind drei Einführungskurse in eine Studienwerkstatt aus dem Werkstoff bezogenen Bereich (Holz, Keramik, Buch und Papier, Metall, Kunststoff), dem grafischen Bereich (Typografie, Hochdruck, Tiefdruck, Flachdruck, Siebdruck) oder dem Medienbereich (Fotografie, Film/Video, Computer) zu besuchen. Die Kurse führen in die werkstattspezifischen Arbeitsweisen, Handhabung der Geräte, technischen und gestalterischen Möglichkeiten ein und berechtigen zu selbständiger Arbeit in den Werkstätten.</p> |
| Kompetenzen | <ul style="list-style-type: none"> - relevante und exemplarische Fragestellungen und Themenfelder aus dem Feld der Kunst, der visuellen Kultur, der gestalteten Umwelt sowie dem gesellschaftlichen Leben finden, inhaltlich strukturieren und konzeptionieren, sowie als Prozess künstlerischer und gestalterischer Auseinandersetzung entwerfen und umsetzen können - kreative Konzeptideen entwickeln können und mit angemessenen Umsetzungsmöglichkeiten, die insbesondere die je spezifischen medialen Darstellungsmöglichkeiten |

| | |
|---|--|
| | <p>reflektieren, experimentieren können</p> <ul style="list-style-type: none"> - alters- und entwicklungsspezifische Anforderungen, Erlebnis- und Erkenntniswerte ästhetisch praktischer Auseinandersetzung einschätzen können - Modelle ästhetisch praktischer Auseinandersetzungen für Kontexte von Vermittlung in Unterricht und Schule entwickeln und als kunstdidaktische Position reflektieren und einschätzen können - Fertigkeiten und Fähigkeiten, in dem jeweiligen Werkstattbereich selbständig arbeiten zu können |
| Verwendbarkeit des Moduls | Lehramt Kunst an Haupt- und Realschulen |
| Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls | 1 Semester, jedes Semester |
| Sprache | Deutsch |
| Voraussetzung für Teilnahme | Immatrikulation für Lehramt Kunst an Haupt- und Realschulen, erfolgreicher Abschluss von Modul 1 oder 2, 3 und 4 |
| Organisationsform | Seminar, Übung |
| Studentischer Arbeitsaufwand | Präsenzzeit: 90 Stunden (incl. Werkstatteinführungskurs) Selbststudium: 90 Stunden |
| Studienleistung, Modulprüfungsleistung und Art der Prüfungen | Studienleistung: Nachweis über die erfolgreiche Teilnahme an einem Werkstatteinführungskurs, Modulprüfungsleistung: Hausarbeit von ca. 10 – 30 Seiten oder Referat mit schriftlicher Ausarbeitung von ca. 15 Seiten oder Portfolio oder mündliche Prüfung von ca. 30 Min. Dauer oder Präsentation einer fachpraktischen Arbeit mit mündlicher Erläuterung von ca. 20 Min Dauer |
| Anzahl Credits für das Modul | 6 |

| | |
|---------------------------------|--|
| Modulname | Modul 12: Kunstwissenschaft |
| Zahl der Veranstaltungen | 2 |
| Veranstaltungsarten | Vorlesung, Seminar, Übung |
| Thema und Inhalte | <p>Gegenstand des kunstwissenschaftlichen Studiums ist zum einen die Entwicklungsgeschichte der Kunst und Kultur (von der Antike bis zur Gegenwart) und deren wissenschaftliche Begriffs-, Modell- und Theoriebildung, und zum anderen der theoretisch fundierte und reflektierte Umgang mit Kunst und Phänomenen der visuellen Alltagskultur.</p> <p>Die im Basisstudium begonnene Einführung in kunstwissenschaftliches Arbeiten und die Erprobung von Methoden der Analyse und Interpretation von Kunstwerken werden fortgesetzt und im Hauptstudium vertieft und erweitert.</p> <p>Im Mittelpunkt stehen ausgewählte Themen zu Kunst und Künstlern der Moderne und der Gegenwartskunst, parallel zum grundlegenden Studium der Kunst- und Kulturgeschichte an ausgewählten Epochen von der Antike bis zur Gegenwart und deren Vermittlung.</p> <p>Das kunstwissenschaftliche Studium wird ergänzt durch Aspekte der Bezugswissenschaften Kunstpsychologie, -soziologie, der Wahrnehmungs- und Kreativitätstheorie, sowie durch schulspezifische Fragen nach der Alltagsästhetik und Jugendkultur von Schülerinnen und Schülern.</p> <p>In der Reflexion der Geschichte und Theorie der Kunst und Kultur sowie deren individuellen wie gesellschaftlichen Gebrauchs historisch und heute stellen sich Fragen nach der Bildungsrelevanz von Kunstgeschichte und Kunstwissenschaft.</p> |
| Kompetenzen | <ul style="list-style-type: none"> - Grundkenntnisse über die Entwicklungsgeschichte von Kunst und Kultur von der Antike bis zur Gegenwart, vertiefte Kenntnisse über ausgewählte historische Epochen, der klassischen Moderne und der Gegenwartskunst nachweisen können - Kunstwissenschaftliche Begriffs-, Modell- und Theoriebildungen sowie deren Systematik kennen, darstellen und reflektieren können und eigene wissenschaftliche Fragestellungen entwickeln können - Kunstwissenschaftliche Positionen bezogen auf Vermittlung angemessen darstellen und in ihrer fachlichen und überfachlichen Bedeutung reflektieren können - Interdisziplinäre Verbindungen zu den Bezugswissenschaften kennen und nutzen können - Fachpraktische Fertigkeiten und Fähigkeiten im Umgang mit Kunst und Kultur allgemein und im besonderen mit aktueller Kinder- und Jugendkultur und deren Alltagsästhetik entwickeln und anwenden können - Die Bildungsrelevanz der Kunstwissenschaft und ihrer Methoden, bezogen auch auf Schule und Unterricht, kennen und in ihrer historischen und individuellen wie |

| | |
|---|--|
| | gesellschaftlichen Bedeutung reflektieren und einschätzen können |
| Verwendbarkeit des Moduls | Lehramt Kunst an Haupt- und Realschulen |
| Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls | 1 Semester, jedes Semester |
| Sprache | Deutsch |
| Voraussetzung für Teilnahme | Immatrikulation für Lehramt Kunst an Haupt- und Realschulen, erfolgreicher Abschluss von Modul 1 oder 2, 3 und 4 |
| Organisationsform | Vorlesung, Seminar, Übung |
| Studentischer Arbeitsaufwand | Präsenzzeit: 60 Stunden (incl. Studienexkursion) Selbststudium: 60 Stunden |
| Studienleistung, Modulprüfungsleistung und Art der Prüfungen | Modulprüfungsleistung: 2-stündige Klausur oder Hausarbeit von ca. 10 – 30 Seiten oder Referat mit schriftlicher Ausarbeitung von ca. 15 Seiten oder Portfolio oder mündliche Prüfung von ca. 30 Min. Dauer |
| Anzahl Credits für das Modul | 4 |

| | |
|---|--|
| Modulname | Modul 13: Kunst- und Mediendidaktik / Kunstwissenschaft 1 |
| Zahl der Veranstaltungen | 2 |
| Veranstaltungsarten | Vorlesung, Seminar, Übung |
| Thema und Inhalte | <p>Aufbauend auf das bisherige kunstwissenschaftliche Studium wird kunstwissenschaftliches Arbeiten und die Erprobung von Methoden der Analyse und Interpretation von Kunstwerken unter Kunst- und mediendidaktischer Perspektive fortgesetzt, vertieft und erweitert.</p> <p>Im Mittelpunkt stehen ausgewählte Themen zu Kunst und Künstlern (vom Mittelalter über die Moderne bis zur Gegenwartskunst), zur Stielgeschichte, zu einzelnen Künstlern und Werken als Gegenstand der Vermittlung.</p> <p>Auseinandersetzungs- und Vermittlungsformen sind dabei nicht auf die sprachliche Ebene begrenzt, sie werden ergänzt durch altersspezifische ästhetisch praktische Verfahren der Kommunikation und Erforschung.</p> <p>Darüber hinaus werden Kunst und Kultur auf Alltagsästhetik und Jugendkultur von Schülerinnen und Schülern bezogen und in ihrem Verhältnis kritisch reflektiert.</p> |
| Kompetenzen | <ul style="list-style-type: none"> - erweiterte Grundkenntnisse über die Entwicklungsgeschichte von Kunst und Kultur (von der Antike bis zur Gegenwart), vertiefte Kenntnisse über ausgewählte historische Epochen (vom Mittelalter über die klassische Moderne bis zur Gegenwartskunst) sowie über Künstler/innen und ihrer exemplarischen Werke nachweisen können - Kunstwissenschaftliche Begriffs-, Modell- und Theoriebildungen sowie deren Systematik kennen, darstellen und reflektieren können - eigene Fragestellungen an Kunst und Kultur stellen können, die einerseits aus der wissenschaftlichen Auseinandersetzung entwickelt sind, andererseits sich aus der Kenntnis aktueller Kinder- und Jugendkultur, deren Ausdrucksformen und Werte stellen können - Kunstwissenschaftliche Positionen bezogen auf Vermittlung angemessen darstellen und in ihrer fachlichen und überfachlichen Bedeutung reflektieren können - diskursive und ästhetisch praktische Fertigkeiten und Fähigkeiten im Umgang mit Kunst und Kultur entwickeln können |
| Verwendbarkeit des Moduls | Lehramt Kunst an Haupt- und Realschulen |
| Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls | 1 Semester, alle zwei Semester |
| Sprache | Deutsch |
| Voraussetzung für Teilnahme | Immatrikulation für Lehramt Kunst an Haupt- und Realschulen, erfolgreicher Abschluss von Modul 1 oder 2, 3 und 4 |
| Organisationsform | Vorlesung, Seminar, Übung |
| Studentischer Arbeitsaufwand | Präsenzzeit: 60 Stunden Selbststudium: 60 Stunden |
| Studienleistung, Modulprüfungsleistung und Art der Prüfungen | Modulprüfungsleistung: Hausarbeit von ca. 10 - 30 Seiten oder Referat mit schriftlicher Ausarbeitung von ca. 15 Seiten oder Portfolio oder mündliche Prüfung von ca. 30 Min. Dauer oder Präsentation einer fachpraktischen Arbeit mit mündlicher Erläuterung von ca. 20 Min Dauer |
| Anzahl Credits für das Modul | 4 |

| | |
|---|--|
| Modulname | Modul 14: Kunst- und Mediendidaktik / Kunstwissenschaft 2 |
| Zahl der Veranstaltungen | 2 |
| Veranstaltungsarten | Vorlesung, Seminar, Übung |
| Thema und Inhalte | <p>Aufbauend auf das bisherige kunstwissenschaftliche Studium wird kunstwissenschaftliches Arbeiten und die Erprobung von Methoden der Analyse und Interpretation von Kunstwerken unter Kunst- und mediendidaktischer Perspektive fortgesetzt, vertieft und erweitert.</p> <p>Im Mittelpunkt stehen ausgewählte Themen zu Kunst und Künstlern (vom Mittelalter über die Moderne bis zur Gegenwartskunst), zur Stielgeschichte, zu einzelnen Künstlern und Werken als Gegenstand der Vermittlung.</p> <p>Auseinandersetzungs- und Vermittlungsformen sind dabei nicht auf die sprachliche Ebene begrenzt, sie werden ergänzt durch altersspezifische ästhetisch praktische Verfahren der Kommunikation und Erforschung.</p> <p>Darüber hinaus werden Kunst und Kultur auf Alltagsästhetik und Jugendkultur von Schülerinnen und Schülern bezogen und in ihrem Verhältnis kritisch reflektiert.</p> |
| Kompetenzen | <ul style="list-style-type: none"> - erweiterte Grundkenntnisse über die Entwicklungsgeschichte von Kunst und Kultur (von der Antike bis zur Gegenwart), vertiefte Kenntnisse über ausgewählte historische Epochen (vom Mittelalter über die klassische Moderne bis zur Gegenwartskunst) sowie über Künstler/innen und ihrer exemplarischen Werke nachweisen können - Kunstwissenschaftliche Begriffs-, Modell- und Theoriebildungen sowie deren Systematik kennen, darstellen und reflektieren können - eigene Fragestellungen an Kunst und Kultur stellen können, die einerseits aus der wissenschaftlichen Auseinandersetzung entwickelt sind, andererseits sich aus der Kenntnis aktueller Kinder- und Jugendkultur, deren Ausdrucksformen und Werte stellen können - Kunstwissenschaftliche Positionen bezogen auf Vermittlung angemessen darstellen und in ihrer fachlichen und überfachlichen Bedeutung reflektieren können - diskursive und ästhetisch praktische Fertigkeiten und Fähigkeiten im Umgang mit Kunst und Kultur entwickeln können |
| Verwendbarkeit des Moduls | Lehramt Kunst an Haupt- und Realschulen |
| Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls | 1 Semester, alle zwei Semester |
| Sprache | Deutsch |
| Voraussetzung für Teilnahme | Immatrikulation für Lehramt Kunst an Haupt- und Realschulen, erfolgreicher Abschluss von Modul 1 oder 2, 3 und 4 |
| Organisationsform | Vorlesung, Seminar, Übung |
| Studentischer Arbeitsaufwand | Präsenzzeit: 60 Stunden Selbststudium: 60 Stunden |
| Studienleistung, Modulprüfungsleistung und Art der Prüfungen | Modulprüfungsleistung: Hausarbeit von ca. 10 - 30 Seiten oder Referat mit schriftlicher Ausarbeitung von ca. 15 Seiten oder Portfolio oder mündliche Prüfung von ca. 30 Min. Dauer oder Präsentation einer fachpraktischen Arbeit mit mündlicher Erläuterung von ca. 20 Min Dauer |
| Anzahl Credits für das Modul | 4 |

| | |
|---------------------------------|---|
| Modulname | Modul 15: Kunst- und Mediendidaktik 1 |
| Zahl der Veranstaltungen | 2 (incl. Studienexkursion) |
| Veranstaltungsarten | Vorlesung, Seminar, Übung |
| Thema und Inhalte | <p>Aufbauend und Bezug nehmend auf die Fähigkeiten eigenen künstlerischen und gestalterischen Handelns einerseits und auf kunstwissenschaftliche Kenntnisse und Methoden andererseits werden Möglichkeiten kunstdidaktischen Denkens und Handelns entwickelt.</p> <p>Gegenstände des Moduls sind kunst- und mediendidaktische Konzeptionen des Faches, ihre Geschichte und gesellschafts- und bildungspolitische Bedeutung und fachspezifische Fragestellungen, Inhalte und Verfahren.</p> <p>Grundlage ist die Kenntnis der künstlerischen und gestalterischen Kompetenzentwicklung von Kindern und Jugendlichen in Theorie und Praxis, im Besonderen die Kenntnis ihrer Wahrnehmungs-, Ausdrucks-, Arbeits- und Denkweisen, die sich insbesondere im Kontext einer primär medial vermittelten Kinder- und Jugendkultur entfalten. Sie ermöglicht, altersspezifische Frage- und Themenstellungen zu finden, die Darstellungs- und Ausdrucksmöglichkeiten von Kindern und Jugendlichen adäquat zu fördern, indem dafür geeignete fachpraktische Verfahren und Vorgehensweisen entwickelt werden.</p> <p>Ziel ist, ausgehend von den eigenen Erfahrungen in der ästhetischen Praxis und durch die Auseinandersetzung mit anderen künstlerischen Konzepten, sowie im Hinblick auf die erworbenen kunstwissenschaftlichen und medientheoretischen Kenntnisse ein breit gefächertes Methodenbewusstsein zu entwickeln, das unter der Perspektive von Vermittlung zu konkreten Modellen von Unterricht führt.</p> <p>Insbesondere gilt es das Thema der Medialität zu problematisieren, um ausgehend von der Differenz der Medien, das Bewusstsein für ihre Funktion in der kulturellen Übersetzung zu schärfen.</p> <p>Darüber hinaus gilt es, die eigene Rolle als Vermittler/in und ihre Funktion im Kontext von Schule und Unterricht und die besondere Rolle des Faches im Kanon der anderen Fächer fachdidaktisch zu definieren und kritisch zu reflektieren. In kritischer Auseinandersetzung können so Konzepte der Kunst- und Medienpädagogik, der Psychologie und der Medientheorie, der Informations- und Kommunikationstechnologien, bis hin zu Lehr- und Lernmitteln wie Schulbücher und andere Medien der Praxis von Unterricht eingeschätzt und reflektiert werden.</p> <p>Im Rahmen und bezogen auf die Kunst- und Mediendidaktik findet eine Studienexkursion statt, deren Teilnahme verpflichtend ist.</p> |

| | |
|---|---|
| Kompetenzen | <ul style="list-style-type: none"> - die Geschichte des Kunstunterrichts, kunst- und mediendidaktischer Konzeptionen und Forschungsfelder darstellen und kritisch reflektieren können - Grundkenntnisse über die Entwicklung und Theorie der Wahrnehmungsweisen von Kindern und Jugendlichen, sowie deren künstlerischen und gestalterischen, Ausdrucks- und Darstellungsweisen, Handlungs- und Denkweisen von Kindern und Jugendlichen darstellen und reflektieren können - Den fachspezifischen Kompetenzstand und dessen Entwicklung bei Kindern und Jugendlichen sowie deren spezifische Alltagsästhetik analysieren, beschreiben und theoretisch reflektieren können - Die eigene ästhetische Praxis wie das eigene kunstwissenschaftliche Arbeiten in ihrer Struktur und Methode reflektieren können und daraus Perspektiven didaktischen Handelns entwickeln können - das Thema der Medialität problematisieren und ausgehend von der Differenz der Medien im Hinblick auf ihre symbolisierende Funktion reflektieren können - Konzepte der Medienpädagogik, der Informations- und Kommunikationstechnologien kennen sowie die Funktion von Schulbüchern und anderen Unterrichtsmedien in fachlichen Lehr- und Lernprozessen analysieren und kritisch reflektieren können - Die eigene Rolle im Prozess der Vermittlung kunst- und mediendidaktisch einschätzen und kritisch reflektieren können - die besondere Rolle des Faches Kunst im Fächerkanon der Schule einschätzen und kritisch reflektieren können - fach- und anforderungsgerechte Kriterien für Beurteilung und Bewertung von Prozessen und Ergebnissen eigener fachpraktischer Arbeit wie solcher von Unterricht fachdidaktisch begründet entwickeln, darstellen und anwenden können - eine Studienexkursion organisatorisch mit vorbereiten und durchführen können, das Programm mitgestalten und einen eigenen Beitrag leisten können |
| Verwendbarkeit des Moduls | Lehramt Kunst an Haupt- und Realschulen |
| Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls | 1 Semester, alle zwei Semester |
| Sprache | Deutsch |
| Voraussetzung für Teilnahme | Immatrikulation für Lehramt Kunst an Haupt- und Realschulen, erfolgreicher Abschluss von Modul 1 oder 2, 3 und 4 |
| Organisationsform | Vorlesung, Seminar, Übung |
| Studentischer Arbeitsaufwand | Präsenzzeit: 120 Stunden (incl. Studienexkursion) Selbststudium: 60 Stunden |
| Studienleistung, Modulprüfungsleistung und Art der Prüfungen | Modulprüfungsleistung: 2-stündige Klausur oder Hausarbeit von ca. 10 - 30 Seiten oder Referat mit schriftlicher Ausarbeitung von ca. 15 Seiten oder Portfolio oder mündliche Prüfung von ca. 30 Min. Dauer oder Präsentation einer fachpraktischen Arbeit mit mündlicher Erläuterung von ca. 20 Min Dauer |
| Anzahl Credits für das Modul | 6 |

| | |
|--|--|
| Modulname | Modul 16: Kunstdidaktik / Fachpraktische Studien (SPS) |
| Zahl der Veranstaltungen | 1 |
| Veranstaltungsarten | Seminar, Übung, Unterrichtsbesuch und Mentor begleiteter eigener Unterricht |
| Thema und Inhalte | <p>Gegenstand ist die Entwicklung und Erprobung von Unterrichtsmodellen in der Vorbereitung und Durchführung des Schulpraktikums.</p> <p>Ausgangspunkte sind einerseits die bisher entwickelte ästhetische Praxis und kunstwissenschaftliche Kenntnis, andererseits die konkreten Anforderungen des Unterrichts in der Lerngruppe (Schulklasse), wie sie im geltenden Lehrplan vorgegeben sind.</p> <p>Vorbereitend und im Verlauf des Praktikums werden die Unterrichtsmodelle und konkreten Vorhaben in ihrer methodischen Umsetzung unter der Maßgabe kunstdidaktischer Theorie entwickelt und reflektiert.</p> <p>In der Auswertung des durchgeführten Unterrichts werden die Erfahrungen zusammengefasst und kritisch reflektiert, sowie Konsequenzen für das weitere Studium entwickelt.</p> |
| Kompetenzen | <ul style="list-style-type: none"> - eigene und fachspezifische Erfahrungen aus der ästhetischen Praxis sowie Kenntnisse aus dem kunstwissenschaftlichen Studium übertragen können auf Modelle von Vermittlung im Fach Kunst - fachspezifische Konzeptionen und Methoden der Kunst- und Medienpädagogik nutzen und daraus begründete Strukturen für eigene Vermittlungsvorhaben entwickeln können - alters- und entwicklungsgemäße sowie Schulform bezogene fachspezifische Vermittlungs- und Interaktionsprozesse in Kunstunterricht und Schule - einschließlich der Informations- und Kommunikationstechnologien - planen, initiieren, leiten und reflektiert analysieren können - Prozesse und Ergebnisse von Vermittlung und Unterricht unter fachlicher und fachdidaktischer Perspektive analysieren und bewerten können - Die eigene Rolle in der Vermittlung beobachten, analysieren und einschätzen können - Konsequenzen für die Strukturierung des weiteren Studiums ziehen können |
| Verwendbarkeit des Moduls | Lehramt Kunst an Haupt- und Realschulen |
| Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls | 1 Semester, einmal jeweils im Wintersemester |
| Sprache | Deutsch |
| Voraussetzung für Teilnahme | Immatrikulation für Lehramt Kunst an Haupt- und Realschulen, erfolgreicher Abschluss von Modul 1 oder 2, 3 und 4, sowie des Blockpraktikums (Kernstudium) |

| | |
|---|---|
| Organisationsform | Seminar, Übung, Unterrichtsbesuch und Mentor begleiteter Unterricht in der Schule (oder vergleichbaren Vermittlungsinstituten der Kunst) |
| Studentischer Arbeitsaufwand | Präsenzzeit: 60 Stunden im Seminar, 60 Stunden Unterricht Selbststudium: 60 Stunden |
| Studienleistung, Modulprüfungsleistung und Art der Prüfungen | Studienleistung: Nachweis über die didaktisch reflektierte Unterrichtsvorbereitung und Mitarbeit am Unterricht einer Klasse in der Haupt- und Realschule, Nachweis über eigenen Mentor begleiteten Unterricht, Modulprüfungsleistung: schriftliche Reflexion des Praktikums von ca. 10 – 30 Seiten |
| Anzahl Credits für das Modul | 6 |

Anlage 3 – Muster Modulbescheinigung

| | | | | | |
|---|---|---|-----------------------------|-------------------------------|---|
| Modulbescheinigung | Kunsthochschule Kassel der Universität Kassel | Studiengang Lehramt an Haupt- und Realschulen, Teilstudiengang Kunst | Name der / des Studierenden | | Matrikel-Nr. |
| Semester | Pflichtmodul/ Wahlpflichtmodul (nicht zutreffendes streichen) | Modulkoordinator | Modulname | | Modulcode/ -nummer |
| Datum, Unterschrift Stempel des Fachbereichs | Art/ Thema der Modulprüfungsleistung | | Gesamtzahl Credits | | Gesamtpunktzahl (-note) |
| Art /Thema der Modulteilprüfung | Teilmodultitel | Semester | Sprache | Punkte (Note) | Datum und Unterschrift des Lehrenden |
| | | | | | |
| | | | | | |
| | | | | | |
| Art/ Thema der Studienleistung | Teilmodultitel | Semester | Sprache | Punkte (Note) - auf Wunsch | Datum und Unterschrift des Lehrenden (=Studienleistung bestanden) |

**Modulprüfungsordnung
der Universität Kassel
für den Teilstudiengang
Kunst für das Lehramt an Gymnasien
vom 28.06.2006**

1. Abschnitt: Allgemeine Bestimmungen

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Regelstudienzeit, Zwischenprüfung
- § 3 Modulprüfungsausschuss Lehramt
- § 4 Prüferinnen und Prüfer, Beisitzerinnen und Beisitzer
- § 5 Module und Credits
- § 6 Anmeldung zu den Modulprüfungen
- § 7 Prüfungsleistungen
- § 8 Notenbildung und Gewichtung
- § 9 Versäumnis und Rücktritt
- § 10 Täuschung und Ordnungsverstoß
- § 11 Bestehen, Nichtbestehen, Wiederholung, Fristen
- § 12 Anrechnung von Modulprüfungen

2. Abschnitt: Fachspezifische Bestimmungen

- § 13 Studienbeginn
- § 14 Allgemeine Ziele des Studiums
- § 15 Modulprüfungen

3. Abschnitt: Schlussbestimmungen

- § 16 Übergangsregelungen
- § 17 Inkrafttreten

Anlage 1: Beispielstudienplan

Anlage 2: Modulhandbuch

Anlage 3: Muster Modulbescheinigung

1. Abschnitt
Allgemeine Bestimmungen
für den Teilstudiengang Kunst
für das Lehramt an Gymnasien

§ 1 Geltungsbereich

Diese Modulprüfungsordnung regelt auf der Grundlage des Hessischen Lehrerbildungsgesetzes (HLbG) vom 29.11.2004 und der Verordnung zur Umsetzung vom 16.03.2005 (UVO) die nähere Gestaltung und die Inhalte des Studiums, die Gewichtung der Pflicht- und Wahlpflichtmodule sowie die Modulprüfungen für den Teilstudiengang Kunst für das Lehramt an Gymnasien der Universität Kassel.

§ 2 Regelstudienzeit, Zwischenprüfung

- (1) Die Regelstudienzeit beträgt – einschließlich eines Prüfungssemesters – viereinhalb Jahre. Wird gem. §12 Abs. 4 Satz 1 des Hessischen Lehrerbildungsgesetzes vom 29.11.2004 beantragt, auch für das weitere Fach die Lehrberechtigung für die Sekundarstufen I und II zu erwerben beträgt die Regelstudienzeit – einschließlich eines Prüfungssemesters – fünf Jahre. Die Zulassung zur Ersten Staatsprüfung kann beantragt werden, sofern die erforderlichen Leistungen nach § 15 dieser Ordnung nachgewiesen werden.
- (2) Für das Lehramt an Gymnasien sind insgesamt 240 Credits bis zur Meldung zur Ersten Staatsprüfung nachzuweisen. Auf den Teilstudiengang Kunst entfallen hiervon 128 Credits.
- (3) In der Regel bis zum Ende des vierten Semesters ist eine Zwischenprüfung abzulegen. In besonders begründeten Ausnahmefällen kann die Zwischenprüfung bis zum Ende des sechsten Semesters abgelegt werden. Die fachspezifischen Bestimmungen nach § 15 dieser Ordnung legen die Module fest, die dem Bestehen der Zwischenprüfung entsprechen. Für die Zwischenprüfung müssen insgesamt mindestens 90 Credits nachgewiesen werden, davon im Teilstudiengang Kunst 50 Credits.
- (4) Über die abgelegte Zwischenprüfung wird eine Bescheinigung ausgestellt.

§ 3 Modulprüfungsausschuss Lehramt Kunst

- (1) Der Modulprüfungsausschuss Lehramt Kunst besteht aus drei Professorinnen bzw. Professoren für Kunst, einer wissenschaftlichen Mitarbeiterin oder einem wissenschaftlichen Mitarbeiter für Kunst und einer oder einem Studierenden. Die Amtszeit der Studierenden beträgt ein Jahr, die der übrigen Mitglieder zwei Jahre. Verlängerungen der Amtszeit sind zulässig. Die Mitglieder und ihre Stellvertreterinnen und Stellvertreter werden vom Kunsthochschulrat auf Vorschlag der Mitglieder der jeweiligen Gruppe im Kunsthochschulrat gewählt. Der Modulprüfungsausschuss wählt aus der Mitte der ihm angehörenden Professorinnen und Professoren eine Vorsitzende oder einen Vorsitzenden sowie eine Stellvertreterin oder einen Stellvertreter. Die bzw. der Vorsitzende führt die Geschäfte des Modulprüfungsausschusses und leitet die Sitzungen. Sofern nach dieser Modulprüfungsordnung Aufgaben des Modulprüfungsausschusses der oder dem Vorsitzenden übertragen sind, entscheidet auf Antrag einer oder eines Studierenden der Modulprüfungsausschuss.

- (2) Der Modulprüfungsausschuss Lehramt Kunst ist für die Durchführung der Modulprüfungsverfahren und die nach dieser Modulprüfungsordnung zugewiesenen Aufgaben zuständig und achtet darauf, dass die Bestimmungen der Modulprüfungsordnung für die Modulprüfungen eingehalten werden.
- (3) Der Modulprüfungsausschuss Lehramt Kunst ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der Mitglieder anwesend ist und die Sitzung ordnungsgemäß einberufen wurde. Beschlüsse kommen mit der Mehrheit der Stimmen zustande.
- (4) Die Mitglieder des Modulprüfungsausschusses sind zur Verschwiegenheit verpflichtet. Sofern sie nicht im öffentlichen Dienst stehen, sind sie durch die Vorsitzende oder den Vorsitzenden zur Verschwiegenheit zu verpflichten.

§ 4 Prüferinnen und Prüfer, Beisitzerinnen und Beisitzer

- (1) Die Bestellung der Prüferinnen und Prüfer erfolgt durch den Modulprüfungsausschuss; die Zuständigkeit hierzu kann auf die Vorsitzende oder den Vorsitzenden übertragen werden.
- (2) Wer Modulprüfungen / Modulteilprüfungen abnehmen kann, richtet sich nach dem Hessischen Hochschulgesetz in der jeweils geltenden Fassung. Hochschulprüfungen werden von Mitgliedern der Professorengruppe, wissenschaftlichen Mitgliedern und Lehrbeauftragten, die in den Prüfungsbereichen Lehrveranstaltungen anbieten oder damit beauftragt werden könnten, abgenommen. Die Beteiligung wissenschaftlicher Mitglieder der Universität setzt voraus, dass ihnen für das Prüfungsfach ein Lehrauftrag erteilt worden ist.
- (3) Für Prüferinnen und Prüfer, Beisitzerinnen und Beisitzer gilt § 3 Abs. 4 entsprechend.

§ 5 Module und Credits

- (1) Das Studium ist modular aufgebaut. Es gliedert sich in Pflicht- und Wahlpflichtmodule, in der Regel im Verhältnis von zwei zu eins.
- (2) Module bestehen aus inhaltlich und zeitlich aufeinander bezogenen oder aufeinander aufbauenden Studieneinheiten, die fach- und fachbereichsbezogen oder fachübergreifend angelegt sein können. Die Inhalte eines Moduls sind in der Regel so zu bemessen, dass sie innerhalb von zwei Semestern vermittelt werden können. Zeitlich geblockte Module sind möglich.
- (3) Die Zahl der Veranstaltungen eines Moduls, die Themen und Inhalte sowie der Arbeitsaufwand, die Leistungsanforderungen und Prüfungsformen des jeweiligen Moduls werden im Modulhandbuch (Anlage 2) beschrieben.
- (4) Das Studium des Fachs Kunst umfasst Module von insgesamt 128 Credits, wovon mindestens 40 Credits auf die Fachdidaktik entfallen, davon 6 Credits für die fachdidaktischen Schulpraktischen Studien. Credits in dieser Satzung entsprechen dem Begriff Leistungspunkte der UVO.
- (5) Gemäß § 15 Abs. 3 dieser Ordnung sind für das Fach Kunst vier Module in die Note der Ersten Staatsprüfung mit einzubringen.

- (6) Jedes Modul schließt mit einer Prüfung ab, die inhaltlich alle Modulveranstaltungen einbezieht.
- (7) Abweichend von Absatz 6 kann im Modulhandbuch festgelegt werden, dass sich die Bewertung für die Modulabschlussprüfung kumulativ aus den Punkten von Modulteilprüfungen ergibt. Es muss durch klare Bestimmungen zu den einzelnen Lehrveranstaltungen gewährleistet sein, dass die Teilprüfungen insgesamt den Kompetenzzielen des Moduls entsprechen.
- (8) Die Modulabschlussprüfung wird mit Punkten nach § 8 dieser Ordnung bewertet. Über die bestandene Modulprüfung kann eine Bescheinigung als Leistungsnachweis ausgestellt werden (Anlage 3).
- (9) Innerhalb eines Moduls können Studienleistungen als Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung gefordert werden. Studienleistungen müssen im engen zeitlichen und sachlichen Zusammenhang mit entsprechenden Studienphasen innerhalb des jeweiligen Moduls erbracht werden können.
Studienleistungen können in mündlicher, praktischer oder schriftlicher Form erbracht werden. Studienleistungen können mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet werden. Werden Studienleistungen benotet, so gilt § 8.
- (10) Es besteht die Möglichkeit, sich zusätzlich zu den in §15 vorgeschriebenen Modulen in weiteren Modulen einer Prüfung zu unterziehen (Zusatzmodule, Profilstudienangebote). Das Ergebnis der Prüfung wird nicht bei der Bildung der Gesamtnote mit einbezogen.

§ 6 Anmeldung zu den Modulprüfungen

- (1) Eine Modulprüfung kann nur ablegen, wer als Studierende oder Studierender für den Studiengang im Lehramt an Gymnasien eingeschrieben ist.
- (2) Die oder der Studierende meldet sich zu jeder Modulprüfung oder Modulteilprüfung innerhalb der vom Modulprüfungsausschuss Lehramt Kunst festgelegten und bekannt gegebenen Frist an. Bei der Anmeldung sind die ggf. erforderlichen Vorleistungen nachzuweisen. Gleichzeitig ist von der oder dem Studierenden zu erklären, ob sie oder er eine entsprechende Prüfungsleistung in demselben oder einem vergleichbaren Studiengang nicht bestanden hat oder ob sie oder er sich in einem schwebenden Prüfungsverfahren befindet.

§ 7 Prüfungsleistungen

- (1) Als Prüfungsleistungen der Modulprüfungen / Modulteilprüfungen kommen in Frage:
1. schriftliche Prüfung
 2. mündliche Prüfung
 3. fachpraktische Prüfung.
- Die Modulbeschreibungen können andere kontrollierbare Prüfungsleistungen sowie multimedial gestützte Prüfungsleistungen vorsehen, wenn sie nach gleichen Maßstäben bewertbar sind.
- (2) Das Modulhandbuch kann vorsehen, dass eine Prüfung in englischer Sprache oder in einer anderen Sprache abgelegt wird.
- (3) Besteht die schriftliche Prüfungsleistung aus einer Klausur, ist diese unter Aufsicht abzulegen. Die zugelassenen Hilfsmittel bestimmt die jeweilige Prüferin oder der jeweilige Prüfer. Erscheint

eine Kandidatin oder ein Kandidat verspätet zur Prüfung, so kann sie oder er die versäumte Zeit nicht nachholen. Das Verlassen des Prüfungsraumes ist nur mit Erlaubnis der oder des Aufsichtsführenden zulässig. Über den Prüfungsverlauf der Klausur hat die Aufsicht führende Person ein Kurzprotokoll zu fertigen. Hierin sind alle Vorkommnisse einzutragen, welche für die Feststellung der Prüfungsergebnisse von Belang sind.

- (4) Die wesentlichen Gegenstände und Ergebnisse mündlicher Prüfungsleistungen sind in einem Protokoll festzuhalten, das von den Prüferinnen oder Prüfern und ggf. Beisitzerin oder Beisitzer zu unterzeichnen ist. Das Ergebnis ist der Kandidatin oder dem Kandidaten im Anschluss an die mündliche Prüfungsleistung bekannt zu geben.
- (5) Die Bearbeitungszeit oder Dauer der Prüfungen ist im Modulhandbuch auszuweisen.
- (6) Bei einer Gruppenarbeit muss die individuelle Leistung abgrenzbar sein.
- (7) Macht die Kandidatin oder der Kandidat glaubhaft, dass sie oder er wegen länger andauernder oder ständiger körperlicher Behinderung nicht in der Lage ist, eine Prüfungsleistung ganz oder teilweise in der vorgesehenen Form abzulegen, so wird der Kandidatin oder dem Kandidaten gestattet, die Prüfungsleistung innerhalb einer verlängerten Bearbeitungszeit oder eine gleichwertige Prüfungsleistung in einer anderen Form zu erbringen. Dazu kann die Vorlage eines ärztlichen Attestes verlangt werden. Entsprechendes gilt für Studienleistungen nach § 5 Abs. 9. Der Nachteilsausgleich ist schriftlich zu beantragen. Der Antrag soll spätestens mit der Meldung zur Prüfung gestellt werden.
- (8) Jede schriftliche Modulprüfung / Modulteilprüfung ist von einer Prüferin oder einem Prüfer zu bewerten. Schriftliche Prüfungen, die nicht mehr wiederholt werden können, sind von zwei Prüfenden zu bewerten. Mündliche Modulprüfungen / Modulteilprüfungen sind von mehreren Prüfenden oder von einer Prüfenden oder einem Prüfenden in Gegenwart einer sachkundigen Beisitzerin oder eines sachkundigen Beisitzers abzunehmen. Als Gruppenprüfungen sollen sie in Gruppen von höchstens fünf Studierenden stattfinden.
- (9) Das Bewertungsverfahren einer schriftlichen Modulprüfung / Modulteilprüfung soll in der Regel vier Wochen nicht überschreiten. Erstkorrektur und Zweitkorrektur sind auf der Prüfungsleistung zu vermerken.

§ 8 Notenbildung und Gewichtung

- (1) Die einzelnen Prüfungsleistungen werden jeweils nach einem Punktesystem beurteilt, dem die Notenstufen je nach Notentendenz folgendermaßen zugeordnet sind:

| | |
|-----------------|---|
| 15/14/13 Punkte | entsprechen der Note „sehr gut (1)“, |
| 12/11/10 Punkte | entsprechen der Note „gut (2)“ |
| 9/8/7 Punkte | entsprechen der Note „befriedigend (3)“ |
| 6/5/4 Punkte | entsprechen der Note „ausreichend (4)“ |
| 3/2/1 Punkte | entsprechen der Note „mangelhaft (5)“ |
| 0 Punkte | entsprechen der Note „ungenügend (6)“. |

- (2) Die Notenstufen werden wie folgt festgelegt:
- | | |
|--------------------|---|
| "Sehr gut (1)" | = die Leistung entspricht den Anforderungen in besonderem Maße, |
| "Gut (2)" | = die Leistung entspricht voll den Anforderungen, |
| "Befriedigend (3)" | = die Leistung entspricht im Allgemeinen den Anforderungen, |
| "Ausreichend (4)" | = die Leistung weist zwar Mängel auf, entspricht aber im Ganzen noch den Anforderungen, |
| "Mangelhaft (5)" | = die Leistung entspricht nicht den Anforderungen, lässt jedoch erkennen, dass die Mängel in absehbarer Zeit behoben werden können, |
| "Ungenügend (6)" | = die Leistung entspricht nicht den Anforderungen. Die Mängel können in absehbarer Zeit nicht behoben werden. |
- (3) Die in § 15 Abs. 3 bezeichneten Module gehen mit insgesamt 32% in die Gesamtnote der Ersten Staatsprüfung ein. Wird das zweite Unterrichtsfach ebenfalls für das Lehramt an Gymnasien studiert gehen die Module des Fachs Kunst mit 28% in die Gesamtnote ein.
- (4) Besteht eine Modulprüfung aus kumulativen Leistungen, so errechnet sich die Modulnote als Durchschnitt der einzelnen Teilprüfungsleistungen unter Verwendung des Verfahrens des kaufmännischen Rundens. Für die Bildung der Modulnote werden die Teilprüfungsleistungen zu gleichen Teilen berücksichtigt, sofern die Modulbeschreibung nicht spezifische Gewichtungen ausweist.

§ 9 Versäumnis und Rücktritt

- (1) Eine Modulprüfungsleistung gilt als mit „ungenügend“ (0 Punkte) bewertet, wenn die oder der Studierende einen für sie oder ihn bindenden Prüfungstermin ohne triftigen Grund versäumt hat oder wenn sie oder er von einer Prüfung, die angetreten wurde, ohne triftigen Grund zurücktritt. Dasselbe gilt, wenn eine schriftliche Modulprüfungsleistung nicht innerhalb der vorgegebenen Bearbeitungszeit erbracht wird.
- (2) Der für den Rücktritt oder das Versäumnis geltend gemachte Grund muss der oder dem Vorsitzenden des Modulprüfungsausschusses unverzüglich schriftlich angezeigt und glaubhaft gemacht werden. Bei Krankheit der Kandidatin oder des Kandidaten ist ein ärztliches Attest vorzulegen. In begründeten Zweifelsfällen ist zusätzlich ein amtsärztliches Attest zu verlangen. Eine während einer Prüfungsleistung eintretende Prüfungsunfähigkeit muss unverzüglich bei der oder dem Prüfenden oder der Prüfungsaufsicht geltend gemacht werden. Die Verpflichtung zur Anzeige und Glaubhaftmachung der Gründe gegenüber dem Modulprüfungsausschuss bleibt unberührt. Wird der Grund anerkannt, so wird ein neuer Prüfungstermin bestimmt.
- (3) Bei anerkanntem Rücktritt oder Versäumnis werden die Prüfungsergebnisse in den bereits abgelegten Modulteil- oder Modulprüfungen angerechnet.

§ 10 Täuschung und Ordnungsverstoß

- (1) Mit der Note „ungenügend“ (0 Punkte) sind Prüfungsleistungen von Studierenden zu bewerten, die bei der Abnahme der Prüfungsleistung eine Täuschungshandlung oder die Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel versucht oder begangen haben. Eine Kandidatin oder ein Kandidat, die oder der den ordnungsgemäßen Ablauf des Prüfungstermins stört, kann von der jeweiligen Prüferin oder dem jeweiligen Prüfer oder der oder dem Aufsichtführenden von der Fortsetzung der Prüfungsleistung ausgeschlossen werden; in diesem Fall wird die Prüfungsleistung mit „ungenügend“ (0 Punkte) bewertet.

- (2) Hat eine Kandidatin oder ein Kandidat durch schuldhaftes Verhalten die Zulassung zur Prüfung zu Unrecht herbeigeführt, kann der Modulprüfungsausschuss Lehramt Kunst entscheiden, dass die Prüfung als nicht bestanden gilt.
- (3) Die Kandidatin oder der Kandidat kann innerhalb einer Frist von vier Wochen verlangen, dass die Entscheidungen nach Absatz 1 vom Modulprüfungsausschuss Lehramt Kunst überprüft werden.
- (4) Belastende Entscheidungen des Modulprüfungsausschusses Lehramt Kunst sind der Kandidatin oder dem Kandidaten unverzüglich schriftlich mitzuteilen, zu begründen und mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen.

§ 11 Bestehen, Nichtbestehen, Wiederholung, Fristen

- (1) Eine Modulprüfung ist bestanden, wenn sie mit mindestens 5 Punkten bewertet wurde. Eine kumulierte Modulprüfung ist bestanden, wenn die durchschnittliche Punktzahl der Teilprüfungen mindestens 5 Punkte beträgt. Nicht bestandene Modulprüfungen können einmal wiederholt werden. Modulteilprüfungen nicht bestandener Module können zweimal wiederholt werden.
- (2) Wird ein Pflichtmodul nach § 15 endgültig nicht bestanden, ist die Zulassung zur Ersten Staatsprüfung in Kunst im Geltungsbereich des HLbG ausgeschlossen. Bei endgültigem Nichtbestehen eines Wahlpflichtmoduls kann der Wahlpflichtbereich einmalig gewechselt werden.
- (3) Die Wiederholung der Modulprüfung ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt abzulegen.
- (4) Die Fristen für die Modulprüfungen sind so festzulegen, dass diese innerhalb der Regelstudienzeit vollständig abgelegt werden können. Mutterschutzfristen sowie Fristen des Erziehungsurlaubs sind zu berücksichtigen. Die Fristen sind für Teilzeitstudierende auf Antrag entsprechend zu verlängern. Die Termine der Modulprüfungen sind rechtzeitig bekannt zu geben.

§ 12 Anrechnung von Modulprüfungen

Module werden auf Antrag gemäß §60 HLbG angerechnet.

2. Abschnitt Fachspezifische Bestimmungen für den Teilstudiengang Kunst

§ 13 Studienbeginn

Das Studium kann jeweils zum Wintersemester aufgenommen werden.

§ 14 Allgemeine Ziele des Studiums

Im Mittelpunkt des Studiums steht die Ästhetische Praxis, die sowohl künstlerische als auch gestalterische Arbeits-, Wahrnehmungs- und Denkweisen entwickelt und reflektiert. Ausgangspunkt der Ästhetischen Praxis ist die eigenständige Formulierung künstlerischer Fragestellungen, Methoden, Themen und Ziele. Daraus abgeleitet werden in selbst bestimmter Arbeit künstlerische und gestalterische Wahrnehmungs-, Denk- und Handlungsformen entwickelt, geeignete medientechnische und gestalterische Kenntnisse und Fertigkeiten ausgebildet und kreatives Verhalten geübt, das zu

breiter Produktivität führen soll. Sie geht nicht von handwerklich-technischen Kategorien aus sondern von kunstbegrifflich orientiertem ästhetischem Verhalten, das sich aller Genres und Medien bedienen kann, und stellt sich in den Kontext aktueller künstlerischer und gestalterischer Fragestellungen und Positionen, Produktionen und Präsentationen. Aufbauend auf und integriert in diese Praxis werden Darstellungsformen und Techniken erarbeitet, die auch für den Unterricht relevant sind. Die Reflexion und Kommunikation des eigenen künstlerischen Handelns und deren künstlerischer und gestalterischer Ergebnisse bildet exemplarisch die Basis für die Organisation und Durchführung fachpraktischen Lernens von Schülerinnen und Schülern im Unterricht am Gymnasium.

Die Ästhetische Praxis wird eingebunden in ein kunstwissenschaftliches Studium, das an exemplarische Beispielen und ausgewählten Themen einerseits Wissen und Verstehen der Entwicklungsgeschichte der Kunst und Kultur von der Antike bis zur Gegenwart beinhaltet, andererseits in Grundfragen der Kunstwissenschaft einführt und deren wissenschaftliche Begriffs-, Modell- und Theoriebildung reflektiert. Es wird ergänzt und vertieft durch Aspekte der Bezugswissenschaften Kunstphilosophie, -soziologie und -psychologie, Wahrnehmungs- und Kreativitätstheorie. Darüber hinaus führt das kunstwissenschaftliche Studium ein in Methoden der wissenschaftlichen und kulturpädagogischen Auseinandersetzung, der Analyse, Interpretation und Vermittlung von Werken und Produkten der Kunst und Kultur. Mit der Frage nach der Bildungsrelevanz von Kunstgeschichte und Kunstwissenschaft in deren historischem und aktuellem individuellem wie gesellschaftlichem Gebrauch soll das Selbstverständnis des Faches Kunst im Gymnasium, dessen spezifische Gegenstandswelt, Aufgabenstellungen und Funktion reflektiert werden.

Aufbauend und Bezug nehmend auf die Fähigkeiten eigenen künstlerischen und gestalterischen Handelns einerseits und auf kunstwissenschaftliche Kenntnisse und Methoden andererseits werden Möglichkeiten kunstdidaktischen Denkens und Handelns entwickelt. Gegenstand der Kunst- und Mediendidaktik sind Konzeptionen des Faches, ihre Geschichte und gesellschafts- und bildungspolitische Bedeutung und fachspezifische Fragestellungen, Inhalte und Verfahren. Grundlage ist die Kenntnis der künstlerischen und gestalterischen Kompetenzentwicklung von Kindern und Jugendlichen in Theorie und Praxis, im Besonderen die Kenntnis ihrer Wahrnehmungs-, Ausdrucks-, Arbeits- und Denkweisen, die sich insbesondere im Kontext einer primär medial vermittelten Kinder- und Jugendkultur entfalten. Sie ermöglicht, altersspezifische Frage- und Themenstellungen zu finden, die Darstellungs- und Ausdrucksmöglichkeiten von Kindern und Jugendlichen adäquat zu fördern, indem dafür geeignete fachpraktische Verfahren und Vorgehensweisen für den Unterricht am Gymnasium entwickelt werden.

Ästhetische Praxis unter fachdidaktischer Perspektive beschäftigt sich mit deren spezifischen Methoden und reflektiert durch künstlerische und gestalterische Interessen fokussierte Arbeits-, Wahrnehmungs- und Denkweisen. Sie greift exemplarisch Themenfelder, Medien und Verfahrensweisen der Kunst und anderer Bereiche visueller Kultur auf, und entwickelt daraus Modelle für die Vermittlung fachpraktischer Handlungsformen im Unterricht. Auf diese Weise entwickeltes Methodenbewusstsein, aus der heraus das kunstpädagogische Handlungsrepertoire erweitert wird.

Ziel ist, ein breit gefächertes Methodenbewusstsein und die Fähigkeit zur Reflexion des eigenen kreativen Verhaltens zu entwickeln, das zu einem ästhetisch praktischen Selbstbewusstsein, einer deutlicher konturierten künstlerisch-gestalterischen Haltung führt und unter der Perspektive von Vermittlung zu konkreten Modellen von Unterricht. Insbesondere gilt es das Thema der Medialität zu problematisieren, um ausgehend von der Differenz der Medien, das Bewusstsein für ihre Funktion in der kulturellen Übersetzung zu schärfen. Darüber hinaus gilt es, die eigene Rolle als Vermittler/in und ihre Funktion im Kontext von Schule und Unterricht und die besondere Rolle des Faches im Kanon der anderen Fächer fachdidaktisch zu definieren und kritisch zu reflektieren. In dieser Auseinandersetzung

können so Konzepte der Kunst- und Medienpädagogik, der Psychologie und Bildungstheorie, der Informations- und Kommunikationstechnologien, bis hin zu Lehr- und Lernmitteln wie Schulbücher und andere Medien der Praxis von Unterricht am Gymnasium eingeschätzt und reflektiert werden.

§ 15 Modulprüfungen

- (1) Bis zur Meldung zur Ersten Staatsprüfung müssen folgende Module erfolgreich abgeschlossen sein:

| | | |
|--------------|---|------------|
| Pflicht- | Modul 1 Basisstudium Ästhetische Praxis 1 | 14 Credits |
| Wahlpflicht- | Modul 2 oder 3 Basisstudium Ästhetische Praxis 2 oder 3 | 4 Credits |
| Pflicht- | Modul 4 Basisstudium Kunstwissenschaft | 4 Credits |
| Pflicht- | Modul 5 Basisstudium Kunst- und Mediendidaktik | 8 Credits |
| Pflicht- | Modul 6 Ästhetische Praxis 1 | 14 Credits |
| Pflicht- | Modul 7 Ästhetische Praxis 2 | 14 Credits |
| Wahlpflicht- | Modul 8 oder 9 Ästhetische Praxis 3 oder 4 | 6 Credits |
| Wahlpflicht- | Modul 10 oder 11 Ästhetische Praxis 5 oder 6 | 6 Credits |
| Pflicht- | Modul 12 Kunstwissenschaft 1 | 8 Credits |
| Wahlpflicht- | Modul 13 oder 14 Kunstwissenschaft 2 oder 3 | 4 Credits |
| Wahlpflicht- | Modul 15 oder 16 Kunstwissenschaft 4 oder 5 | 4 Credits |
| Pflicht- | Modul 17 Kunst- und Mediendidaktik 1 | 6 Credits |
| Pflicht- | Modul 18 Kunst- und Mediendidaktik 2 | 6 Credits |
| Pflicht- | Modul 19 oder 20 Kunst- und Mediendidaktik/ Ästhetische Praxis 1 oder 2 | 8 Credits |
| Wahlpflicht- | Modul 21 oder 22 Kunst- und Mediendidaktik/ Ästhetische Praxis 3 oder 4 | 8 Credits |
| Pflicht- | Modul 23 Kunstdidaktik/Fachpraktische Studien (SPS) | 6 Credits |
| Wahlpflicht- | Modul 24 Schwerpunkt Ästhetische Praxis / Kunstwissenschaft/ Kunstdidaktik/ Kunstdidaktik/Ästhetische Praxis | 8 Credits |

Im Studienbereich Ästhetische Praxis können je nach Schwerpunktsetzung für das Lehramtsstudium ausgewiesene Lehrangebote sowohl der Studiengänge Freien Kunst als auch der Studiengänge Visuelle Kommunikation und Produkt Design gewählt werden. Für die Wahlpflicht-Module in der Ästhetischen Praxis 8 bis 11 sowie den Wahlpflicht-Modulen Kunst- und Mediendidaktik/Ästhetische Praxis 21 und 22 können auch Studienprojekte in den Studienwerkstätten gewählt werden.

- (2) Die Zwischenprüfung für das Fach Kunst ist abgelegt, wenn die Modulprüfungen der Module 1, 2 oder 3, 4, 5, 6 und eines der Module 12, 17, 19 oder 20 bestanden sind.
- (3) Die Module 7, 10 oder 11, 15 oder 16, 18 und 24 gehen gem. § 8 Abs. 3 dieser Ordnung in die Gesamtnote der Ersten Staatsprüfung mit ein. Bei Wahlmöglichkeiten gehen die Module mit der höchsten Punktzahl ein.

3. Abschnitt: Schlussbestimmungen

§ 16 Übergangsregelungen

- (1) Diese Ordnung gilt für Studierende, die das Studium für das Lehramt an Gymnasien an der Universität Kassel ab dem Wintersemester 2005/06 im ersten Semester begonnen haben.
- (2) Für Studierende, die das Studium in diesem Studiengang vor dem Wintersemester 2005/06 oder nach dem Sommersemester 2005 in einem höheren Semester begonnen haben, kommt die bisher gültige Studienordnung dieses Studiengangs zur Anwendung.
- (3) Studierenden, die ihr Studium für das Lehramt an Gymnasien im Wintersemester 2005/06 begonnen haben können gegenüber dem Modulprüfungsausschuss Kunst erklären, dass für Sie die Modulprüfungsordnung vom 06.07.2005 zur Anwendung kommen soll.

§ 17 Inkrafttreten

Diese Modulprüfungsordnung tritt nach der Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Universität Kassel in Kraft.

Kassel, den 16.10.2006

Die Rektorin der Kunsthochschule Kassel
der Universität Kassel

Anlage 1: Beispielstudienplan für das Lehramt Kunst an Gymnasien

1. und 2. Semester (Basisstudium):

| | |
|----------------------------|--|
| Modul 1 | Basisstudium Ästhetische Praxis 1 |
| Wahlpflicht-Modul 2 oder 3 | Basisstudium Ästhetische Praxis 2 oder 3 |
| Modul 4 | Basisstudium Kunstwissenschaft |
| Modul 5 | Basisstudium Kunst- und Mediendidaktik |

3. und 4. Semester:

| | |
|----------|-----------------------------|
| Modul 6 | Ästhetische Praxis 1 |
| Modul 12 | Kunstwissenschaft 1 |
| Modul 17 | Kunst- und Mediendidaktik 1 |

4. Semester

| | |
|------------------|---|
| Modul 19 oder 20 | Kunst- und Mediendidaktik / ÄP 1 oder 2 |
|------------------|---|

5. und 6. Semester:

| | |
|---------|----------------------|
| Modul 7 | Ästhetische Praxis 2 |
|---------|----------------------|

6. Semester:

| | |
|------------------------------|---|
| Modul 23 | Kunstdidaktik / Schulpraktische Studien |
| Wahlpflicht-Modul 13 oder 14 | Kunstwissenschaft 2 oder 3 |

7. Semester:

| | |
|----------------|-----------------------------|
| Modul 8 oder 9 | Ästhetische Praxis 3 oder 4 |
|----------------|-----------------------------|

8. Semester:

| | |
|------------------------------|---|
| Wahlpflicht-Modul 24 | Schwerpunkt |
| Wahlpflicht-Modul 21 oder 22 | Kunst- und Mediendidaktik / ÄP 3 oder 4 |

8. und 9. Semester:

| | |
|----------|-----------------------------|
| Modul 18 | Kunst- und Mediendidaktik 2 |
|----------|-----------------------------|

9. Semester:

| | |
|------------------------------|-----------------------------|
| Wahlpflicht-Modul 10 oder 11 | Ästhetische Praxis 5 oder 6 |
| Wahlpflicht-Modul 13 oder 14 | Kunstwissenschaft 2 oder 3 |

Wird das Fach Kunst nach § 2, Abs. (1) nur mit einer Regelstudienzeit von viereinhalb Semestern (incl. Prüfungssemester) studiert, soll Modul 18 im 7. und 8. Semester, Wahlpflicht-Modul 13 oder 14 Kunstwissenschaft 2 oder 3 im 5. und 6. Semester, und Wahlpflichtmodul 10 oder 11 im 8. Semester belegt werden.

Anlage 2: Modulhandbuch für Lehramt Kunst an Gymnasien

| | |
|---------------------------------|--|
| Modulname | Modul 1: Basisstudium Ästhetische Praxis 1 |
| Zahl der Veranstaltungen | 5 (incl. Werkstatteinführungskurse und Studienexkursion) |
| Veranstaltungsarten | künstlerische Arbeit oder gestalterische Projektarbeit, Einzel- und Gruppenkorrektur, Werkstatteinführungskurs, Studienexkursion |
| Thema und Inhalte | <p>Ausgangspunkt der ästhetischen Praxis ist die eigenständige Formulierung künstlerischer Fragestellungen, Themen und Ziele. Daraus abgeleitet werden in selbst bestimmter Arbeit im Atelier der Basisklasse künstlerische Wahrnehmungs-, Denk- und Handlungsformen entwickelt, geeignete medientechnische und gestalterische Kenntnisse und Fertigkeiten erworben und kreatives Verhalten geübt, das zu breiter künstlerischer Produktivität führen soll. Sie geht nicht von handwerklich-technischen Kategorien aus sondern von kunstbegrifflich orientiertem ästhetischem Verhalten, das sich aller Medien bedienen kann, von den traditionellen wie Zeichnung, Malerei, Skulptur bis hin zu Video und Computer, Aktion und Spiel.</p> <p>In Bezugnahme auf die eigene künstlerische Praxis und darüber hinaus werden Darstellungsformen und Techniken erarbeitet, die auch für den Unterricht in der Schule relevant sind.</p> <p>An exemplarischen Beispielen wird Bezug auf aktuelle künstlerische Positionen genommen, im Kontext künstlerischer und kunstwissenschaftlicher Fragenstellungen diskutiert und für die eigene künstlerische Auseinandersetzung wirksam gemacht.</p> <p>In Projektbesprechungen, Gruppen- und Einzelkorrekturen stellen die Studierenden ihre Arbeit in der Basisklasse zur Diskussion, beteiligen sich an gemeinschaftlichen Projekten und entwickeln so Methoden der fachlichen Kommunikation und Vermittlung.</p> <p>Parallel und Bezug nehmend auf die Ästhetische Praxis sind drei Einführungskurse in eine Studienwerkstatt aus dem Werkstoff bezogenen Bereich (Holz, Keramik, Buch und Papier, Metall, Kunststoff), dem grafischen Bereich (Typografie, Hochdruck, Tiefdruck, Flachdruck, Siebdruck) oder dem Medienbereich (Fotografie, Film/Video, Computer) zu besuchen. Die Kurse führen in die werkstattspezifischen Arbeitsweisen, Handhabung der Geräte, technischen und gestalterischen Möglichkeiten ein und berechtigen zu selbständiger Arbeit in den Werkstätten.</p> <p>Im Rahmen und bezogen auf die Ästhetische Praxis im Basisstudium findet eine mehrtägige Studienexkursion statt, deren Teilnahme verpflichtend ist.</p> |

| | |
|--|--|
| Kompetenzen | <ul style="list-style-type: none"> - eigene künstlerische und gestalterische Fragestellungen, Themen- und Arbeitsfelder entwickeln können - Konzeptionen für Interessen und Themen geleitetes künstlerisches und gestalterisches Handeln entwickeln, umsetzen und aus einer Haltung heraus begründen können - Grundkenntnisse und Erfahrungen in medienspezifischen künstlerischen und gestalterischen Arbeits- und Wirkungsweisen, handwerklichen und technischen Verfahrensweisen nachweisen können - eigene und andere künstlerische und gestalterische Arbeiten kritisch wahrnehmen, diskutieren und einschätzen können und geeignete Strategien der Weiterarbeit entwickeln können - eigene künstlerische und gestalterische Arbeit in den Kontext von Kunst- und Kulturgeschichte und grundlegender kunstwissenschaftlicher Fragestellungen stellen können - die Entwicklung eigener ästhetischer Praxis und deren Diskussion auch als einen Prozess von Vermittlung begreifen können - Fertigkeiten und Fähigkeiten, in dem jeweiligen Werkstattbereich selbständig arbeiten zu können - eine Studienexkursion organisatorisch mit vorbereiten und durchführen können, das Programm mitgestalten und einen eigenen Beitrag leisten können |
| Verwendbarkeit des Moduls | Lehramt Kunst an Gymnasien |
| Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls | 2 Semester, einmalig |
| Sprache | Deutsch |
| Voraussetzung für Teilnahme | Immatrikulation für Lehramt Kunst an Gymnasien |
| Organisationsform | Atelierarbeit in der Basisklasse, Werkstatteinführung, Exkursion |
| Studentischer Arbeitsaufwand | Präsenzzeit: 240 Stunden (incl. Werkstatteinführungskurse) Selbststudium: 180 Stunden |
| Studienleistung, Modulprüfungsleistung, Art der Prüfungen | Studienleistung: Nachweis über die erfolgreiche Teilnahme an 3 Werkstatteinführungskursen, Nachweis über die erfolgreiche Teilnahme und Mitarbeit an der Studienexkursion, Modulprüfungsleistung: Präsentation einer eigenen, in sich geschlossenen künstlerischen oder gestalterischen Arbeit in der Abschlussausstellung der Basisklasse und deren mündlicher Erläuterung, Dauer ca. 20 Min. |
| Anzahl Credits für das Modul | 14 |

| | |
|---|---|
| Modulname | Modul 2: Basisstudium Ästhetische Praxis 2 |
| Zahl der Veranstaltungen | 2 |
| Veranstaltungsarten | Seminar, Übung, künstlerische Arbeit oder gestalterische Projektarbeit, Einzel- und Gruppenkorrektur |
| Thema und Inhalte | An grundlegenden künstlerischen und gestalterischen Arbeits- und Handlungsformen sowie zentralen Frage- und Themenstellungen der Kunst und/oder visuellen Kommunikation werden gemeinsame ästhetisch praktische Übungen durchgeführt, die die freie und selbständige Arbeit im Atelier der Basisklasse unterstützen. Arbeitsbereiche wie Naturstudium oder Aktzeichnen, Sensibilisierung der Wahrnehmung oder Techniken der Kreativität ergänzen die künstlerischen und gestalterischen Fähigkeiten. Die Reflexion exemplarischer Beispiele aktueller künstlerischer und gestalterischer Positionen hilft, sich in der Gegenwartskunst und aktuellen Formen der Visuellen Kommunikation zu orientieren. |
| Kompetenzen | <ul style="list-style-type: none"> - in grundlegenden künstlerischen und gestalterischen Arbeitsbereichen handwerkliche und mediengestalterische Handlungsfähigkeiten nachweisen können - Sensibilität in der Wahrnehmung und kreatives Verhalten entwickeln können - eigene künstlerische und gestalterische Arbeit in den Kontext von Gegenwartskunst- und -kultur stellen können - eigene und andere künstlerische und gestalterische Arbeiten kritisch wahrnehmen, diskutieren und einschätzen können und geeignete Strategien der Weiterarbeit entwickeln können - die Entwicklung eigener ästhetischer Praxis und deren Diskussion auch als einen Prozess von Vermittlung begreifen können |
| Verwendbarkeit des Moduls | Lehramt Kunst an Gymnasien |
| Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls | 1 Semester, jedes Semester |
| Sprache | Deutsch |
| Voraussetzung für Teilnahme | Immatrikulation für Lehramt Kunst an Gymnasien Teilnahme an der Veranstaltung des Modul 1 |
| Organisationsform | Atelier Basisklasse |
| Studentischer Arbeitsaufwand | Präsenzzeit: 60 Stunden Selbststudium: 60 Stunden |
| Studienleistung, Modulprüfungsleistung und Art der Prüfungen | Modulprüfungsleistung: Präsentation und mündliche Erläuterung der Ergebnisse der praktischen Arbeit, Dauer ca. 20 Min. |
| Anzahl Credits für das Modul | 4 |

| | |
|---|---|
| Modulname | Modul 3: Basisstudium Ästhetische Praxis 3 |
| Zahl der Veranstaltungen | 2 |
| Veranstaltungsarten | Seminar, Übung |
| Thema und Inhalte | An exemplarischen Beispielen werden aktuelle künstlerische Positionen vorgestellt, im Kontext künstlerischer und kunstwissenschaftlicher Fragenstellungen diskutiert und auf die eigene künstlerische Auseinandersetzung bezogen. Im Vordergrund steht dabei die Auseinandersetzung mit den ästhetisch praktischen Arbeitsformen und Methoden von Künstlern und Gestaltern. |
| Kompetenzen | <ul style="list-style-type: none"> – eigene künstlerische und gestalterische Arbeit in den Kontext von Kunst- und Kulturgeschichte sowie grundlegender künstlerischer und kunstwissenschaftlicher Fragestellungen stellen können – künstlerische Positionen in ihrem Ergebnis wie in ihrer Methode analysieren und reflektieren können – das Verhältnis von Theorie und Praxis der Kunst auch als eine grundlegende Fragestellung von Vermittlung in ästhetisch praktischen Prozessen begreifen können |
| Verwendbarkeit des Moduls | Lehramt Kunst an Gymnasien |
| Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls | 1 Semester, jedes Semester |
| Sprache | Deutsch |
| Voraussetzung für Teilnahme | Immatrikulation für Lehramt Kunst an Gymnasien Teilnahme an der Veranstaltung des Modul 1 |
| Organisationsform | Seminar im Atelier der Basisklasse |
| Studentischer Arbeitsaufwand | Präsenzzeit: 60 Stunden Selbststudium: 60 Stunden |
| Studienleistung, Modulprüfungsleistung und Art der Prüfungen | Modulprüfungsleistung: Hausarbeit von ca. 10 – 30 Seiten oder Referat mit schriftlicher Ausarbeitung von ca. 15 Seiten oder Portfolio oder mündliche Prüfung von ca. 30 Min. Dauer oder Vorlage fachpraktischer Arbeiten und deren mündlicher Erläuterung von ca. 20 Min. Dauer |
| Anzahl Credits für das Modul | 4 |

| | |
|---|---|
| Modulname | Modul 4: Basisstudium Kunstwissenschaft |
| Zahl der Veranstaltungen | 2 |
| Veranstaltungsarten | Vorlesung, Seminar, Übung |
| Thema und Inhalte | Im Mittelpunkt steht die Einführung in kunstwissenschaftliches Arbeiten, d. h. in kunstwissenschaftliche Fragestellungen und in wissenschaftliche Methoden der Rezeption, der Analyse und Interpretation von Werken der Kunst und Kultur. Gegenstand ist die Geschichte der Kunst und Kultur ausgewählter Epochen. |
| Kompetenzen | <ul style="list-style-type: none"> - selbständig kunstwissenschaftlich arbeiten können - Grundkenntnisse der Geschichte der Kunst und Kultur an ausgewählten Epochen und deren Kontexte nachweisen können - Grundfragen der Kunstwissenschaft kennen und bearbeiten können - Grundkenntnisse und -fähigkeiten wissenschaftlicher Methoden der Rezeption von Kunst und Kultur kennen und anwenden können |
| Verwendbarkeit des Moduls | Lehramt Kunst an Gymnasien |
| Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls | 1 Semester, jedes Semester |
| Sprache | Deutsch |
| Voraussetzung für Teilnahme | Immatrikulation für Lehramt Kunst an Gymnasien |
| Organisationsform | Einführungsveranstaltung Kunstwissenschaft |
| Studentischer Arbeitsaufwand | Präsenzzeit: 60 Stunden Selbststudium: 60 Stunden |
| Studienleistung, Modulprüfungsleistung und Art der Prüfungen | Modulprüfungsleistung: 2-stündige Klausur oder Hausarbeit von ca. 10 - 30 Seiten oder Referat mit schriftlicher Ausarbeitung von ca. 15 Seiten oder Portfolio oder mündliche Prüfung von ca. 30 Min. Dauer |
| Anzahl Credits für das Modul | 4 |

| | |
|---|--|
| Modulname | Modul 5: Basisstudium Kunst- und Mediendidaktik |
| Zahl der Veranstaltungen | 2 |
| Veranstaltungsarten | Seminar, Übung |
| Thema und Inhalte | Einführung in die Kunstdidaktik bedeutet zum Einen die Einführung in ästhetisch praktische Arbeitsformen und deren methodische Reflexion als künstlerische und gestalterische Wahrnehmungs-, Arbeits- und Denkformen, aus denen heraus Unterrichtsinhalten und -verfahren entwickelt werden können, zum Anderen und darauf bezogen die Einführung in grundlegende kunstdidaktische Fragestellungen, Themen, Methoden und Ziele, die sich in der Geschichte des Kunstunterrichts entwickelt haben. Bezugspunkte sind außerdem die Geschichte der Kunst und Kultur, exemplarisch ausgewählte künstlerische und gestalterische Positionen, sowie spezifische Darstellungs- und Symbolisierungsformen der Medien und ihre Arbeitsformen als visuelle Kultur. |
| Kompetenzen | <ul style="list-style-type: none"> - die eigene künstlerische und gestalterische Arbeit unter gezielten Fragestellungen entwickeln, methodisch beobachten, reflektieren, zur Diskussion stellen und in geeigneten Handlungsfeldern weiterentwickeln können - Methoden der Auseinandersetzung mit Werken der Kunst und Alltagskultur unter besonderer Berücksichtigung medialer Differenzen entwickeln und anwenden können - Grundkenntnisse über die Darstellungs- und Symbolisierungsweisen analoger und digitaler Medien - Grundkenntnisse der Geschichte des Kunstunterrichts und deren kunstdidaktischer Theoriebildungen nachweisen können - Erfahrungen und Grundkenntnisse über Prozesse der Vermittlung und die Entwicklung und Begründung von Unterrichtsinhalten und -verfahren nachweisen können - sich angemessen sprachlich und fachsprachlich ausdrücken und kommunizieren können. |
| Verwendbarkeit des Moduls | Lehramt Kunst an Gymnasien |
| Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls | 2 Semester, alle zwei Semester |
| Sprache | Deutsch |
| Voraussetzung für Teilnahme | Immatrikulation für Lehramt Kunst an Gymnasien |
| Organisationsform | Basisveranstaltung Kunst- und Mediendidaktik |
| Studentischer Arbeitsaufwand | Präsenzzeit: 120 Stunden Selbststudium: 120 Stunden |
| Studienleistung, Modulprüfungsleistung und Art der Prüfungen | Modulprüfungsleistung: Hausarbeit von ca. 10 – 30 Seiten oder Referat mit schriftlicher Ausarbeitung von ca. 15 Seiten oder Portfolio oder mündliche Prüfung von ca. 30 Min. Dauer oder Präsentation einer fachpraktischen Arbeit und deren mündlicher Erläuterung, Dauer ca. 20 Min. |
| Anzahl Credits für das Modul | 8 |

| | |
|---------------------------------|--|
| Modulname | Modul 6: Ästhetische Praxis 1 |
| Zahl der Veranstaltungen | 2 |
| Veranstaltungsarten | künstlerische Arbeit oder gestalterische Projektarbeit, Einzel- und Gruppenkorrektur |
| Thema und Inhalte | <p>Ausgangspunkt der ästhetischen Praxis im Hauptstudium ist die eigenständige Formulierung von künstlerischen Fragestellungen, Themen und Zielen. Daraus abgeleitet werden in selbst bestimmter Arbeit im Atelier künstlerische und gestalterische Wahrnehmungs-, Denk- und Handlungsformen entwickelt, geeignete medientechnische und gestalterische Kenntnisse und Fertigkeiten ausgebildet und kreatives Verhalten geübt, das zu breiter künstlerischer und gestalterischer Produktivität führen soll. Sie geht nicht von handwerklich-technischen Kategorien aus sondern von kunstbegrifflich orientiertem ästhetischem Verhalten, das sich aller Medien bedienen kann, von den traditionellen wie Zeichnung, Malerei, Skulptur bis hin zu Video und Computer, Aktion und Spiel.</p> <p>Das Ziel ästhetischer Praxis lässt sich zusammenfassend als reflektiertes künstlerisches und gestalterisches Handeln beschreiben, das ästhetische Rationalität und Methodenbewusstsein, emotional kreative Prozesse sowie medienspezifische Verfahren integriert.</p> <p>Unter dieser Perspektive wird die eigene ästhetische Praxis auch auf exemplarische historische und aktuelle künstlerische Positionen und Werke bezogen und im Kontext kunst- und kulturwissenschaftlicher Fragestellungen diskutiert.</p> <p>Ziel ist darüber hinaus, aus der Fähigkeit eigenen künstlerischen und gestalterischen Handelns kreative didaktische Möglichkeiten und Entscheidungen zu entwickeln. Auf diese Weise beeinflusst und erweitert ästhetische Praxis die eigene ästhetische Erfahrung und trainiert die Entwicklung kreativer Prozesse auch für den Unterricht.</p> <p>In Projektbesprechungen, Gruppen- und Einzelkorrekturen stellen die Studierenden ihre Arbeit in der Klasse zur Diskussion, beteiligen sich an gemeinschaftlichen Projekten und entwickeln so Methoden der Präsentation, der fachlichen Kommunikation und Vermittlung.</p> <p>Parallel und Bezug nehmend auf die Ästhetische Praxis sind zwei Einführungskurse in eine Studienwerkstatt aus dem Werkstoff bezogenen Bereich (Holz, Keramik, Buch und Papier, Metall, Kunststoff), dem grafischen Bereich (Typografie, Hochdruck, Tiefdruck, Flachdruck, Siebdruck) oder dem Medienbereich (Fotografie, Film/Video, Computer) zu besuchen. Die Kurse führen in die werkstattspezifischen Arbeitsweisen, Handhabung der Geräte, technischen und gestalterischen Möglichkeiten ein und berechtigen zu selbständiger Arbeit in den Werkstätten.</p> |

| | |
|---|--|
| Kompetenzen | <ul style="list-style-type: none"> – eigene künstlerische und gestalterische Fragestellungen, Themen- und Arbeitsfelder weiterentwickeln können und in einem kreativen Prozess zu einer Werkfolge führen können, – die eine eigene begründete Haltung erkennen lassen – medienspezifische künstlerische und gestalterische Wahrnehmungs-, Arbeits- und Denkweisen finden und anwenden können – mediengerechte fachpraktische Kenntnisse und Fertigkeiten nachweisen können – eigene und andere künstlerische und gestalterische Arbeiten kritisch wahrnehmen, diskutieren und einschätzen können, sowie Möglichkeitsfelder der Weiterarbeit entwickeln können – eigene ästhetische Praxis und die anderer in den Kontext historischer und aktueller künstlerischer und gestalterischer Fragestellungen, Positionen und Werke stellen können – die Auseinandersetzung über die eigene ästhetische Praxis kommunizieren können – ästhetische Erfahrungen und Praxis sowie deren Reflexion unter dem Aspekt von Vermittlung wahrnehmen können – Fertigkeiten und Fähigkeiten, in dem jeweiligen Werkstattbereich selbständig arbeiten zu können |
| Verwendbarkeit des Moduls | Lehramt Kunst an Gymnasien |
| Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls | 2 Semester, alle zwei Semester |
| Sprache | Deutsch |
| Voraussetzung für Teilnahme | Immatrikulation für Lehramt Kunst an Gymnasien, bestandene Modulprüfungen der Module 1, 2 oder 3, 4 und 5 |
| Organisationsform | Atelierarbeit, Werkstatteinführung |
| Studentischer Arbeitsaufwand | Präsenzzeit: 240 Stunden (incl. Werkstatteinführungskurs) Selbststudium: 180 Stunden |
| Studienleistung, Modulprüfungsleistung und Art der Prüfungen | Studienleistung: Nachweis über die erfolgreiche Teilnahme an zwei Werkstatteinführungskursen, Modulprüfungsleistung: Präsentation einer eigenen künstlerischen/gestalterischen Arbeit und deren mündliche Erläuterung, Dauer ca. 20 Min. |
| Anzahl Credits für das Modul | 14 |

| | |
|---------------------------------|---|
| Modulname | Modul 7: Ästhetische Praxis 2 |
| Zahl der Veranstaltungen | 4 (incl. Werkstatteinführung und Studienexkursion) |
| Veranstaltungsarten | künstlerische Arbeit oder gestalterische Projektarbeit, Einzel- und Gruppenkorrektur, Werkstatteinführungskurs, Studienexkursion |
| Thema und Inhalte | <p>Die eigenen formulierten Fragestellungen, Themen und Ziele im Bereich ästhetischer Praxis werden weiterverfolgt, geeignete medientechnische und gestalterische Kenntnisse und Fertigkeiten weiterentwickelt und kreatives Verhalten geübt, das zu erweiterter künstlerischer Produktivität führen soll. Die so entstehenden Ansätze und Ergebnisse ästhetisch praktischer Arbeit sollen zunehmend eine eigene künstlerische und gestalterische Haltung erkennen lassen, aus der die Wahl der Medien wie die künstlerisch formulierten inhaltlichen und thematischen Positionen heraus begründet werden können.</p> <p>Das Ziel ästhetischer Praxis ist weiterhin reflektiertes künstlerisches und gestalterisches Handeln, das ästhetische Erfahrung und Methodenbewusstsein, emotional kreative Prozesse integriert sowie Möglichkeiten und Grenzen medienspezifische Verfahren reflektiert.</p> <p>Unter dieser Perspektive wird die eigene ästhetische Praxis auch auf exemplarische historische und aktuelle künstlerische Positionen und Werke bezogen und im Kontext kunst- und kulturwissenschaftlicher Fragenstellungen diskutiert.</p> <p>Ziel ist auch weiterhin, aus der Fähigkeit eigenen künstlerischen und gestalterischen Handelns kreative didaktische Möglichkeiten und Entscheidungen zu entwickeln. So beeinflusst und modelliert ästhetische Praxis die eigene ästhetische Erfahrung und eröffnet Handlungsperspektiven für den Unterricht.</p> <p>In Projektbesprechungen, Gruppen- und Einzelkorrekturen stellen die Studierenden ihre Arbeit in der Klasse zur Diskussion, beteiligen sich an gemeinschaftlichen Projekten und entwickeln so Methoden der Präsentation, der fachlichen Kommunikation und Vermittlung.</p> <p>Parallel und Bezug nehmend auf die Ästhetische Praxis ist ein Einführungskurs in eine Studienwerkstatt aus dem Werkstoff bezogenen Bereich (Holz, Keramik, Buch und Papier, Metall, Kunststoff), dem grafischen Bereich (Typografie, Hochdruck, Tiefdruck, Flachdruck, Siebdruck) oder dem Medienbereich (Fotografie, Film/Video, Computer) zu besuchen. Die Kurse führen in die werkstattspezifischen Arbeitsweisen, Handhabung der Geräte, technischen und gestalterischen Möglichkeiten ein und berechtigen zu selbständiger Arbeit in den Werkstätten.</p> <p>Im Rahmen und bezogen auf die Ästhetische Praxis im Atelier findet eine Studienexkursion statt, deren Teilnahme verpflichtend ist.</p> |

| | |
|---|--|
| Kompetenzen | <ul style="list-style-type: none"> - eigene künstlerische und gestalterische Fragestellungen, Themen- und Arbeitsfelder weiterentwickeln können und in einem kreativen Prozess zu einer Werkfolge führen können, die eine eigene begründete Haltung erkennen lassen - medienspezifische künstlerische und gestalterische Wahrnehmungs-, Arbeits- und Denkweisen finden und anwenden können - mediengerechte fachpraktische Kenntnisse und Fertigkeiten nachweisen können - eigene und andere künstlerische und gestalterische Arbeiten kritisch wahrnehmen, diskutieren und einschätzen können, sowie Möglichkeitsfelder der Weiterarbeit entwickeln können - eigene ästhetische Praxis und die anderer in den Kontext historischer und aktueller künstlerischer und gestalterischer Fragestellungen, Positionen und Werke stellen können - die Auseinandersetzung über die eigene ästhetische Praxis kommunizieren können - ästhetische Erfahrungen und Praxis sowie deren Reflexion unter Aspekten von Vermittlung wahrnehmen können - Fertigkeiten und Fähigkeiten, in dem jeweiligen Werkstattbereich selbständig arbeiten zu können - eine Studienexkursion organisatorisch mit vorbereiten und durchführen können, das Programm mitgestalten und einen eigenen Beitrag leisten können |
| Verwendbarkeit des Moduls | Lehramt Kunst an Gymnasien |
| Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls | 2 Semester, alle zwei Semester |
| Sprache | Deutsch |
| Voraussetzung für Teilnahme | Immatrikulation für Lehramt Kunst an Gymnasien, bestandene Modulprüfungen der Module 1, 2 oder 3, 4 und 5 |
| Organisationsform | Atelierarbeit |
| Studentischer Arbeitsaufwand | Präsenzzeit: 270 Stunden Selbststudium: 150 Stunden |
| Studienleistung, Modulprüfungsleistung und Art der Prüfungen | Studienleistung: Nachweis über die erfolgreiche Teilnahme an einem Werkstatteinführungskursen, Nachweis über die erfolgreiche Teilnahme und Mitarbeit an der Studienexkursion Modulprüfungsleistung: Präsentation einer eigenen künstlerischen/gestalterischen Arbeit und deren mündliche Erläuterung, Dauer ca. 20 Min. |
| Anzahl Credits für das Modul | 14 |

| | |
|---------------------------------|---|
| Modulname | Modul 8: Ästhetische Praxis 3 |
| Zahl der Veranstaltungen | 2 (incl. Werkstatteinführung) |
| Veranstaltungsarten | künstlerische Arbeit oder gestalterische Projektarbeit, Einzel- und Gruppenkorrektur Werkstatteinführungskurs |
| Thema und Inhalte | <p>Die bisherige ästhetische Praxis kann vertiefend weiterentwickelt werden, oder wird durch einen anderen Bereich freier und/oder angewandter Kunst und visueller Kommunikation erweitert.</p> <p>In beiden Fällen werden neue oder erweiterter Ziele und Themen gesetzt, Inhalte, Arbeits- und Denkformen eröffnet, für die es neue Formen künstlerischer Produktivität und geeignete medienspezifische technische und gestalterische Kenntnisse und Fertigkeiten zu entwickeln gilt.</p> <p>In der Reflexion der sich darin entwickelnden künstlerischen Ansätze werden kunst- und gestaltungsspezifische Fragestellungen, Methoden und Theorien reflektiert und diskutiert. Die Ergebnisse werden so in ihrer Struktur, Wirkung, Bedeutung und Funktion mit historischen wie aktuellen künstlerischen und gestalterischen Positionen vergleichbar und einschätzbar gemacht und auf das jeweils spezifische Berufsbild projiziert.</p> <p>Diese vertiefte oder neue Form ästhetischer Praxis, ihre Themen und Inhalte, ihre Medien und Techniken, Arbeits- und Denkformen erweitern auch die Perspektiven ästhetischer Praxis im Kontext von Vermittlung in Unterricht und Schule.</p> <p>Parallel und Bezug nehmend auf die Ästhetische Praxis ist ein Einführungskurs in eine Studienwerkstatt aus dem Werkstoff bezogenen Bereich (Holz, Keramik, Buch und Papier, Metall, Kunststoff), dem grafischen Bereich (Typografie, Hochdruck, Tiefdruck, Flachdruck, Siebdruck) oder dem Medienbereich (Fotografie, Film/Video, Computer) zu besuchen. Die Kurse führen in die werkstattspezifischen Arbeitsweisen, Handhabung der Geräte, technischen und gestalterischen Möglichkeiten ein und berechtigen zu selbständiger Arbeit in den Werkstätten.</p> |
| Kompetenzen | <ul style="list-style-type: none"> - die eigenen Themen- und Arbeitsfelder als einen schlüssigen Prozess der künstlerischen und gestalterischen Auseinandersetzung weiterführen können - auf erweiterte Praxisfelder eigenständig künstlerisches Denken und kreatives Verhalten übertragen können - medienspezifische künstlerische und gestalterische Wahrnehmungs-, Arbeits- und Denkweisen entwickeln und anwenden können - mediengerechte fachpraktische Kenntnisse und Fertigkeiten nachweisen können - eigene und andere künstlerische und gestalterische Arbeiten kritisch wahrnehmen, einschätzen und erläutern können |

| | |
|---|--|
| | <ul style="list-style-type: none"> - ästhetische Erfahrungen und Praxis sowie deren Reflexion unter Aspekten von Vermittlung wahrnehmen können - Fertigkeiten und Fähigkeiten, in dem jeweiligen Werkstattbereich selbständig arbeiten zu können |
| Verwendbarkeit des Moduls | Lehramt Kunst an Gymnasien |
| Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls | 1 Semester, jedes Semester |
| Sprache | Deutsch |
| Voraussetzung für Teilnahme | Immatrikulation für Lehramt Kunst an Gymnasien, bestandene Modulprüfungen der Module 1, 2 oder 3, 4 und 5 |
| Organisationsform | Projektarbeit, Atelierarbeit |
| Studentischer Arbeitsaufwand | Präsenzzeit: 90 Stunden Selbststudium: 90 Stunden |
| Studienleistung, Modulprüfungsleistung und Art der Prüfungen | Studienleistung: Nachweis über die erfolgreiche Teilnahme an einem Werkstatteinführungskurs, Modulprüfungsleistung: Präsentation einer eigenen künstlerischen/gestalterischen Arbeit und deren mündlicher Erläuterung, Dauer ca. 20 Min. |
| Anzahl Credits für das Modul | 6 |

| | |
|---------------------------------|--|
| Modulname | Modul 9: Ästhetische Praxis 4 |
| Zahl der Veranstaltungen | 2 (incl. Werkstatteinführung) |
| Veranstaltungsarten | künstlerische Arbeit oder gestalterische Projektarbeit, Einzel- und Gruppenkorrektur, Werkstatteinführungskurs |
| Thema und Inhalte | <p>Die bisherige ästhetische Praxis kann vertiefend weiterentwickelt werden, oder wird durch einen anderen Bereich freier und/oder angewandter Kunst und visueller Kommunikation erweitert.</p> <p>In beiden Fällen werden neue oder erweiterter Ziele und Themen gesetzt, Inhalte, Arbeits- und Denkformen eröffnet, für die es neue Formen künstlerischer Produktivität und geeignete medienspezifische technische und gestalterische Kenntnisse und Fertigkeiten zu entwickeln gilt.</p> <p>In der Reflexion der sich darin entwickelnden künstlerischen Ansätze werden kunst- und gestaltungsspezifische Fragestellungen, Methoden und Theorien reflektiert und diskutiert. Die Ergebnisse werden so in ihrer Struktur, Wirkung, Bedeutung und Funktion mit historischen wie aktuellen künstlerischen und gestalterischen Positionen vergleichbar und einschätzbar gemacht und auf das jeweils spezifische Berufsbild projiziert.</p> <p>Diese vertiefte oder neue Form ästhetischer Praxis, ihre Themen und Inhalte, ihre Medien und Techniken, Arbeits- und Denkformen erweitern auch die Perspektiven ästhetischer Praxis im Kontext von Vermittlung in Unterricht und Schule.</p> <p>Parallel und Bezug nehmend auf die Ästhetische Praxis ist ein Einführungskurs in eine Studienwerkstatt aus dem Werkstoff bezogenen Bereich (Holz, Keramik, Buch und Papier, Metall, Kunststoff), dem grafischen Bereich (Typografie, Hochdruck, Tiefdruck, Flachdruck, Siebdruck) oder dem Medienbereich (Fotografie, Film/Video, Computer) zu besuchen. Die Kurse führen in die werkstattsspezifischen Arbeitsweisen, Handhabung der Geräte, technischen und gestalterischen Möglichkeiten ein und berechtigen zu selbständiger Arbeit in den Werkstätten.</p> |
| Kompetenzen | <ul style="list-style-type: none"> - die eigenen Themen- und Arbeitsfelder als einen schlüssigen Prozess der künstlerischen und - gestalterischen Auseinandersetzung weiterführen können - auf erweiterte Praxisfelder eigenständig künstlerisches Denken und kreatives Verhalten übertragen können - medienspezifische künstlerische und gestalterische Wahrnehmungs-, Arbeits- und Denkweisen entwickeln und anwenden können - mediengerechte fachpraktische Kenntnisse und Fertigkeiten nachweisen können - eigene und andere künstlerische und gestalterische Arbeiten kritisch wahrnehmen, einschätzen und erläutern können |

| | |
|---|--|
| | <ul style="list-style-type: none"> - ästhetische Erfahrungen und Praxis sowie deren Reflexion unter Aspekten von Vermittlung wahrnehmen können - Fertigkeiten und Fähigkeiten, in dem jeweiligen Werkstattbereich selbständig arbeiten zu können |
| Verwendbarkeit des Moduls | Lehramt Kunst an Gymnasien |
| Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls | 1 Semester, jedes Semester |
| Sprache | Deutsch |
| Voraussetzung für Teilnahme | Immatrikulation für Lehramt Kunst an Gymnasien, bestandene Modulprüfungen der Module 1, 2 oder 3, 4 und 5 |
| Organisationsform | Atelierarbeit |
| Studentischer Arbeitsaufwand | Präsenzzeit: 90 Stunden Selbststudium: 90 Stunden |
| Studienleistung, Modulprüfungsleistung und Art der Prüfungen | Studienleistung: Nachweis über die erfolgreiche Teilnahme an einem Werkstatteinführungskurs, Modulprüfungsleistung: Präsentation einer eigenen künstlerischen/gestalterischen Arbeit und deren mündlicher Erläuterung, Dauer ca. 20 Min. |
| Anzahl Credits für das Modul | 6 |

| | |
|---|---|
| Modulname | Modul 10: Ästhetische Praxis 5 |
| Zahl der Veranstaltungen | 1 |
| Veranstaltungsarten | künstlerische Arbeit oder gestalterische Projektarbeit, Einzel- und Gruppenkorrektur |
| Thema und Inhalte | <p>Die bisherige ästhetische Praxis kann vertiefend weiterentwickelt werden, oder wird durch einen anderen Bereich freier und/oder angewandter Kunst und visueller Kommunikation erweitert.</p> <p>In beiden Fällen werden neue oder erweiterter Ziele und Themen gesetzt, Inhalte, Arbeits- und Denkformen eröffnet, für die es neue Formen künstlerischer Produktivität und geeignete medienspezifische technische und gestalterische Kenntnisse und Fertigkeiten zu entwickeln gilt.</p> <p>In der Reflexion der sich darin entwickelnden künstlerischen Ansätze werden kunst- und gestaltungsspezifische Fragestellungen, Methoden und Theorien reflektiert und diskutiert. Die Ergebnisse werden so in ihrer Struktur, Wirkung, Bedeutung und Funktion mit historischen wie aktuellen künstlerischen und gestalterischen Positionen vergleichbar und einschätzbar gemacht und auf das jeweils spezifische Berufsbild projiziert.</p> <p>Diese vertiefte oder neue Form ästhetischer Praxis, ihre Themen und Inhalte, ihre Medien und Techniken, Arbeits- und Denkformen erweitern auch die Perspektiven ästhetischer Praxis im Kontext von Vermittlung in Unterricht und Schule.</p> |
| Kompetenzen | <ul style="list-style-type: none"> - die eigenen Themen- und Arbeitsfelder als einen schlüssigen Prozess der künstlerischen und gestalterischen Auseinandersetzung weiterführen können - auf erweiterte Praxisfelder eigenständig künstlerisches Denken und kreatives Verhalten übertragen können - medienspezifische künstlerische und gestalterische Wahrnehmungs-, Arbeits- und Denkweisen entwickeln und anwenden können - mediengerechte fachpraktische Kenntnisse und Fertigkeiten nachweisen können - eigene und andere künstlerische und gestalterische Arbeiten kritisch wahrnehmen, einschätzen und erläutern können - ästhetische Erfahrungen und Praxis sowie deren Reflexion unter Aspekten von Vermittlung wahrnehmen können |
| Verwendbarkeit des Moduls | Lehramt Kunst an Gymnasien |
| Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls | 1 Semester, jedes Semester |
| Sprache | Deutsch |
| Voraussetzung für Teilnahme | Immatrikulation für Lehramt Kunst an Gymnasien, bestandene Modulprüfungen der Module 1, 2 oder 3, 4 und 5 |
| Organisationsform | Atelierarbeit |
| Studentischer Arbeitsaufwand | Präsenzzeit: 90 Stunden Selbststudium: 90 Stunden |
| Studienleistung, Modulprüfungsleistung und Art der Prüfungen | Modulprüfungsleistung: Präsentation einer eigenen künstlerischen/gestalterischen Arbeit und deren mündlicher Erläuterung, Dauer ca. 20 Min. |
| Anzahl Credits für das Modul | 6 |

| | |
|---|---|
| Modulname | Modul 11: Ästhetische Praxis 6 |
| Zahl der Veranstaltungen | 1 |
| Veranstaltungsarten | künstlerische Arbeit oder gestalterische Projektarbeit, Einzel- und Gruppenkorrektur |
| Thema und Inhalte | <p>Die bisherige ästhetische Praxis kann vertiefend weiterentwickelt werden, oder wird durch einen anderen Bereich freier und/oder angewandter Kunst und visueller Kommunikation erweitert.</p> <p>In beiden Fällen werden neue oder erweiterter Ziele und Themen gesetzt, Inhalte, Arbeits- und Denkformen eröffnet, für die es neue Formen künstlerischer Produktivität und geeignete medienspezifische technische und gestalterische Kenntnisse und Fertigkeiten zu entwickeln gilt.</p> <p>In der Reflexion der sich darin entwickelnden künstlerischen Ansätze werden kunst- und gestaltungsspezifische Fragestellungen, Methoden und Theorien reflektiert und diskutiert. Die Ergebnisse werden so in ihrer Struktur, Wirkung, Bedeutung und Funktion mit historischen wie aktuellen künstlerischen und gestalterischen Positionen vergleichbar und einschätzbar gemacht und auf das jeweils spezifische Berufsbild projiziert.</p> <p>Diese vertiefte oder neue Form ästhetischer Praxis, ihre Themen und Inhalte, ihre Medien und Techniken, Arbeits- und Denkformen erweitern auch die Perspektiven ästhetischer Praxis im Kontext von Vermittlung in Unterricht und Schule.</p> |
| Kompetenzen | <ul style="list-style-type: none"> - die eigenen Themen- und Arbeitsfelder als einen schlüssigen Prozess der künstlerischen und gestalterischen Auseinandersetzung weiterführen können - auf erweiterte Praxisfelder eigenständig künstlerisches Denken und kreatives Verhalten übertragen können - medienspezifische künstlerische und gestalterische Wahrnehmungs-, Arbeits- und Denkweisen entwickeln und anwenden können - mediengerechte fachpraktische Kenntnisse und Fertigkeiten nachweisen können - eigene und andere künstlerische und gestalterische Arbeiten kritisch wahrnehmen, einschätzen und erläutern können - ästhetische Erfahrungen und Praxis sowie deren Reflexion unter Aspekten von Vermittlung wahrnehmen können |
| Verwendbarkeit des Moduls | Lehramt Kunst an Gymnasien |
| Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls | 1 Semester, jedes Semester |
| Sprache | Deutsch |
| Voraussetzung für Teilnahme | Immatrikulation für Lehramt Kunst an Gymnasien, bestandene Modulprüfungen der Module 1, 2 oder 3, 4 und 5 |
| Organisationsform | Atelierarbeit |
| Studentischer Arbeitsaufwand | Präsenzzeit: 90 Stunden Selbststudium: 90 Stunden |
| Studienleistung, Modulprüfungsleistung und Art der Prüfungen | Modulprüfungsleistung: Präsentation einer eigenen künstlerischen/gestalterischen Arbeit und deren mündlicher Erläuterung, Dauer ca. 20 Min. |
| Anzahl Credits für das Modul | 6 |

| | |
|---------------------------------|---|
| Modulname | Modul 12: Kunstwissenschaft 1 |
| Zahl der Veranstaltungen | 3 (incl. Studienexkursion) |
| Veranstaltungsarten | Vorlesung, Seminar, Übung, Studienexkursion |
| Thema und Inhalte | <p>Gegenstand des kunstwissenschaftlichen Studiums ist zum einen die Entwicklungsgeschichte der Kunst und Kultur (von der Antike bis zur Gegenwart) und deren wissenschaftliche Begriffs-, Modell- und Theoriebildung, und zum anderen der theoretisch fundierte und reflektierte Umgang mit Kunst und Phänomenen der visuellen Alltagskultur.</p> <p>Die im Basisstudium begonnene Einführung in kunstwissenschaftliches Arbeiten und die Erprobung von Methoden der Analyse und Interpretation von Kunstwerken werden fortgesetzt und im Hauptstudium vertieft und erweitert.</p> <p>Im Mittelpunkt stehen ausgewählte Themen zu Kunst und Künstlern der Moderne und der Gegenwartskunst, parallel zum grundlegenden Studium der Kunst- und Kulturgeschichte an ausgewählten Epochen von der Antike bis zur Gegenwart und deren Vermittlung.</p> <p>Das kunstwissenschaftliche Studium wird ergänzt durch Aspekte der Bezugswissenschaften Kunstpsychologie, -soziologie, der Wahrnehmungs- und Kreativitätstheorie, sowie durch schulspezifische Fragen nach der Alltagsästhetik und Jugendkultur von Schülerinnen und Schülern.</p> <p>In der Reflexion der Geschichte und Theorie der Kunst und Kultur sowie deren individuellen wie gesellschaftlichen Gebrauchs historisch und heute stellen sich Fragen nach der Bildungsrelevanz von Kunstgeschichte und Kunstwissenschaft.</p> <p>Im Rahmen und bezogen auf die kunstwissenschaftliche Arbeit im Seminar/ in der Vorlesung findet eine Studienexkursion statt, deren Teilnahme verpflichtend ist.</p> |
| Kompetenzen | <ul style="list-style-type: none"> - Grundkenntnisse über die Entwicklungsgeschichte von Kunst und Kultur von der Antike bis zur Gegenwart, vertiefte Kenntnisse über ausgewählte historische Epochen, der klassischen Moderne und der Gegenwartskunst nachweisen können - Kunstwissenschaftliche Begriffs-, Modell- und Theoriebildungen sowie deren Systematik kennen, darstellen und reflektieren können und eigene wissenschaftliche Fragestellungen entwickeln können - Kunstwissenschaftliche Positionen bezogen auf Vermittlung angemessen darstellen und in ihrer fachlichen und überfachlichen Bedeutung reflektieren können - Interdisziplinäre Verbindungen zu den Bezugswissenschaften kennen und nutzen können - Fachpraktische Fertigkeiten und Fähigkeiten im Umgang mit Kunst und Kultur allgemein und im besonderen mit aktueller Kinder- und Jugendkultur und deren Alltagsästhetik entwickeln und anwenden können |

| | |
|---|--|
| | <ul style="list-style-type: none"> – Die Bildungsrelevanz der Kunstwissenschaft und ihrer Methoden, bezogen auch auf Schule und Unterricht, kennen und in ihrer historischen und individuellen wie gesellschaftlichen Bedeutung reflektieren und einschätzen können – eine Studienexkursion organisatorisch mit vorbereiten und durchführen können, das Programm mitgestalten und einen eigenen Beitrag leisten können |
| Verwendbarkeit des Moduls | Lehramt Kunst an Gymnasien |
| Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls | 2 Semester, alle zwei Semester |
| Sprache | Deutsch |
| Voraussetzung für Teilnahme | Immatrikulation für Lehramt Kunst an Gymnasien, bestandene Modulprüfungen der Module 1, 2 oder 3, 4 und 5 |
| Organisationsform | Vorlesung, Seminar, Übung, Studienexkursion |
| Studentischer Arbeitsaufwand | Präsenzzeit: 120 Stunden Selbststudium: 120 Stunden |
| Studienleistung, Modulprüfungsleistung und Art der Prüfungen | Studienleistung: Nachweis über die erfolgreiche Teilnahme und Mitarbeit an der Studienexkursion 2 Modulteilprüfungsleistungen: 2-stündige Klausur oder Hausarbeit von ca. 10 – 30 Seiten oder Referat mit schriftlicher Ausarbeitung von ca. 15 Seiten oder Portfolio oder mündliche Prüfung von ca. 30 min. Dauer |
| Anzahl Credits für das Modul | 8 |

| | |
|---------------------------------|---|
| Modulname | Modul 13: Kunstwissenschaft 2 |
| Zahl der Veranstaltungen | 2 |
| Veranstaltungsarten | Vorlesung, Seminar, Übung |
| Thema und Inhalte | <p>Gegenstand ist die Fortsetzung des kunstwissenschaftlichen Studiums zum einen der Entwicklungsgeschichte der Kunst und Kultur (von der Antike bis zur Gegenwart) und deren wissenschaftliche Begriffs-, Modell- und Theoriebildung, und zum anderen des theoretisch fundierten und reflektierten Umgangs mit Kunst und Phänomenen der visuellen Alltagskultur.</p> <p>Die mit Beginn des Hauptstudiums begonnene Einführung in kunstwissenschaftliches Arbeiten und die Erprobung von Methoden der Analyse und Interpretation von Kunstwerken werden fortgesetzt und gefestigt.</p> <p>Im Mittelpunkt stehen ausgewählte Themen zu Kunst und Künstlern der Moderne und der Gegenwartskunst, parallel zum grundlegenden Studium der Kunst- und Kulturgeschichte an ausgewählten Epochen von der Antike bis zur Gegenwart.</p> <p>Das kunstwissenschaftliche Studium wird ergänzt durch weitere Aspekte der Bezugswissenschaften Kunstpsychologie, -soziologie, der Wahrnehmungs- und Kreativitätstheorie, sowie durch schulspezifische Fragen nach der Alltagsästhetik und Jugendkultur von Schülerinnen und Schülern.</p> <p>Fragen nach der Bildungsrelevanz der Kunstwissenschaft werden gezielt auf Fragen der Vermittelbarkeit von Kunst und Kultur hin reflektiert und mit Blick auf Schule und Unterricht erprobt.</p> |
| Kompetenzen | <ul style="list-style-type: none"> - Grundkenntnisse über die Entwicklungsgeschichte von Kunst und Kultur von der Antike bis zur Gegenwart, vertiefte Kenntnisse über ausgewählte historische Epochen, der klassischen Moderne und der Gegenwartskunst nachweisen können - Kunstwissenschaftliche Begriffs-, Modell- und Theoriebildungen sowie deren Systematik kennen, darstellen und reflektieren können sowie eigene wissenschaftliche Fragestellungen entwickeln können - Kunstwissenschaftliche Positionen bezogen auf Vermittlung angemessen darstellen und in ihrer fachlichen und überfachlichen Bedeutung reflektieren können - Interdisziplinäre Verbindungen zu den Bezugswissenschaften kennen und nutzen können - sich in neue relevante Entwicklungen und Fragestellungen selbständig einarbeiten können - Fachpraktische Fertigkeiten und Fähigkeiten im Umgang mit Kunst und Kultur, besonders auch mit aktueller Kinder- und Jugendkultur und deren Alltagsästhetik entwickeln und anwenden können - Die Bildungsrelevanz der Kunstwissenschaft und ihrer |

| | |
|---|---|
| | Methoden, bezogen auch auf Schule und Unterricht, kennen und in ihrer historischen und individuellen wie gesellschaftlichen Bedeutung erkennen und reflektieren können |
| Verwendbarkeit des Moduls | Lehramt Kunst an Gymnasien |
| Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls | 1 Semester, jedes Semester |
| Sprache | Deutsch |
| Voraussetzung für Teilnahme | Immatrikulation für Lehramt Kunst an Gymnasien, bestandene Modulprüfungen der Module 1, 2 oder 3, 4 und 5 |
| Organisationsform | Vorlesung, Seminar, Übung |
| Studentischer Arbeitsaufwand | Präsenzzeit: 60 Stunden Selbststudium: 60 Stunden |
| Studienleistung, Modulprüfungsleistung und Art der Prüfungen | 2 Modulteilprüfungsleistungen: 2-stündige Klausur oder Hausarbeit von ca. 10 - 30 Seiten oder Referat mit schriftlicher Ausarbeitung von ca. 15 Seiten oder Portfolio oder mündliche Prüfung von ca. 30 Min. Dauer |
| Anzahl Credits für das Modul | 4 |

| | |
|---------------------------------|---|
| Modulname | Modul 14: Kunstwissenschaft 3 |
| Zahl der Veranstaltungen | 2 |
| Veranstaltungsarten | Vorlesung, Seminar, Übung |
| Thema und Inhalte | <p>Gegenstand ist die Fortsetzung des kunstwissenschaftlichen Studiums zum einen der Entwicklungsgeschichte der Kunst und Kultur (von der Antike bis zur Gegenwart) und deren wissenschaftliche Begriffs-, Modell- und Theoriebildung, und zum anderen des theoretisch fundierten und reflektierten Umgangs mit Kunst und Phänomenen der visuellen Alltagskultur.</p> <p>Die mit Beginn des Hauptstudiums begonnene Einführung in kunstwissenschaftliches Arbeiten und die Erprobung von Methoden der Analyse und Interpretation von Kunstwerken werden fortgesetzt und gefestigt.</p> <p>Im Mittelpunkt stehen ausgewählte Themen zu Kunst und Künstlern der Moderne und der Gegenwartskunst, parallel zum grundlegenden Studium der Kunst- und Kulturgeschichte an ausgewählten Epochen von der Antike bis zur Gegenwart.</p> <p>Das kunstwissenschaftliche Studium wird ergänzt durch weitere Aspekte der Bezugswissenschaften Kunstpsychologie, -soziologie, der Wahrnehmungs- und Kreativitätstheorie, sowie durch schulspezifische Fragen nach der Alltagsästhetik und Jugendkultur von Schülerinnen und Schülern.</p> <p>Fragen nach der Bildungsrelevanz der Kunstwissenschaft werden gezielt auf Fragen der Vermittelbarkeit von Kunst und Kultur hin reflektiert und mit Blick auf Schule und Unterricht erprobt.</p> |
| Kompetenzen | <ul style="list-style-type: none"> - Grundkenntnisse über die Entwicklungsgeschichte von Kunst und Kultur von der Antike bis zur Gegenwart, vertiefte Kenntnisse über ausgewählte historische Epochen, der klassischen Moderne und der Gegenwartskunst nachweisen können - Kunstwissenschaftliche Begriffs-, Modell- und Theoriebildungen sowie deren Systematik kennen, darstellen und reflektieren können sowie eigene wissenschaftliche Fragestellungen entwickeln können - Kunstwissenschaftliche Positionen bezogen auf Vermittlung angemessen darstellen und in ihrer fachlichen und überfachlichen Bedeutung reflektieren können - Interdisziplinäre Verbindungen zu den Bezugswissenschaften kennen und nutzen können - sich in neue relevante Entwicklungen und Fragestellungen selbständig einarbeiten können - Fachpraktische Fertigkeiten und Fähigkeiten im Umgang mit Kunst und Kultur, besonders auch mit aktueller Kinder- und Jugendkultur und deren Alltagsästhetik entwickeln und anwenden können - Die Bildungsrelevanz der Kunstwissenschaft und ihrer |

| | |
|---|--|
| | Methoden, bezogen auch auf Schule und Unterricht, kennen und in ihrer historischen und individuellen wie gesellschaftlichen Bedeutung erkennen und reflektieren können |
| Verwendbarkeit des Moduls | Lehramt Kunst an Gymnasien |
| Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls | 1 Semester, jedes Semester |
| Sprache | Deutsch |
| Voraussetzung für Teilnahme | Immatrikulation für Lehramt Kunst an Gymnasien, bestandene Modulprüfungen der Module 1, 2 oder 3, 4 und 5 |
| Organisationsform | Vorlesung, Seminar, Übung |
| Studentischer Arbeitsaufwand | Präsenzzeit: 60 Stunden Selbststudium: 60 Stunden |
| Studienleistung, Modulprüfungsleistung und Art der Prüfungen | Modulprüfungsleistung: 2-stündige Klausur oder Hausarbeit von ca. 10 – 30 Seiten oder Referat mit schriftlicher Ausarbeitung von ca. 15 Seiten oder Portfolio oder mündliche Prüfung von ca. 30 Min. Dauer |
| Anzahl Credits für das Modul | 4 |

| | |
|---------------------------------|---|
| Modulname | Modul 15: Kunstwissenschaft 4 |
| Zahl der Veranstaltungen | 2 |
| Veranstaltungsarten | Vorlesung, Seminar, Übung |
| Thema und Inhalte | <p>Gegenstand ist die Fortsetzung des kunstwissenschaftlichen Studiums zum einen der Entwicklungsgeschichte der Kunst und Kultur (von der Antike bis zur Gegenwart) und deren wissenschaftliche Begriffs-, Modell- und Theoriebildung, und zum anderen des theoretisch fundierten und reflektierten Umgangs mit Kunst und Phänomenen der visuellen Alltagskultur.</p> <p>Die mit Beginn des Hauptstudiums begonnene Einführung in kunstwissenschaftliches Arbeiten und die Erprobung von Methoden der Analyse und Interpretation von Kunstwerken werden fortgesetzt und gefestigt.</p> <p>Im Mittelpunkt stehen ausgewählte Themen zu Kunst und Künstlern der Moderne und der Gegenwartskunst, parallel zum grundlegenden Studium der Kunst- und Kulturgeschichte an ausgewählten Epochen von der Antike bis zur Gegenwart.</p> <p>Das kunstwissenschaftliche Studium wird ergänzt durch weitere Aspekte der Bezugswissenschaften Kunstpsychologie, -soziologie, der Wahrnehmungs- und Kreativitätstheorie, sowie durch schulspezifische Fragen nach der Alltagsästhetik und Jugendkultur von Schülerinnen und Schülern.</p> <p>Fragen nach der Bildungsrelevanz der Kunstwissenschaft werden gezielt auf Fragen der Vermittelbarkeit von Kunst und Kultur hin reflektiert und mit Blick auf Schule und Unterricht erprobt.</p> |
| Kompetenzen | <ul style="list-style-type: none"> - Grundkenntnisse über die Entwicklungsgeschichte von Kunst und Kultur von der Antike bis zur Gegenwart, vertiefte Kenntnisse über ausgewählte historische Epochen, der klassischen Moderne und der Gegenwartskunst nachweisen können - Kunstwissenschaftliche Begriffs-, Modell- und Theoriebildungen sowie deren Systematik kennen, darstellen und reflektieren können sowie eigene wissenschaftliche Fragestellungen entwickeln können - Kunstwissenschaftliche Positionen bezogen auf Vermittlung angemessen darstellen und in ihrer fachlichen und überfachlichen Bedeutung reflektieren können - Interdisziplinäre Verbindungen zu den Bezugswissenschaften kennen und nutzen können - sich in neue relevante Entwicklungen und Fragestellungen selbständig einarbeiten können - Fachpraktische Fertigkeiten und Fähigkeiten im Umgang mit Kunst und Kultur, besonders auch mit aktueller Kinder- und Jugendkultur und deren Alltagsästhetik entwickeln und anwenden können - Die Bildungsrelevanz der Kunstwissenschaft und ihrer |

| | |
|---|--|
| | Methoden, bezogen auch auf Schule und Unterricht, kennen und in ihrer historischen und individuellen wie gesellschaftlichen Bedeutung erkennen und reflektieren können |
| Verwendbarkeit des Moduls | Lehramt Kunst an Gymnasien |
| Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls | 1 Semester, jedes Semester |
| Sprache | Deutsch |
| Voraussetzung für Teilnahme | Immatrikulation für Lehramt Kunst an Gymnasien, bestandene Modulprüfungen der Module 1, 2 oder 3, 4 und 5 |
| Organisationsform | Vorlesung, Seminar, Übung |
| Studentischer Arbeitsaufwand | Präsenzzeit: 60 Stunden Selbststudium: 60 Stunden |
| Studienleistung, Modulprüfungsleistung und Art der Prüfungen | Modulprüfungsleistung: 2-stündige Klausur oder Hausarbeit von ca. 10 – 30 Seiten oder Referat mit schriftlicher Ausarbeitung von ca. 15 Seiten oder Portfolio oder mündliche Prüfung von ca. 30 Min. Dauer |
| Anzahl Credits für das Modul | 4 |

| | |
|---------------------------------|---|
| Modulname | Modul 16: Kunstwissenschaft 5 |
| Zahl der Veranstaltungen | 2 |
| Veranstaltungsarten | Vorlesung, Seminar, Übung |
| Thema und Inhalte | <p>Gegenstand ist die Fortsetzung des kunstwissenschaftlichen Studiums zum einen der Entwicklungsgeschichte der Kunst und Kultur (von der Antike bis zur Gegenwart) und deren wissenschaftliche Begriffs-, Modell- und Theoriebildung, und zum anderen des theoretisch fundierten und reflektierten Umgangs mit Kunst und Phänomenen der visuellen Alltagskultur.</p> <p>Die mit Beginn des Hauptstudiums begonnene Einführung in kunstwissenschaftliches Arbeiten und die Erprobung von Methoden der Analyse und Interpretation von Kunstwerken werden fortgesetzt und gefestigt.</p> <p>Im Mittelpunkt stehen ausgewählte Themen zu Kunst und Künstlern der Moderne und der Gegenwartskunst, parallel zum grundlegenden Studium der Kunst- und Kulturgeschichte an ausgewählten Epochen von der Antike bis zur Gegenwart.</p> <p>Das kunstwissenschaftliche Studium wird ergänzt durch weitere Aspekte der Bezugswissenschaften Kunstpsychologie, -soziologie, der Wahrnehmungs- und Kreativitätstheorie, sowie durch schulspezifische Fragen nach der Alltagsästhetik und Jugendkultur von Schülerinnen und Schülern.</p> <p>Fragen nach der Bildungsrelevanz der Kunstwissenschaft werden gezielt auf Fragen der Vermittelbarkeit von Kunst und Kultur hin reflektiert und mit Blick auf Schule und Unterricht erprobt.</p> |
| Kompetenzen | <ul style="list-style-type: none"> - Grundkenntnisse über die Entwicklungsgeschichte von Kunst und Kultur von der Antike bis zur Gegenwart, vertiefte Kenntnisse über ausgewählte historische Epochen, der klassischen Moderne und der Gegenwartskunst nachweisen können - Kunstwissenschaftliche Begriffs-, Modell- und Theoriebildungen sowie deren Systematik kennen, darstellen und reflektieren können sowie eigene wissenschaftliche Fragestellungen entwickeln können - Kunstwissenschaftliche Positionen bezogen auf Vermittlung angemessen darstellen und in ihrer fachlichen und überfachlichen Bedeutung reflektieren können - Interdisziplinäre Verbindungen zu den Bezugswissenschaften kennen und nutzen können - sich in neue relevante Entwicklungen und Fragestellungen selbständig einarbeiten können - Fachpraktische Fertigkeiten und Fähigkeiten im Umgang mit Kunst und Kultur, besonders auch mit aktueller Kinder- und Jugendkultur und deren Alltagsästhetik entwickeln und anwenden können - Die Bildungsrelevanz der Kunstwissenschaft und ihrer |

| | |
|---|--|
| | Methoden, bezogen auch auf Schule und Unterricht, kennen und in ihrer historischen und individuellen wie gesellschaftlichen Bedeutung erkennen und reflektieren können |
| Verwendbarkeit des Moduls | Lehramt Kunst an Gymnasien |
| Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls | 1 Semester, jedes Semester |
| Sprache | Deutsch |
| Voraussetzung für Teilnahme | Immatrikulation für Lehramt Kunst an Gymnasien, bestandene Modulprüfungen der Module 1, 2 oder 3, 4 und 5 |
| Organisationsform | Vorlesung, Seminar, Übung |
| Studentischer Arbeitsaufwand | Präsenzzeit: 60 Stunden Selbststudium: 60 Stunden |
| Studienleistung, Modulprüfungsleistung und Art der Prüfungen | Modulprüfungsleistung: 2-stündige Klausur oder Hausarbeit von ca. 10 – 30 Seiten oder Referat mit schriftlicher Ausarbeitung von ca. 15 Seiten oder Portfolio oder mündliche Prüfung von ca. 30 Min. Dauer |
| Anzahl Credits für das Modul | 4 |

| | |
|---------------------------------|--|
| Modulname | Modul 17: Kunst- und Mediendidaktik 1 |
| Zahl der Veranstaltungen | 3 (incl. Studienexkursion) |
| Veranstaltungsarten | Vorlesung, Seminar, Übung |
| Thema und Inhalte | <p>Aufbauend und Bezug nehmend auf die Fähigkeiten eigenen künstlerischen und gestalterischen Handelns einerseits und auf kunstwissenschaftliche Kenntnisse und Methoden andererseits werden Möglichkeiten kunstdidaktischen Denkens und Handelns entwickelt.</p> <p>Gegenstand des Studiums sind kunst- und mediendidaktische Konzeptionen des Faches, ihre Geschichte und gesellschafts- und bildungspolitische Bedeutung und fachspezifische Fragestellungen, Inhalte und Verfahren. Grundlage ist die Kenntnis der künstlerischen und gestalterischen Kompetenzentwicklung von Kindern und Jugendlichen in Theorie und Praxis, im Besonderen die Kenntnis ihrer Wahrnehmungs-, Ausdrucks-, Arbeits- und Denkweisen, die sich insbesondere im Kontext einer primär medial vermittelten Kinder- und Jugendkultur entfalten. Sie ermöglicht, altersspezifische Frage- und Themenstellungen zu finden, die Darstellungs- und Ausdrucksmöglichkeiten von Kindern und Jugendlichen adäquat zu fördern, indem dafür geeignete fachpraktische Verfahren und Vorgehensweisen entwickelt werden.</p> <p>Ziel ist, ausgehend von den Erfahrungen der eigenen ästhetischen Praxis und durch die Auseinandersetzung mit anderen künstlerischen Konzepten, sowie im Hinblick auf die erworbenen kunstwissenschaftlichen und medientheoretischen Kenntnisse in der kunstwissenschaftlichen und medientheoretischen Arbeit ein breit gefächertes Methodenbewusstsein zu entwickeln, das unter der Perspektive von Vermittlung zu konkreten Modellen von Unterricht führt. Insbesondere gilt es das Thema der Medialität zu problematisieren, um ausgehend von der Differenz der Medien, das Bewusstsein für ihre Funktion in der kulturellen Übersetzung zu schärfen.</p> <p>Darüber hinaus gilt es, die eigene Rolle als Vermittler/in und ihre Funktion im Kontext von Schule und Unterricht und die besondere Rolle des Faches im Kanon der anderen Fächer fachdidaktisch zu definieren und kritisch zu reflektieren, In kritischer Auseinandersetzung können so Konzepte der Kunst- und Medienpädagogik, der Psychologie und Bildungstheorie, der Informations- und Kommunikationstechnologien, bis hin zu Lehr- und Lernmitteln wie Schulbücher und andere Medien der Praxis von Unterrichts eingeschätzt und reflektiert werden.</p> <p>Im Rahmen und bezogen auf die kunst- und mediendidaktische Auseinandersetzung findet eine Studienexkursion statt, deren Teilnahme verpflichtend ist.</p> |

| | |
|---|---|
| Kompetenzen | <ul style="list-style-type: none"> - die Geschichte des Kunstunterrichts, kunst- und mediendidaktischer Konzeptionen und Forschungsfelder darstellen und kritisch reflektieren können - Grundkenntnisse über die Entwicklung und Theorie der Wahrnehmungsweisen von Kindern und Jugendlichen, sowie deren künstlerischen und gestalterischen, Ausdrucks- und Darstellungsweisen, Handlungs- und Denkweisen von Kindern und Jugendlichen darstellen und reflektieren können - Den fachspezifischen Kompetenzstand und dessen Entwicklung bei Kindern und Jugendlichen sowie deren spezifische Alltagsästhetik analysieren, beschreiben und theoretisch reflektieren können - Die eigene ästhetische Praxis wie das eigene kunstwissenschaftliche Arbeiten in ihrer Struktur und Methode reflektieren können und daraus Perspektiven didaktischen Handelns entwickeln können - das Thema der Medialität problematisieren und ausgehend von der Differenz der Medien im Hinblick auf ihre symbolisierende Funktion reflektieren können. - Konzepte der Medienpädagogik, der Informations- und Kommunikationstechnologien kennen sowie die Funktion von Schulbüchern und anderen Unterrichtsmedien in fachlichen Lehr- und Lernprozessen analysieren und kritisch reflektieren können - Die eigene Rolle im Prozess der Vermittlung kunst- und mediendidaktisch einschätzen und kritisch reflektieren können - die besondere Rolle des Faches Kunst im Fächerkanon der Schule einschätzen und kritisch reflektieren können - fach- und anforderungsgerechte Kriterien für Beurteilung und Bewertung von Prozessen und Ergebnissen eigener fachpraktischer Arbeit wie solcher von Unterricht fachdidaktisch begründet entwickeln und darstellen und anwenden können - eine Studienexkursion organisatorisch mit vorbereiten und durchführen können, das Programm mitgestalten und einen eigenen Beitrag leisten können |
| Verwendbarkeit des Moduls | Lehramt Kunst an Gymnasien |
| Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls | 2 Semester, alle zwei Semester |
| Sprache | Deutsch |
| Voraussetzung für Teilnahme | Immatrikulation für Lehramt Kunst an Gymnasien, bestandene Modulprüfungen der Module 1, 2 oder 3, 4 und 5 |
| Organisationsform | Vorlesung, Seminar, Übung |
| Studentischer Arbeitsaufwand | Präsenzzeit: 120 Stunden Selbststudium: 60 Stunden |
| Studienleistung, Modulprüfungsleistung und Art der Prüfungen | Studienleistung: Nachweis über die erfolgreiche Teilnahme und Mitarbeit an der Exkursion 2 Modulteilprüfungsleistungen: 2-stündige Klausur oder Hausarbeit von ca. 10 - 30 Seiten oder Referat mit schriftlicher Ausarbeitung von ca. 15 Seiten oder Portfolio oder mündliche Prüfung von ca. 30 Min. Dauer oder Präsentation einer fachpraktischen Arbeit und deren mündlicher Erläuterung, Dauer ca. 20 Min. |
| Anzahl Credits für das Modul | 6 |

| | |
|---------------------------------|--|
| Modulname | Modul 18: Kunst- und Mediendidaktik 2 |
| Zahl der Veranstaltungen | 2 |
| Veranstaltungsarten | Vorlesung, Seminar, Übung |
| Thema und Inhalte | <p>Aufbauend und Bezug nehmend auf die Fähigkeiten eigenen künstlerischen und gestalterischen Handelns einerseits und auf kunstwissenschaftliche Kenntnisse und Methoden andererseits werden Möglichkeiten kunstdidaktischen Denkens und Handelns entwickelt.</p> <p>Gegenstand des Studiums sind kunst- und mediendidaktische Konzeptionen des Faches in Theorie und Praxis, ihre Geschichte und gesellschafts- und bildungspolitische Bedeutung und fachspezifische Fragestellungen, Inhalte und Verfahren.</p> <p>Grundlage ist die Kenntnis der künstlerischen und gestalterischen Kompetenzentwicklung von Kindern und Jugendlichen in Theorie und Praxis, im Besonderen die Kenntnis ihrer Wahrnehmungs-, Ausdrucks-, Arbeits- und Denkweisen, die sich insbesondere im Kontext einer primär medial vermittelten Kinder- und Jugendkultur entfalten. Sie ermöglicht, altersspezifische Frage- und Themenstellungen zu finden und geeignete fachpraktische Verfahren und Vorgehensweisen zu entwickeln.</p> <p>Ziel ist ausgehend von den Erfahrungen durch die eigene ästhetische Praxis und mit weiteren künstlerischen Ansätzen und Konzepten, sowie im Hinblick auf die bereits angeeigneten kunstwissenschaftlichen und medientheoretischen Kenntnisse ein breit gefächertes kunstpädagogisches Methodenbewusstsein zu entwickeln, das unter der Perspektive von Vermittlung zu konkreten Modellen von Unterricht führt.</p> <p>Das betrifft insbesondere das Thema der Medialität, das je spezifisch auf analoge und mediale Darstellungsformen hin zu problematisieren ist. Dafür gilt es zum einen die Kompetenzen für eine differenzierte theoretische Reflexion der Thematik zu erweitern, zum anderen sollen diese auf geeignete ästhetisch-praktische Zugriffe (z.B. mittels trans- und intermediale Ansätze) übertragen und angewendet werden, um ausgehend von einer Differenz der Medien das fachdidaktische Methodenspektrum zu erweitern.</p> <p>Darüber hinaus gilt es, nicht nur die institutionelle Rolle des Faches Kunst sowie die eigene Rolle als Vermittler und ihre Funktion im Kontext von Schule und Unterricht zu definieren und fachdidaktisch zu reflektieren, sondern grundsätzliche Fragestellungen zu Kunst und Vermittlung, zu Struktur und Strategie einer primär medial vermittelten Alltagskultur zu formulieren.</p> <p>In kritischer Auseinandersetzung können so Konzepte der Kunst- und Medienpädagogik, der Psychologie und Bildungstheorie, der Informations- und</p> |

| | |
|---|---|
| | Lernmitteln wie Schulbücher und andere Medien der Praxis von Unterrichts eingeschätzt und reflektiert werden. |
| Kompetenzen | <ul style="list-style-type: none"> - die Geschichte des Kunstunterrichts, kunst- und mediendidaktischer Konzeptionen und Forschungsfelder darstellen und kritisch reflektieren können - Grundkenntnisse über die Entwicklung und Theorie der Wahrnehmungsweisen von Kindern und Jugendlichen, sowie der künstlerischen und gestalterischen, Ausdrucks- und Darstellungsweisen, Handlungs- und Denkweisen von Kindern und Jugendlichen darstellen und reflektieren können - Den fachspezifischen Kompetenzstand und dessen Entwicklung bei Kindern und Jugendlichen sowie deren spezifische Alltagsästhetik analysieren, beschreiben und theoretisch reflektieren können - Die eigene ästhetische Praxis wie das eigene kunstwissenschaftliche Arbeiten in ihrer Struktur und Methode reflektieren können und daraus Perspektiven didaktischen Handelns entwickeln können - Konzepte der Medienpädagogik, der Informations- und Kommunikationstechnologien kennen sowie die Funktion von Schulbüchern und anderen Unterrichtsmedien in fachlichen Lehr- und Lernprozessen analysieren und kritisch reflektieren können - das Thema der Medialität problematisieren und ausgehend von der Differenz der Medien im Hinblick auf ihre symbolisierende Funktion reflektieren können, sowie auf fachdidaktische Vermittlungsmodelle übertragen und anwenden können - die besondere Rolle des Faches Kunst im Fächerkanon der Schule einschätzen und kritisch reflektieren können - die eigene Rolle im Prozess der Vermittlung kunst- und mediendidaktisch einschätzen und kritisch reflektieren können - fach- und anforderungsgerechte Kriterien für Beurteilung und Bewertung von Prozessen und Ergebnissen eigener fachpraktischer Arbeit wie solcher von Unterricht fachdidaktisch begründet entwickeln und darstellen können |
| Verwendbarkeit des Moduls | Lehramt Kunst an Gymnasien |
| Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls | 2 Semester, alle zwei Semester |
| Sprache | Deutsch |
| Voraussetzung für Teilnahme | Immatrikulation für Lehramt Kunst an Gymnasien, bestandene Modulprüfungen der Module 1, 2 oder 3, 4 und 5 |
| Organisationsform | Vorlesung, Seminar, Übung |
| Studentischer Arbeitsaufwand | Präsenzzeit: 120 Stunden Selbststudium: 60 Stunden |
| Studienleistung, Modulprüfungsleistung und Art der Prüfungen | 2 Modulteilprüfungsleistungen: 2-stündige Klausur oder Hausarbeit von ca. 10 - 30 Seiten oder Referat mit schriftlicher Ausarbeitung von ca. 15 Seiten oder Portfolio oder mündliche Prüfung von ca. 30 Min. Dauer oder Präsentation einer fachpraktischen Arbeit und deren mündlicher Erläuterung, Dauer ca. 20 Min. |
| Anzahl Credits für das Modul | 6 |

| | |
|----------------------------------|--|
| Modulname | Modul 19: Kunst- und Mediendidaktik / Ästhetische Praxis 1 |
| Zahl der Veranstaltungen | 1 |
| Veranstaltungsarten | Seminar, Übung |
| Thema und Inhalte | <p>Seminare/Übungen zur ästhetischen Praxis unter einer fachdidaktischer Perspektive beschäftigen sich mit den Methoden künstlerischer und gestalterischer Wahrnehmungs-, Arbeits- und Denkweisen. Sie greifen exemplarisch Themenfelder, Medien und Verfahrensweisen auf, die einerseits für Kunst und für andere Bereiche visueller Kultur repräsentativ sind, andererseits auch für die Vermittlung fachpraktischen Handlungsformen relevant werden.</p> <p>Anders als in den Ateliers wird hier gemeinsam zu allgemeinen Themenstellungen gearbeitet, innerhalb derer individuell Schwerpunkte und Interessen formuliert werden. Es gilt kreative Konzeptideen zu entwickeln und mit adäquaten Umsetzungen zu experimentieren, die insbesondere die je spezifischen medialen Darstellungsmöglichkeiten reflektieren und ihnen Rechnung tragen. Gemeinsame praktische Übungen ermöglichen vergleichbare Erfahrungen und einen intensiven Austausch nicht nur über die Ergebnisse in künstlerischer, gestalterischer oder inhaltlicher Hinsicht, sondern auch im Hinblick auf die konzeptionellen Ausgangspunkte und den jeweiligen Prozessen der Auseinandersetzung.</p> <p>Auf diese Weise entwickeltes Methodenbewusstsein und die Fähigkeit zur Reflexion des eigenen kreativen Verhaltens führt zu einem ästhetisch praktischen Selbstbewusstsein, einer deutlicher konturierten künstlerisch-gestalterischen Haltung, aus der heraus das kunstpädagogische Handlungsrepertoire erweitert wird.</p> |
| Kompetenzen | <ul style="list-style-type: none"> - relevante und exemplarische Fragestellungen und Themenfelder aus dem Feld der Kunst, der visuellen Kultur, der gestalteten Umwelt sowie dem gesellschaftlichen Leben finden, inhaltlich strukturieren und konzeptionieren, sowie als Prozess künstlerischer und gestalterischer Auseinandersetzung entwerfen und umsetzen können - kreative Konzeptideen entwickeln können und mit adäquaten Umsetzungsmöglichkeiten experimentieren, die insbesondere die je spezifischen medialen Darstellungsmöglichkeiten reflektieren und ihnen schließlich Rechnung tragen - alters- und entwicklungsspezifische Anforderungen, Erlebnis- und Erkenntnismöglichkeiten und -werte ästhetisch praktischer Auseinandersetzung einschätzen können - Modelle ästhetisch praktischer Auseinandersetzungen für Kontexte von Vermittlung in Unterricht und Schule entwickeln und als kunstdidaktische Position reflektieren und einschätzen können |
| Verwendbarkeit des Moduls | Lehramt Kunst an Gymnasien |

| | |
|---|---|
| Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls | 2 Semester, jedes 2. Semester |
| Sprache | Deutsch |
| Voraussetzung für Teilnahme | Immatrikulation für Lehramt Kunst an Gymnasien, bestandene Modulprüfungen der Module 1, 2 oder 3, 4 und 5 |
| Organisationsform | Seminar, Übung |
| Studentischer Arbeitsaufwand | Präsenzzeit: 120 Stunden Selbststudium: 120 Stunden |
| Studienleistung, Modulprüfungsleistung und Art der Prüfungen | Modulprüfungsleistung: 2-stündige Klausur oder Hausarbeit von ca. 10 – 30 Seiten oder Referat mit schriftlicher Ausarbeitung von ca. 15 Seiten oder Portfolio oder mündliche Prüfung von ca. 30 Min. Dauer oder Präsentation einer fachpraktischen Arbeit und deren mündlicher Erläuterung, Dauer ca. 20 Min. |
| Anzahl Credits für das Modul | 8 |

| | |
|----------------------------------|--|
| Modulname | Modul 20: Kunst- und Mediendidaktik / Ästhetische Praxis 2 |
| Zahl der Veranstaltungen | 1 |
| Veranstaltungsarten | Seminar, Übung |
| Thema und Inhalte | <p>Seminare/Übungen zur ästhetischen Praxis unter einer fachdidaktischer Perspektive beschäftigen sich mit den Methoden künstlerischer und gestalterischer Wahrnehmungs-, Arbeits- und Denkweisen. Sie greifen exemplarisch Themenfelder, Medien und Verfahrensweisen auf, die einerseits für Kunst und für andere Bereiche visueller Kultur repräsentativ sind, andererseits auch für die Vermittlung fachpraktischen Handlungsformen relevant werden.</p> <p>Anders als in den Ateliers wird hier gemeinsam zu allgemeinen Themenstellungen gearbeitet, innerhalb derer individuell Schwerpunkte und Interessen formuliert werden. Es gilt kreative Konzeptideen zu entwickeln und mit adäquaten Umsetzungen zu experimentieren, die insbesondere die je spezifischen medialen Darstellungsmöglichkeiten reflektieren und ihnen Rechnung tragen. Gemeinsame praktische Übungen ermöglichen vergleichbare Erfahrungen und einen intensiven Austausch nicht nur über die Ergebnisse in künstlerischer, gestalterischer oder inhaltlicher Hinsicht, sondern auch im Hinblick auf die konzeptionellen Ausgangspunkte und den jeweiligen Prozessen der Auseinandersetzung.</p> <p>Auf diese Weise entwickeltes Methodenbewusstsein und die Fähigkeit zur Reflexion des eigenen kreativen Verhaltens führt zu einem ästhetisch praktischen Selbstbewusstsein, einer deutlicher konturierten künstlerisch-gestalterischen Haltung, aus der heraus das kunstpädagogische Handlungsrepertoire erweitert wird.</p> |
| Kompetenzen | <ul style="list-style-type: none"> - relevante und exemplarische Fragestellungen und Themenfelder aus dem Feld der Kunst, der visuellen Kultur, der gestalteten Umwelt sowie dem gesellschaftlichen Leben finden, inhaltlich strukturieren und konzeptionieren, sowie als Prozess künstlerischer und gestalterischer Auseinandersetzung entwerfen und umsetzen können - Kreative Konzeptideen entwickeln können und mit adäquaten Umsetzungsmöglichkeiten experimentieren, die insbesondere die je spezifischen medialen Darstellungsmöglichkeiten reflektieren und ihnen schließlich Rechnung tragen. - alters- und entwicklungsspezifische Anforderungen, Erlebnis- und Erkenntnismöglichkeiten und -werte ästhetisch praktischer Auseinandersetzung einschätzen können - Modelle ästhetisch praktischer Auseinandersetzungen für Kontexte von Vermittlung in Unterricht und Schule entwickeln und als kunstdidaktische Position reflektieren und einschätzen können |
| Verwendbarkeit des Moduls | Lehramt Kunst an Gymnasien |

| | |
|---|---|
| Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls | 2 Semester, jedes 2. Semester |
| Sprache | Deutsch |
| Voraussetzung für Teilnahme | Immatrikulation für Lehramt Kunst an Gymnasien, bestandene Modulprüfungen der Module 1, 2 oder 3, 4 und 5 |
| Organisationsform | Seminar, Übung |
| Studentischer Arbeitsaufwand | Präsenzzeit: 120 Stunden Selbststudium: 120 Stunden |
| Studienleistung, Modulprüfungsleistung und Art der Prüfungen | Modulprüfungsleistung: 2-stündige Klausur oder Hausarbeit von ca. 10 – 30 Seiten oder Referat mit schriftlicher Ausarbeitung von ca. 15 Seiten oder Portfolio oder mündliche Prüfung von ca. 30 Min. Dauer oder Präsentation einer fachpraktischen Arbeit und deren mündlicher Erläuterung, Dauer ca. 20 Min. |
| Anzahl Credits für das Modul | 8 |

| | |
|---|--|
| Modulname | Modul 21: Kunst- und Mediendidaktik / Ästhetische Praxis 3 |
| Zahl der Veranstaltungen | 1 |
| Veranstaltungsarten | Seminar, Übung |
| Thema und Inhalte | <p>Unter neuen exemplarischen Fragestellungen und Themenfeldern, Medien und Verfahrensweisen, die einerseits für Kunst und für andere Bereiche visueller Kultur repräsentativ sind, andererseits auch für die Vermittlung von fachpraktischen Handlungsformen relevant werden, beschäftigt sich ästhetische Praxis unter fachdidaktischer Perspektive auf erste Erfahrungen aufbauend weiterhin mit den Methoden künstlerischer und gestalterischer Wahrnehmungs-, Arbeits- und Denkweisen.</p> <p>Gemeinsame praktische Übungen ermöglichen vergleichbare Erfahrungen und einen intensiven Austausch nicht nur über die Ergebnisse in künstlerischer und gestalterischer Hinsicht wie unter inhaltlichen Gesichtspunkten, sondern auch über die Ausgangspunkte und Prozesse der Auseinandersetzung. Auf diese Weise entwickeltes Methodenbewusstsein und die Fähigkeit zur Reflexion des eigenen kreativen Verhaltens führt zu einem ästhetisch praktischen Selbstbewusstsein, einer künstlerischen und gestalterischen Haltung, aus dem heraus kunstpädagogisches Handeln abgeleitet und erprobt werden kann.</p> <p>Die so erweiterte kunstdidaktisch reflektierte ästhetische Praxis entwirft Möglichkeiten und Modelle ästhetisch praktischer Auseinandersetzungen im Kontext von Vermittlung in Unterricht und Schule, die als kunstdidaktische Positionen verstanden werden können.</p> |
| Kompetenzen | <ul style="list-style-type: none"> - relevante und exemplarische Fragestellungen und Themenfelder aus der Kunst, visueller Kultur und dem gesellschaftlichen Leben finden, inhaltlich strukturieren und als Prozesse künstlerischer und gestalterischer Auseinandersetzung entwerfen können - eigene künstlerische und gestalterische Wege praktisch ausführen, beobachten, reflektieren und beurteilen können - alters- und entwicklungsspezifische Anforderungen, Erlebnis- und Erkenntniswerte ästhetisch praktischer Auseinandersetzung einschätzen können - Modelle ästhetisch praktischer Auseinandersetzungen für Kontexte von Vermittlung in Unterricht und Schule entwickeln und als kunstdidaktische Position reflektieren und einschätzen können |
| Verwendbarkeit des Moduls | Lehramt Kunst an Gymnasien |
| Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls | 2 Semester, jedes 2. Semester |
| Sprache | Deutsch |
| Voraussetzung für Teilnahme | Immatrikulation für Lehramt Kunst an Gymnasien, bestandene Modulprüfungen der Module 1, 2 oder 3, 4 und 5 |
| Organisationsform | Seminar, Übung |
| Studentischer Arbeitsaufwand | Präsenzzeit: 120 Stunden Selbststudium: 120 Stunden |
| Studienleistung, Modulprüfungsleistung und Art der Prüfungen | Modulprüfungsleistung: 2-stündige Klausur oder Hausarbeit von ca. 10 - 30 Seiten oder Referat mit schriftlicher Ausarbeitung von ca. 15 Seiten oder Portfolio oder mündliche Prüfung von ca. 30 Min. Dauer oder Präsentation einer fachpraktischen Arbeit und deren mündlicher Erläuterung, Dauer ca. 20 Min. |
| Anzahl Credits für das Modul | 8 |

| | |
|--|---|
| Modulname | Modul 22: Kunst- und Mediendidaktik / Ästhetische Praxis 4 |
| Zahl der Veranstaltungen | 1 |
| Veranstaltungsarten | Seminar, Übung |
| Thema und Inhalte | <p>Unter neuen exemplarischen Fragestellungen und Themenfeldern, Medien und Verfahrensweisen, die einerseits für Kunst und für andere Bereiche visueller Kultur repräsentativ sind, andererseits auch für die Vermittlung von fachpraktischen Handlungsformen relevant sind, beschäftigt sich ästhetische Praxis unter fachdidaktischer Perspektive weiterhin mit den Methoden künstlerischer und gestalterischer Wahrnehmungs-, Arbeits- und Denkweisen. Gemeinsame praktische Übungen ermöglichen vergleichbare Erfahrungen und einen intensiven Austausch nicht nur über die Ergebnisse in künstlerischer und gestalterischer Hinsicht wie unter inhaltlichen Gesichtspunkten, sondern auch über die Ausgangspunkte und Prozesse der Auseinandersetzung. Auf diese Weise entwickeltes Methodenbewusstsein und die Fähigkeit zur Reflexion des eigenen kreativen Verhaltens führt zu einem ästhetisch praktischen Selbstbewusstsein, einer künstlerischen und gestalterischen Haltung, aus dem heraus kunstpädagogisches Handeln abgeleitet und erprobt werden kann.</p> <p>Die so erweiterte kunstdidaktisch reflektierte ästhetische Praxis entwirft Möglichkeiten und Modelle ästhetisch praktischer Auseinandersetzungen im Kontext von Vermittlung in Unterricht und Schule, die als kunstdidaktische Positionen verstanden werden können.</p> |
| Kompetenzen | <ul style="list-style-type: none"> - relevante und exemplarische Fragestellungen und Themenfelder aus der Kunst, visueller Kultur und dem gesellschaftlichen Leben finden, inhaltlich strukturieren und als Prozesse künstlerischer und gestalterischer Auseinandersetzung entwerfen können - eigene künstlerische und gestalterische Wege praktisch ausführen, beobachten, reflektieren und beurteilen können - alters- und entwicklungsspezifische Anforderungen, Erlebnis- und Erkenntniswerte ästhetisch praktischer Auseinandersetzung einschätzen können - Modelle ästhetisch praktischer Auseinandersetzungen für Kontexte von Vermittlung in Unterricht und Schule entwickeln und als kunstdidaktische Position reflektieren und einschätzen können |
| Verwendbarkeit des Moduls | Lehramt Kunst an Gymnasien |
| Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls | 2 Semester, jedes 2. Semester |
| Sprache | Deutsch |
| Voraussetzung für Teilnahme | Immatrikulation für Lehramt Kunst an Gymnasien, bestandene Modulprüfungen der Module 1, 2 oder 3, 4 und 5 |
| Organisationsform | Seminar, Übung |

| | |
|---|---|
| Studentischer Arbeitsaufwand | Präsenzzeit: 120 Stunden Selbststudium: 120 Stunden |
| Studienleistung, Modulprüfungsleistung und Art der Prüfungen | Modulprüfungsleistung: 2-stündige Klausur oder Hausarbeit von ca. 10 – 30 Seiten oder Referat mit schriftlicher Ausarbeitung von ca. 15 Seiten oder Portfolio oder mündliche Prüfung von ca. 30 Min. Dauer oder Präsentation einer fachpraktischen Arbeit und deren mündlicher Erläuterung, Dauer ca. 20 Min. |
| Anzahl Credits für das Modul | 8 |

| | |
|--|--|
| Modulname | Modul 23: Kunstdidaktik / Fachpraktische Studien (SPS) |
| Zahl der Veranstaltungen | 1 |
| Veranstaltungsarten | Seminar, Übung, Unterrichtsbesuch und Mentor begleiteter eigener Unterricht |
| Thema und Inhalte | <p>Gegenstand ist die Entwicklung und Erprobung von Unterrichtsmodellen in der Vorbereitung und Durchführung des Schulpraktikums.</p> <p>Ausgangspunkte sind einerseits die bisher entwickelte ästhetische Praxis und kunstwissenschaftliche Kenntnis, andererseits die konkreten Anforderungen des Unterrichts in der Lerngruppe (Schulklasse), wie sie im geltenden Lehrplan vorgegeben sind.</p> <p>Vorbereitend und im Verlauf des Praktikums werden die Unterrichtsmodelle und konkreten Vorhaben in ihrer methodischen Umsetzung unter der Maßgabe kunstdidaktischer Theorie entwickelt und reflektiert.</p> <p>In der Auswertung des durchgeführten Unterrichts werden die Erfahrungen zusammengefasst und kritisch reflektiert, sowie Konsequenzen für das weitere Studium entwickelt.</p> |
| Kompetenzen | <ul style="list-style-type: none"> - eigene und fachspezifische Erfahrungen aus der ästhetischen Praxis sowie Kenntnisse aus dem kunstwissenschaftlichen Studium übertragen können auf Modelle von Vermittlung im Fach Kunst - fachspezifische Konzeptionen und Methoden der Kunst- und Medienpädagogik nutzen und daraus begründete Strukturen für eigene Vermittlungsvorhaben entwickeln können - alters- und entwicklungsgemäße sowie Schulform bezogene fachspezifische Vermittlungs- und Interaktionsprozesse in Kunstunterricht und Schule - einschließlich der Informations- und Kommunikationstechnologien - planen, initiieren, leiten und reflektiert analysieren können - Prozesse und Ergebnisse von Vermittlung und Unterricht unter fachlicher und fachdidaktischer Perspektive analysieren und bewerten können - Die eigene Rolle in der Vermittlung beobachten, analysieren und einschätzen können - Konsequenzen für die Strukturierung des weiteren Studiums ziehen können |
| Verwendbarkeit des Moduls | Lehramt Kunst an Gymnasien |
| Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls | 1 Semester, einmal, jeweils im Wintersemester |
| Sprache | Deutsch |
| Voraussetzung für Teilnahme | Immatrikulation für Lehramt Kunst an Gymnasien, bestandene Modulprüfungen der Module 1, 2 oder 3, 4 und 5, Erfolgreich abgeschlossenes Blockpraktikum (Kernstudium) |

| | |
|---|---|
| Organisationsform | Seminar, Übung, Projekt, Mentor begleiteter Unterricht in der Schule (oder vergleichbaren Vermittlungsinstituten der Kunst) |
| Studentischer Arbeitsaufwand | Präsenzzeit: 60 Stunden im Seminar, 60 Stunden Unterricht Selbststudium: 60 Stunden |
| Studienleistung, Modulprüfungsleistung und Art der Prüfungen | Studienleistung: Nachweis über die didaktisch reflektierte Unterrichtsvorbereitung und Mitarbeit am Unterricht einer Klasse im Gymnasium, Nachweis über eigenen Mentor begleiteten Unterricht, Modulprüfungsleistung: schriftliche Reflexion des Praktikums von ca. 10 – 30 Seiten |
| Anzahl Credits für das Modul | 6 |

| | |
|---|---|
| Modulname | Modul 24: Schwerpunkt Ästhetische Praxis oder Kunstwissenschaft oder Kunst- und Mediendidaktik oder Kunst- und Mediendidaktik/Ästhetische Praxis |
| Zahl der Veranstaltungen | 1 |
| Veranstaltungsarten | Vorlesung, Seminar, Übung, fachpraktische Übung, künstlerische oder gestalterische Projektarbeit, Einzel- und Gruppenkorrektur |
| Thema und Inhalte | Unter Bezugnahme auf das bisherige Studium wird ein Schwerpunkt gewählt, der aus einer weiteren Veranstaltung aus dem Modul 8 bis 11 (Ästhetische Praxis) oder Modul 13 bis 16 (Kunstwissenschaft) oder Modul 18 und 19 (Kunst- und Mediendidaktik) oder Modul 19 bis 22 (Kunst- und Mediendidaktik/Ästhetische Praxis) besteht. Themen und Inhalte entsprechen den in den jeweiligen Modulen genannten. |
| Kompetenzen | entsprechen denen in den o. g. Modulen |
| Verwendbarkeit des Moduls | Lehramt Kunst an Gymnasien |
| Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls | 1 Semester, einmalig |
| Sprache | Deutsch |
| Voraussetzung für Teilnahme | Immatrikulation für Lehramt Kunst an Gymnasien, bestandene Modulprüfungen der Module 1, 2 oder 3, 4 und 5 |
| Organisationsform | entspricht den in den o. g. Modulen |
| Studentischer Arbeitsaufwand | Insgesamt: 240 Stunden Präsenzzeit: 90 Stunden Selbststudium: 150 Stunden |
| Studienleistung, Modulprüfungsleistung und Art der Prüfungen | Modulprüfungsleistung: 2-stündige Klausur oder Hausarbeit von ca. 10 - 30 Seiten oder Referat mit schriftlicher Ausarbeitung von ca. 15 Seiten oder Portfolio oder mündliche Prüfung von ca. 30 Min. Dauer oder Präsentation einer fachpraktischen Arbeit und deren mündlicher Erläuterung, Dauer ca. 20 Min. |
| Anzahl Credits für das Modul | 8 |

Anlage 3 - Muster Modulbescheinigung

| | | | | | |
|---|---|--|-----------------------------|-------------------------------|--|
| Modulbescheinigung | Kunsthochschule Kassel der Universität Kassel | Studiengang Lehramt an Gymnasien Teilstudiengang Kunst | Name der / des Studierenden | | Matrikel-Nr. |
| Semester | Pflichtmodul/ Wahlpflichtmodul (nicht zutreffendes streichen) | Modulkoordinator | Modulname | | Modulcode/ -nummer |
| Datum, Unterschrift Stempel des Fachbereichs | Art/ Thema der Modulprüfungsleistung | | Gesamtzahl Credits | | Gesamtpunktzahl (-note) |
| Art /Thema der Modulteilprüfung | | | | | |
| | Teilmodultitel | Semester | Sprache | Punkte (Note) | Datum und Unterschrift des Lehrenden |
| | | | | | |
| | | | | | |
| | | | | | |
| Art/ Thema der Studienleistung | | | | | |
| | Teilmodultitel | Semester | Sprache | Punkte (Note) - auf Wunsch | Datum und Unterschrift des Lehrenden (=Studienleistung bestanden) |

**Modulprüfungsordnung
der Universität Kassel
für den Teilstudiengang
Italienisch für das Lehramt an Gymnasien
vom 28.06.2006**

1. Abschnitt: Allgemeine Bestimmungen

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Regelstudienzeit, Zwischenprüfung
- § 3 Modulprüfungsausschuss Lehramt Italienisch
- § 4 Prüferinnen und Prüfer, Beisitzerinnen und Beisitzer
- § 5 Module und Credits
- § 6 Anmeldung zu den Modulprüfungen
- § 7 Prüfungsleistungen
- § 8 Notenbildung und Gewichtung
- § 9 Versäumnis und Rücktritt
- § 10 Täuschung und Ordnungsverstoß
- § 11 Bestehen, Nichtbestehen, Wiederholung, Fristen
- § 12 Anrechnung von Modulprüfungen

2. Abschnitt: Fachspezifische Bestimmungen

- § 13 Studienbeginn
- § 14 Allgemeine Ziele des Studiums
- § 15 Modulprüfungen

3. Abschnitt: Schlussbestimmungen

- § 16 Übergangsregelungen
- § 17 Inkrafttreten

Anlage 1: Beispielstudienplan

Anlage 2: Modulhandbuch

Anlage 3: Muster Modulbescheinigung

1. Abschnitt
Allgemeine Bestimmungen
für den Teilstudiengang Italienisch
für das Lehramt an Gymnasien

§ 1 Geltungsbereich

- (1) Diese Modulprüfungsordnung regelt auf der Grundlage des Hessischen Lehrerbildungsgesetzes (HLbG) vom 29.11.2004 und der Verordnung zur Umsetzung vom 16.03.2005 (UVO) die nähere Gestaltung und die Inhalte des Studiums, die Gewichtung der Pflicht- und Wahlpflichtmodule sowie die Modulprüfungen für den Teilstudiengang Italienisch für das Lehramt an Gymnasien der Universität Kassel.
- (2) Abweichend von §12 Abs. 4 Satz 1 des Hessischen Lehrerbildungsgesetzes kann das Studium für das Fach Italienisch in Verbindung mit Kunst oder Musik nur für das Lehramt an Gymnasien absolviert werden.

§ 2 Regelstudienzeit, Zwischenprüfung

- (1) Die Regelstudienzeit beträgt – einschließlich eines Prüfungssemesters – viereinhalb Jahre. Die Zulassung zur Ersten Staatsprüfung kann beantragt werden, sofern die erforderlichen Leistungen nach § 15 dieser Ordnung nachgewiesen werden.
- (2) Für das Lehramt an Gymnasien sind insgesamt 240 Credits bis zur Meldung zur Ersten Staatsprüfung nachzuweisen. Auf den Teilstudiengang Italienisch entfallen hiervon 94 Credits.
- (3) In der Regel bis zum Ende des vierten Semesters ist eine Zwischenprüfung abzulegen. In besonders begründeten Ausnahmefällen kann die Zwischenprüfung bis zum Ende des sechsten Semesters abgelegt werden. Die fachspezifischen Bestimmungen nach § 15 dieser Ordnung legen die Module fest, die dem Bestehen der Zwischenprüfung entsprechen. Für die Zwischenprüfung müssen insgesamt mindestens 90 Credits nachgewiesen werden, davon im Teilstudiengang Italienisch 37 Credits.
- (4) Über die abgelegte Zwischenprüfung wird eine Bescheinigung ausgestellt.

§ 3 Modulprüfungsausschuss Lehramt Italienisch

- (1) Der Modulprüfungsausschuss Lehramt Italienisch besteht aus drei Professorinnen bzw. Professoren aus der Romanistik, einer wissenschaftlichen Mitarbeiterin oder einem wissenschaftlichen Mitarbeiter aus der Romanistik und einer oder einem Studierenden. Die Amtszeit der Studierenden beträgt ein Jahr, die der übrigen Mitglieder zwei Jahre. Verlängerungen der Amtszeit sind zulässig. Die Mitglieder und ihre Stellvertreterinnen und Stellvertreter werden vom Fachbereichsrat auf Vorschlag der Mitglieder der jeweiligen Gruppe im Fachbereichsrat gewählt. Der Modulprüfungsausschuss wählt aus der Mitte der ihm angehörenden Professorinnen und Professoren eine Vorsitzende oder einen Vorsitzenden sowie eine Stellvertreterin oder einen Stellvertreter. Die bzw. der Vorsitzende führt die Geschäfte des Modulprüfungsausschusses und leitet die Sitzungen. Sofern nach dieser Modulprüfungsordnung Aufgaben des Modulprüfungsausschusses der oder dem Vorsitzenden übertragen sind, entscheidet auf Antrag einer oder eines Studierenden

den der Modulprüfungsausschuss.

- (2) Der Modulprüfungsausschuss Lehramt Italienisch ist für die Durchführung der Modulprüfungsverfahren und die nach dieser Modulprüfungsordnung zugewiesenen Aufgaben zuständig und achtet darauf, dass die Bestimmungen der Modulprüfungsordnung für die Modulprüfungen eingehalten werden.
- (3) Der Modulprüfungsausschuss Lehramt Italienisch ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der Mitglieder anwesend ist und die Sitzung ordnungsgemäß einberufen wurde. Beschlüsse kommen mit der Mehrheit der Stimmen zustande.
- (4) Die Mitglieder des Modulprüfungsausschusses sind zur Verschwiegenheit verpflichtet. Sofern sie nicht im öffentlichen Dienst stehen, sind sie durch die Vorsitzende oder den Vorsitzenden zur Verschwiegenheit zu verpflichten.

§ 4 Prüferinnen und Prüfer, Beisitzerinnen und Beisitzer

- (1) Die Bestellung der Prüferinnen und Prüfer erfolgt durch den Modulprüfungsausschuss; die Zuständigkeit hierzu kann auf die Vorsitzende oder den Vorsitzenden übertragen werden.
- (2) Wer Modulprüfungen / Modulteilprüfungen abnehmen kann, richtet sich nach dem Hessischen Hochschulgesetz in der jeweils geltenden Fassung. Hochschulprüfungen werden von Mitgliedern der Professorengruppe, wissenschaftlichen Mitgliedern und Lehrbeauftragten, die in den Prüfungsbereichen Lehrveranstaltungen anbieten oder damit beauftragt werden könnten, abgenommen. Die Beteiligung wissenschaftlicher Mitglieder der Universität setzt voraus, dass ihnen für das Prüfungsfach ein Lehrauftrag erteilt worden ist.
- (3) Für Prüferinnen und Prüfer, Beisitzerinnen und Beisitzer gilt § 3 Abs. 4 entsprechend.

§ 5 Module und Credits

- (1) Das Studium ist modular aufgebaut. Es gliedert sich in Pflicht- und Wahlpflichtmodule, in der Regel im Verhältnis von zwei zu eins.
- (2) Module bestehen aus inhaltlich und zeitlich aufeinander bezogenen oder aufeinander aufbauenden Studieneinheiten, die fach- und fachbereichsbezogen oder fachübergreifend angelegt sein können. Die Inhalte eines Moduls sind in der Regel so zu bemessen, dass sie innerhalb von zwei Semestern vermittelt werden können. Zeitlich geblockte Module sind möglich.
- (3) Die Zahl der Veranstaltungen eines Moduls, die Themen und Inhalte sowie der Arbeitsaufwand, die Leistungsanforderungen und Prüfungsformen des jeweiligen Moduls werden im Modulhandbuch (Anlage 2) beschrieben.
- (4) Das Studium des Fachs Italienisch umfasst Module von insgesamt 94 Credits, wovon 30 Credits auf die Fachdidaktik entfallen, davon 6 Credits für die fachdidaktischen Schulpraktischen Studien. Credits in dieser Satzung entsprechen dem Begriff Leistungspunkte der UVO.

- (5) Gemäß § 15 Abs. 3 dieser Ordnung sind für das Fach Italienisch vier Module in die Note der Ersten Staatsprüfung mit einzubringen.
- (6) Jedes Modul schließt mit einer Prüfung ab, die inhaltlich alle Modulveranstaltungen einbezieht.
- (7) Abweichend von Absatz 6 kann im Modulhandbuch festgelegt werden, dass sich die Bewertung für die Modulabschlussprüfung kumulativ aus den Punkten von Modulteilprüfungen ergibt. Es muss durch klare Bestimmungen zu den einzelnen Lehrveranstaltungen gewährleistet sein, dass die Teilprüfungen insgesamt den Kompetenzzielen des Moduls entsprechen.
- (8) Die Modulabschlussprüfung wird mit Punkten nach § 8 dieser Ordnung bewertet. Über die bestandene Modulprüfung kann eine Bescheinigung als Leistungsnachweis ausgestellt werden (Anlage 3).
- (9) Innerhalb eines Moduls können Studienleistungen als Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung gefordert werden. Studienleistungen müssen im engen zeitlichen und sachlichen Zusammenhang mit entsprechenden Studienphasen innerhalb des jeweiligen Moduls erbracht werden können. Studienleistungen können in mündlicher, praktischer oder schriftlicher Form erbracht werden. Studienleistungen können mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet werden. Werden Studienleistungen benotet, so gilt § 8.
- (10) Es besteht die Möglichkeit, sich zusätzlich zu den in §15 vorgeschriebenen Modulen in weiteren Modulen einer Prüfung zu unterziehen (Zusatzmodule, Profilstudienangebote). Das Ergebnis der Prüfung wird nicht bei der Bildung der Gesamtnote mit einbezogen.

§ 6 Anmeldung zu den Modulprüfungen

- (3) Eine Modulprüfung kann nur ablegen, wer als Studierende oder Studierender für den Studiengang im Lehramt an Gymnasien eingeschrieben ist.
- (4) Die oder der Studierende meldet sich zu jeder Modulprüfung oder Modulteilprüfung innerhalb der vom Modulprüfungsausschuss Lehramt Italienisch festgelegten und bekannt gegebenen Frist an. Bei der Anmeldung sind die ggf. erforderlichen Vorleistungen nachzuweisen. Gleichzeitig ist von der oder dem Studierenden zu erklären, ob sie oder er eine entsprechende Prüfungsleistung in demselben oder einem vergleichbaren Studiengang nicht bestanden hat oder ob sie oder er sich in einem schwebenden Prüfungsverfahren befindet.

§ 7 Prüfungsleistungen

- (1) Als Prüfungsleistungen der Modulprüfungen / Modulteilprüfungen kommen in Frage:
 1. schriftliche Prüfung
 2. mündliche Prüfung
 3. fachpraktische Prüfung.Die Modulbeschreibungen können andere kontrollierbare Prüfungsleistungen sowie multimedial gestützte Prüfungsleistungen vorsehen, wenn sie nach gleichen Maßstäben bewertbar sind.
- (2) Das Modulhandbuch kann vorsehen, dass eine Prüfung in englischer Sprache oder in einer anderen Sprache abgelegt wird.

- (3) Besteht die schriftliche Prüfungsleistung aus einer Klausur, ist diese unter Aufsicht abzulegen. Die zugelassenen Hilfsmittel bestimmt die jeweilige Prüferin oder der jeweilige Prüfer. Erscheint eine Kandidatin oder ein Kandidat verspätet zur Prüfung, so kann sie oder er die versäumte Zeit nicht nachholen. Das Verlassen des Prüfungsraumes ist nur mit Erlaubnis der oder des Aufsichtsführenden zulässig. Über den Prüfungsverlauf der Klausur hat die Aufsicht führende Person ein Kurzprotokoll zu fertigen. Hierin sind alle Vorkommnisse einzutragen, welche für die Feststellung der Prüfungsergebnisse von Belang sind.
- (4) Die wesentlichen Gegenstände und Ergebnisse mündlicher Prüfungsleistungen sind in einem Protokoll festzuhalten, das von den Prüferinnen oder Prüfern und ggf. Beisitzerin oder Beisitzer zu unterzeichnen ist. Das Ergebnis ist der Kandidatin oder dem Kandidaten im Anschluss an die mündliche Prüfungsleistung bekannt zu geben.
- (5) Die Bearbeitungszeit oder Dauer der Prüfungen ist im Modulhandbuch auszuweisen.
- (6) Bei einer Gruppenarbeit muss die individuelle Leistung abgrenzbar sein.
- (7) Macht die Kandidatin oder der Kandidat glaubhaft, dass sie oder er wegen länger andauernder oder ständiger körperlicher Behinderung nicht in der Lage ist, eine Prüfungsleistung ganz oder teilweise in der vorgesehenen Form abzulegen, so wird der Kandidatin oder dem Kandidaten gestattet, die Prüfungsleistung innerhalb einer verlängerten Bearbeitungszeit oder eine gleichwertige Prüfungsleistung in einer anderen Form zu erbringen. Dazu kann die Vorlage eines ärztlichen Attestes verlangt werden. Entsprechendes gilt für Studienleistungen nach § 5 Abs. 9. Der Nachteilsausgleich ist schriftlich zu beantragen. Der Antrag soll spätestens mit der Meldung zur Prüfung gestellt werden.
- (8) Jede schriftliche Modulprüfung / Modulteilprüfung ist von einer Prüferin oder einem Prüfer zu bewerten. Schriftliche Prüfungen, die nicht mehr wiederholt werden können, sind von zwei Prüfenden zu bewerten. Mündliche Modulprüfungen / Modulteilprüfungen sind von mehreren Prüfenden oder von einer Prüfenden oder einem Prüfenden in Gegenwart einer sachkundigen Beisitzerin oder eines sachkundigen Beisitzers abzunehmen. Als Gruppenprüfungen sollen sie in Gruppen von höchstens fünf Studierenden stattfinden.
- (9) Das Bewertungsverfahren einer schriftlichen Modulprüfung / Modulteilprüfung soll in der Regel vier Wochen nicht überschreiten. Erstkorrektur und Zweitkorrektur sind auf der Prüfungsleistung zu vermerken.

§ 8 Notenbildung und Gewichtung

- (1) Die einzelnen Prüfungsleistungen werden jeweils nach einem Punktesystem beurteilt, dem die Notenstufen je nach Notentendenz folgendermaßen zugeordnet sind:

| | |
|-----------------|---|
| 15/14/13 Punkte | entsprechen der Note „sehr gut (1)“, |
| 12/11/10 Punkte | entsprechen der Note „gut (2)“ |
| 9/8/7 Punkte | entsprechen der Note „befriedigend (3)“ |
| 6/5/4 Punkte | entsprechen der Note „ausreichend (4)“ |
| 3/2/1 Punkte | entsprechen der Note „mangelhaft (5)“ |
| 0 Punkte | entsprechen der Note „ungenügend (6)“. |

- (2) Die Notenstufen werden wie folgt festgelegt:
- "Sehr gut (1)" = die Leistung entspricht den Anforderungen in besonderem Maße,
 "Gut (2)" = die Leistung entspricht voll den Anforderungen,
 "Befriedigend (3)" = die Leistung entspricht im Allgemeinen den Anforderungen,
 "Ausreichend (4)" = die Leistung weist zwar Mängel auf, entspricht aber im Ganzen noch den Anforderungen,
 "Mangelhaft (5)" = die Leistung entspricht nicht den Anforderungen, lässt jedoch erkennen, dass die Mängel in absehbarer Zeit behoben werden können,
 "Ungenügend (6)" = die Leistung entspricht nicht den Anforderungen. Die Mängel können in absehbarer Zeit nicht behoben werden.
- (3) Die in § 15 Abs. 3 bezeichneten Module gehen mit insgesamt 24% gem. § 29 Abs. 2 Nr. 1 des HLbG in die Gesamtnote der Ersten Staatsprüfung ein. Wurde als weiteres Studienfach Kunst oder Musik gewählt, gehen die bezeichneten Module mit 20% in die Gesamtnote der Ersten Staatsprüfung ein.
- (4) Besteht eine Modulprüfung aus kumulativen Leistungen, so errechnet sich die Modulnote als Durchschnitt der einzelnen Teilprüfungsleistungen unter Verwendung des Verfahrens des kaufmännischen Rundens. Für die Bildung der Modulnote werden die Teilprüfungsleistungen zu gleichen Teilen berücksichtigt, sofern die Modulbeschreibung nicht spezifische Gewichtungen ausweist.

§ 9 Versäumnis und Rücktritt

- (1) Eine Modulprüfungsleistung gilt als mit „ungenügend“ (0 Punkte) bewertet, wenn die oder der Studierende einen für sie oder ihn bindenden Prüfungstermin ohne triftigen Grund versäumt hat oder wenn sie oder er von einer Prüfung, die angetreten wurde, ohne triftigen Grund zurücktritt. Dasselbe gilt, wenn eine schriftliche Modulprüfungsleistung nicht innerhalb der vorgegebenen Bearbeitungszeit erbracht wird.
- (2) Der für den Rücktritt oder das Versäumnis geltend gemachte Grund muss der oder dem Vorsitzenden des Modulprüfungsausschusses unverzüglich schriftlich angezeigt und glaubhaft gemacht werden. Bei Krankheit der Kandidatin oder des Kandidaten ist ein ärztliches Attest vorzulegen. In begründeten Zweifelsfällen ist zusätzlich ein amtsärztliches Attest zu verlangen. Eine während einer Prüfungsleistung eintretende Prüfungsunfähigkeit muss unverzüglich bei der oder dem Prüfenden oder der Prüfungsaufsicht geltend gemacht werden. Die Verpflichtung zur Anzeige und Glaubhaftmachung der Gründe gegenüber dem Modulprüfungsausschuss bleibt unberührt. Wird der Grund anerkannt, so wird ein neuer Prüfungstermin bestimmt.
- (3) Bei anerkanntem Rücktritt oder Versäumnis werden die Prüfungsergebnisse in den bereits abgelegten Modulteil- oder Modulprüfungen angerechnet.

§ 10 Täuschung und Ordnungsverstoß

- (1) Mit der Note „ungenügend“ (0 Punkte) sind Prüfungsleistungen von Studierenden zu bewerten, die bei der Abnahme der Prüfungsleistung eine Täuschungshandlung oder die Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel versucht oder begangen haben. Eine Kandidatin oder ein Kandidat, die oder der den ordnungsgemäßen Ablauf des Prüfungstermins stört, kann von der jeweiligen Prüferin oder dem jeweiligen Prüfer oder der oder dem Aufsichtführenden von der Fortsetzung

der Prüfungsleistung ausgeschlossen werden; in diesem Fall wird die Prüfungsleistung mit „ungenügend“ (0 Punkte) bewertet.

- (2) Hat eine Kandidatin oder ein Kandidat durch schuldhaftes Verhalten die Zulassung zur Prüfung zu Unrecht herbeigeführt, kann der Modulprüfungsausschuss Lehramt Italienisch entscheiden, dass die Prüfung als nicht bestanden gilt.
- (3) Die Kandidatin oder der Kandidat kann innerhalb einer Frist von vier Wochen verlangen, dass die Entscheidungen nach Absatz 1 vom Modulprüfungsausschuss Lehramt Italienisch überprüft werden.
- (4) Belastende Entscheidungen des Modulprüfungsausschusses Lehramt Italienisch sind der Kandidatin oder dem Kandidaten unverzüglich schriftlich mitzuteilen, zu begründen und mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen.

§ 11 Bestehen, Nichtbestehen, Wiederholung, Fristen

- (1) Eine Modulprüfung ist bestanden, wenn sie mit mindestens 5 Punkten bewertet wurde. Eine kumulierte Modulprüfung ist bestanden, wenn die durchschnittliche Punktzahl der Teilprüfungen mindestens 5 Punkte beträgt. Nicht bestandene Modulprüfungen können einmal wiederholt werden. Modulteilprüfungen eines nicht bestandenen Moduls können zweimal wiederholt werden.
- (2) Wird ein Pflichtmodul nach § 15 endgültig nicht bestanden, ist die Zulassung zur Ersten Staatsprüfung in Italienisch im Geltungsbereich des HLbG ausgeschlossen. Bei endgültigem Nichtbestehen eines Wahlpflichtmoduls kann der Wahlpflichtbereich einmalig gewechselt werden.
- (3) Die Wiederholung der Modulprüfung ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt abzulegen.
- (4) Die Fristen für die Modulprüfungen sind so festzulegen, dass diese innerhalb der Regelstudienzeit vollständig abgelegt werden können. Mutterschutzfristen sowie Fristen des Erziehungsurlaubs sind zu berücksichtigen. Die Fristen sind für Teilzeitstudierende auf Antrag entsprechend zu verlängern. Die Termine der Modulprüfungen sind rechtzeitig bekannt zu geben.

§ 12 Anrechnung von Modulprüfungen

Module werden auf Antrag gemäß §60 HLbG angerechnet.

2. Abschnitt Fachspezifische Bestimmungen für den Teilstudiengang Italienisch

§ 13 Studienbeginn

Das Studium kann jeweils zum Wintersemester aufgenommen werden.

§ 14 Allgemeine Ziele des Studiums

- (1) Das Studium soll die fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Grundlagen für das angestrebte Lehramt im Fach Italienisch legen. Es befasst sich mit Sprache, Literatur, Kultur, Gesellschaft und Geschichte Italiens und der Vermittlung entsprechender Inhalte im Unterricht.
- (2) Im Hinblick auf eine berufliche Tätigkeit im Schuldienst sollen die Studierenden Kenntnisse und Fertigkeiten erwerben, die sie zum sicheren Umgang mit der italienischen Sprache in Wort und Schrift, zur selbstständigen Bearbeitung von Fragenkomplexen aus den Bereichen Literatur, Sprache und Kultur, zur kritischen Rezeption und Erarbeitung wissenschaftlicher Erkenntnisse sowie zur angemessenen mündlichen und schriftlichen Vermittlung der Kenntnisse und Fertigkeiten des Fachs befähigen.

§ 15 Modulprüfungen

- (1) Bis zur Meldung zur Ersten Staatsprüfung müssen folgende Module erfolgreich abgeschlossen sein:

| | | |
|------------------------|---|------------------|
| Pflichtmodul | Modul 1: Sprachpraxis Basismodul 1 | 6 C |
| Pflichtmodul | Modul 2: Sprachpraxis Basismodul 2 | 6 C |
| Pflichtmodul | Modul 3: Sprachpraxis Aufbaumodul 1 | 6 C |
| Pflichtmodul | Modul 4: Sprachpraxis Aufbaumodul 2 | 6 C |
| Pflichtmodul | Modul 5: Fachdidaktik Basismodul | 4 C |
| Pflichtmodul | Modul 6: Fachdidaktik Aufbaumodul 1 | 8 C |
| Pflichtmodul | Modul 7: Fachdidaktik Aufbaumodul 2 | 8 C |
| Pflichtmodul | Modul 8: Fachdidaktik Aufbaumodul 3 | 4 C |
| Pflichtmodul | Modul 9: Fachdidaktik SPS | 6 C |
| Pflichtmodul | Modul 10: Linguistik Basismodul | 6 C |
| 2 Wahlpflichtmodule | Modul 11: Linguistik Aufbaumodul 1 | je 6 C = 12 C |
| | oder | |
| | Modul 12: Linguistik Aufbaumodul 2 | |
| | oder | |
| | Modul 13: Linguistik Aufbaumodul 3 | |
| | oder | |
| | Modul 17: Landeswissenschaften Aufbaumodul | |
| Pflichtmodul | Modul 14: Literaturwissenschaft Basismodul | 8 C |
| Pflichtmodul | Modul 15: Literaturwissenschaft Aufbaumodul | 8 C |
| Pflichtmodul | Modul 16: Landeswissenschaft Basismodul | 6 C |

- (2) Die Zwischenprüfung für das Lehramt Italienisch ist abgelegt, wenn die Basismodule 1, 2, 5, 10, 14 und 16 sowie eines der Module 6, 7 oder 8 bestanden sind. Außerdem sind für das Bestehen der Zwischenprüfung Lateinkenntnisse nachzuweisen.
- (3) In die Gesamtnote der Ersten Staatsprüfung gehen gem. § 8, Abs. 3 dieser Ordnung folgende Module ein: Modul 4, eines der Module 6, 7 oder 8 sowie zwei Aufbaumodule (11, 12, 13, 15, 17) aus zwei der drei Fachwissenschaften. Bei Wahlmöglichkeiten gehen die Module mit der höchsten Punktzahl ein.

3. Abschnitt: Schlussbestimmungen

§ 16 Übergangsregelungen

- (1) Diese Ordnung gilt für Studierende, die das Studium für das Lehramt an Gymnasien an der Universität Kassel ab dem Wintersemester 2005/06 im ersten Semester begonnen haben.
- (2) Für Studierende, die das Studium in diesem Studiengang vor dem Wintersemester 2005/06 oder nach dem Sommersemester 2005 in einem höheren Semester begonnen haben, kommt die bisher gültige Studienordnung dieses Studiengangs zur Anwendung.
- (3) Studierende, die ihr Studium für das Lehramt an Gymnasien im Wintersemester 2005/06 begonnen haben, können gegenüber dem Modulprüfungsausschuss Lehramt Italienisch erklären, dass für Sie die Modulprüfungsordnung vom 13.07.2005 zur Anwendung kommen soll.

§ 17 Inkrafttreten

Diese Modulprüfungsordnung tritt nach der Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Universität Kassel in Kraft.

Kassel, den 16.10.2006

Der Dekan des Fachbereichs (02) Sprach- und Literaturwissenschaften

Anlage 1

Beispielstudienplan für das Lehramt Italienisch an Gymnasien

| | 1. Semester | 2. Semester | 3. Semester | 4. Semester | 5. Semester | 6. Semester | 7. Semester | 8. Semester |
|------------------------------------|------------------------|--------------------------|----------------|----------------|------------------------|--------------------|----------------|----------------|
| Sprachpraxis | Modul 1 ZP | | Modul 2 ZP | | Modul 3 | | Modul 4 | |
| Fachdidaktik | Modul 5 ZP | Modul 8(6/7) -- ZP | ---- | --> | Modul 6 ---- | Modul 7 - ----- | ----- --> | --> |
| | | | | | Modul 9 ---- SPS | -->-- | --> | |
| Fachwiss: | | | | | | | | |
| Linguistik | | Modul 10 ---- ZP | ---- | --> | Modul 11 | | Modul 12 | |
| | | | | | | Modul 13 | | |
| Literaturwis- senschaft | Modul 14 ---- ZP | | -----> | | Modul 15 ----- | | -----> | |
| Landeswis- senschaft | | Modul 16 ZP | | | Modul 17 ----- | | -----> | |

ZP = erforderlich für die Zwischenprüfung (insgesamt 7 Module).

Von den 4 (grau unterlegten) Wahlpflichtmodulen müssen zwei Module bestanden sein. Das Semester, in dem die jeweiligen Module zu absolvieren sind, bestimmen die Studierenden im Rahmen der Vorgaben selbst, vgl. die im Beispielstudienplan eingetragenen Markierungen (- - ->).

Anlage 2: Modulhandbuch für das Lehramt Italienisch an Gymnasien

| | |
|---|--|
| Modulname | Modul 1: Grundkompetenzen I Sprachpraxis Basismodul 1 |
| Zahl der Veranstaltungen, Veranstaltungsarten | 2 sprachpraktische Übungen jede von ihnen vierstündig, Anfänger I , Anfänger II |
| Kompetenzen Thema und Inhalte A 1 - A 2 | <p>Hören:</p> <ul style="list-style-type: none"> • kurze Dialoge und Gespräche in häufigen Kommunikationskontexten verstehen • kurze messages aus den Medien zu bereits eingeführten oder im Unterricht behandelten Themen verstehen <p>Sprechen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • an häufigen Kommunikatikonskontexten teilnehmen können • Informationen zu sich selbst und zum eigenen familiären und sozialen Umfeld vermitteln können • persönliche Gefühlszustände ausdrücken können • mit verschiedenen Kommunikationssituationen (Gespräch, Interview, Diskussion etc.) umgehen können • mit Hilfe einer Gliederung oder Notizen ein Thema mündlich darstellen können <p>Lesen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • kurze Texte praktischer und funktionaler Natur global und im Detail verstehen • kurze erzählende Texte (real und fiktiv) verstehen sowie die Gattung erkennen • verschiedene Lesetechniken zielbezogen verwenden <p>Schreiben:</p> <ul style="list-style-type: none"> • die Phasen des Schreibens planen • funktionale Texte (Ankündigungen, Nachrichten, Briefe etc.) verfassen • gelesene Texte umgestalten (Änderung des Erzählerstandpunkts, des Adressaten etc.) • kurze erzählende oder beschreibende Texte mit realem oder fiktivem Inhalt verfassen <p>Grammatik:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Eigenschaften der gesprochenen und geschriebenen Sprache • Paralinguistische und außersprachliche Elemente • Sprachliche Varietäten (Register, Dialekteinflüsse) • Aspekte der kontrastiven Grammatik <p>Morphosyntaktische Strukturen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Tempora im Indikativ mit den Hilfszeitwörtern <i>essere</i> und <i>avere</i>, • reflexive Verben, • Modalverben • Personalpronomina und ihre Fälle, • Temporale Konjunktionen, • Zeit- und Ortsadverbien, • temporale und kausale Nebensätze, • Imperativ und Höflichkeitsform des Imperativs, • Stellung des Pronomens im Imperativ, • Konditional. |

| | |
|--|---|
| Verwendbarkeit des Moduls | Lehramt Italienisch an Gymnasien |
| Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls | Zweisemestrig, jährlich, WS |
| Sprache | Italienisch |
| Voraussetzung für Teilnahme | Immatrikulation für Lehramt Italienisch an Gymnasien |
| Organisationsform | Übung |
| Studentischer Arbeitsaufwand | Präsenzzeit: 120 Stunden Selbststudium: 60 Stunden |
| Studienleistung, Modulprüfungsleistung, Art der Prüfungen | <i>Modulprüfungsleistungen:</i> Abschlussklausur (ca. 90 min) oder eine Teilprüfung je Übung: Klausur (90 min) |
| Anzahl Credits für das Modul | 6 |

| | |
|---|--|
| Modulname | Modul 2: Grundkompetenzen II Sprachpraxis Basismodul 2 |
| Zahl der Veranstaltungen, Veranstaltungsarten | 2 sprachpraktische Übungen jede von ihnen vierstündig, Fortgeschrittene I und Fortgeschrittene II |
| Kompetenzen Thema und Inhalte B 1 – B 2 | <p>Hören:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Dialoge in häufigen Kommunikationskontexten verstehen • Gespräche über Alltagsthemen, auch aus den Medien, verstehen <p>Sprechen</p> <ul style="list-style-type: none"> • an häufigen Kommunikatikonskontexten teilnehmen können • die eigene Meinung sowie Urteile und Hypothesen darstellen und begründen können • zwischen unterschiedlichen Positionen vermitteln können, um eine Übereinkunft zu erreichen • die Reden anderer wiedergeben können • ein Thema mit Hilfe einer Gliederung sowie in freier Form darstellen können <p>Lesen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Texte verschiedener Art und Thematik global und analytisch verstehen • verschiedene Lesetechniken zielbezogen verwenden • die Intentionen des Autors erschließen <p>Schreiben:</p> <ul style="list-style-type: none"> • ein Exzerpt eines Textes anfertigen können • einen Text zusammenfassen und umgestalten • funktionale Texte (Berichte, Protokolle etc.) anfertigen • erzählende, beschreibende und expositorische Texte anfertigen • kurze Aufsätze über Themen, die im Unterricht vorbereitet wurden, verfassen <p>Grammatik:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Unterschiede zwischen Hochsprache und regionalen Varietäten • Kennzeichen der formellen und informellen Sprache • Bindewörter im Textzusammenhang <p>Morphosyntaktische Strukturen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Tempora des Konjunktivs, • Nebensätze, • Indirekte Rede, • Hypothetische Periode, Konjunktionen. |
| Verwendbarkeit des Moduls | Lehramt Italienisch an Gymnasien |
| Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls | Zweisemestrig, jährlich, WS |
| Sprache | Italienisch |

| | |
|--|---|
| Voraussetzung für Teilnahme | Immatrikulation für Lehramt Italienisch an Gymnasien; Teilnahme an Modul 1 oder Nachweis der entsprechenden Kompetenz durch Ablegen der Modulabschlussprüfung des Moduls 1 |
| Organisationsform | Übung |
| Studentischer Arbeitsaufwand | Präsenzzeit: 120 Stunden Selbststudium: 60 Stunden |
| Studienleistung, Modulprüfungsleistung, Art der Prüfungen | <i>Studienleistung:</i> Schriftliche Bearbeitung von Lektüretexten; mündliche Präsentationen und unterrichtsbegleitende schriftliche Aufgaben <i>Modulprüfungsleistungen:</i> Abschlussklausur (ca. 90 min) oder eine Teilprüfung je Übung: Klausur (90 min) oder Portfolio (ca. 15–20 Seiten) |
| Anzahl Credits für das Modul | 6 |

| | |
|--|--|
| Modulname | Modul 3: Erweiterte Kompetenzen I Sprachpraxis Aufbaumodul 1 |
| Zahl der Veranstaltungen, Veranstaltungsarten | 2 Übungen im Umfang von 2 SWS bzw. 3 CR |
| Kompetenzen Thema und Inhalte C 1 | <p>Hören:</p> <ul style="list-style-type: none"> komplexe Texte, die für den jeweiligen Studiengang relevant sind, verstehen verschiedene Redestrategien verstehen Schlussfolgerungen ziehen und zwischen einzelnen Themen flexibel wechseln <p>Sprechen:</p> <ul style="list-style-type: none"> mit einem oder mehreren Gesprächspartnern sprechen können den Inhalt deutscher oder anders sprachlicher Texte in italienischer Sprache zusammenfassen können aktiv an Diskussionen teilnehmen können an Diskussionen aktiv teilnehmen und einen eigenen Standpunkt formulieren können <p>Lesen:</p> <ul style="list-style-type: none"> Texte verschiedener Art und Thematik global und analytisch verstehen Texte, die für den jeweiligen Studiengang relevant sind, global und analytisch verstehen Schlussfolgerungen ziehen, um auch nicht explizierte Informationen zu erfassen verschiedene Lesetechniken zielbezogen verwenden die Intentionen des Autors erschließen <p>Schreiben:</p> <ul style="list-style-type: none"> verschiedene Textarten verfassen können, unter Berücksichtigung folgender Punkte: Ziel, Funktion, Adressat, zur Verfügung stehende Zeit Vorlesungen mitschreiben und wissenschaftliche Texte in der Fremdsprache verfassen können <p>Grammatik:</p> <ul style="list-style-type: none"> Vertiefte Kenntnis syntaktischer Strukturen Erkennen von Textsorten und ihrer strukturellen Merkmale Erkennen des Anteils von paralinguistischen und außersprachlichen Anteilen an der Kommunikation <p>Inhalte:</p> <ul style="list-style-type: none"> Weiterentwicklung des mündlichen und schriftlichen Ausdrucks einschließlich Übersetzung Entwicklung von mündlichen und schriftlichen Präsentationsstrategien Vertiefung der Textgrammatik |
| Verwendbarkeit des Moduls | Lehramt Italienisch an Gymnasien |

| | |
|--|--|
| Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls | Zweimestrig, jährlich, WS |
| Sprache | Italienisch |
| Voraussetzung für Teilnahme | Immatrikulation für Lehramt Italienisch an Gymnasien; Teilnahme an Modul 2 oder Nachweis der entsprechenden Kompetenz durch Ablegen der Modulabschlussprüfung von Modul 2 |
| Organisationsform | Übung |
| Studentischer Arbeitsaufwand | Präsenzzeit: 60 Stunden Selbststudium: ca.120 Stunden |
| Studienleistung, Modulprüfungsleistung, Art der Prüfungen | <i>Studienleistung:</i> Referat und schriftliche unterrichtsbegleitende Aufgaben <i>Modulprüfungsleistungen:</i> Abschlussklausur (ca. 90 min) oder eine Teilprüfung je Übung: Klausur (90 min) oder Portfolio (ca. 15-20 Seiten) |
| Anzahl Credits für das Modul | 6 |

| | |
|---|--|
| Modulname | Modul 4: Erweiterte Kompetenzen II Sprachpraxis Aufbaumodul 2 |
| Zahl der Veranstaltungen, Veranstaltungsarten | 2 Übungen im Umfang von 2 SWS bzw. 3 CR |
| Kompetenzen Thema und Inhalte C 1 | Lesen: <ul style="list-style-type: none"> • Texte verschiedener Art und Thematik global und analytisch verstehen • Texte, die für den jeweiligen Studiengang relevant sind, global und analytisch verstehen • Schlussfolgerungen ziehen, um auch nicht explizierte Informationen zu erfassen • verschiedene Lesetechniken zielbezogen verwenden • sprachliche Strategien und graphische Instrumente erkennen, deren sich der Autor zum Erreichen seines Ziels bedient. Hören: <ul style="list-style-type: none"> • komplexe Texte, die für den jeweiligen Studiengang relevant sind, verstehen • verschiedene Redestrategien verstehen • Schlussfolgerungen ziehen und zwischen einzelnen Themen flexibel wechseln • Messages der Medien nutzen, die Ziele des Senders, sowie die sprachlichen Strategien, graphischen bildlichen und klanglichen Instrumente, mit denen diese Ziele verfolgt werden, erkennen können Sprechen: <ul style="list-style-type: none"> • mit einem oder mehreren Gesprächspartnern sprechen können • den eigenen Text kohärent strukturieren und an die Kommunikationssituation sowie an den benutzten Kanal für diese Botschaften anpassen • den Inhalt deutscher oder anderssprachlicher Texte in italienischer Sprache zusammenfassen können • den Inhalt von wissenschaftlichen Texten darstellen können • aktiv an Diskussionen teilnehmen können • an Diskussionen aktiv teilnehmen und einen eigenen Standpunkt formulieren können Schreiben: <ul style="list-style-type: none"> • verschiedene Textarten verfassen können, unter Berücksichtigung folgender Punkte: Ziel, Funktion, Adressat, zur Verfügung stehende Zeit • die Rechtschreibung beherrschen • Vorlesungen mitschreiben und wissenschaftliche Texte in der Fremdsprache verfassen können Grammatik: <ul style="list-style-type: none"> • Beherrschung sprachlicher Strukturen und Mechanismen auf verschiedenen Ebenen: Pragmatik, Text, Semantik/Wortschatz, Morphosyntax • Erkennen von Textsorten und ihrer strukturellen Merkmale • Erkennen des Anteils von paralinguistischen und außersprachlichen Anteilen an der Kommunikation |

| | |
|--|---|
| | <p>Inhalte</p> <ul style="list-style-type: none"> • Weiterentwicklung des mündlichen und schriftlichen Ausdrucks • Entwicklung von mündlichen und schriftlichen Präsentationsstrategien • Vertiefung der Textgrammatik |
| Verwendbarkeit des Moduls | Lehramt Italienisch an Gymnasien |
| Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls | Zweisemestrig, jährlich, WS |
| Sprache | Italienisch |
| Voraussetzung für Teilnahme | Immatrikulation für Lehramt Italienisch an Gymnasien; Teilnahme an Modul 3 oder Nachweis der entsprechenden Kompetenz durch Ablegen der Modulabschlussprüfung von Modul 3 |
| Organisationsform | Übung |
| Studentischer Arbeitsaufwand | Präsenzzeit: 60 Stunden Selbststudium: 120 Stunden |
| Studienleistung, Modulprüfungsleistung, Art der Prüfungen | <i>Studienleistung:</i> Referat und schriftliche unterrichtsbegleitende Aufgaben <i>Modulprüfungsleistungen:</i> Abschlussklausur (ca. 90 min) oder eine Teilprüfung je Übung: Klausur (90 min) oder Portfolio (ca. 15–20 Seiten) |
| Anzahl Credits für das Modul | 6 |

| | |
|--|--|
| Modulname | Modul 5: Theorie und Praxis des Tertiärsprachenunterrichts Fachdidaktik Basismodul |
| Zahl der Veranstaltungen, Veranstaltungsarten | 1 Seminar sowie computergestütztes Lehrangebot |
| Kompetenzen Thema und Inhalte | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Kenntnisse erwerben in bezug auf die wissenschaftlichen Standards der Fremdsprachenforschung einschließlich des wissenschaftlichen Arbeitens ▪ wichtige Handlungsfelder des Lehrens und Lernens fremder Sprachen theorie- und praxisorientiert reflektieren können ▪ Einblicke gewinnen in die Unterschiede zwischen dem Erlernen einer ersten, zweiten und dritten Fremdsprache ▪ Einsicht nehmen in Lehren und Lernen von Fremdsprachen in europäischer Dimension ▪ Medien- und Methodenkompetenz erwerben ▪ Kritische Distanz entwickeln (von den eigenen Unterrichtserfahrungen als Schüler/in hin zur Perspektive der Lehrperson) ▪ berufliches Selbstverständnis bzw. ein entsprechendes Selbstkonzept ausbilden |
| Verwendbarkeit des Moduls | Lehramt Italienisch an Gymnasien |
| Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls | Einsemestrig, jährlich, jeweils im WS |
| Sprache | Deutsch; teilweise Italienisch, Spanisch |
| Voraussetzung für Teilnahme | Immatrikulation für das Lehramt Italienisch an Gymnasien |
| Organisationsform | Präsenzveranstaltung sowie computergestütztes Lehrangebot |
| Studentischer Arbeitsaufwand | 120 Stunden: Präsenzzeit (Lehrveranstaltung): 30 Stunden Präsenzzeit (Arbeitsgruppen): 10 Stunden Selbststudium: 80 Stunden |
| Studienleistung, Modulprüfungsleistung, Art der Prüfungen | (bis zu) 8 schriftliche Ausarbeitungen zu den Lerneinheiten als Modulteilprüfungen |
| Anzahl Credits für das Modul | 4 |

| | |
|--|--|
| Modulname | Modul 6: Sprachlehr- und -lernmedien I und II Fachdidaktik Aufbaumodul 1 |
| Zahl der Veranstaltungen, Veranstaltungsarten | 2 Seminare sowie computergestütztes Lehrangebot |
| Kompetenzen Thema und Inhalte | <ul style="list-style-type: none"> ▪ angemessener, kritischer Umgang mit Lehrwerken und sonstigen Lehr- und Lernmaterialien ▪ ‚Ausstiege‘ aus dem Lehrwerk planen und analysieren ▪ die spezifischen Charakteristika und Funktionen von Unterrichtsmedien kennen ▪ Kenntnisse erwerben hinsichtlich der Einsatzmöglichkeiten herkömmlicher technischer Medien im Fremdsprachenunterricht ▪ Informations- und Kommunikationstechnologien beim Lehren und Lernen von Fremdsprachen adäquat nutzen ▪ Medien- und Methodenkompetenz erwerben ▪ berufliches Selbstverständnis bzw. ein entsprechendes Selbstkonzept ausbauen |
| Verwendbarkeit des Moduls | Lehramt Italienisch |
| Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls | Einsemestrig, geblockt, jeweils im WS |
| Sprache | Deutsch; Italienisch (Französisch, Spanisch) |
| Voraussetzung für Teilnahme | erfolgreiches Studium des Moduls 5 |
| Organisationsform | Präsenzveranstaltung sowie computergestütztes Lehrangebot |
| Studentischer Arbeitsaufwand | 240 Stunden: Präsenzzeit (Lehrveranstaltung): 60 Stunden Präsenzzeit (Arbeitsgruppen): 20 Stunden Selbststudium: 160 Stunden |
| Studienleistung, Modulprüfungsleistung, Art der Prüfungen | (bis zu) 8 schriftliche Ausarbeitungen zu den Lerneinheiten als Modulteilprüfungen |
| Anzahl Credits für das Modul | 8 |

| | |
|--|--|
| Modulname | Modul 7: Innovationen im Fremdsprachenunterricht I und II Fachdidaktik Aufbaumodul 2 |
| Zahl der Veranstaltungen, Veranstaltungsarten | 2 Seminare |
| Kompetenzen Thema und Inhalte | <ul style="list-style-type: none"> ▪ kritische Stellungnahme zu Erkenntnissen und Hypothesen der Bezugsdisziplinen der Fremdsprachenforschung ▪ Transformationen von wissenschaftlichem Wissen in Handlungswissen vornehmen können ▪ neuere Tendenzen für das Lehren und Lernen von Fremdsprachen evaluieren ▪ Vorschläge für einen innovativen Fremdsprachenunterricht erarbeiten ▪ Methodenkompetenz für die Durchführung wissenschaftlicher, insbesondere empirischer Untersuchungen erwerben ▪ Pilotstudien im schulischen Fremdsprachenunterricht planen, durchführen und auswerten ▪ berufliches Selbstverständnis bzw. ein entsprechendes Selbstkonzept ausbauen |
| Verwendbarkeit des Moduls | Lehramt Italienisch |
| Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls | Einsemestrig, geblockt, jeweils im SS |
| Sprache | Deutsch; Italienisch (Französisch, Spanisch) |
| Voraussetzung für Teilnahme | erfolgreiches Studium des Moduls 5 |
| Organisationsform | Präsenzveranstaltung sowie computergestütztes Lehrangebot |
| Studentischer Arbeitsaufwand | 240 Stunden: Präsenzzeit (Lehrveranstaltung): 60 Stunden Präsenzzeit (Arbeitsgruppen): 20 Stunden Selbststudium: 160 Stunden |
| Studienleistung, Modulprüfungsleistung, Art der Prüfungen | (bis zu) 8 schriftliche Ausarbeitungen zu den Lerneinheiten als Modulteilprüfungen |
| Anzahl Credits für das Modul | 8 |

| | |
|--|---|
| Modulname | Modul 8: Evaluation Fremdsprachenlehren und -lernen Fachdidaktik Aufbaumodul 3 |
| Zahl der Veranstaltungen, Veranstaltungsarten | 1 Seminar |
| Kompetenzen Thema und Inhalte | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Kenntnisse der Funktion von Feedback beim Fremdsprachenlernen erwerben ▪ wichtige Verfahren zur Korrektur mündlicher und schriftlicher Schülerleistungen erproben ▪ europäische Modelle zur Feststellung von Fremdsprachenkenntnissen analysieren und bewerten (europäischer Referenzrahmen sowie Sprachenportfolio; nationalitätenspezifische Zertifikate) ▪ Self-assessment der Lernenden sowie peer revision anleiten können ▪ das Konzept ‚Lehrkraft als Fremdsprachenlerner/in‘ umsetzen ▪ Selbstevaluation der Lehre im Rahmen reflexionsbasierter Unterrichtsanalysen vornehmen ▪ berufliches Selbstverständnis bzw. ein entsprechendes Selbstkonzept ausbauen |
| Verwendbarkeit des Moduls | Lehramt Italienisch |
| Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls | Einsemestrig, jährlich, jeweils im SS |
| Sprache | Deutsch; Italienisch (Französisch, Spanisch) |
| Voraussetzung für Teilnahme | erfolgreiches Studium des Moduls 5 |
| Organisationsform | Präsenzveranstaltung sowie computergestütztes Lehrangebot |
| Studentischer Arbeitsaufwand | 120 Stunden: Präsenzzeit (Lehrveranstaltung): 30 Stunden Präsenzzeit (Arbeitsgruppen): 10 Stunden Selbststudium: 80 Stunden |
| Studienleistung, Modulprüfungsleistung, Art der Prüfungen | (bis zu) 4 schriftliche Ausarbeitungen zu den Lerneinheiten als Modulteilprüfungen |
| Anzahl Credits für das Modul | 4 |

| | |
|--|--|
| Modulname | Modul 9: Schulpraktische Studien Fremdsprachenunterricht Italienisch |
| Zahl der Veranstaltungen, Veranstaltungsarten | 1 Seminar, Teilnahme an Schulveranstaltungen im Umfang von 2–3 Std. wöchentlich, insbesondere Hospitationen im Fremdsprachenunterricht der Zielsprache, sowie Erteilen eigenen Unterrichts |
| Kompetenzen Thema und Inhalte | <ul style="list-style-type: none"> ▪ den Arbeitsplatz ‚Schule‘, insb. die institutionellen Rahmenbedingungen des Französisch-, Italienisch- und Spanischunterrichts, kennen lernen ▪ Lernvoraussetzungen von Schüler/innen unterschiedlicher Alterstufen evaluieren und darstellen ▪ Unterrichtssequenzen und Unterrichtsstunden (möglichst eingebettet in Unterrichtseinheiten) planen, durchführen und evaluieren können ▪ Fähigkeiten erwerben zum (exemplarischen) Planen und Gestalten von Lernumgebungen für selbstgesteuertes Fremdsprachenlernen (u. a. Freiarbeit, Lernen an Stationen, Projektunterricht) ▪ Kenntnisse der Funktion von Feedback beim Fremdsprachenlernen erwerben und erproben ▪ Selbstevaluation der Lehre im Rahmen reflexionsbasierter Unterrichtsanalysen vornehmen ▪ berufliches Selbstverständnis bzw. ein entsprechendes Selbstkonzept ausbauen |
| Verwendbarkeit des Moduls | Lehramt Italienisch |
| Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls | Einsemestrig, in jedem Semester |
| Sprache | Deutsch; Italienisch (Französisch, Spanisch) |
| Voraussetzung für Teilnahme | erfolgreiches Studium des Moduls 5 Teilnahme ab 5. Semester möglich |
| Organisationsform | Präsenzveranstaltung sowie Teilnahme an schulischen Veranstaltungen |
| Studentischer Arbeitsaufwand | 180 Stunden: Präsenzzeit: 75 Stunden Selbststudium: 105 Stunden |
| Studienleistung, Modulprüfungsleistung, Art der Prüfungen | Studienleistungen: Präsentationen von eigenen Unterrichtsvorschlägen, Referate zu didaktischen und methodischen Fragestellungen Modulprüfungsleistung: schriftliche Ausarbeitung eines ausführlichen Unterrichtsentwurfes mit der Analyse eigener Unterrichtsversuche |
| Anzahl Credits für das Modul | 6 |

| | |
|--|--|
| Modulname | Modul 10: Einführung in die romanische Sprachwissenschaft Linguistik Basismodul |
| Zahl der Veranstaltungen, Veranstaltungsarten | 1 Vorlesung, 1 Tutorium, 1 Seminar |
| Kompetenzen Thema und Inhalte | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Begriffs-, Modell- und Theoriebildung sowie die Systematik der romanischen Sprachwissenschaft in ihren Grundzügen kennen ▪ Sprachwissenschaftliche Fragestellungen, Methoden und Inhalte in ihrer Bedeutung für die Fremdsprachenvermittlung einschätzen können ▪ Die Herausbildung der romanischen Sprachen in ihren Grundzügen kennen ▪ Wissenschaftliche und pädagogische Grammatiken in ihrem Stellenwert für den Italienischunterricht einschätzen können ▪ Unterschiedliche Sprachbegriffe kennen und in ihrer Relevanz für den Fremdsprachenunterricht einschätzen können ▪ Verschiedene Varietäten der Zielsprache kennen und ihre Bedeutung für den Fremdsprachenunterricht einschätzen können ▪ Forschungsergebnisse angemessen darstellen und ihre fachliche Bedeutung einschätzen können |
| Verwendbarkeit des Moduls | Lehramt Italienisch |
| Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls | Einsemestrig, jährlich, jeweils im SS |
| Sprache | Deutsch; Französisch |
| Voraussetzung für Teilnahme | Immatrikulation für das Lehramt Italienisch |
| Organisationsform | Vorlesung mit Tutorium, Seminar |
| Studentischer Arbeitsaufwand | 180 Stunden: Präsenzzeit: 90 Stunden Selbststudium: 90 Stunden |
| Studienleistung, Modulprüfungsleistung, Art der Prüfungen | Mögliche Studienleistungen: Hausarbeit, Referat, Portfolio, wissenschaftliches Protokoll, Bearbeitung von Übungsaufgaben Prüfungsleistungen: Klausur (90 min) und Hausarbeit (ca. 15 Seiten) |
| Anzahl Credits für das Modul | 6 |

| | |
|--|---|
| Modulname | Modul 11: Mehrsprachigkeit Linguistik Aufbaumodul 1 |
| Zahl der Veranstaltungen, Veranstaltungsarten | 2 Seminare, 1 Tutorium |
| Kompetenzen Thema und Inhalte | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Formen der individuellen Mehrsprachigkeit kennen und mit psycholinguistischen Theorien zum Fremdspracherwerb vertraut sein ▪ Über das eigene Lernen von Fremdsprachen reflektieren können ▪ Lernaltersprache beschreiben und beurteilen können ▪ Besonderheiten des Zweitsprachen- und Tertiärsprachenlernens beschreiben und in ihrer Relevanz für die Fremdsprachenvermittlung einschätzen können ▪ Formen der gesellschaftlichen Mehrsprachigkeit beschreiben können und Ausprägungen von sprachpolitischen Maßnahmen in ihrer Wirkung abschätzen lernen ▪ Forschungsmethoden der angewandten Linguistik beschreiben, anwenden und bewerten können ▪ Eigene empirische Explorationsstudien betreiben und ihre Ergebnisse präsentieren können |
| Verwendbarkeit des Moduls | Lehramt Italienisch |
| Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls | Zweisemestrig, jährlich, jeweils im WS |
| Sprache | Deutsch;Italienisch |
| Voraussetzung für Teilnahme | Erfolgreiches Studium des Moduls 10 |
| Organisationsform | 2 Seminare, 1 Tutorium |
| Studentischer Arbeitsaufwand | 180 Stunden: Präsenzzeit: 90 Stunden Selbststudium: 90 Stunden |
| Studienleistung, Modulprüfungsleistung, Art der Prüfungen | Mögliche Studienleistungen: Hausarbeit, Referat, Portfolio, wissenschaftliches Protokoll, Bearbeitung von Übungsaufgaben Prüfungsleistungen: 1 Klausur (90 min) und 1 Hausarbeit (ca. 15–20 Seiten) |
| Anzahl Credits für das Modul | 6 |

| | |
|--|--|
| Modulname | Modul 12: Sprachvarietäten Linguistik Aufbaumodul 2 |
| Zahl der Veranstaltungen, Veranstaltungsarten | 2 Seminare, 1 Tutorium |
| Kompetenzen Thema und Inhalte | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Unterschiedliche Varietäten der italienischen Sprache erkennen und beschreiben können und ihre Relevanz für den Fremdsprachenunterricht einschätzen können ▪ Mit soziolinguistischen Fragestellungen und Ergebnissen vertraut sein und sie auf Varietäten der Zielsprache beziehen können ▪ Forschungsmethoden der empirischen Linguistik beschreiben, anwenden und bewerten können ▪ Eigene empirische Explorationsstudien betreiben und ihre Ergebnisse präsentieren können |
| Verwendbarkeit des Moduls | Lehramt Italienisch |
| Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls | Zweisemestrig, jährlich, jeweils im WS |
| Sprache | Deutsch; Italienisch |
| Voraussetzung für Teilnahme | Erfolgreiches Studium des Moduls 10 |
| Organisationsform | 2 Seminare, 1 Tutorium |
| Studentischer Arbeitsaufwand | 180 Stunden: Präsenzzeit: 90 Stunden Selbststudium: 90 Stunden |
| Studienleistung, Modulprüfungsleistung, Art der Prüfungen | Mögliche Studienleistungen: Hausarbeit, Referat, Portfolio, wissenschaftliches Protokoll, Bearbeitung von Übungsaufgaben Prüfungsleistungen: 1 Klausur (90 min) und 1 Hausarbeit (ca. 15–20 Seiten) |
| Anzahl Credits für das Modul | 6 |

| | |
|--|--|
| Modulname | Modul 13: Die italienische Sprache: Geschichte, Struktur und Tendenzen Linguistik Aufbaumodul 3 |
| Zahl der Veranstaltungen, Veranstaltungsarten | 2 Seminare, 1 Tutorium |
| Kompetenzen Thema und Inhalte | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Die externe und interne Geschichte der italienischen Sprache in ihren Grundzügen kennen ▪ Die Herausbildung der italienischen Hochsprache beschreiben können ▪ Tendenzen des modernen Italienisch kennen und in ihrer Bedeutung für den Italienischunterricht einschätzen können |
| Verwendbarkeit des Moduls | Lehramt Italienisch an Gymnasien |
| Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls | Zweisemestrig, alle 2 Jahre, SS |
| Sprache | Italienisch, Deutsch |
| Voraussetzung für Teilnahme | Erfolgreiches Studium des Moduls 10 |
| Organisationsform | 2 Seminare, 1 Tutorium |
| Studentischer Arbeitsaufwand | 180 Stunden: Präsenzzeit: 90 Stunden Selbststudium: 90 Stunden |
| Studienleistung, Modulprüfungsleistung, Art der Prüfungen | Mögliche Studienleistungen: Hausarbeit, Referat, Portfolio, wissenschaftliches Protokoll, Bearbeitung von Übungsaufgaben Prüfungsleistungen: 1 Klausur (90 min) und 1 Hausarbeit (ca. 15–20 Seiten) |
| Anzahl Credits für das Modul | 6 |

| | |
|--|---|
| Modulname | Modul 14: Basismodul italienische Literaturwissenschaft |
| Zahl der Veranstaltungen, Veranstaltungsarten | 1 Orientierungskurs, 1 Vorlesung, 1 Proseminar |
| Kompetenzen Thema und Inhalte | Vertrautheit mit den Methoden der italienischen Literaturwissenschaft, den Grundzügen der italienischen Literaturgeschichte in ihren geistesgeschichtlichen und gesellschaftlichen Voraussetzungen, Fähigkeit zur Analyse literarischer italienischer Texte in Zusammenhang mit ihrem kulturellen Hintergrund |
| Verwendbarkeit des Moduls | Lehramt Italienisch an Gymnasien |
| Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls | Zweisemestrig, jährlich (Beginn jeweils im Wintersemester) |
| Sprache | Deutsch und Italienisch |
| Voraussetzung für Teilnahme | Immatrikulation für Lehramt Italienisch an Gymnasien; (passive) italienische Grundkenntnisse |
| Studentischer Arbeitsaufwand | Präsenzzeit: 90 Stunden Selbststudium: 150 Stunden |
| Studienleistung, Modulprüfungsleistung, Art der Prüfungen | 2 Klausuren von je 90 Minuten (OK und V), Referat mit Ausarbeitung (PS); Modulprüfung als Kumulation von Teilprüfungen |
| Anzahl Credits für das Modul | 8 |

| | |
|--|--|
| Modulname | Modul 15: Aufbaumodul italienische Literaturwissenschaft |
| Zahl der Veranstaltungen, Veranstaltungsarten | 1 Hauptseminar, 1 Vorlesung, 1 Übung in Textanalyse unter bes. Berücksichtigung der Sprachpraxis |
| Kompetenzen Thema und Inhalte | Vertiefte Kenntnisse in der italienischen Literatur- und Kulturgeschichte (vertiefte Kenntnisse einzelner Werke, Gattungen oder Epochen); Fähigkeit zur Analyse und Interpretation literarischer Texte unter Berücksichtigung interkultureller wie intermedialer Aspekte. Fähigkeit zu theoriegeleitetem, methodenbewussten wissenschaftlichen Arbeiten. Fähigkeit zu mündlicher und schriftlicher Präsentation wissenschaftlicher Ergebnisse. |
| Verwendbarkeit des Moduls | Lehramt Italienisch an Gymnasien |
| Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls | Zweisemestrig, jährlich |
| Sprache | Deutsch und Italienisch |
| Voraussetzung für Teilnahme | Immatrikulation für Lehramt Italienisch an Gymnasien; aktive Beherrschung des Italienischen; Basismodul italienische Literaturwissenschaft |
| Studentischer Arbeitsaufwand | Präsenzzeit: 90 Stunden Selbststudium: 150 Stunden |
| Studienleistung, Modulprüfungsleistung, Art der Prüfungen | 1 Klausur von 90 Minuten (V) + 1 Referat mit Ausarbeitung (HS) + eine mündliche Prüfung von 20 Minuten (in italienischer Sprache) (Übung); Modulprüfung als Kumulation von Teilprüfungen |
| Anzahl Credits für das Modul | 8 |

| | |
|--|--|
| Modulname | Modul 16: Landeswissenschaften Italien Landeswissenschaften Basismodul |
| Zahl der Veranstaltungen, Veranstaltungsarten | <ul style="list-style-type: none"> • 1 Orientierungskurs, 2 SWS • 1 Proseminar, 2 SWS (konsekutiv) |
| Kompetenzen Thema und Inhalte | <ul style="list-style-type: none"> • OK: Erlernen methodischer Grundfertigkeiten wissenschaftlichen Arbeitens spezifisch für die Landeswissenschaften Italien; Kenntnis zentraler Arbeitsinstrumente; Grundfragen der Geschichte Italiens im 18.–20. Jh. und der italienischen Politik • Proseminar: Vertiefung der methodischen Kompetenzen; Kenntnisse der Geschichte Italiens im 18.–20. Jh. und der italienischen Politik, exemplarisch (Epochen oder zentrale Probleme) |
| Verwendbarkeit des Moduls | Lehramt Italienisch an Gymnasien |
| Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls | Zweisemestrig, jährlich jeweils im Sommersemester |
| Sprache | Deutsch, teilweise Italienisch |
| Voraussetzung für Teilnahme | Immatrikulation für Lehramt Italienisch an Gymnasien |
| Organisationsform | Orientierungskurs bzw. Proseminar mit Kurzreferaten, ggfs. mit Ausarbeitungen, und Thesenpapieren, bibliographischen Übungen sowie Diskussion kürzerer Quellen- und Literaturauszüge |
| Studentischer Arbeitsaufwand | Präsenzzeit: 60 Stunden Selbststudium: 120 Stunden |
| Studienleistung, Modulprüfungsleistung, Art der Prüfungen | Abschlussklausur (90 min.) |
| Anzahl Credits für das Modul | 6 |

| | |
|--|---|
| Modulname | Modul 17: Landeswissenschaften Italien Landeswissenschaften Aufbaumodul |
| Zahl der Veranstaltungen, Veranstaltungsarten | 1 Vorlesung, 1 Hauptseminar |
| Kompetenzen Thema und Inhalte | <ul style="list-style-type: none"> • Vorlesung: Überblick über Epochen oder zentrale Probleme der neueren Geschichte Italiens und/oder der italienischen Politik im europäischen Kontext • Hauptseminar: Vertiefte Kenntnisse der neueren Geschichte Italiens (bes. 18.–20. Jh.) exemplarisch an ausgewählten Epochen, Strukturen, Akteuren und Themen bzw. vertiefte Kenntnisse der italienischen Politik exemplarisch an ausgewählten Akteuren und Themen |
| Verwendbarkeit des Moduls | Lehramt Italienisch an Gymnasien |
| Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls | Zweisemestrig, jährlich |
| Sprache | Deutsch, teilweise Italienisch |
| Voraussetzung für Teilnahme | Immatrikulation für Lehramt Italienisch an Gymnasien Erfolgreicher Abschluss von Modul 16 |
| Organisationsform | Vorlesung, Hauptseminar mit Quellen- und Textlektüre, Referaten und schriftlicher Ausarbeitung/Hausarbeiten |
| Studentischer Arbeitsaufwand | Präsenzzeit: 60 Stunden Selbststudium: 120 Stunden |
| Studienleistung, Modulprüfungsleistung, Art der Prüfungen | Prüfungsleistung: Hausarbeit von ca. 15–20 Seiten |
| Anzahl der Credits für das Modul | 6 |

Anlage 3 – Muster Modulbescheinigung

| | | | | | |
|---|---|--|-----------------------------|-------------------------------|---|
| Modulbescheinigung | Universität Kassel Fachbereich Sprach- und Literaturwissenschaften | Studiengang Lehramt an Gymnasien Teilstudiengang Italienisch | Name der / des Studierenden | | Matrikel-Nr. |
| Semester | Pflichtmodul/ Wahlpflichtmodul (nicht zutreffendes streichen) | Modulkoordinator | Modulname | | Modulcode/ -nummer |
| Datum, Unterschrift Stempel des Fachbereichs | Art/ Thema der Modulprüfungsleistung | | Gesamtzahl Credits | | Gesamtpunktzahl (-note) |
| Art /Thema der Modulteilprüfung | | | | | |
| | Teilmodultitel | Semester | Sprache | Punkte (Note) | Datum und Unterschrift des Lehrenden |
| | | | | | |
| | | | | | |
| | | | | | |
| Art/ Thema der Studienleistung | | | | | |
| | Teilmodultitel | Semester | Sprache | Punkte (Note) -auf Wunsch- | Datum und Unterschrift des Lehrenden (=Studienleistung bestanden) |
| | | | | | |
| | | | | | |
| | | | | | |

**Modulprüfungsordnung
der Universität Kassel
für den Teilstudiengang
Spanisch für das Lehramt an Gymnasien
vom 28.06.2006**

1. Abschnitt: Allgemeine Bestimmungen

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Regelstudienzeit, Zwischenprüfung
- § 3 Modulprüfungsausschuss Lehramt Spanisch
- § 4 Prüferinnen und Prüfer, Beisitzerinnen und Beisitzer
- § 5 Module und Credits
- § 6 Anmeldung zu den Modulprüfungen
- § 7 Prüfungsleistungen
- § 8 Notenbildung und Gewichtung
- § 9 Versäumnis und Rücktritt
- § 10 Täuschung und Ordnungsverstoß
- § 11 Bestehen, Nichtbestehen, Wiederholung, Fristen
- § 12 Anrechnung von Modulprüfungen

2. Abschnitt: Fachspezifische Bestimmungen

- § 13 Studienbeginn
- § 14 Allgemeine Ziele des Studiums
- § 15 Modulprüfungen

3. Abschnitt: Schlussbestimmungen

- § 16 Übergangsregelungen
- § 17 Inkrafttreten

Anlage 1: Beispielstudienplan

Anlage 2: Modulhandbuch

Anlage 3: Muster Modulbescheinigung

**1. Abschnitt
Allgemeine Bestimmungen
für den Teilstudiengang Spanisch
für das Lehramt an Gymnasien**

§ 1 Geltungsbereich

- (1) Diese Modulprüfungsordnung regelt auf der Grundlage des Hessischen Lehrerbildungsgesetzes (HLbG) vom 29.11.2004 und der Verordnung zur Umsetzung vom 16.03.2005 (UVO) die nähere Gestaltung und die Inhalte des Studiums, die Gewichtung der Pflicht- und Wahlpflichtmodule sowie die Modulprüfungen für den Teilstudiengang Spanisch für das Lehramt an Gymnasien der Universität Kassel.
- (2) Abweichend von §12 Abs. 4 Satz 1 des Hessischen Lehrerbildungsgesetzes kann das Studium für das Fach Spanisch in Verbindung mit Kunst oder Musik nur für das Lehramt an Gymnasien absolviert werden.

§ 2 Regelstudienzeit, Zwischenprüfung

- (1) Die Regelstudienzeit beträgt – einschließlich eines Prüfungssemesters – viereinhalb Jahre. Die Zulassung zur Ersten Staatsprüfung kann beantragt werden, sofern die erforderlichen Leistungen nach § 15 dieser Ordnung nachgewiesen werden.
- (2) Für das Lehramt an Gymnasien sind insgesamt 240 Credits bis zur Meldung zur Ersten Staatsprüfung nachzuweisen. Auf den Teilstudiengang Spanisch entfallen hiervon 94 Credits.
- (3) In der Regel bis zum Ende des vierten Semesters ist eine Zwischenprüfung abzulegen. In besonders begründeten Ausnahmefällen kann die Zwischenprüfung bis zum Ende des sechsten Semesters abgelegt werden. Die fachspezifischen Bestimmungen nach § 15 dieser Ordnung legen die Module fest, die dem Bestehen der Zwischenprüfung entsprechen. Für die Zwischenprüfung müssen insgesamt mindestens 90 Credits nachgewiesen werden, davon im Teilstudiengang Spanisch 37 Credits.
- (4) Über die abgelegte Zwischenprüfung wird eine Bescheinigung ausgestellt.

§ 3 Modulprüfungsausschuss Lehramt Spanisch

- (1) Der Modulprüfungsausschuss Lehramt Spanisch besteht aus drei Professorinnen bzw. Professoren aus der Romanistik, einer wissenschaftlichen Mitarbeiterin oder einem wissenschaftlichen Mitarbeiter aus der Romanistik und einer oder einem Studierenden. Die Amtszeit der Studierenden beträgt ein Jahr, die der übrigen Mitglieder zwei Jahre. Verlängerungen der Amtszeit sind zulässig. Die Mitglieder und ihre Stellvertreterinnen und Stellvertreter werden vom Fachbereichsrat auf Vorschlag der Mitglieder der jeweiligen Gruppe im Fachbereichsrat gewählt. Der Modulprüfungsausschuss wählt aus der Mitte der ihm angehörenden Professorinnen und Professoren eine Vorsitzende oder einen Vorsitzenden sowie eine Stellvertreterin oder einen Stellvertreter. Die bzw. der Vorsitzende führt die Geschäfte des Modulprüfungsausschusses und leitet die Sitzungen. Sofern nach dieser Modulprüfungsordnung Aufgaben des Modulprüfungsausschusses der oder dem Vorsitzenden übertragen sind, entscheidet auf Antrag einer oder eines Studierenden der Modulprüfungsausschuss.
- (2) Der Modulprüfungsausschuss Lehramt Spanisch ist für die Durchführung der Modulprüfungsver-

fahren und die nach dieser Modulprüfungsordnung zugewiesenen Aufgaben zuständig und achtet darauf, dass die Bestimmungen der Modulprüfungsordnung für die Modulprüfungen eingehalten werden.

- (3) Der Modulprüfungsausschuss Lehramt Spanisch ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der Mitglieder anwesend ist und die Sitzung ordnungsgemäß einberufen wurde. Beschlüsse kommen mit der Mehrheit der Stimmen zustande.
- (4) Die Mitglieder des Modulprüfungsausschusses sind zur Verschwiegenheit verpflichtet. Sofern sie nicht im öffentlichen Dienst stehen, sind sie durch die Vorsitzende oder den Vorsitzenden zur Verschwiegenheit zu verpflichten.

§ 4 Prüferinnen und Prüfer, Beisitzerinnen und Beisitzer

- (1) Die Bestellung der Prüferinnen und Prüfer erfolgt durch den Modulprüfungsausschuss; die Zuständigkeit hierzu kann auf die Vorsitzende oder den Vorsitzenden übertragen werden.
- (2) Wer Modulprüfungen / Modulteilprüfungen abnehmen kann, richtet sich nach dem Hessischen Hochschulgesetz in der jeweils geltenden Fassung. Hochschulprüfungen werden von Mitgliedern der Professorengruppe, wissenschaftlichen Mitgliedern und Lehrbeauftragten, die in den Prüfungsbereichen Lehrveranstaltungen anbieten oder damit beauftragt werden könnten, abgenommen. Die Beteiligung wissenschaftlicher Mitglieder der Universität setzt voraus, dass ihnen für das Prüfungsfach ein Lehrauftrag erteilt worden ist.
- (3) Für Prüferinnen und Prüfer, Beisitzerinnen und Beisitzer gilt § 3 Abs. 4 entsprechend.

§ 5 Module und Credits

- (1) Das Studium ist modular aufgebaut. Es gliedert sich in Pflicht- und Wahlpflichtmodule, in der Regel im Verhältnis von zwei zu eins.
- (2) Module bestehen aus inhaltlich und zeitlich aufeinander bezogenen oder aufeinander aufbauenden Studieneinheiten, die fach- und fachbereichsbezogen oder fachübergreifend angelegt sein können. Die Inhalte eines Moduls sind in der Regel so zu bemessen, dass sie innerhalb von zwei Semestern vermittelt werden können. Zeitlich geblockte Module sind möglich.
- (3) Die Zahl der Veranstaltungen eines Moduls, die Themen und Inhalte sowie der Arbeitsaufwand, die Leistungsanforderungen und Prüfungsformen des jeweiligen Moduls werden im Modulhandbuch (Anlage 2) beschrieben.
- (4) Das Studium des Fachs Spanisch umfasst Module von insgesamt 94 Credits, wovon 30 Credits auf die Fachdidaktik entfallen, davon 6 Credits für die fachdidaktischen Schulpraktischen Studien. Credits in dieser Satzung entsprechen dem Begriff Leistungspunkte der UVO.
- (5) Gemäß § 15 Abs. 3 dieser Ordnung sind für das Fach Spanisch vier Module in die Note der Ersten Staatsprüfung mit einzubringen.
- (6) Jedes Modul schließt mit einer Prüfung ab, die inhaltlich alle Modulveranstaltungen einbezieht.
- (7) Abweichend von Absatz 6 kann im Modulhandbuch festgelegt werden, dass sich die Bewertung für die Modulabschlussprüfung kumulativ aus den Punkten von Modulteilprüfungen ergibt. Es

muss durch klare Bestimmungen zu den einzelnen Lehrveranstaltungen gewährleistet sein, dass die Teilprüfungen insgesamt den Kompetenzzielen des Moduls entsprechen.

- (8) Die Modulabschlussprüfung wird mit Punkten nach § 8 dieser Ordnung bewertet. Über die bestandene Modulprüfung kann eine Bescheinigung als Leistungsnachweis ausgestellt werden (Anlage 3).
- (9) Innerhalb eines Moduls können Studienleistungen als Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung gefordert werden. Studienleistungen müssen im engen zeitlichen und sachlichen Zusammenhang mit entsprechenden Studienphasen innerhalb des jeweiligen Moduls erbracht werden können. Studienleistungen können in mündlicher, praktischer oder schriftlicher Form erbracht werden. Studienleistungen können mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet werden. Werden Studienleistungen benotet, so gilt § 8.
- (10) Es besteht die Möglichkeit, sich zusätzlich zu den in §15 vorgeschriebenen Modulen in weiteren Modulen einer Prüfung zu unterziehen (Zusatzmodule, Profilstudienangebote). Das Ergebnis der Prüfung wird nicht bei der Bildung der Gesamtnote mit einbezogen.

§ 6 Anmeldung zu den Modulprüfungen

- (1) Eine Modulprüfung kann nur ablegen, wer als Studierende oder Studierender für den Studiengang im Lehramt an Gymnasien eingeschrieben ist.
- (2) Die oder der Studierende meldet sich zu jeder Modulprüfung oder Modulteilprüfung innerhalb der vom Modulprüfungsausschuss Lehramt Spanisch festgelegten und bekannt gegebenen Frist an. Bei der Anmeldung sind die ggf. erforderlichen Vorleistungen nachzuweisen. Gleichzeitig ist von der oder dem Studierenden zu erklären, ob sie oder er eine entsprechende Prüfungsleistung in demselben oder einem vergleichbaren Studiengang nicht bestanden hat oder ob sie oder er sich in einem schwebenden Prüfungsverfahren befindet.

§ 7 Prüfungsleistungen

- (1) Als Prüfungsleistungen der Modulprüfungen / Modulteilprüfungen kommen in Frage:
 - 1. schriftliche Prüfung
 - 2. mündliche Prüfung
 - 3. fachpraktische Prüfung.
 Die Modulbeschreibungen können andere kontrollierbare Prüfungsleistungen sowie multimedial gestützte Prüfungsleistungen vorsehen, wenn sie nach gleichen Maßstäben bewertbar sind.
- (2) Das Modulhandbuch kann vorsehen, dass eine Prüfung in englischer Sprache oder in einer anderen Sprache abgelegt wird.
- (3) Besteht die schriftliche Prüfungsleistung aus einer Klausur, ist diese unter Aufsicht abzulegen. Die zugelassenen Hilfsmittel bestimmt die jeweilige Prüferin oder der jeweilige Prüfer. Erscheint eine Kandidatin oder ein Kandidat verspätet zur Prüfung, so kann sie oder er die versäumte Zeit nicht nachholen. Das Verlassen des Prüfungsraumes ist nur mit Erlaubnis der oder des Aufsichtsführenden zulässig. Über den Prüfungsverlauf der Klausur hat die Aufsicht führende Person ein Kurzprotokoll zu fertigen. Hierin sind alle Vorkommnisse einzutragen, welche für die Feststellung der Prüfungsergebnisse von Belang sind.
- (4) Die wesentlichen Gegenstände und Ergebnisse mündlicher Prüfungsleistungen sind in einem

Protokoll festzuhalten, das von den Prüferinnen oder Prüfern und ggf. Beisitzerin oder Beisitzer zu unterzeichnen ist. Das Ergebnis ist der Kandidatin oder dem Kandidaten im Anschluss an die mündliche Prüfungsleistung bekannt zu geben.

- (5) Die Bearbeitungszeit oder Dauer der Prüfungen ist im Modulhandbuch auszuweisen.
- (6) Bei einer Gruppenarbeit muss die individuelle Leistung abgrenzbar sein.
- (7) Macht die Kandidatin oder der Kandidat glaubhaft, dass sie oder er wegen länger andauernder oder ständiger körperlicher Behinderung nicht in der Lage ist, eine Prüfungsleistung ganz oder teilweise in der vorgesehenen Form abzulegen, so wird der Kandidatin oder dem Kandidaten gestattet, die Prüfungsleistung innerhalb einer verlängerten Bearbeitungszeit oder eine gleichwertige Prüfungsleistung in einer anderen Form zu erbringen. Dazu kann die Vorlage eines ärztlichen Attestes verlangt werden. Entsprechendes gilt für Studienleistungen nach § 5 Abs. 9. Der Nachteilsausgleich ist schriftlich zu beantragen. Der Antrag soll spätestens mit der Meldung zur Prüfung gestellt werden.
- (8) Jede schriftliche Modulprüfung / Modulteilprüfung ist von einer Prüferin oder einem Prüfer zu bewerten. Schriftliche Prüfungen, die nicht mehr wiederholt werden können, sind von zwei Prüfenden zu bewerten. Mündliche Modulprüfungen / Modulteilprüfungen sind von mehreren Prüfenden oder von einer Prüfenden oder einem Prüfenden in Gegenwart einer sachkundigen Beisitzerin oder eines sachkundigen Beisitzers abzunehmen. Als Gruppenprüfungen sollen sie in Gruppen von höchstens fünf Studierenden stattfinden.
- (9) Das Bewertungsverfahren einer schriftlichen Modulprüfung / Modulteilprüfung soll in der Regel vier Wochen nicht überschreiten. Erstkorrektur und Zweitkorrektur sind auf der Prüfungsleistung zu vermerken.

§ 8 Notenbildung und Gewichtung

- (1) Die einzelnen Prüfungsleistungen werden jeweils nach einem Punktesystem beurteilt, dem die Notenstufen je nach Notentendenz folgendermaßen zugeordnet sind:

| | |
|-----------------|---|
| 15/14/13 Punkte | entsprechen der Note „sehr gut (1)“, |
| 12/11/10 Punkte | entsprechen der Note „gut (2)“ |
| 9/8/7 Punkte | entsprechen der Note „befriedigend (3)“ |
| 6/5/4 Punkte | entsprechen der Note „ausreichend (4)“ |
| 3/2/1 Punkte | entsprechen der Note „mangelhaft (5)“ |
| 0 Punkte | entsprechen der Note „ungenügend (6)“. |
- (2) Die Notenstufen werden wie folgt festgelegt:

| | |
|--------------------|---|
| "Sehr gut (1)" | = die Leistung entspricht den Anforderungen in besonderem Maße, |
| "Gut (2)" | = die Leistung entspricht voll den Anforderungen, |
| "Befriedigend (3)" | = die Leistung entspricht im Allgemeinen den Anforderungen, |
| "Ausreichend (4)" | = die Leistung weist zwar Mängel auf, entspricht aber im Ganzen noch den Anforderungen, |
| "Mangelhaft (5)" | = die Leistung entspricht nicht den Anforderungen, lässt jedoch erkennen, dass die Mängel in absehbarer Zeit behoben werden können, |
| "Ungenügend (6)" | = die Leistung entspricht nicht den Anforderungen. Die Mängel können in absehbarer Zeit nicht behoben werden. |

- (3) Die in § 15 Abs. 3 bezeichneten Module gehen mit insgesamt 24% gem. § 29 Abs. 2 Nr. 1 des HLbG in die Gesamtnote der Ersten Staatsprüfung ein. Wurde als weiteres Studienfach Kunst oder Musik gewählt, gehen die bezeichneten Module mit 20% in die Gesamtnote der Ersten Staatsprüfung ein.
- (4) Besteht eine Modulprüfung aus kumulativen Leistungen, so errechnet sich die Modulnote als Durchschnitt der einzelnen Teilprüfungsleistungen unter Verwendung des Verfahrens des kaufmännischen Rundens. Für die Bildung der Modulnote werden die Teilprüfungsleistungen zu gleichen Teilen berücksichtigt, sofern die Modulbeschreibung nicht spezifische Gewichtungen ausweist.

§ 9 Versäumnis und Rücktritt

- (1) Eine Modulprüfungsleistung gilt als mit „ungenügend“ (0 Punkte) bewertet, wenn die oder der Studierende einen für sie oder ihn bindenden Prüfungstermin ohne triftigen Grund versäumt hat oder wenn sie oder er von einer Prüfung, die angetreten wurde, ohne triftigen Grund zurücktritt. Dasselbe gilt, wenn eine schriftliche Modulprüfungsleistung nicht innerhalb der vorgegebenen Bearbeitungszeit erbracht wird.
- (2) Der für den Rücktritt oder das Versäumnis geltend gemachte Grund muss der oder dem Vorsitzenden des Modulprüfungsausschusses unverzüglich schriftlich angezeigt und glaubhaft gemacht werden. Bei Krankheit der Kandidatin oder des Kandidaten ist ein ärztliches Attest vorzulegen. In begründeten Zweifelsfällen ist zusätzlich ein amtsärztliches Attest zu verlangen. Eine während einer Prüfungsleistung eintretende Prüfungsunfähigkeit muss unverzüglich bei der oder dem Prüfenden oder der Prüfungsaufsicht geltend gemacht werden. Die Verpflichtung zur Anzeige und Glaubhaftmachung der Gründe gegenüber dem Modulprüfungsausschuss bleibt unberührt. Wird der Grund anerkannt, so wird ein neuer Prüfungstermin bestimmt.
- (3) Bei anerkanntem Rücktritt oder Versäumnis werden die Prüfungsergebnisse in den bereits abgelegten Modulteil- oder Modulprüfungen angerechnet.

§ 10 Täuschung und Ordnungsverstoß

- (1) Mit der Note „ungenügend“ (0 Punkte) sind Prüfungsleistungen von Studierenden zu bewerten, die bei der Abnahme der Prüfungsleistung eine Täuschungshandlung oder die Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel versucht oder begangen haben. Eine Kandidatin oder ein Kandidat, die oder der den ordnungsgemäßen Ablauf des Prüfungstermins stört, kann von der jeweiligen Prüferin oder dem jeweiligen Prüfer oder der oder dem Aufsichtführenden von der Fortsetzung der Prüfungsleistung ausgeschlossen werden; in diesem Fall wird die Prüfungsleistung mit „ungenügend“ (0 Punkte) bewertet.
- (2) Hat eine Kandidatin oder ein Kandidat durch schuldhaftes Verhalten die Zulassung zur Prüfung zu Unrecht herbeigeführt, kann der Modulprüfungsausschuss Lehramt Spanisch entscheiden, dass die Prüfung als nicht bestanden gilt.
- (3) Die Kandidatin oder der Kandidat kann innerhalb einer Frist von vier Wochen verlangen, dass die Entscheidungen nach Absatz 1 vom Modulprüfungsausschuss Lehramt Spanisch überprüft werden.

- (4) Belastende Entscheidungen des Modulprüfungsausschusses Lehramt Spanisch sind der Kandidatin oder dem Kandidaten unverzüglich schriftlich mitzuteilen, zu begründen und mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen.

§ 11 Bestehen, Nichtbestehen, Wiederholung, Fristen

- (1) Eine Modulprüfung ist bestanden, wenn sie mit mindestens 5 Punkten bewertet wurde. Eine kumulierte Modulprüfung ist bestanden, wenn die durchschnittliche Punktzahl der Teilprüfungen mindestens 5 Punkte beträgt. Nicht bestandene Modulprüfungen können einmal wiederholt werden. Modulteilprüfungen eines nicht bestandenen Moduls können zweimal wiederholt werden.
- (2) Wird ein Pflichtmodul nach § 15 endgültig nicht bestanden, ist die Zulassung zur Ersten Staatsprüfung in Spanisch im Geltungsbereich des HLbG ausgeschlossen. Bei endgültigem Nichtbestehen eines Wahlpflichtmoduls kann der Wahlpflichtbereich einmalig gewechselt werden.
- (3) Die Wiederholung der Modulprüfung ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt abzulegen.
- (4) Die Fristen für die Modulprüfungen sind so festzulegen, dass diese innerhalb der Regelstudienzeit vollständig abgelegt werden können. Mutterschutzfristen sowie Fristen des Erziehungsurlaubs sind zu berücksichtigen. Die Fristen sind für Teilzeitstudierende auf Antrag entsprechend zu verlängern. Die Termine der Modulprüfungen sind rechtzeitig bekannt zu geben.

§ 12 Anrechnung von Modulprüfungen

Module werden auf Antrag gemäß §60 HLbG angerechnet.

2. Abschnitt Fachspezifische Bestimmungen für den Teilstudiengang Spanisch

§ 13 Studienbeginn

Das Studium kann jeweils zum Wintersemester aufgenommen werden.

§ 14 Allgemeine Ziele des Studiums

- (1) Das Studium soll die fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Grundlagen für das angestrebte Lehramt im Fach Spanisch legen. Es befasst sich mit der Sprache, Literatur, Kultur, Gesellschaft und Geschichte Spaniens sowie hispanophoner Länder und der Vermittlung entsprechender Inhalte im Unterricht.
- (2) Im Hinblick auf eine berufliche Tätigkeit im Schuldienst sollen die Studierenden Kenntnisse und Fertigkeiten erwerben, die sie zum sicheren Umgang mit der spanischen Sprache in Wort und Schrift, zur selbstständigen Bearbeitung von Fragenkomplexen aus den Bereichen Literatur, Sprache und Kultur, zur kritischen Rezeption und Erarbeitung wissenschaftlicher Erkenntnisse sowie zur angemessenen mündlichen und schriftlichen Vermittlung der Kenntnisse und Fertigkeiten des Fachs befähigen.

§ 15 Modulprüfungen

- (1) Bis zur Meldung zur Ersten Staatsprüfung müssen folgende Module erfolgreich abgeschlossen sein:

| | | |
|------------------------|---|------------------|
| Pflichtmodul | Modul 1: Sprachpraxis Basismodul 1 | 6 C |
| Pflichtmodul | Modul 2: Sprachpraxis Basismodul 2 | 6 C |
| Pflichtmodul | Modul 3: Sprachpraxis Aufbaumodul 1 | 6 C |
| Pflichtmodul | Modul 4: Sprachpraxis Aufbaumodul 2 | 6 C |
| Pflichtmodul | Modul 5: Fachdidaktik Basismodul | 4 C |
| Pflichtmodul | Modul 6: Fachdidaktik Aufbaumodul 1 | 8 C |
| Pflichtmodul | Modul 7: Fachdidaktik Aufbaumodul 2 | 8 C |
| Pflichtmodul | Modul 8: Fachdidaktik Aufbaumodul 3 | 4 C |
| Pflichtmodul | Modul 9: Fachdidaktik SPS | 6 C |
| Pflichtmodul | Modul 10: Linguistik Basismodul | 6 C |
| 2 Wahlpflichtmodule | Modul 11: Linguistik Aufbaumodul 1 | Je 6 C = 12 C |
| | oder | |
| | Modul 12: Linguistik Aufbaumodul 2 | |
| | oder | |
| | Modul 13: Linguistik Aufbaumodul 3 | |
| | oder | |
| | Modul 17: Landeswissenschaften Aufbaumodul | |
| Pflichtmodul | Modul 14: Literaturwissenschaft Basismodul | 8 C |
| Pflichtmodul | Modul 15: Literaturwissenschaft Aufbaumodul | 8 C |
| Pflichtmodul | Modul 16: Landeswissenschaft Basismodul | 6 C |

- (2) Die Zwischenprüfung für das Lehramt Spanisch ist abgelegt, wenn die Basismodule 1, 2, 5, 10, 14 und 16 sowie eines der Module 6, 7 oder 8 bestanden sind. Außerdem sind für das Bestehen der Zwischenprüfung Lateinkenntnisse nachzuweisen.
- (3) In die Gesamtnote der Ersten Staatsprüfung gehen gem. § 8, Abs. 3 dieser Ordnung folgende Module ein: Modul 4, eines der Module 6, 7 oder 8 sowie zwei Aufbaumodule (11, 12, 13, 15, 17) aus zwei der drei Fachwissenschaften. Bei Wahlmöglichkeiten gehen die Module mit der höchsten Punktzahl ein.

3. Abschnitt: Schlussbestimmungen

§ 16 Übergangsregelungen

- (1) Diese Ordnung gilt für Studierende, die das Studium für das Lehramt an Gymnasien an der Universität Kassel ab dem Wintersemester 2005/06 im ersten Semester begonnen haben.
- (2) Für Studierende, die das Studium in diesem Studiengang vor dem Wintersemester 2005/06 oder nach dem Sommersemester 2005 in einem höheren Semester begonnen haben, kommt die bisher gültige Studienordnung dieses Studiengangs zur Anwendung.
- (3) Studierende, die ihr Studium für das Lehramt an Gymnasien im Wintersemester 2005/06 begonnen haben, können gegenüber dem Modulprüfungsausschuss Lehramt Spanisch erklären, dass für Sie die Modulprüfungsordnung vom 13.07.2005 zur Anwendung kommen soll.

§ 17 Inkrafttreten

Diese Modulprüfungsordnung tritt nach der Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Universität Kassel in Kraft.

Kassel, den 16.10.2006

Der Dekan des Fachbereichs 02 Sprach- und Literaturwissenschaften

Anlage 1: Beispielstudienplan für das Lehramt Spanisch an Gymnasien

| | 1. Semester | 2. Semester | 3. Semester | 4. Semester | 5. Semester | 6. Semester | 7. Semester | 8. Semester |
|------------------------------------|---------------------------|---------------------------|----------------|----------------|-----------------------|----------------------|-------------------|----------------|
| Sprachpraxis | Modul 1 ZP | | Modul 2 ZP | | Modul 3 | | Modul 4 | |
| Fachdidaktik | Modul 5 ZP | Modul 8(6/7) -- ZP | - - - - | - - -> | Modul 6 - - - | Modul 7 - - - - - | - - - - - - -> | - - -> |
| | | | | | Modul 9 - - SPS | - ->- - | - - -> | |
| Fachwiss: | | | | | | | | |
| Linguistik | | Modul 10 - - - - ZP | - - - - | - - -> | Modul 11 | | Modul 12 | |
| | | | | | Modul 13 | | | |
| Literaturwis- senschaft | Modul 14 - - - - ZP | | - - - - -> | | Modul 15 - - - - | | - - - - -> | |
| Landeswis- senschaft | | Modul 16 - - - - ZP | - - - - | - - -> | Modul 17 - - - - | - - - - | - - -> | |

ZP = erforderlich für die Zwischenprüfung (insgesamt 7 Module).

Von den 4 (grau unterlegten) Wahlpflichtmodulen müssen zwei Module bestanden sein. Das Semester, in dem die jeweiligen Module zu absolvieren sind, bestimmen die Studierenden im Rahmen der Vorgaben selbst, vgl. die im Beispielstudienplan eingetragenen Markierungen (- - ->).

Anlage 2: Modulhandbuch für das Lehramt Spanisch an Gymnasien

| | |
|--|---|
| Modulname | Modul 1: Grundkompetenzen I Sprachpraxis Basismodul 1 |
| Zahl der Veranstaltungen, Veranstaltungsarten | 2 sprachpraktische Übungen, jeweils vierstündig, Anfänger I , Anfänger II |
| Kompetenzen Thema und Inhalte A 1 - A 2 | <p>Hören: kurze Dialoge und Gespräche in häufigen Kommunikationskontexten verstehen; kurze Aussagen aus den Medien zu bereits eingeführten oder im Unterricht behandelten Themen verstehen</p> <p>Sprechen: an häufigen Kommunikationskontexten teilnehmen können; Informationen zu sich selbst und zum eigenen familiären und sozialen Umfeld vermitteln können; mit verschiedenen Kommunikationssituationen (Gespräch, Interview, Diskussion, usw.) umgehen können; mit Hilfe einer Gliederung oder von Notizen ein Thema mündlich darstellen können</p> <p>Lesen: kurze Texte praktischer und funktionaler Natur global und im Detail verstehen; kurze erzählende Texte (real und fiktiv) verstehen sowie die Gattung erkennen; verschiedene Lesetechniken zielbezogen verwenden</p> <p>Schreiben: die Phasen des Schreibens planen; funktionale Texte (Ankündigungen, Nachrichten, Briefe, etc.) verfassen; gelesene Texte umgestalten (Änderung des Erzählerstandpunkts, Adressaten, etc.); kurze erzählende oder beschreibende Texte mit realem oder fiktivem Inhalt verfassen</p> <p>Grammatik: Eigenschaften der gesprochenen und geschriebenen Sprache; paralinguistische und außersprachliche Elemente; sprachliche Varietäten (Register); Aspekte der kontrastiven Grammatik; Morphosyntaktische Strukturen: ser, estar, haber; Tempora im Indikativ (presente, futuro y formas del pretérito); reflexive Verben, Verbalperiphrasen, Modalverben; Personalpronomina und ihre Fälle, Possessivpronomina; Temporale Konjunktionen, Zeit- und Ortsadverbien; temporale und kausale Nebensätze im Indikativ; Imperativ und Höflichkeitsform des Imperativs, Stellung des Pronomens im Imperativ, Konditional</p> |
| Verwendbarkeit des Moduls | Lehramt Spanisch an Gymnasien |
| Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls | Zweisemestrig, jährlich bzw. einsemestrig im WS (Intensivkurs) |
| Sprache | Spanisch |
| Voraussetzung für Teilnahme | Immatrikulation für Lehramt Spanisch an Gymnasien |
| Organisationsform | Übung |
| Studentischer Arbeitsaufwand | Präsenzzeit: 120 Stunden Selbststudium: 60 Stunden |
| Studienleistung, Modulprüfungsleistung, Art der Prüfungen | <i>Modulprüfungsleistungen:</i> Abschlussklausur (ca. 90 min) oder eine Teilprüfung je Übung: Klausur (90 min). |
| Anzahl Credits für das Modul | 6 |

| | |
|--|--|
| Modulname | Modul 2: Grundkompetenzen II Sprachpraxis Basismodul 2 |
| Zahl der Veranstaltungen, Veranstaltungsarten | 2 sprachpraktische Übungen, jeweils vierstündig, Fortgeschrittene I und Fortgeschrittene II |
| Kompetenzen Thema und Inhalte B 1 – B 2 | Hören: Dialoge in häufigen Kommunikationskontexten verstehen; Gespräche über Alltagsthemen, auch aus den Medien, verstehen Sprechen: an häufigen Kommunikationskontexten teilnehmen können; die eigene Meinung sowie Urteile und Hypothesen darstellen und begründen können; zwischen unterschiedlichen Positionen vermitteln können, um eine Übereinkunft zu erreichen; die Reden anderer wiedergeben können; ein Thema mit Hilfe einer Gliederung sowie in freier Form darstellen können; relativ spontan Nachfragen aufgreifen und beantworten Lesen: Texte verschiedener Art und Thematik global und analytisch verstehen; verschiedene Lesetechniken zielbezogen verwenden; die Intentionen des Autors erschließen Schreiben: einen Text zusammenfassen und erörtern; Informationen und Argumente aus verschiedenen Quellen zusammenführen; funktionale Texte (Berichte, Protokolle) anfertigen; erzählende, beschreibende und argumentative Texte anfertigen; kurze Aufsätze über Themen, die im Unterricht vorbereitet wurden, verfassen Grammatik: Kennzeichen der formellen und informellen Sprache; Bindewörter im Textzusammenhang; Morphosyntaktische Strukturen: Imperfecto/Indefinido; Tempora des Subjuntivo, Nebensätze, Indirekte Rede, Hypothetische Periode, Konjunktionen |
| Verwendbarkeit des Moduls | Lehramt Spanisch an Gymnasien |
| Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls | Zweisemestrig, jährlich, WS |
| Sprache | Spanisch |
| Voraussetzung für Teilnahme | Immatrikulation für Lehramt Spanisch an Gymnasien; Teilnahme an Modul 1 oder Nachweis der entsprechenden Kompetenz durch Ablegen der Modulabschlussprüfung von Modul 1 |
| Organisationsform | Übung |
| Studentischer Arbeitsaufwand | Präsenzzeit: 120 Stunden Selbststudium: 60 Stunden |
| Studienleistung, Modulprüfungsleistung, Art der Prüfungen | <i>Studienleistung:</i> Schriftliche Bearbeitung von Lektüretexten; mündliche Präsentationen und unterrichtsbegleitende schriftliche Aufgaben <i>Modulprüfungsleistungen:</i> Abschlussklausur (ca. 90 min) oder eine Teilprüfung je Übung: Klausur (90 min) oder Portfolio (ca. 15–20 Seiten) |
| Anzahl Credits für das Modul | 6 |

| | |
|--|--|
| Modulname | Modul 3: Erweiterte Kompetenzen I Sprachpraxis Aufbaumodul 1 |
| Zahl der Veranstaltungen, Veranstaltungsarten | 2 Übungen im Umfang von 2 SWS bzw. 3 CR |
| Kompetenzen Thema und Inhalte C 1 | <p>Hören: komplexe Texte, die für den jeweiligen Studiengang relevant sind, verstehen; verschiedene Redestrategien verstehen; Schlussfolgerungen ziehen und zwischen einzelnen Themen flexibel wechseln</p> <p>Sprechen: mit einem oder mehreren Gesprächspartnern sprechen können; den Inhalt deutscher oder anderssprachlicher Texte in spanischer Sprache zusammenfassen können; an Diskussionen aktiv teilnehmen und einen eigenen Standpunkt formulieren können</p> <p>Lesen: Texte verschiedener Art und Thematik global und analytisch verstehen; Texte, die für den jeweiligen Studiengang relevant sind, global und analytisch verstehen; Schlussfolgerungen ziehen, um auch nicht explizite Informationen zu erfassen; verschiedenen Lesetechniken zielbezogen verwenden; die Intentionen des Autors erschließen</p> <p>Schreiben: verschiedene Textarten verfassen können unter Berücksichtigung folgender Punkte: Ziel, Funktion, Adressat, zur Verfügung stehende Zeit; Argumente aus verschiedenen Quellen zusammenfassen und gegeneinander abwägen können</p> <p>Grammatik: vertiefte Kenntnis syntaktischer Strukturen; Erkennen von Textsorten und ihrer strukturellen Merkmale; Erkennen des Anteils von paralinguistischen und außersprachlichen Anteilen an der Kommunikation</p> <p>Inhalte: Weiterentwicklung des mündlichen und schriftlichen Ausdrucks; Entwicklung von mündlichen und schriftlichen Präsentationsstrategien; Vertiefung der Textgrammatik</p> |
| Verwendbarkeit des Moduls | Lehramt Spanisch an Gymnasien |
| Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls | Zweisemestrig, jährlich, WS |
| Sprache | Spanisch |
| Voraussetzung für Teilnahme | Immatrikulation für Lehramt Spanisch an Gymnasien; Teilnahme an Modul 2 oder Nachweis der entsprechenden Kompetenz durch Ablegen der Modulabschlussprüfung von Modul 2 |
| Organisationsform | Übung |
| Studentischer Arbeitsaufwand | Präsenzzeit: 60 Stunden Selbststudium: ca. 120 Stunden |
| Studienleistung, Modulprüfungsleistung, Art der Prüfungen | <i>Studienleistung:</i> Referat und schriftliche unterrichtsbegleitende Aufgaben <i>Modulprüfungsleistungen:</i> Abschlussklausur (ca. 90 min) oder eine Teilprüfung je Übung: Klausur (90 min) oder Portfolio (ca. 15–20 Seiten) |
| Anzahl Credits für das Modul | 6 |

| | |
|--|--|
| Modulname | Modul 4: Erweiterte Kompetenzen II Sprachpraxis Aufbaumodul 2 |
| Zahl der Veranstaltungen, Veranstaltungsarten | 2 Übungen im Umfang von 2 SWS bzw. 3 Credits |
| Kompetenzen Thema und Inhalte C 1 | <p>Lesen: Texte verschiedener Arten und Thematik global und analytisch verstehen; Texte, die für den jeweiligen Studiengang relevant sind, global und analytisch verstehen; Schlussfolgerungen ziehen, um auch nicht explizite Informationen zu erfassen; verschiedenen Lesetechniken zielbezogen verwenden; sprachliche Strategien erkennen, deren sich der Autor zum Erreichen seines Zieles bedient</p> <p>Hören: komplexere Texte, die für den jeweiligen Studiengang relevant sind, verstehen; verschiedene Redestrategien verstehen; Schlussfolgerungen ziehen und zwischen einzelnen Themen flexibel wechseln</p> <p>Sprechen: mit einem oder mehreren Gesprächspartnern sprechen; den eigenen Text kohärent strukturieren und an die Kommunikationssituation sowie an den benutzten Kanal für die Botschaften anpassen; den Inhalt deutscher Texte in spanische Sprache zusammenfassen können; den Inhalt von wissenschaftlichen Texten darstellen können; aktiv an Diskussionen teilnehmen und einen eigenen Standpunkt formulieren können</p> <p>Schreiben: verschieden Textarten verfassen können unter Berücksichtigung folgender Punkte: Ziel, Funktion, Adressat, zur Verfügung stehender Zeit; gut strukturierte Texte zu komplexen Themen schreiben, Standpunkte ausführlich darstellen können</p> <p>Grammatik: Beherrschung sprachlicher Strukturen und Mechanismen auf verschiedenen Ebenen: Pragmatik, Text, Semantik/Wortschatz, Morphosyntax; Erkennen von Textsorten und ihrer strukturellen Merkmale; Erkennen der paralinguistischen und außersprachlichen Anteilen an der Kommunikation</p> <p>Inhalte: Weiterentwicklung des mündlichen und schriftlichen Ausdrucks; Entwicklung von mündlichen und schriftlichen Präsentationsstrategien; Vertiefung der Textgrammatik</p> |
| Verwendbarkeit des Moduls | Lehramt Spanisch an Gymnasien |
| Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls | Zweisemestrig, jährlich, WS |
| Sprache | Spanisch |
| Voraussetzung für Teilnahme | Immatrikulation für Lehramt Spanisch an Gymnasien; Teilnahme an Modul 3 oder Nachweis der entsprechenden Kompetenz durch Ablegen der Modulabschlussprüfung von Modul 3 |
| Organisationsform | Übung |
| Studentischer Arbeitsaufwand | Präsenzzeit: 60 Stunden Selbststudium: 120 Stunden |
| Studienleistung, Modulprüfungsleistung, Art der Prüfungen | <i>Studienleistung:</i> Referat und schriftliche unterrichtsbegleitende Aufgaben <i>Modulprüfungsleistungen:</i> Abschlussklausur (ca. 90 min) oder eine Teilprüfung je Übung: Klausur (90 min) oder Portfolio (ca. 15–20 Seiten) |
| Anzahl Credits für das Modul | 6 |

| | |
|--|--|
| Modulname | Modul 5 Theorie und Praxis des Tertiärsprachenunterrichts Fachdidaktik Basismodul |
| Zahl der Veranstaltungen, Veranstaltungsarten | 1 Seminar sowie computergestütztes Lehrangebot |
| Kompetenzen Thema und Inhalte | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Kenntnisse erwerben in bezug auf die wissenschaftlichen Standards der Fremdsprachenforschung einschließlich des wissenschaftlichen Arbeitens ▪ wichtige Handlungsfelder des Lehrens und Lernens fremder Sprachen theorie- und praxisorientiert reflektieren können ▪ Einblicke gewinnen in die Unterschiede zwischen dem Erlernen einer ersten, zweiten und dritten Fremdsprache ▪ Einsicht nehmen in Lehren und Lernen von Fremdsprachen in europäischer Dimension ▪ Medien- und Methodenkompetenz erwerben ▪ Kritische Distanz entwickeln (von den eigenen Unterrichtserfahrungen als Schüler/in hin zur Perspektive der Lehrperson) ▪ berufliches Selbstverständnis bzw. ein entsprechendes Selbstkonzept ausbilden |
| Verwendbarkeit des Moduls | Lehramt Spanisch an Gymnasien |
| Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls | Einsemestrig, jährlich, jeweils im WS |
| Sprache | Deutsch; teilweise Spanisch, Italienisch |
| Voraussetzung für Teilnahme | Immatrikulation für das Lehramt Spanisch an Gymnasien |
| Organisationsform | Präsenzveranstaltung sowie computergestütztes Lehrangebot |
| Studentischer Arbeitsaufwand | 120 Stunden: Präsenzzeit (Lehrveranstaltung): 30 Stunden Präsenzzeit (Arbeitsgruppen) 10 Stunden Selbststudium: 80 Stunden |
| Studienleistung, Modulprüfungsleistung, Art der Prüfungen | (bis zu) 8 schriftliche Ausarbeitungen zu den Lerneinheiten als Modulteilprüfungen |
| Anzahl Credits für das Modul | 4 |

| | |
|--|--|
| Modulname | Modul 6: Sprachlehr- und -lernmedien I und II Fachdidaktik Aufbaumodul 1 |
| Zahl der Veranstaltungen, Veranstaltungsarten | 2 Seminare sowie computergestütztes Lehrangebot |
| Kompetenzen Thema und Inhalte | <ul style="list-style-type: none"> ▪ angemessener, kritischer Umgang mit Lehrwerken und sonstigen Lehr- und Lernmaterialien ▪ ‚Ausstiege‘ aus dem Lehrwerk planen und analysieren ▪ die spezifischen Charakteristika und Funktionen von Unterrichtsmedien kennen ▪ Kenntnisse erwerben hinsichtlich der Einsatzmöglichkeiten herkömmlicher technischer Medien im Fremdsprachenunterricht ▪ Informations- und Kommunikationstechnologien beim Lehren und Lernen von Fremdsprachen adäquat nutzen ▪ Medien- und Methodenkompetenz erwerben ▪ berufliches Selbstverständnis bzw. ein entsprechendes Selbstkonzept ausbauen |
| Verwendbarkeit des Moduls | Lehramt Spanisch |
| Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls | Einsemestrig, geblockt, jeweils im WS |
| Sprache | Deutsch; Spanisch (Französisch, Italienisch) |
| Voraussetzung für Teilnahme | erfolgreiches Studium des Moduls 5 |
| Organisationsform | Präsenzveranstaltung sowie computergestütztes Lehrangebot |
| Studentischer Arbeitsaufwand | 240 Stunden: Präsenzzeit (Lehrveranstaltung): 60 Stunden Präsenzzeit (Arbeitsgruppen): 20 Stunden Selbststudium: 160 Stunden |
| Studienleistung, Modulprüfungsleistung, Art der Prüfungen | (bis zu) 8 schriftliche Ausarbeitungen zu den Lerneinheiten als Modulteilprüfungen |
| Anzahl Credits für das Modul | 8 |

| | |
|--|--|
| Modulname | Modul 7: Innovationen im Fremdsprachenunterricht I und II Fachdidaktik Aufbaumodul 2 |
| Zahl der Veranstaltungen, Veranstaltungsarten | 2 Seminare |
| Kompetenzen Thema und Inhalte | <ul style="list-style-type: none"> ▪ kritische Stellungnahme zu Erkenntnissen und Hypothesen der Bezugsdisziplinen der Fremdsprachenforschung ▪ Transformationen von wissenschaftlichem Wissen in Handlungswissen vornehmen können ▪ neuere Tendenzen für das Lehren und Lernen von Fremdsprachen evaluieren ▪ Vorschläge für einen innovativen Fremdsprachenunterricht erarbeiten ▪ Methodenkompetenz für die Durchführung wissenschaftlicher, insbesondere empirischer Untersuchungen erwerben ▪ Pilotstudien im schulischen Fremdsprachenunterricht planen, durchführen und auswerten ▪ berufliches Selbstverständnis bzw. ein entsprechendes Selbstkonzept ausbauen |
| Verwendbarkeit des Moduls | Lehramt Spanisch |
| Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls | Einsemestrig, geblockt, jeweils im SS |
| Sprache | Deutsch; Spanisch (Französisch, Italienisch) |
| Voraussetzung für Teilnahme | erfolgreiches Studium des Moduls 5 |
| Organisationsform | Präsenzveranstaltung sowie computergestütztes Lehrangebot |
| Studentischer Arbeitsaufwand | 240 Stunden: Präsenzzeit (Lehrveranstaltung): 60 Stunden Präsenzzeit (Arbeitsgruppen): 20 Stunden Selbststudium: 160 Stunden |
| Studienleistung, Modulprüfungsleistung, Art der Prüfungen | (bis zu) 8 schriftliche Ausarbeitungen zu den Lerneinheiten als Modulteilprüfungen |
| Anzahl Credits für das Modul | 8 |

| | |
|--|---|
| Modulname | Modul 8: Evaluation Fremdsprachenlehren und –lernen Fachdidaktik Aufbaumodul 3 |
| Zahl der Veranstaltungen, Veranstaltungsarten | 1 Seminar |
| Kompetenzen Thema und Inhalte | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Kenntnisse der Funktion von Feedback beim Fremdsprachenlernen erwerben ▪ wichtige Verfahren zur Korrektur mündlicher und schriftlicher Schülerleistungen erproben ▪ europäische Modelle zur Feststellung von Fremdsprachenkenntnissen analysieren und bewerten (europäischer Referenzrahmen sowie Sprachenportfolio; nationalitätenspezifische Zertifikate) ▪ Self-assessment der Lernenden sowie peer revision anleiten können ▪ das Konzept ‚Lehrkraft als Fremdsprachenlerner/in‘ umsetzen ▪ Selbstevaluation der Lehre im Rahmen reflexionsbasierter Unterrichtsanalysen vornehmen ▪ berufliches Selbstverständnis bzw. ein entsprechendes Selbstkonzept ausbauen |
| Verwendbarkeit des Moduls | Lehramt Spanisch |
| Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls | Einsemestrig, jährlich, jeweils im SS |
| Sprache | Deutsch; Spanisch (Französisch, Italienisch) |
| Voraussetzung für Teilnahme | erfolgreiches Studium des Moduls 5 |
| Organisationsform | Präsenzveranstaltung sowie computergestütztes Lehrangebot |
| Studentischer Arbeitsaufwand | 120 Stunden: Präsenzzeit (Lehrveranstaltung): 30 Stunden Präsenzzeit (Arbeitsgruppen): 10 Stunden Selbststudium: 80 Stunden |
| Studienleistung, Modulprüfungsleistung, Art der Prüfungen | (bis zu) 4 schriftliche Ausarbeitungen zu den Lerneinheiten als Modulteilprüfungen |
| Anzahl Credits für das Modul | 4 |

| | |
|--|--|
| Modulname | Modul 9: Schulpraktische Studien Fremdsprachenunterricht Spanisch |
| Zahl der Veranstaltungen, Veranstaltungsarten | 1 Seminar, Teilnahme an Schulveranstaltungen im Umfang von 2–3 Std. wöchentlich, insbesondere Hospitationen im Fremdsprachenunterricht der Zielsprache, sowie Erteilen eigenen Unterrichts |
| Kompetenzen Thema und Inhalte | <ul style="list-style-type: none"> ▪ den Arbeitsplatz ‚Schule‘, insb. die institutionellen Rahmenbedingungen des Französisch-, Italienisch- und Spanischunterrichts, kennen lernen ▪ Lernvoraussetzungen von Schüler/innen unterschiedlicher Alterstufen evaluieren und darstellen ▪ Unterrichtssequenzen und Unterrichtsstunden (möglichst eingebettet in Unterrichtseinheiten) planen, durchführen und evaluieren können ▪ Fähigkeiten erwerben zum (exemplarischen) Planen und Gestalten von Lernumgebungen für selbstgesteuertes Fremdsprachenlernen (u. a. Freiarbeit, Lernen an Stationen, Projektunterricht) ▪ Kenntnisse der Funktion von Feedback beim Fremdsprachenlernen erwerben und erproben ▪ Selbstevaluation der Lehre im Rahmen reflexionsbasierter Unterrichtsanalysen vornehmen ▪ berufliches Selbstverständnis bzw. ein entsprechendes Selbstkonzept ausbauen |
| Verwendbarkeit des Moduls | Lehramt Spanisch |
| Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls | Einsemestrig, in jedem Semester |
| Sprache | Deutsch; Spanisch (Französisch, Italienisch) |
| Voraussetzung für Teilnahme | erfolgreiches Studium des Moduls 5 Teilnahme ab 5. Semester möglich |
| Organisationsform | Präsenzveranstaltung sowie Teilnahme an schulischen Veranstaltungen |
| Studentischer Arbeitsaufwand | 180 Stunden: Präsenzzeit: 75 Stunden Selbststudium: 105 Stunden |
| Studienleistung, Modulprüfungsleistung, Art der Prüfungen | Studienleistungen: Präsentationen von eigenen Unterrichtsvorschlägen, Referate zu didaktischen und methodischen Fragestellungen Modulprüfungsleistung: schriftliche Ausarbeitung eines ausführlichen Unterrichtsentwurfes mit der Analyse eigener Unterrichtsversuche |
| Anzahl Credits für das Modul | 6 |

| | |
|--|---|
| Modulname | Modul 10: Einführung in die romanische Sprachwissenschaft Linguistik Basismodul |
| Zahl der Veranstaltungen, Veranstaltungsarten | 1 Vorlesung, 1 Tutorium, 1 Seminar |
| Kompetenzen Thema und Inhalte | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Begriffs-, Modell- und Theoriebildung sowie die Systematik der romanischen Sprachwissenschaft in ihren Grundzügen kennen ▪ Sprachwissenschaftliche Fragestellungen, Methoden und Inhalte in ihrer Bedeutung für die Fremdsprachenvermittlung einschätzen können ▪ Die Herausbildung der romanischen Sprachen in ihren Grundzügen kennen ▪ Wissenschaftliche und pädagogische Grammatiken in ihrem Stellenwert für den Spanischunterricht einschätzen können ▪ Unterschiedliche Sprachbegriffe kennen und in ihrer Relevanz für den Fremdsprachenunterricht einschätzen können ▪ Verschiedene Varietäten der Zielsprache kennen und ihre Bedeutung für den Fremdsprachenunterricht einschätzen können ▪ Forschungsergebnisse angemessen darstellen und ihre fachliche Bedeutung einschätzen können |
| Verwendbarkeit des Moduls | Lehramt Spanisch |
| Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls | Einsemestrig, jährlich, jeweils im SS |
| Sprache | Deutsch; Französisch |
| Voraussetzung für Teilnahme | Immatrikulation für das Lehramt Spanisch |
| Organisationsform | Vorlesung mit Tutorium, Seminar |
| Studentischer Arbeitsaufwand | 180 Stunden: Präsenzzeit: 90 Stunden Selbststudium: 90 Stunden |
| Studienleistung, Modulprüfungsleistung, Art der Prüfungen | Mögliche Studienleistungen: Hausarbeit, Referat, Portfolio, wissenschaftliches Protokoll, Bearbeitung von Übungsaufgaben Prüfungsleistungen: Klausur (90 min) und Hausarbeit (ca. 15 Seiten) |
| Anzahl Credits für das Modul | 6 |

| | |
|--|--|
| Modulname | Modul 11: Mehrsprachigkeit Linguistik Aufbaumodul 1 |
| Zahl der Veranstaltungen, Veranstaltungsarten | 2 Seminare, 1 Tutorium |
| Kompetenzen Thema und Inhalte | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Formen der individuellen Mehrsprachigkeit kennen und mit psycholinguistischen Theorien zum Fremdspracherwerb vertraut sein ▪ Über das eigene Lernen von Fremdsprachen reflektieren können ▪ Lernersprache beschreiben und beurteilen können ▪ Besonderheiten des Zweitsprachen- und Tertiärsprachenlernens beschreiben und in ihrer Relevanz für die Fremdsprachenvermittlung einschätzen können ▪ Formen der gesellschaftlichen Mehrsprachigkeit beschreiben können und Ausprägungen von sprachpolitischen Maßnahmen in ihrer Wirkung abschätzen lernen ▪ Forschungsmethoden der angewandten Linguistik beschreiben, anwenden und bewerten können ▪ Eigene empirische Explorationsstudien betreiben und ihre Ergebnisse präsentieren können |
| Verwendbarkeit des Moduls | Lehramt Spanisch |
| Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls | Zweisemestrig, jährlich, jeweils im WS |
| Sprache | Deutsch; Spanisch |
| Voraussetzung für Teilnahme | Erfolgreiches Studium des Moduls 10 |
| Organisationsform | 2 Seminare, 1 Tutorium |
| Studentischer Arbeitsaufwand | 180 Stunden: Präsenzzeit: 90 Stunden Selbststudium: 90 Stunden |
| Studienleistung, Modulprüfungsleistung, Art der Prüfungen | Mögliche Studienleistungen: Hausarbeit, Referat, Portfolio, wissenschaftliches Protokoll, Bearbeitung von Übungsaufgaben Prüfungsleistungen: 1 Klausur (90 min) und 1 Hausarbeit (ca. 15–20 Seiten) |
| Anzahl Credits für das Modul | 6 |

| | |
|--|--|
| Modulname | Modul 12: Sprachvarietäten Linguistik Aufbaumodul 2 |
| Zahl der Veranstaltungen, Veranstaltungsarten | 2 Seminare, 1 Tutorium |
| Kompetenzen Thema und Inhalte | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Unterschiedliche Varietäten der jeweiligen Zielsprache erkennen und beschreiben können und ihre Relevanz für den Fremdsprachenunterricht einschätzen können ▪ Mit soziolinguistischen Fragestellungen und Ergebnissen vertraut sein und sie auf Varietäten der Zielsprache (z.B. Hispanophonie) beziehen können ▪ Forschungsmethoden der empirischen Linguistik beschreiben, anwenden und bewerten können ▪ Eigene empirische Explorationsstudien betreiben und ihre Ergebnisse präsentieren können |
| Verwendbarkeit des Moduls | Lehramt Spanisch |
| Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls | Zweisemestrig, jährlich, jeweils im WS |
| Sprache | Deutsch; Spanisch |
| Voraussetzung für Teilnahme | Erfolgreiches Studium des Moduls 10 |
| Organisationsform | 2 Seminare, 1 Tutorium |
| Studentischer Arbeitsaufwand | 180 Stunden: Präsenzzeit: 90 Stunden Selbststudium: 90 Stunden |
| Studienleistung, Modulprüfungsleistung, Art der Prüfungen | Mögliche Studienleistungen: Hausarbeit, Referat, Portfolio, wissenschaftliches Protokoll, Bearbeitung von Übungsaufgaben Prüfungsleistungen: 1 Klausur (90 min) und 1 Hausarbeit (ca. 15–20 Seiten) |
| Anzahl Credits für das Modul | 6 |

| | |
|--|--|
| Modulname | Modul 13: Die spanische Sprache: Geschichte, Struktur und Tendenzen Linguistik Aufbaumodul 3 |
| Zahl der Veranstaltungen, Veranstaltungsarten | 2 Seminare, 1 Tutorium |
| Kompetenzen Thema und Inhalte | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Die externe und interne Geschichte der spanischen Sprache in ihren Grundzügen kennen ▪ Die Herausbildung der spanischen Hochsprache beschreiben sowie Maßnahmen der mono- und plurizentrischen Sprachpolitik kennen und in ihren Auswirkungen beschreiben können ▪ Tendenzen des modernen Spanisch kennen und in ihrer Bedeutung für den Spanischunterricht einschätzen können |
| Verwendbarkeit des Moduls | Lehramt Spanisch an Gymnasien |
| Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls | Zweisemestrig, alle 2 Jahre, SS |
| Sprache | Spanisch, Deutsch |
| Voraussetzung für Teilnahme | Erfolgreiches Studium des Moduls 10 |
| Organisationsform | 2 Seminare, 1 Tutorium |
| Studentischer Arbeitsaufwand | 180 Stunden: Präsenzzeit: 90 Stunden Selbststudium: 90 Stunden |
| Studienleistung, Modulprüfungsleistung, Art der Prüfungen | Mögliche Studienleistungen: Hausarbeit, Referat, Portfolio, wissenschaftliches Protokoll, Bearbeitung von Übungsaufgaben Prüfungsleistungen: 1 Klausur (90 min) und 1 Hausarbeit (ca. 15–20 Seiten) |
| Anzahl Credits für das Modul | 6 |

| | |
|--|---|
| Modulname | Modul 14: Hispanistische Literaturwissenschaft Literaturwissenschaft Basismodul |
| Zahl der Veranstaltungen, Veranstaltungsarten | 1 Orientierungskurs, 1 Vorlesung, 1 Proseminar |
| Kompetenzen Thema und Inhalte | Vertrautheit mit Theorien und Methoden der hispanistischen Literaturwissenschaft; Überblick über die spanische und/oder lateinamerikanische Literaturgeschichte; Fähigkeit zur Analyse und Interpretation literarischer Texte. Einübung wissenschaftlicher Arbeitsweisen. |
| Verwendbarkeit des Moduls | Lehramt Spanisch an Gymnasien |
| Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls | Zweisemestrig, jährlich (Beginn jeweils im Wintersemester) |
| Sprache | Deutsch und Spanisch |
| Voraussetzung für Teilnahme | Immatrikulation für Lehramt Spanisch an Gymnasien; spanische Grundkenntnisse |
| Studentischer Arbeitsaufwand | Präsenzzeit: ca. 90 Stunden Selbststudium: ca. 150 Stunden |
| Studienleistung, Modulprüfungsleistung, Art der Prüfungen | 2 Klausuren von je 90 Minuten (OK und V), 1 Referat (Studienleistung) und Hausarbeit im Umfang von 15 Seiten (PS); Modulprüfung als Kumulation von Teilprüfungen |
| Anzahl Credits für das Modul | 8 |

| | |
|--|---|
| Modulname | Modul 15: Hispanistische Literaturwissenschaft Literaturwissenschaft Aufbaumodul |
| Zahl der Veranstaltungen, Veranstaltungsarten | 1 Hauptseminar, 1 Vorlesung oder ein Kolloquium, 1 Übung in Stilistik und Textanalyse unter bes. Berücksichtigung der Sprachpraxis |
| Kompetenzen Thema und Inhalte | Vertiefte Kenntnisse in der spanischen und/oder lateinamerikanischen Literatur- und Kulturgeschichte (vertiefte Kenntnisse einzelner Werke, Gattungen oder Epochen); Fähigkeit zur Analyse und Interpretation literarischer Texte unter Berücksichtigung interkultureller wie intermedialer Aspekte. Fähigkeit zu theoriegeleitetem, methodenbewussten wissenschaftlichen Arbeiten. Fähigkeit zu mündlicher und schriftlicher Präsentation wissenschaftlicher Ergebnisse. |
| Verwendbarkeit des Moduls | Lehramt Spanisch an Gymnasien |
| Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls | Zweisemestrig, jährlich, WS |
| Sprache | Deutsch und Spanisch |
| Voraussetzung für Teilnahme | Immatrikulation für Lehramt Spanisch an Gymnasien; aktive Beherrschung des Spanischen; Basismodul hispanistische Literaturwissenschaft |
| Studentischer Arbeitsaufwand | Präsenzzeit: ca. 90 Stunden Selbststudium: ca. 150 Stunden |
| Studienleistung, Modulprüfungsleistung, Art der Prüfungen | 1 Klausur von 90 Minuten (V) bzw. mdl. Präsentation (Studienleistung) und Portfolio (Kolloquium) + 1 Referat (Studienleistung) und Hausarbeit im Umfang von 15–30 Seiten (HS) + 1 Portfolio (Übung); Modulprüfung als Kumulation von Teilprüfungen |
| Anzahl Credits für das Modul | 8 |

| | |
|--|---|
| Modulname | Modul 16: Spanien im 19. und 20. Jahrhundert Landeswissenschaften Basismodul |
| Zahl der Veranstaltungen, Veranstaltungsarten | <ul style="list-style-type: none"> • 1 Vorlesung / Orientierungskurs à 2 SWS • 1 begleitendes Tutorium à 2 SWS |
| Kompetenzen Thema und Inhalte | <ul style="list-style-type: none"> • Erwerben von Grundkenntnissen der spanischen Politik-, Sozial- und Kulturgeschichte des 19. und 20. Jahrhunderts im europäischen Zusammenhang • Erlernen und Einüben geschichts- und landeswissenschaftlicher Methoden und Techniken als Basis eigenständigen wissenschaftlichen Arbeitens |
| Verwendbarkeit des Moduls | Lehramt Spanisch an Gymnasien |
| Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls | Einsemestrig, jährlich jeweils im Sommersemester |
| Sprache | Deutsch, teilweise Spanisch |
| Voraussetzung für Teilnahme | Immatrikulation für Lehramt Spanisch an Gymnasien |
| Organisationsform | Vorlesung / Orientierungskurs mit Tutorium |
| Studentischer Arbeitsaufwand | Präsenzzeit: 60 Stunden Selbststudium: 120 Stunden |
| Studienleistung, Modulprüfungsleistung, Art der Prüfungen | Abschlussklausur (ca. 90 min) |
| Anzahl Credits für das Modul | 6 |

| | |
|--|--|
| Modulname | Modul 17: Spanien in Europa Landeswissenschaften Aufbaumodul |
| Zahl der Veranstaltungen, Veranstaltungsarten | 1 Veranstaltung à 2 SWS |
| Kompetenzen Thema und Inhalte | <ul style="list-style-type: none"> • Vertiefen der Kenntnisse spanischer Geschichte im (west-)europäischen Zusammenhang; Einblicke in Aspekte des politischen, gesellschaftlichen und kulturellen Wandels im 19. und 20. Jahrhundert • eigenständige Anwendung geschichts- und landeswissenschaftlicher Arbeitstechniken und -methoden |
| Verwendbarkeit des Moduls | Lehramt Spanisch an Gymnasien |
| Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls | Einsemestrig, jährlich |
| Sprache | Deutsch, teilweise Spanisch |
| Voraussetzung für Teilnahme | Immatrikulation für Lehramt Spanisch an Gymnasien Erfolgreicher Abschluss von Modul 16 |
| Organisationsform | Seminar mit verstärkter Eigenarbeit: Gewinnung, Bearbeitung und Präsentation historischer und landeswissenschaftlicher Informationen |
| Studentischer Arbeitsaufwand | Präsenzzeit: 30 Stunden Selbststudium: 150 Stunden |
| Studienleistung, Modulprüfungsleistung, Art der Prüfungen | Studienleistung: Text- und Quellenarbeit, Referat Prüfungsleistung: Hausarbeit von ca. 15–20 Seiten |
| Anzahl Credits für das Modul | 6 |

Anlage 3 - Muster Modulbescheinigung

| | | | | | |
|---|---|---|-----------------------------|-------------------------------|--|
| Modulbescheinigung | Universität Kassel Fachbereich Sprach- und Literaturwissenschaften | Studiengang Lehramt an Gymnasien Teilstudiengang Spanisch | Name der / des Studierenden | | Matrikel-Nr. |
| Semester | Pflichtmodul/ Wahlpflichtmodul (nicht zutreffendes streichen) | Modulkoordinator | Modulname | | Modulcode/ -nummer |
| Datum, Unterschrift Stempel des Fachbereichs | Art/ Thema der Modulprüfungsleistung | | Gesamtzahl Credits | | Gesamtpunktzahl (-note) |
| Art /Thema der Modulteilprüfung | | | | | |
| | Teilmodultitel | Semester | Sprache | Punkte (Note) | Datum und Unterschrift des Lehrenden |
| | | | | | |
| | | | | | |
| | | | | | |
| Art/ Thema der Studienleistung | | | | | |
| | Teilmodultitel | Semester | Sprache | Punkte (Note) -auf Wunsch- | Datum und Unterschrift des Lehrenden (=Studienleistung bestanden) |
| | | | | | |
| | | | | | |
| | | | | | |